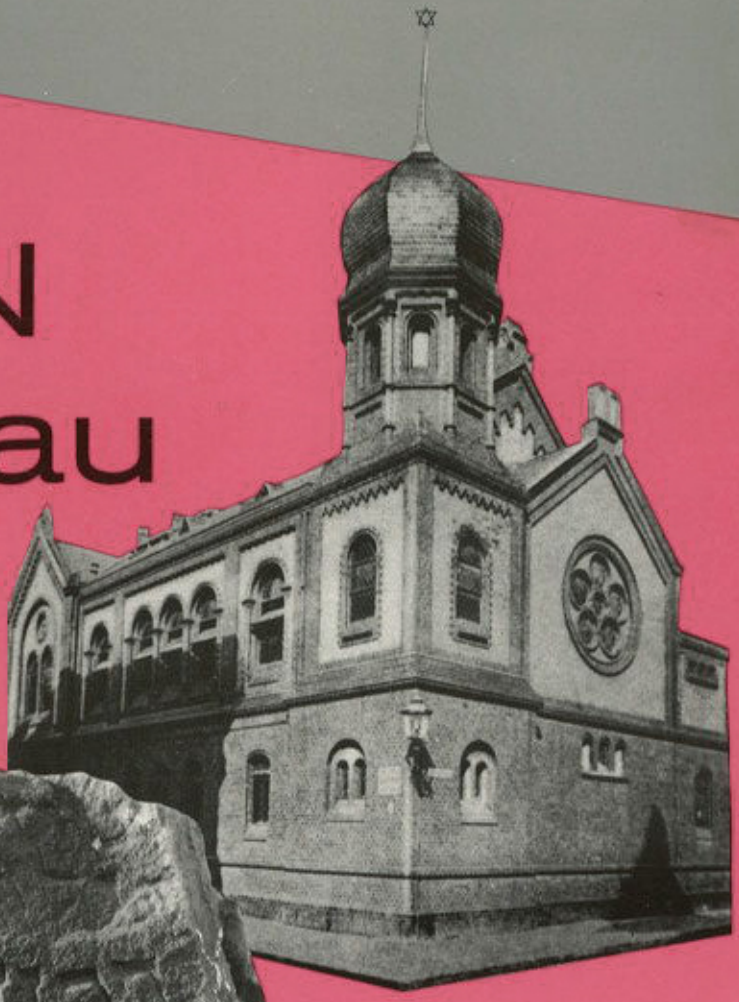
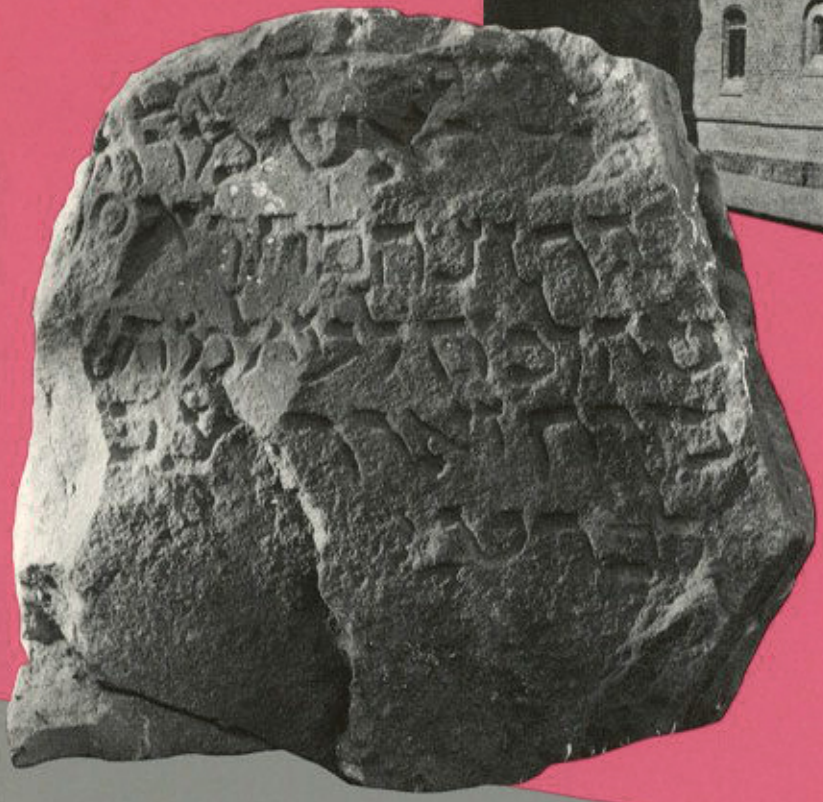
Alois Kaulen
Joachim Pohl

JUDEN in Spandau





vom Mittelalter bis 1945

EDITION HENTRICH

Alois Kaulen
Joachim Pohl

Juden in Spandau

vom Mittelalter bis 1945

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2024

Herausgegeben vom Bezirksamt Spandau von Berlin

EDITION HENTRICH BERLIN

Juden in Spandau

Umschlag:
Die Synagoge Lindenufer 12 / Ecke Kammerstraße
Jüdischer Grabstein aus der Zitadelle Spandau:

1) DIESER GRABSTEIN WURDE ERRICHTET
2) ÜBER DEM HAUPT VON FRAU
3) DARSINA ? TOCHTER VON HERRN JOSEPH ?
4) DIE IN IHRE WELT GING
5) IM MONAT ADAR-ZWEI 72 (=1312)
6) NACH DER KLEINEN ZEITRECHNUNG

Übersetzung Ernst M. Stein

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2024

Reihe Deutsche Vergangenheit
»Stätten der Geschichte Berlins«
Band 33

© 1988, Bezirksamt Spandau von Berlin,
Abteilung Volksbildung und
Edition Hentrich im Druckhaus Hentrich, Berlin
Alle Rechte sind vorbehalten
Fotomechanische Wiedergabe nur mit
Genehmigung des Verlages
Edition Hentrich Berlin

Gesamtherstellung: Druckhaus Hentrich, Berlin
Buchbinder: Heinz Stein, Berlin

ISBN 3-926175-59-1
1. Auflage 1988
Printed in Germany

Vorwort

Am Anfang der für uns faßbaren Geschichte der Juden in Spandau stehen der älteste jüdische Grabstein im Mauerwerk des Palas auf der Zitadelle aus dem Jahr 1244, die erste urkundliche Erwähnung von Juden in Spandau 1307 und der erste schriftliche Hinweis auf einen jüdischen Friedhof, den Judenkiewer, im Jahr 1324.
Am Ende dieser Geschichte steht der Brand und die Zerstörung der Synagoge am Lindenufer in der Spandauer Altstadt in der Reichspogromnacht am 9. November 1938.
Mit der Veröffentlichung der vorliegenden Darstellung der Geschichte der Juden in Spandau strebt das Bezirksamt Spandau mit Unterstützung der Bezirksverordnetenversammlung ein doppeltes Ziel an. Soweit wir das können, wollen wir das, was war, bewußtmachen und in Erinnerung rufen, aber nicht als Selbstzweck, sondern um zu verhindern, daß Vorurteile, Verfolgungen und Unmenschlichkeit erneut Wirklichkeit werden.

Sigurd Hauff
Bezirksstadtrat für Volksbildung

Vorbemerkungen

50 Jahre nach den Pogromen des 9. bis 11. November 1938 war eine Geschichte der Juden in Spandau längst überfällig. Der vorliegende Band vermag diese Lücke nur insofern zu schließen, als er eine zusammenfassende Übersicht bietet sowie bekanntes und unbekanntes Quellenmaterial zugänglich macht. Darüber hinaus möchte er Anstöße zur weiteren Diskussion und Forschung geben, auf deren Schwierigkeiten und künftige Aufgaben im folgenden kurz hingewiesen werden soll.

Die beiden ersten Beiträge, die den Zeitraum bis zum Ende des Mittelalters abdecken, gingen aus der Arbeit an einer ständigen Ausstellung des Kunstamtes Spandau über die mittelalterlichen jüdischen Grabsteine der Zitadelle Spandau hervor, die in den Gewölben der Bastion Königin einen festen Platz gefunden haben. Eine umfassende wissenschaftliche Dokumentation der bisher größtenteils noch nicht edierten Grabsteininschriften befindet sich in der Vorbereitung.

Das Schwergewicht des Bandes liegt auf der Behandlung der neueren Zeit. Da die Originalunterlagen der jüdischen Gemeinde zu Spandau bei dem Novemberpogrom vernichtet worden sind, gibt es abgesehen von den erhalten gebliebenen Akten der Kommunalverwaltung und der zeitgenössischen Presse kaum noch Quellenmaterial. Hervorhebung verdient deshalb hier für die Zeit vor 1933 die kleine Schrift von Franz Kohstall über die jüdische Gemeinde zu Spandau aus dem Jahr 1929. Dieser heute kaum noch greifbaren ersten Gesamtdarstellung der Geschichte der Juden in Spandau, die zwar teilweise veraltet und durch neuere Forschungsergebnisse überholt ist, kommt bleibende Bedeutung zu, weil sie auf der schriftlichen Überlieferung der Gemeinde, die Kohstall noch unbeschränkt zur Verfügung stand, beruht und wichtige Quellenzeugnisse im Druck wiedergibt, die infolge des Pogroms verloren sind. Dagegen liegt für die Zeit von 1933 bis 1945 relativ viel Quellenmaterial vor, das jedoch nur zum Teil erschlossen und ausgewertet ist.

Aufgrund der genannten Schwierigkeiten sowie in Anbetracht eines äußerst eng gesteckten zeitlichen Rahmens für die vorliegende Publikation war eine abschließende Darstellung und Wertung nicht möglich. Dazu bedarf es weiterer intensiver Einzelforschung, die vielfach noch in den Anfängen steckt. Dies gilt zum Beispiel für die Personengeschichte, den Antisemitismus, die Arisierungen oder die Deportationen auf lokaler Spandauer Ebene. Auch eine systematische Sichtung und Auswertung der Spandauer Zeitungen des 19. und 20. Jahrhunderts steht noch aus. Darüber hinaus wären in Spandau weitere Quellenzeugnisse in den Akten der Verwaltung und der Kirche sowie Dokumente aus Privatkreisen aufzuspüren oder diejenigen, die in der Zeit gelebt haben, nach ihren Eindrücken und Erlebnissen zu befragen.

Die Autoren haben dem Bezirksamt Spandau, insbesondere dem Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau und dem Vermessungsamt Spandau, sowie dem Landesarchiv Berlin für die Unterstützung ihrer Arbeit zu danken. Ihr Dank gilt ferner den Herren Hans-Werner Klünner, Johannes Roschlau, Rabbiner Ernst M. Stein, Ulrich Steinke sowie nicht zuletzt Dr. Felix Escher für ständigen Rat und Zuspruch. Schließlich danken sie dem Verlag für die Übernahme in die »Stätten der Geschichte Berlins« und die zügige Abwicklung der Produktion innerhalb kürzester Frist.

Berlin, im Oktober 1988

Alois Kaulen
Joachim Pohl

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5
Vorbemerkungen 6

Der Weg der Juden von Palästina nach Europa
von Alois Kaulen

Geschichte des jüdischen Volkes in biblischer Zeit 8
Judäa unter römischer Oberherrschaft 9
Die jüdische Diaspora 9
Das Alte und das Neue Israel: Juden in der christlichen Spätantike 9
Juden im islamischen Machtbereich 10
Juden im Deutschen Reich im Früh- und Hochmittelalter 11
Einrichtungen der jüdischen Gemeinden 12
Ausgewählte Literatur 13

Die jüdische Gemeinde zu Spandau im Mittelalter
von Joachim Pohl

Ansiedlung von Juden in Spandau 14
Der jüdische Friedhof 16
Rechtliche Stellung der Juden 21
Stadtverwaltung und Juden in Spandau 21
Rechtsprechung 23
Wirtschaftstätigkeit der Juden 24
Stellung der Juden in der Gesellschaft 28
Der Berliner Judenprozeß von 1510 und das Ende der Spandauer jüdischen Gemeinde 30
Ausgewählte Literatur 32

Juden in Spandau von der Wiederaufnahme in Brandenburg-Preußen bis zum Ende der Weimarer Zeit
von Joachim Pohl

Von der Wiederansiedlung bis zum Ende des Absolutismus 33
Verlauf und Folgen der Judenemanzipation 35
Eingliederung der Spandauer Gemeinde in die Kreis-Synagogen-Gemeinde Nauen 41
Entstehung und Entwicklung der Synagogen-Gemeinde zu Spandau 45
Ausgewählte Literatur 76

Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung der Juden in Spandau unter dem Nationalsozialismus
von Alois Kaulen

Machtergreifung und Reaktionen auf jüdischer Seite 77
Beginn des Terrors und erste antijüdische Maßnahmen 78
Rechtliche Maßnahmen 80
Gleichschaltung des öffentlichen Dienstes und der Massenmedien 85
Die Zeit bis 1935 – Stimmung unter der jüdischen Bevölkerung 86
Aufhebung des jüdischen Religionsunterrichts 88
Die ›Nürnberger Gesetze‹ vom 15. September 1935 97
Entlassung von Angestellten und Arbeitern aus dem öffentlichen Dienst aufgrund der Nürnberger Gesetze 99
Auswirkungen des ›Blutschutzgesetzes‹ 103
»Zeigen der Nationalflagge durch Nichtarier« 103
Organisatorische Vorbereitung des Novemberpogroms 1938: Höhe- und Wendepunkt in der Rassenpolitik des Hitler-Staates 107
Die Pogromnacht vom 9. November 1938 108
Maßnahmen des Staates nach dem Pogrom 110
Arisierung in Spandau 110
Arisierung jüdischer Grundstücke 113
Verdrängung der Juden aus ihren Wohnungen 119
Aufhebung und Verlegung des jüdischen Friedhofes ›Neue Bergstraße‹ 125
Beschäftigung von Juden im Gartenamt und bei der Straßenreinigung 146
Deportation von Juden aus Spandau 155
Auswanderung – Lebensrettung vieler Juden 166
Ausgewählte Literatur 170
Benutzte Archivbestände/Bildnachweis 171

Der Weg der Juden von Palästina nach Europa

von
Alois Kaulen

Geschichte des jüdischen Volkes in biblischer Zeit

Im Schnittpunkt der Interessensphären der alten Hochkulturen des Vorderen Orients begann in der ersten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends, Jahrhunderte vor dem Aufblühen der griechischen und römischen Kultur, die Geschichte des Volkes der Israeliten. Zu dieser Zeit durchzogen frühisraelitische Nomaden mit ihren Herden ein Gebiet, das von Mesopotamien über Palästina bis nach Ägypten reichte. Zentrum ihrer Wanderungen und späteren Ansiedlung wurde das »verheißene Land« Kanaan in Palästina. Nach und nach unterwarfen sie die dort als Bauern lebenden Kanaaniter. In dem eroberten Gebiet siedelten sich zwölf israelitische Stämme an, laut Darstellung der Bibel nach einer abenteuerlichen Flucht vor den Truppen des Pharao aus Ägypten. 40 Jahre hatten sie im Anschluß an die Flucht unter der Führung Moses' in der Wüste Sinai verbracht. Dort erhielten sie die Thora, die religiösen Gesetze, nach denen sie als »auserwähltes Volk Gottes« leben sollten.

Die Städte der Mittelmeerküste bewohnten Philister und Phönikier, die Seehandel trieben. Kulturell, wirtschaftlich und militärisch überlegen, gerieten sie bald mit den Hirten- und Bauernstämmen der Israeliten in Konflikt um das Land. Zur Verteidigung schlossen sich die zwölf Stämme unter einem König zusammen (um 1020 v. Chr.). König David (1004–965 v. Chr.) errichtete ein mächtiges geeintes Reich der Israeliten. Sein Nachfolger Salomon (965–928 v. Chr.) ließ in der neuen Hauptstadt Jerusalem einen prächtigen Tempel für die Verehrung ihres Gottes Jahwe erbauen. Nach Salomons Tod zerfiel das Land in zwei Teile, Israel im Norden und Juda im Süden.

Als die Assyrer ab 745 v. Chr. ein Großreich schufen, das schließlich bis nach Ägypten reichte, fiel ihnen auch Israel mit seiner Hauptstadt Samaria in die Hände (722 v. Chr.). Die Bevölkerung verschleppten sie zum größten Teil; Juda mußte ihnen hohe Tribute entrichten.

Ein Jahrhundert später stürzten die Babylonier die Herrschaft der Assyrer. Im Jahr 587 v. Chr. unterwarfen sie auch das südliche Teilreich Juda. Dabei wurde der Tempel in Jerusalem zerstört. Viele Angehörige der Oberschicht brachten sie in Gefangenschaft nach Mesopotamien. Erst der Perserkönig Kyros, unter dessen Herrschaft Babylonien kam, gestattete den Juden 538 v. Chr. die Rückkehr in ihre Heimat. Dorthin brachten sie auch ihre in der Gefangenschaft gestärkte Religiosität mit. Propheten wirkten darauf hin, daß der Tempel wieder aufgebaut und die Gesetze der Thora, wie zum Beispiel die Sabbatruhe, genau befolgt wurden.

Im 4. vorchristlichen Jahrhundert eroberte Alexander der Große auch Palästina. Seine Nachfolger, die Ptolemäer in Ägypten und die Seleukiden in Syrien, stritten sich später mit wechselndem Erfolg um die Herrschaft über Judäa, das Land der Juden. Erst den Hasmonäern, die sich zu einer führenden Familie unter den Juden emporgekämpft hatten, gelang es nach und nach, die Fremdherrschaft abzuschütteln (2./1. Jahrhundert v. Chr.).

Judäa unter römischer Oberherrschaft

Nach dem Tod der Königin Salome Alexandra aus dem Geschlecht der Hasmonäer (67 v. Chr.) entbrannte unter ihren Söhnen ein Kampf um die Herrschaftsnachfolge. In diesen Streit griffen die Römer ein, die inzwischen Syrien unterworfen hatten. 63 v. Chr. eroberte der römische Feldherr Pompeius Jerusalem. Im Jahr 37 v. Chr. ernannte der Senat in Rom Herodes zum König über Judäa.
Nach Herodes' Tod (4 v. Chr.) kam Judäa mit kurzen Unterbrechungen unter direkte römische Verwaltung. Die eingesetzten Statthalter (Prokuratoren) versuchten häufig das Land zu ihrem eigenen Vorteil auszubeuten.
Deshalb kam es zu einem antirömischen Aufstand, aus dem ein grausamer Krieg mit Rom entstand (66–73) n. Chr.). Nach anfänglichen Erfolgen erlagen die Rebellen schließlich der römischen Übermacht. 70 n. Chr. fiel die Hauptstadt Jerusalem, der Tempel ging in Flammen auf; als letztes Widerstandsnest eroberten die Römer im Jahr 73 n. Chr. die Bergfeste Masada, deren Besatzung zuvor den Freitod gewählt hatte.
Dieser erste jüdisch-römische Krieg kostete ca. eine Million Menschenleben, 70 000 Juden wurden in die Sklaverei verkauft.

Die jüdische Diaspora

Viele der Juden, die nach dem verlorenen Krieg als Sklaven nach Rom und ins übrige Römische Reich verkauft worden waren, wurden bald freigelassen oder von Angehörigen freigekauft. Eine große Anzahl blieb in der Fremde. Dadurch bildeten sich nun auch im Römerreich Diasporagemeinden (Diaspora = Zerstreuung), wie lange zuvor schon in Ägypten und im Perserreich.
Die Römer, tolerant gegenüber fremden Religionen, ließen die Juden nach ihren eigenen Glaubensgesetzen leben und räumten ihnen viele Privilegien ein, so daß die Diasporagemeinden bald wuchsen und blühten.
Trotz dieser Entwicklung brachen wiederholt Unruhen in den Diasporagemeinden aus, zum Beispiel in Ägypten und auf Zypern. In den Jahren 132–135 kam es zu einem zweiten jüdisch-römischen Krieg in Palästina. Er endete wieder mit einer Niederlage der Juden. Jerusalem, mit seinen Tempelruinen Ziel jüdischer Pilgerfahrten, wurde eine Zeitlang zu einer für Juden verbotenen römischen Stadt.
Nach dem Verlust ihrer Hauptstadt und ihres Heiligtums, des Tempels, gingen jüdische Schriftgelehrte (Rabbinen) daran, die bisher mündlich überlieferte Tradition der Juden aufzuzeichnen. Aus ihrer Arbeit entstand der Talmud (= Lehre), der um 400 in Palästina und 100 Jahre später in Babylonien seinen Abschluß fand. Er legt die religiösen Gesetze aus und regelt das Leben des Judentums. In der Folgezeit wurde er zur ›geistigen Heimat‹ der Juden in der Diaspora.

Das Alte und das Neue Israel: Juden in der christlichen Spätantike

Während die Juden, die in Babylonien und dem übrigen persischen Machtbereich lebten, vor allem unter der Herrschaft der Sassaniden (226–633/651) ihre Religion meist ungehindert ausüben und vor Verfolgung mehr oder weniger sicher sein konnten, verlief die Entwicklung im Römischen Reich anders.
Das aus dem Judentum hervorgegangene Christentum suchte sich zunehmend von den Juden abzugrenzen, besonders nachdem es am Anfang des 4. Jahrhunderts zur römischen Staatsreligion erhoben worden war. Die theologische Begründung hierfür war, daß

die Christen sich als das neue ›auserwählte Volk Gottes‹, das Neue Israel ansahen. Die Juden, das Alte Israel, hatten in ihren Augen diesen Anspruch verwirkt, weil sie Jesus nicht als Messias anerkannt hatten und hinrichten ließen.
Christlich-römische Kaiser versuchten durch Gesetze die Werbung von Proselyten (neuen Anhängern) zu verhindern. Schrittweise wurden jüdische Privilegien abgebaut. Nach der Teilung des Römischen Reiches im Jahr 395 kam es vor allem in Ostrom zu Judenverfolgungen. Synagogen wurden von Christen geplündert, und Juden mußten eine besondere Steuer entrichten. Im ganzen Reich wurde ihnen die Sklavenhaltung erschwert oder verboten, was ihre Wirtschaftstätigkeit stark behinderte. Ihre Rechtsstellung verschlechterte sich, und sie gerieten in zunehmende Abhängigkeit vom Wohlwollen der jeweils Herrschenden.
Im 5. Jahrhundert, unter den germanischen Eroberern des Weströmischen Reiches, besserte sich die Lage der Juden zeitweise. Als die germanischen Stämme jedoch zum katholischen Glauben überwechselten (zuletzt die Westgoten in Spanien zu Beginn des 7. Jahrhunderts), traf die Juden erneut die judenfeindliche Gesetzgebung der katholischen Kirche. Nach und nach gab es nur noch wenige Orte mit jüdischen Gemeinden in Westeuropa, vor allem in Südfrankreich, Spanien, Italien und auf Sizilien.

Juden im islamischen Machtbereich

Im 7. Jahrhundert begannen die islamisch gewordenen Araber ihren Siegeszug durch die Länder des Mittelmeerraums. Mit der Eroberung des Sassanidenreiches, Nordafrikas, Spaniens, großer Teile des Byzantinischen (früher Oströmischen) Reiches und später (im 9. Jahrhundert) der Mittelmeerinseln Korsika, Sardinien und Sizilien geriet auch die Mehrzahl der Juden unter ihre Herrschaft.
Die islamischen Herrscher verhielten sich den Juden gegenüber zumeist tolerant, so daß sich jüdische Gemeinden in ihrem ganzen Herrschaftsbereich verbreiten konnten. Als Handwerker, Kaufleute, Ärzte und Gelehrte gelangten Juden oft zu hohem Ansehen. Sie trugen mit dazu bei, daß in Spanien und in anderen Zentren des Islams Stätten höchster geistiger und wissenschaftlicher Kultur entstanden. Nicht zuletzt durch jüdische Vermittlung erhielt später von dort auch die christliche Welt Kenntnis von sonst vergessenen Werken griechischer und römischer Gelehrter und Philosophen.
Handelsreisen führten Kaufleute, darunter viele Juden, aus dem islamischen Herrschaftsbereich in die Länder Mittel- und Osteuropas. Sie folgten den großen Flußläufen bis zur Wolgamündung, wo die Chasarenherrscher sich zeitweise zum jüdischen Glauben bekannten. Vom Schwarzen Meer gelangten sie durch Innerasien bis nach Indien und China. Eine andere Handelsroute führte über das Mittelmeer nach Arabien und von hier auf dem Seeweg weiter bis in den Fernen Osten. Von dort brachten sie Luxuswaren wie Seide und Gewürze zu den Herrscherhäusern Europas. Auf dem Rückweg führten sie aus den Slawenländern Osteuropas Pelze und vor allem Sklaven mit sich, die im islamischen Bereich verkauft wurden.
Der Bericht eines solchen jüdischen Kaufmanns, Ibrâhîm ibn Ja'qûb, aus dem 10. Jahrhundert, in dem er seine Reise durch die slawischen Länder beschreibt, ist uns erhalten. Es ist nicht auszuschließen, daß er auf seiner Fahrt auch die slawische Spandauer Burgwallsiedlung aufgesucht hat. Von einem anderen Juden, Isaak, wird überliefert, daß er im Jahr 800 – wohl aufgrund seiner guten Sprach- und Wegekenntnisse – eine Gesandtschaft Karls des Großen von Aachen nach Bagdad zum Kalifen Harun al Raschid führte.

Juden im Deutschen Reich im Früh- und Hochmittelalter

In den rheinischen Städten, entlang alter Handelsstraßen, entstanden spätestens im 10. bis 11. Jahrhundert die ersten jüdischen Gemeinden des mittelalterlichen Deutschen Reiches. Zur Ankurbelung der Wirtschaft begünstigten die Stadtherren die Ansiedlung von Juden in Straßburg, Worms, Speyer, Mainz, Frankfurt, Köln und Trier. Später folgten Ansiedlungen auch in weiter östlich gelegenen Reichsteilen, zum Beispiel in Magdeburg, Merseburg sowie in Prag.

Zumeist waren es Kaufleute, die sich in den Städten niederließen (in zeitgenössischen Quellen werden die Begriffe »Jude« und »Kaufmann« fast synonym gebraucht). Sie belieferten die Bischöfe und adligen Höfe mit Luxuswaren.

Die Juden besaßen innerhalb und außerhalb der Stadtmauern Häuser, Gärten, Äcker und Weinberge. Der Ertrag diente hauptsächlich wohl der Selbstversorgung, Überschüsse wurden verkauft. Auf diese Weise war die Versorgung mit Lebensmitteln, die ihren religiösen Vorschriften entsprachen, sichergestellt.

Einen Einblick in das jüdische Leben während des Hochmittelalters bietet ein Privileg Kaiser Heinrichs IV. für die Wormser Juden vom Ende des 11. Jahrhunderts. In der Urkunde wird den Juden Handelsfreiheit in allen Städten und Märkten des Reiches zugesichert. Der Kaiser befreit sie zugleich von allen Steuern, Zöllen und sonstigen Abgaben, damit sie ihrer Tätigkeit als Fernhändler ungehindert nachgehen können. Als Handelswaren werden insbesondere erwähnt Wein, Farbstoffe und Arzneimittel, wobei letztere auf den Fernhandel mit Asien hindeuten. Weiter verbietet der Kaiser bei hohen Strafen, Juden zwangsweise zu taufen, sie zu töten oder zu verletzen. Streitfälle untereinander dürfen sie vor ihren eigenen Richtern austragen, bei Streitigkeiten mit Christen muß jede Partei Zeugen beiderlei Glaubens stellen; außerdem steht den Juden die Berufung an das kaiserliche Hofgericht frei.

Diese für die Entwicklung der jüdischen Gemeinden recht günstigen Bedingungen erfuhren eine abrupte Unterbrechung mit dem ersten Kreuzzug 1096. Eine Verfolgungswelle durch fanatisierte Kreuzfahrer vernichtete die meisten jüdischen Gemeinden im Reich; allein in Mainz wurden nach jüdischen Berichten über tausend Juden ermordet – zugleich ein Hinweis auf die Größe dieser bedeutenden Gemeinde.

In der Folgezeit verschlechterte sich der Rechtsstatus der Juden immer mehr. Aus Fernhandel und Handwerk wurden sie allmählich verdrängt; ihr Auskommen mußten sie nun im Kleinhandel und im »Wucher«, dem Verleihen von Geld gegen Zinsen, suchen, was Christen von der Kirche verboten war. Meist waren sie verpflichtet, eine bestimmte kennzeichnende Tracht und Kopfbedeckung zu tragen.

Angesichts zunehmender Verfolgungen, oft wegen der Beschuldigung des »Ritualmords«, wurden sie seit dem 13. Jahrhundert als »Kammerknechte« dem Schutz des Königs und der Fürsten unterstellt, wofür sie diesen Schutzgelder zu zahlen hatten. Dieser Schutz erwies sich jedoch häufig als unzureichend, wie mehrere regionale Verfolgungswellen am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts zeigen. Fast gänzlich versagte er, trotz der immensen Zahlungen der Juden an ihre Schutzherren, in den Jahren 1347–1350, der Zeit des »Schwarzen Todes«. Dieser erste Durchzug der Pest entvölkerte in ganz Europa Dörfer und Städte. In den Juden sah man vielfach die Urheber der Seuche; man warf ihnen vor, die Brunnen und damit das Trinkwasser vergiftet zu haben.

Zu der judenfeindlichen Stimmung in der Bevölkerung kam eine politische Krise durch die Auseinandersetzung zwischen den Häusern Luxemburg und Wittelsbach um die Macht im Reich. Weder der Luxemburger Karl IV. noch seine Gegenspieler waren in aus-

reichender Weise in der Lage und willens, ihre Kammerknechte vor den Angriffen seitens der Christen zu bewahren. Im Interessenspiel der Herrscherhäuser sowie innerstädtischer und territorialpolitischer Machtgruppierungen fanden viele Juden den Tod. Tausende wurden vor allem in Süd- und Mitteldeutschland, aber auch im übrigen Reichsgebiet und teilweise in den angrenzenden Ländern erschlagen, verbrannt oder vertrieben; ihre zum Teil beträchtlichen Vermögen, ihre Schuldforderungen und -briefe fielen an die Machthaber, die auf diese Weise von den Verfolgungen profitierten.

Einrichtungen der jüdischen Gemeinden

In den mittelalterlichen Städten wohnten die Juden oft in eigenen Straßen oder Vierteln, die manchmal zum Schutz vor Eindringlingen ummauert waren. Dort befand sich die Synagoge, in der der Gottesdienst der Gemeinde sowie Gemeindeversammlungen und Tagungen des jüdischen Gerichts stattfanden.
Die jüdische Jugend, aber auch die Erwachsenen waren gehalten, die Thora und die religiösen Schriften zu studieren, was unter der Leitung von Rabbinern meistens ebenfalls in der Synagoge oder in besonderen Räumen vor sich ging. In der christlichen Umgebung fielen diese ›Judenschulen‹ besonders auf, da eine vergleichbare Institution bei dieser fehlte – nur wenige christliche Kinder, zumeist aus privilegierten Familien, besuchten die Bildungsstätten der Kirche.
Gelehrte Rabbiner gründeten oft auch eigene Schulen, zu denen die Schüler von weither kamen. Besonders Schulen der Stadt Mainz waren im Hochmittelalter wegen ihrer Gelehrsamkeit so berühmt, daß ihr Ruf weit über die Grenzen des Deutschen Reiches drang.
Die Rabbiner versahen neben ihrer Unterrichtstätigkeit den Gottesdienst in der Synagoge und führten die religiösen Zeremonien im Gemeinde- und Familienkreis durch. Zu ihren Aufgaben gehörte ferner der Vorsitz im jüdischen Gericht, das Streitigkeiten der Juden untereinander regelte. Für ihre Dienste erhielten sie ein Entgelt; seit dem späteren Mittelalter hatten die Gemeinden meistens einen festangestellten Gemeinderabbiner, der dann allein für ihre Belange zuständig war.
Bei den auf der Zitadelle in Spandau gefundenen mittelalterlichen Grabsteinen fällt auf, daß viele über den Gräbern von Rabbinern errichtet worden sind; dies ist zugleich ein Hinweis auf die Größe und Bedeutung dieser jüdischen Gemeinde.
Der eigene Friedhof gehörte wie die Synagoge zur Ausstattung einer jüdischen Gemeinde. Dennoch verfügten nur die bedeutenderen unter ihnen über eine eigene Begräbnisstätte, zu der dann auch die Verstorbenen der kleineren Nachbargemeinden überführt wurden.
Schließlich gehörte zu den Einrichtungen einer jüdischen Gemeinde noch eine Badeanlage oder ein Badehaus, das Judenbad (Miqwäh). Hier konnten die Gemeindemitglieder die vom jüdischen Gesetz vorgeschriebenen rituellen Waschungen vornehmen. Über die bauliche Gestaltung von Judenbad und Synagoge in Spandau sind wir, wie in vielen anderen Städten, nicht unterrichtet. Man kann jedoch davon ausgehen, daß jüdische Gebäude von christlichen Handwerkern errichtet wurden und sich in ihrem Stil den Gepflogenheiten ihrer Umgebung anpaßten. Ebenso läßt sich für die Grabsteine jüdischer Friedhöfe oft nachweisen, daß christliche, der hebräischen Sprache der Inschriften nicht mächtige Steinmetze diese herstellten – eine Notwendigkeit, da Juden im Mittelalter vom Zunfthandwerk ausgeschlossen wurden.

Ausgewählte Literatur

Simon M. Dubnow: Weltgeschichte des jüdischen Volkes von seinen Uranfängen bis zur Gegenwart, 10 Bde, Berlin 1925–1930.

Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, im Auftr. d. Hist. Comm. f. Geschichte d. Juden in Deutschland hrsg. von A. Neubauer und M. Stern, ins Deutsche übers. von S. Baer (Quellen zur Gesch. der Juden in Deutschland 2), Berlin 1892.

Germania Judaica, Bd 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238, nach dem Tode von M. Braun hrsg. von I. Elbogen, A. Freimann und H. Tykscinski, Tübingen 1963 (ND der Ausg. Breslau 1934); Bd 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hrsg. von Zvi Avneri, 2 Halbbde, Tübingen 1968.

Guido Kisch: Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, nebst Bibliographien (Guido Kisch, Ausgewählte Schriften 1), 2. erw. Aufl. Sigmaringen 1978.

Köln und das rheinische Judentum, Festschrift Germania Judaica 1959–1984, hrsg. von Jutta Bohnke-Kollwitz [u. a.], Köln 1984.

Hans Liebeschütz: Synagoge und Ecclesia. Religionsgeschichtliche Studien über die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Judentum im Hochmittelalter, aus dem Nachlaß hrsg., mit einem Nachwort und einer »Bibliographie Hans Liebeschütz« versehen von Alexander Patschovsky, mit einem Geleitwort von Fritz Martini und Peter de Mendelssohn (Veröffentl. d. Deutschen Akad. f. Sprache und Dichtung, Darmstadt 55), Heidelberg 1983.

Johann Maier: Das Judentum, von der biblischen Zeit bis zur Moderne, München 1973.

Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, im Auftr. d. Hist. Comm. f. Gesch. d. Juden in Deutschland hrsg. v. Siegmund Salfeld (Quellen zur Gesch. d. Juden in Deutschland 3), Berlin 1898.

Monumenta Judaica, 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. (Eine Ausstellung im Kölnischen Stadtmuseum, 15. Oktober 1963 – 15. März 1964) Handbuch, im Auftr. der Stadt Köln hrsg. von Konrad Schilling, 3. verb. Aufl. Köln 1964.

Fritz Rörig: Magdeburgs Entstehung und die ältere Handelsgeschichte (Deutsche Akad. d. Wiss. Berlin, Vortr. u. Schr. 49), Berlin 1925; [wieder in: F. Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. v. Paul Kaegbein, 2. durchges. u. erg. Aufl. Wien, Köln, Graz 1971, S. 604–637.]

Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. Alfred Haverkamp (Monographien zur Gesch. d. Mittelalters 24).

Die jüdische Gemeinde zu Spandau im Mittelalter

von
Joachim Pohl

Ansiedlung von Juden in Spandau

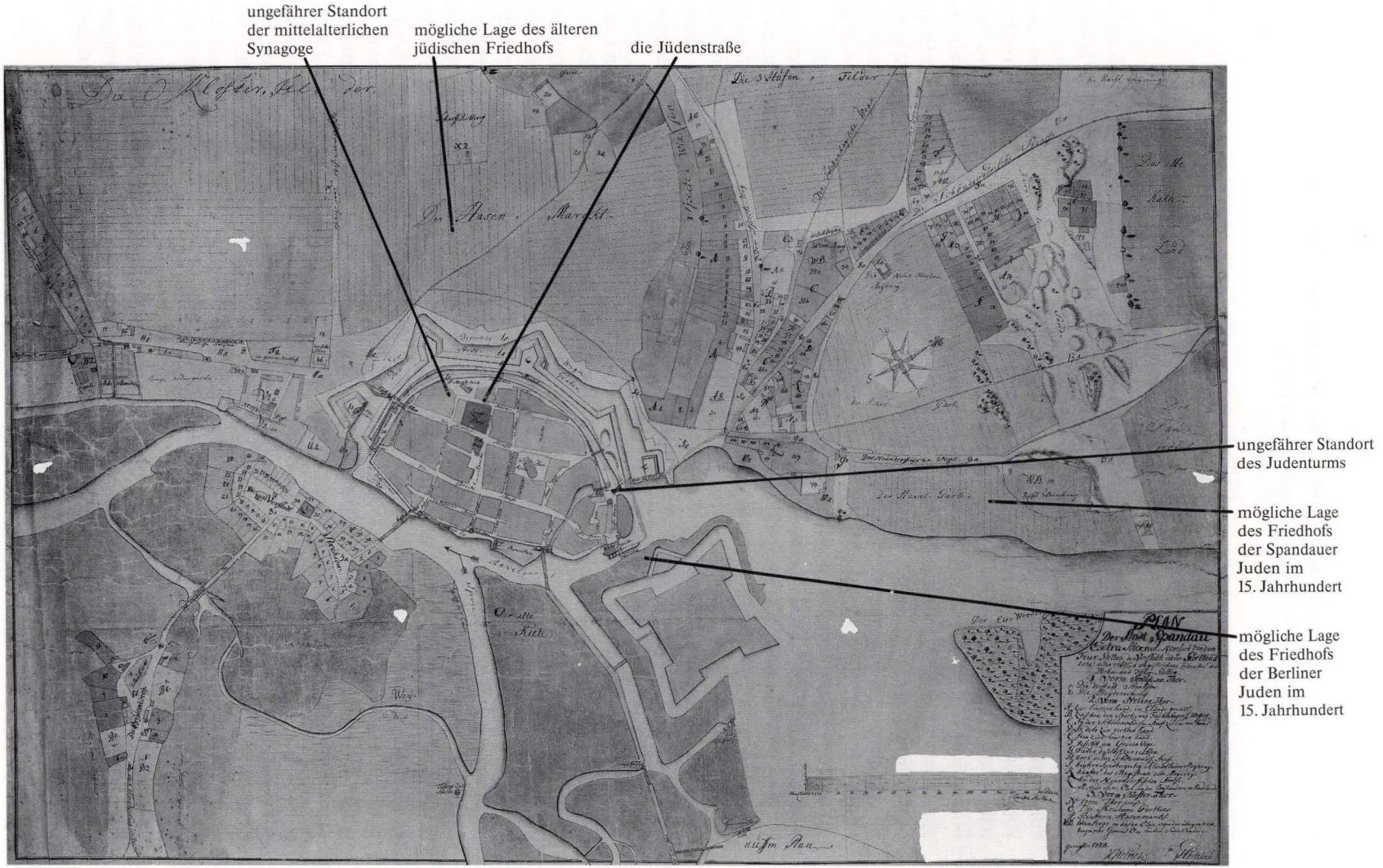
In Spandau hat im Mittelalter eine bedeutende jüdische Gemeinde bestanden. Dies zeigen schon die bei Ausgrabungen auf dem Gelände der Spandauer Zitadelle geborgenen jüdischen Grabsteine, deren Anzahl bisher etwa 60 beträgt.

Wie kam es zur Ansiedlung von Juden in Spandau? Jüdische Fernhändler haben den Raum zwischen Elbe und Oder vermutlich schon in slawischer Zeit durchzogen. Eine der wichtigsten Fernhandelsrouten verlief seit dem 9. Jahrhundert von Magdeburg, wo 965 bereits Juden als Kaufleute erwähnt werden, über Brandenburg, Spandau und Köpenick (bzw. später über Berlin) nach Lebus und von dort weiter bis nach Polen. Jüdische Kaufleute dürften auf ihren Handelsreisen auch die Burg und frühstädtische Siedlung auf dem Spandauer Burgwall aufgesucht haben. Ob sie dort bereits feste Wohnquartiere besaßen, konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Wurzeln der Spandauer jüdischen Gemeinde dürften aber bis in die slawische Zeit zurückreichen.

Als im 12. Jahrhundert die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung einsetzte, strömten aus den dicht bevölkerten Reichsgebieten westlich der Elbe zahlreiche Menschen in den Raum zwischen Oder und Elbe, um sich dort niederzulassen. Unter den Zuwanderern befanden sich auch viele Juden, die in den entstehenden brandenburgischen Städten bessere Lebensbedingungen zu finden hofften, weil das Judentum im westlichen Deutschland seit dem Ende des 11. Jahrhunderts immer wieder Verfolgungen zu erleiden gehabt hatte.

Wann und an welchen Orten sich Juden in der Mark Brandenburg zuerst fest niederließen und eigene Gemeinden bildeten, läßt sich im einzelnen nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Es lassen sich aber im 13. und 14. Jahrhundert in fast allen bedeutenden märkischen Städten Juden in den schriftlichen Quellen nachweisen. In Spandau werden Juden, darunter auch jüdische Hausbesitzer, erstmals 1307 urkundlich erwähnt. Daß sie schon früher in der Stadt anwesend waren, belegt der älteste der bisher gefundenen jüdischen Grabsteine. Er datiert von 1244 und wurde für Jona, den Sohn des Dan, errichtet. Bei dem Juden Jona dürfte es sich mithin um einen der wenigen namentlich bekannten Bewohner Spandaus handeln, der die Entstehungszeit der Stadt miterlebt und mitgestaltet hat. Die mittelalterliche Stadt Spandau ging aus einer Kaufmannssiedlung des ausgehenden 12. Jahrhunderts im Bereich der Nikolaikirche hervor und wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts planmäßig angelegt.

Auf die Mitwirkung der Juden am Aufbau und Ausbau der mittelalterlichen Städte in der Mark Brandenburg deutet ferner die häufige Benennung von Straßen nach ihnen hin. So hat es in Spandau im Mittelalter wie in vielen anderen märkischen Städten auch eine »Jüdenstraße« gegeben. Erst unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde die Straße 1938 in »Kinkelstraße« umbenannt. In der Jüdenstraße soll einer Quelle des 18. Jahrhunderts zufolge die mittelalterliche Synagoge, häufig als »Judenschule« bezeichnet, gelegen haben. Ferner haben in der Nähe der Synagoge, die zuerst 1342 in den schriftlichen Quellen erscheint, möglicherweise viele Juden gewohnt, denn diese pflegten abgesondert von der ihnen meistens feindlich gesinnten christlichen Umwelt in enger



Plan der Stadt Spandau Extra Moenia von 1728 mit Hinweisen auf jüdische Einrichtungen im Mittelalter.

Gemeinschaft zusammenzuleben. Die Ansiedlung in anderen Straßen der Stadt war ihnen aber nicht verboten. Es gibt jedenfalls keinen Hinweis darauf, daß Juden in Spandau ebensowenig wie in anderen märkischen Städten auf einen räumlich fest abgegrenzten Wohnbezirk im Sinne eines »Ghettos« beschränkt worden seien.

Der jüdische Friedhof

Die wichtigste jüdische Gemeinschaftseinrichtung neben der Synagoge und dem Judenbad war der Friedhof. Aber längst nicht alle Gemeinden verfügten über eigene Begräbnisstätten. Manche mußten weite Strecken zurücklegen, um ihre Toten auf dem Friedhof einer anderen Gemeinde beizusetzen. Für die Bedeutung der jüdischen Gemeinde zu Spandau spricht daher, daß sie im Mittelalter einen eigenen Friedhof besaß. Ursprünglich haben wohl auch die Berliner Juden ihre Verstorbenen zur Bestattung nach dorthin überführt. Im 15. Jahrhundert unterhielten sie allerdings in Spandau einen eigenen Begräbnisplatz. Dies zeigt, daß die Spandauer Gemeinde die ältere und bedeutendere war und daß die Berliner Juden eng mit ihr verbunden blieben. Die schriftliche Überlieferung erwähnt den Spandauer »Judenkiewer« (hebräisch: quever = Grab) erst 1324. Zu diesem Zeitpunkt war er aber schon mindestens 80 Jahre in Gebrauch, wie der bisher älteste Grabstein von 1244 beweist, der zugleich den Schluß auf das Bestehen einer entwickelten jüdischen Gemeinde in Spandau in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts rechtfertigt.
Die zehn datierbaren der 19 zuerst gefundenen Grabsteine gehören in den Zeitraum zwischen 1244 und 1347. Dies hat zu der Ansicht geführt, der Friedhof sei 1349 im Zusammenhang mit einer bezeugten Judenverfolgung in Spandau verwüstet und die Grabsteine zur landesherrlichen Burg auf dem Zitadellengelände gebracht worden, wo sie unter anderem bei der Errichtung des Palas als Baumaterial gedient hätten. Die jüngsten Entzifferungen weiterer Grabsteininschriften können diese Auffassung nicht bestätigen. Zwar deuten fünf Grabsteine aus den Jahren 1345/46 sowie vier aus den Jahren 1347/49 auf eine Zäsur in der Geschichte der Spandauer jüdischen Gemeinde hin, doch liegt jeweils ein Stein aus dem Jahr 1350, 1402 und 1406 vor, die alle aus dem Fundament des Palas stammen. Zwei weitere Steine datieren von 1367 und 1474. Dies zeigt nicht nur, daß der Bau des Palas zeitlich wesentlich später anzusetzen ist als vielfach angenommen, sondern läßt auch die vermutete Abräumung des Friedhofs im Jahr 1349 als äußerst fraglich erscheinen. Aus der schriftlichen Überlieferung geht einwandfrei hervor, daß der Spandauer Rat als Grundherr den jüdischen Friedhof 1510 aufgrund der vom Landesherrn angeordneten Vertreibung der Juden aus der Mark Brandenburg einzog und anschließend der Transport der Grabsteine zum Zitadellengelände erfolgte, wo sie bei der Errichtung des Palas und anderer Burgteile als Baumaterial, vor allem zur Fundamentierung, Verwendung fanden.
Die Lage des jüdischen Friedhofs ist nicht mit letzter Sicherheit zu ermitteln. Einer Quelle des 18. Jahrhunderts zufolge lag er zwischen der Stadt und dem Hochgericht. Falls dies zutrifft, und begründete Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe bestehen nicht, dann war er vermutlich bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts voll belegt, so daß die Anlage einer neuen Begräbnisstätte notwendig wurde. Bei dieser Gelegenheit dürften die Spandauer und die Berliner jüdische Gemeinde jeweils einen eigenen Friedhof eingerichtet haben.
Nähere Aufschlüsse ermöglichen hier die Spandauer Kämmereirechnungen des 15. Jahrhunderts, die bisher nicht richtig ausgewertet worden sind. Als Zeitpunkt der Neuanlage kommen möglicherweise die Jahre ab 1428 in Frage, denn in diesem Jahr wird der



1) DIESER GRABSTEIN WURDE ERRICHTET
2) ZU HÄUPTEN DER GRABSTÄTTE VON HERRN JAAKOB
3) SOHN VON HERRN ABRAHAM 21. NISSAN ?
4) 110 (=1350) NACH DER KLEINEN ZEITRECHNUNG



1) DER STEIN
2) DIESER DEN ICH ERSTELLT HABE ALS
3) GRABMAL ZU HÄUPTEN DER GRABSTÄTTE VON
4) JAAKOB SOHN DES JAAKOB DER VERSTARB
5) AM FRÜHLINGSTAG IM MONAT SCHWAT
6) IM JAHR 162 (=1402) NACH DER KLEINEN ZEITRECHNUNG



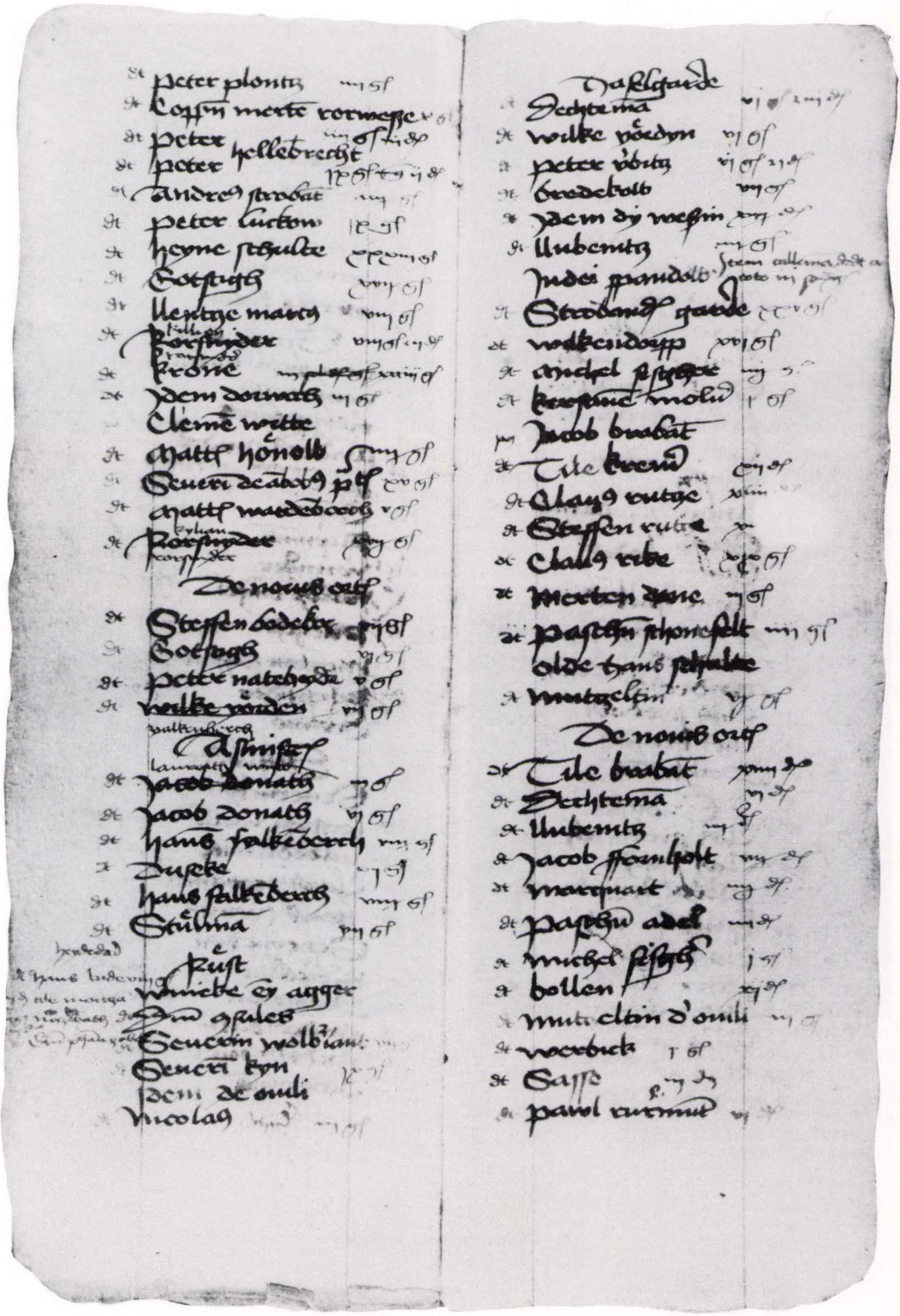
1) WURDE ERSTELLT
2) ZU HÄUPTEN VON HERRN MORDECHAI SOHN VON HERRN
3) JEHUDA DER IN SEINE WELT GING
4) IM JAHR 166 (=1406) NACH DER KLEINEN ZEITRECHNUNG AM 2. ELLUL
5) DEM SECHSTEN ?



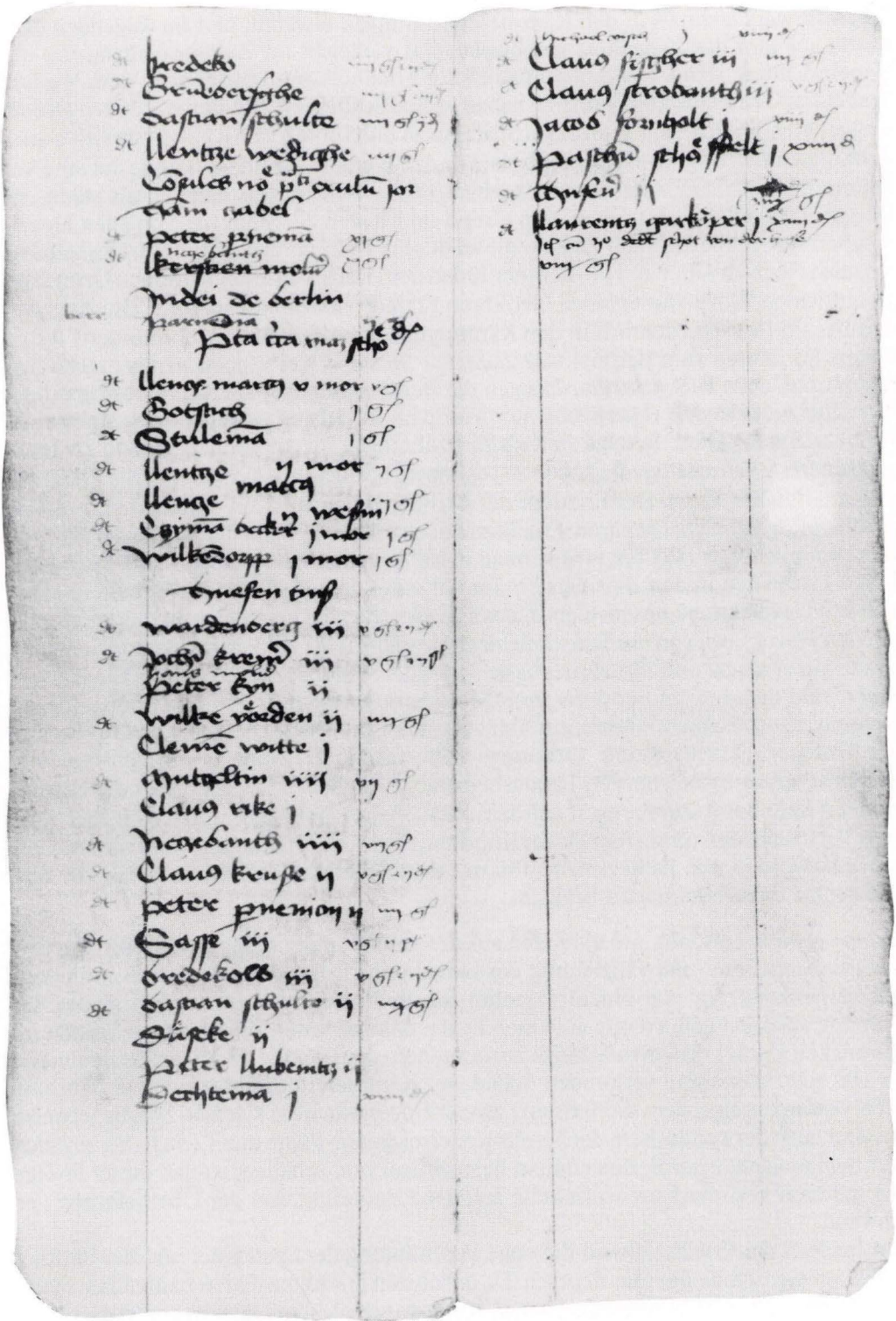
1) ? ? ?
2) KALONIMUS SOHN VON MOSCHE (MOSES)
3) HALEVI (DEM LEVITEN) IM JAHR 234 (=1474) NACH DER KLEINEN ZEITRECHNUNG

Übersetzung Ernst M. Stein

Jüdische Grabsteine aus dem 14. und 15. Jahrhundert.



Eintragungen in der Spandauer Kämmereirechnung von 1464 über den Grundzins für die



Friedhöfe der Spandauer und Berliner Juden, fol. 10 r und fol. 11 v.

»Judenkiewer« erstmals in den Kämmereirechnungen erwähnt, und im folgenden Jahr wurde auf ihm das Ziegelholz geschlagen, was vielleicht im Zusammenhang mit der Neueinrichtung stand. Die Anlage getrennter Friedhöfe muß dabei nicht dem Wunsch der beiden Gemeinden entsprochen haben – offensichtlich lag den Berliner Juden an dem langgeübten Brauch, ihre Toten nach Spandau zu überführen, sonst hätten sie sicher auch in Berlin einen geeigneten Begräbnisplatz finden können –, sondern könnte auf eine Verfügung des Spandauer Rates zurückgehen. Dieser behielt sich nämlich als städtische Obrigkeit das Obereigentum an dem Grund und Boden der Stadt vor. Von allen Liegenschaften war ein bestimmter Zins an die städtische Kämmerei abzuführen. Deshalb hatten auch die Spandauer und die Berliner Juden dem Rat als Grundherrn einen Grundzins zu entrichten. Dazu kamen noch Gebühren für jede einzelne Bestattung. Die Angaben darüber sind verschiedentlich in den Kämmereirechnungen des 15. Jahrhunderts festgehalten. So zahlten zum Beispiel 1432 *Judaei de Spandow* vier Schock weniger sechs Groschen unter dem Titel *heidedor*, dagegen die Berliner Juden ein Schock Groschen unter dem Titel *valva Berlyn*. (Das Mühlentor wurde im Mittelalter zuweilen auch als Berliner Tor bezeichnet.) Diese Beträge sind als Zinszahlungen für die vor den genannten Toren gelegenen Liegenschaften der Juden zu verstehen, bei denen es sich nur um die Friedhöfe gehandelt haben kann. Der Friedhof der Berliner Juden wird außerdem 1436 und 1439 ausdrücklich als solcher genannt. Der älteste noch erhaltene Band der Spandauer Kämmereirechnungen von 1463 bis 1478 vermag diese Angaben zu bestätigen. Die Spandauer Juden erscheinen in den Zinsregistern immer unter dem Heidetor. Ihr Friedhof befand sich im »Havelgarten«, einem Gebiet, das sich zwischen der heutigen Neuendorfer Straße und der Havel, etwa von der Triftstraße nach Norden zu bis zur Parkstraße und Schützenstraße hin erstreckt und 1721 als der beste Acker der Stadt bezeichnet wurde. Die Berliner Juden sind dagegen immer unter dem Mühlentor verzeichnet, wo nur wenige Liegenschaften, hauptsächlich Wiesen, zur Stadt Spandau gehörten. Dieses Gebiet im Bereich der heutigen Zitadelle mußte vermutlich spätestens in der Mitte des 16. Jahrhunderts, vielleicht schon früher, an den Landesherrn abgetreten werden, als dieser die Festung erbauen ließ. Bei Ausgrabungen auf dem Zitadellengelände kam übrigens gelber Sand zum Vorschein, der mit menschlichen Knochenteilen untermischt und von anderswo eingebracht worden war. Es liegt nahe, ihn mit dem Friedhof der Berliner Juden vor dem Mühlentor in Verbindung zu bringen.

Da, wie erwähnt, im Jahr 1510 die Juden aus der Mark Brandenburg ausgewiesen wurden, war die Aufhebung und Einziehung der jüdischen Friedhöfe möglich. Daß in diesem Zusammenhang nur von einem Friedhof die Rede ist, auf dem der Spandauer Rat Getreide anbauen ließ, könnte auf einen Fehler des ansonsten zuverlässigen Spandauer Chronisten Daniel Friedrich Schulze zurückgehen, dem wir die Auszüge aus den heute bis auf eine Ausnahme verlorenen Spandauer Kämmereirechnungen des 15. Jahrhunderts verdanken und dem die Existenz zweier Friedhöfe nicht klar war. Möglicherweise hat aber auch der Landesherr, der bereits weiterreichende Pläne und Ziele hatte, sogleich den Begräbnisplatz der Berliner Juden beansprucht und erhalten, so daß dieser infolge des späteren Festungsbaus vollständig aus der Erinnerung und der Überlieferung verschwand.
Am Beispiel der Friedhöfe wird die enge Verknüpfung der Spandauer und der Berliner jüdischen Gemeinde überaus deutlich. Da ansonsten nur selten Juden namentlich in der schriftlichen Überlieferung genannt werden, ist es auch nicht möglich zu ermitteln, ob ein Grabstein einem Spandauer oder einem Berliner Juden zuzuordnen ist. Die auf der Span-

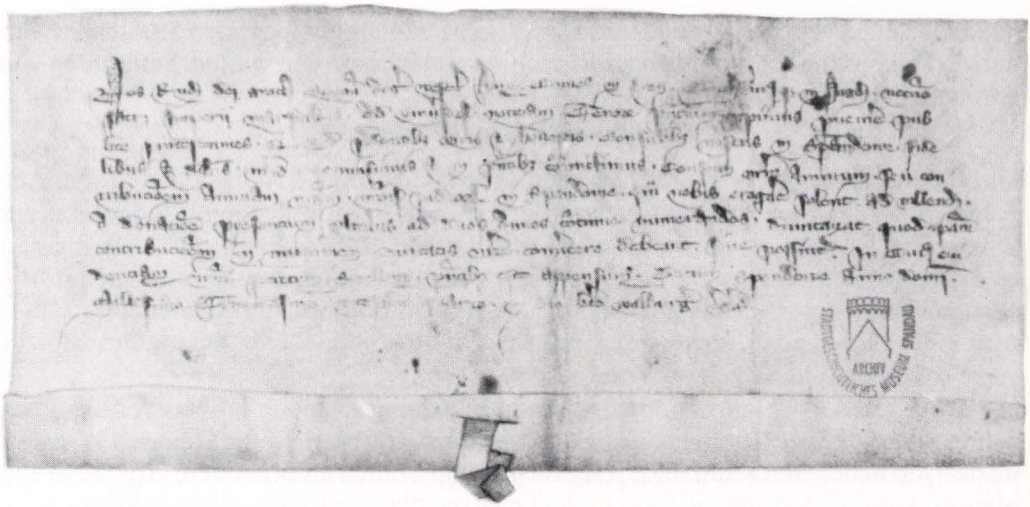
dauer Zitadelle geborgenen jüdischen Grabsteine zählen heute zu den ältesten erhaltenen Grabmonumenten im Berliner Raum und stellen eine einzigartige Sammlung von europäischem Rang dar.

Rechtliche Stellung der Juden

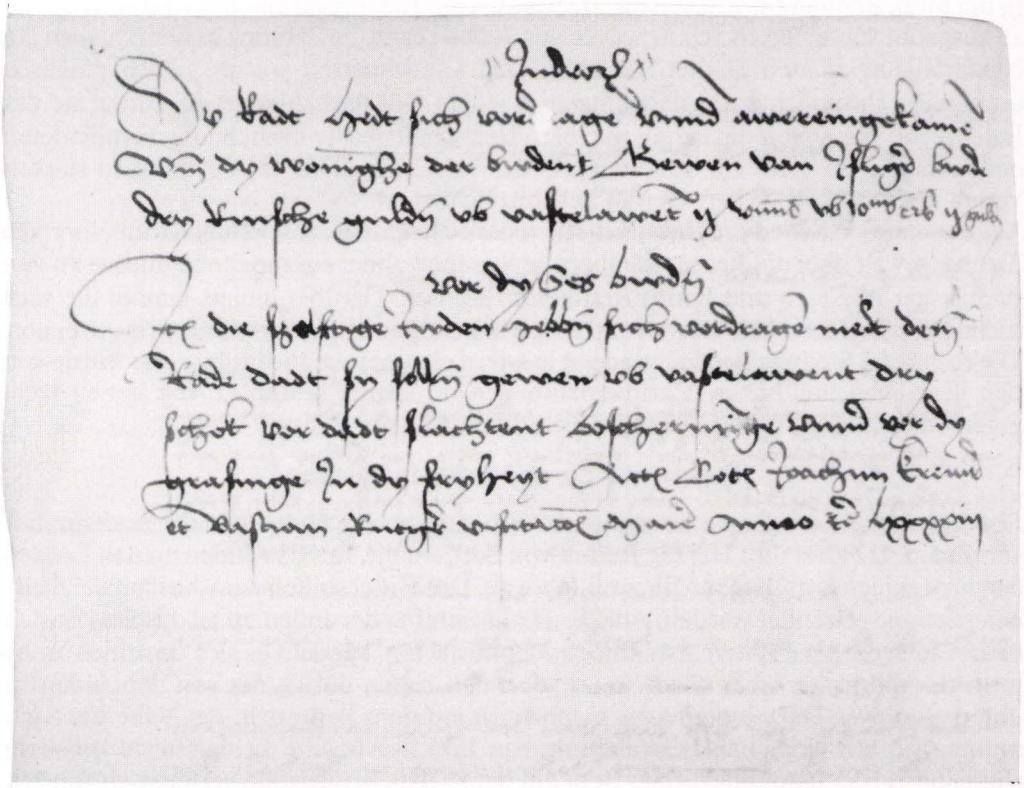
Die Juden hatten in der mittelalterlichen Gesellschaft eine Sonderstellung inne. Aufgrund ihrer religiösen und kulturellen Eigenart lebten sie weitgehend isoliert von der christlichen Umwelt, in der sie als die Fremden schlechthin galten. Als Nichtchristen konnten sie bürgerlichen Genossenschaften wie den Gilden und Zünften, deren Mitgliedschaft einen christlichen Eid voraussetzte, nicht angehören. Aufgebaut und gefördert wurde die gegenseitige Abgrenzung, die sich im Spätmittelalter endgültig durchsetzte, von der Kirche und den Rabbinern.
Die am Ende des 11. Jahrhunderts in Deutschland einsetzenden großen Verfolgungen hatten die besondere Schutzbedürftigkeit der Juden erwiesen. König Heinrich IV. nahm sie deshalb neben den Kaufleuten, Geistlichen und Frauen als besondere Gruppe in den Mainzer Landfrieden von 1103 auf. In der Folgezeit bildete sich das reichsrechtliche Institut der Kammerknechtschaft heraus. Die Juden galten als Kammerknechte des Kaisers, der alle Herrschafts- und Schutzrechte über sie einschließlich der daraus entspringenden hohen Abgaben beanspruchte. Der Judenschutz wurde so zu einem Regal, einem finanziell nutzbaren Hoheitsrecht, das dem Kaiser zustand. In der Praxis ging das Judenregal jedoch bald an die Territorialherren über.
In der Mark Brandenburg haben die Markgrafen das Judenregal anscheinend von Anfang an ausgeübt. Unter ihrem Schutz wurde den Juden gegen die Zahlung hoher Abgaben die Niederlassung in den Städten gestattet. Den Landesherren war es jedoch praktisch unmöglich, ihren Schutzverpflichtungen in jedem Fall nachzukommen, zumal sie das Judenregal, wie andere finanziell nutzbare Herrschaftsrechte auch, häufig verpfändeten oder veräußerten. Dies gilt besonders für das 14. Jahrhundert, das durch einen starken Verfall der landesherrlichen Gewalt gekennzeichnet ist.
Auf der anderen Seite bemühten sich die märkischen Städte mit Erfolg darum, ihre Verfügungsgewalt über die Juden wie über alle Stadtbewohner auszudehnen und sie zu den städtischen Abgaben und Leistungen heranzuziehen. Darüber hinaus konnte die städtische Obrigkeit als lokale Gewalt den Juden am ehesten einen wirksamen Schutz bieten. Die rechtliche Stellung der Juden ergibt insofern ein uneinheitliches Bild. Sie wurde von den jeweiligen politischen Machtverhältnissen im Lande bestimmt, von denen nicht zuletzt die Zuverlässigkeit des teuer erkauften Schutzes abhing.

Stadtverwaltung und Juden in Spandau

Der Spandauer Rat erlangte weitgehende Verfügungsrechte über die in der Stadt ansässigen Juden. 1324 trat ihm Herzog Rudolf von Sachsen die von den Juden an den Landesherrn zu zahlenden Abgaben für zwei Jahre ab. Die Mittel sollten zum Ausbau der Stadtbefestigung verwendet werden. Auf die Heranziehung der Juden zu städtischen Lasten deutet auch der 1386 zuerst erwähnte »Judenturm« hin, bei dem es sich um einen Wehrturm der mittelalterlichen Stadtmauer gehandelt haben dürfte, der von den Juden zu unterhalten war. Der »Judenturm« befand sich auf dem Behnitz in der Nähe der Sägemühle, wie aus einer Lagebeschreibung von 1536 hervorgeht. Er darf nicht mit dem »Juliusturm« der landesherrlichen Burg auf dem Zitadellengelände verwechselt werden.
Die zumindest zeitweise Wahrnehmung des Judenschutzes durch den Spandauer Rat bezeugt eine Urkunde vom 26. November 1349, die im Zusammenhang mit einem in die-



Urkunde Herzog Rudolfs von Sachsen für den Spandauer Rat von 1324, dem er die von den Juden zu zahlenden Abgaben für zwei Jahre zum Bau der Stadtbefestigung überläßt.



Eintragung von 1493 im Spandauer Stadtbuch über die von den Juden an den Rat zu zahlenden Abgaben, fol. 32 v.

sem Jahr stattgefundenen Pogrom zu sehen ist. Markgraf Ludwig wies den Rat an, die in der Stadt lebenden Juden zu schützen, und behielt sich zugleich einen Teil ihrer Abgaben vor. Es ist denkbar, daß die Urkunde erst nach dem Pogrom ausgestellt wurde.
Im 15. Jahrhundert hat der Rat ebenfalls den Judenschutz ausgeübt und Abgaben von den Juden erhoben, wie eine Eintragung von 1493 im Spandauer Stadtbuch zeigt. Zu dieser Zeit hatte sich die rechtliche und soziale Stellung der Juden in der Mark bereits beträchtlich verschlechtert. Ursprünglich konnten sie in den brandenburgischen Städten unter dem Schutz der Markgrafen das Bürgerrecht sowie Haus- und Grundbesitz erwerben, doch ist zu bezweifeln, daß sie jemals mit den christlichen Bürgern völlig gleichgestellt waren. In Spandau werden 1307 jüdische Hausbesitzer genannt und noch 1444 wurde ein Jude als Bürger aufgenommen. Dagegen gab es am Ende des 15. Jahrhunderts kein jüdisches Grundeigentum mehr in der Stadt. 1480 gestattete Markgraf Johann dem Spandauer Rat, vier Judenhäuser an der Stelle zu errichten, an der vormals etliche Häuser der Juden gestanden hatten, behielt sich aber vor, die Gebäude später von ihm zu erwerben. Die Juden wohnten fortan zur Miete beim Rat, der in der Folgezeit weitere Häuser für sie ankaufte oder errichten ließ.
Die Synagoge, die in der Gegend des Stadthofs am Ende der Jüdenstraße (heute: Kinkelstraße) gelegen haben soll, gehörte ebenfalls dem Rat. 1488 kam es deswegen zum Streit mit dem Kurfürsten, der den Komplex mit allem Zubehör, genannt werden ein altes Judenhaus sowie Hof und Stall, als Lehen vergeben wollte. Der Rat bewahrte sein Eigentumsrecht in einem Vergleich mit den kurfürstlichen Räten, hatte aber eine Entschädigung zu zahlen. Daß es keinen jüdischen Haus- und Grundbesitz in Spandau mehr gab, ist möglicherweise auch darauf zurückzuführen, daß die Juden in der Mark Brandenburg seit 1447 generell nur noch befristete Schutzbriefe erhielten, die ihnen den Aufenthalt im Lande meistens nur für drei oder vier Jahre gestatteten und dann - selbstredend gegen neue Zahlungen - verlängert werden mußten.

Rechtsprechung

Vor Gericht dürfte für die Juden in allen märkischen Städten grundsätzlich das Recht des Sachsenspiegels, des bedeutendsten mittelalterlichen Rechtsbuchs, gegolten haben, das zahlreiche die Juden betreffende Bestimmungen enthält. So sind diese zum großen Teil in das Schöffenrecht des Berliner Stadtbuchs vom Ende des 14. Jahrhunderts in einen besonderen Abschnitt über das Judenrecht eingeflossen. Dort heißt es zum Beispiel in § 15: *Erschlägt ein Jude einen Christen oder begeht er ein Verbrechen, bei dem er ergriffen wird, richtet man über ihn wie über einen Christen.* Dasselbe galt auch umgekehrt. Diese aus dem Sachsenspiegel übernommene Bestimmung zeigt, daß Juden und Christen vor Gericht grundsätzlich gleichgestellt waren.
Auf der anderen Seite enthält das Berliner Stadtbuch einen der weitverbreiteten und berüchtigten Judeneide, die den eidleistenden Juden bewußt erniedrigten. Der Jude hatte beim Schwur barfuß auf einer Sauhaut zu stehen. Dabei verdient die Tatsache, daß das Schwein im jüdischen Glauben als unrein gilt, besondere Beachtung. Ziel war es, die jüdischen Religionsbräuche zu verunglimpfen und den Juden von der Durchsetzung seines Rechts vor Gericht abzuhalten.
Daneben gibt es im Berliner Stadtbuch auch einen kurzen Judeneid, der in der Synagoge auf die jüdischen Glaubensbücher abzulegen war. Dieser Texttyp taucht in verschiedenen mittelalterlichen Stadtrechten des 13. bis 15. Jahrhunderts auf und ist wesentlich älteren Ursprungs als der obengenannte diskriminierende Eid. Die Auffassung, der kurze Eid sei am Ende des 14. Jahrhunderts vom Berliner Rat als Geste der Versöhnung gegenüber den

Juden nach der Verfolgung von 1349, die auch Berlin betraf, eingeführt worden, muß bezweifelt werden. Der Druck auf die jüdische Bevölkerung hat nach dem Pogrom von 1349 allenfalls vorübergehend nachgelassen. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts verstärkte er sich wieder. So ordneten die Bischöfe von Brandenburg in diesem Zeitraum an, daß Juden sich bei Fronleichnamsprozessionen nicht auf der Straße zeigen durften, und verboten den Christen, nähere gesellschaftliche Kontakte mit ihnen zu unterhalten oder ihre ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Im wirtschaftlichen Bereich kam die allmähliche Verdrängung der Juden aus ihrer Domäne, den großen Finanzoperationen, hinzu. Die Frage, seit wann und für welche Fälle der kurze Judeneid in Berlin galt, bedarf noch einer genaueren Untersuchung. Möglicherweise wurde er nur in Verfahren von geringerem Streitwert angewandt.
Das Spandauer Stadtbuch, der »Alte Schultze« aus dem 15. Jahrhundert, enthält keine judenrechtlichen Bestimmungen. Es ist aber anzunehmen, daß die in Berlin geltenden Regelungen in Spandau ebenfalls in Gebrauch waren.

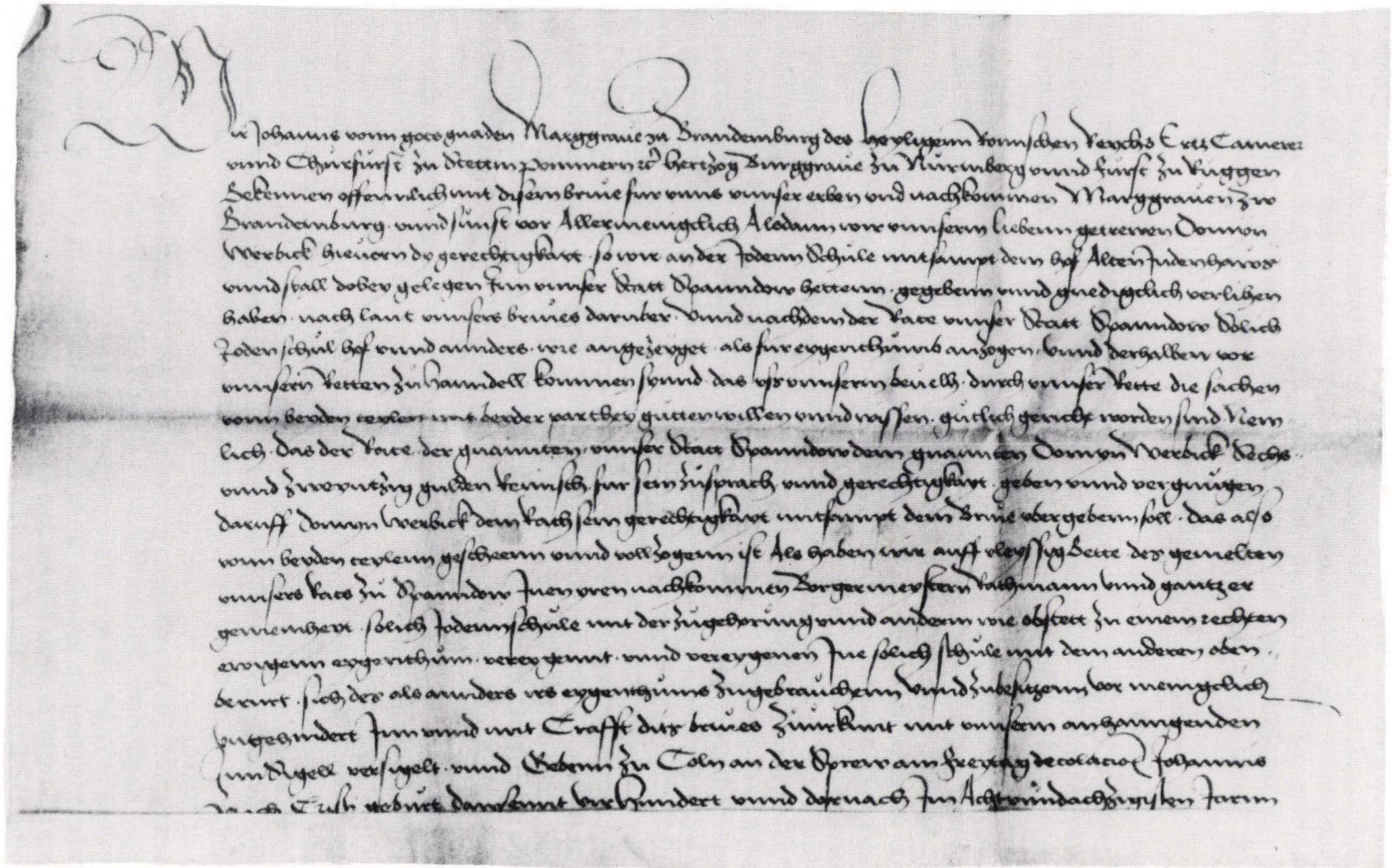
Wirtschaftstätigkeit der Juden

Fernhandel

Die Juden spielten im mittelalterlichen Wirtschaftsleben eine bedeutsame Rolle und waren auf den verschiedensten wirtschaftlichen Gebieten tätig.
Im Frühmittelalter trieben sie überwiegend Fernhandel und ließen sich deshalb fast ausschließlich in Städten nieder. Sie verfügten über weitgespannte Handelsbeziehungen. Aus dem Orient importierten sie Luxusgüter, mit denen sie die Oberschichten belieferten. Besonders gewinnbringend war der bei Christen aus religiösen Gründen als anstößig geltende Handel mit Sklaven, die von jüdischen Fernhändlern meistens nach Spanien gebracht und von dort weiter in den Orient verkauft wurden. Versklavt wurden in der Regel heidnische Slawen. Von Magdeburg, einem bedeutenden Zentrum des Sklavenhandels und des Handels mit den Slawen überhaupt, brachen regelmäßig jüdische Kaufleute zu Handelsreisen in die östlich gelegenen slawischen Siedlungsgebiete auf. Dabei werden sie auch auf dem Spandauer Burgwall, der an der wichtigsten Ost-West-Fernverkehrsstraße lag, Station gemacht haben. Ihre beherrschende Stellung im Fernhandel verloren die Juden jedoch bald an die christlichen Kaufleutegilden, die seit dem 11. Jahrhundert aufkamen und zu denen sie keinen Zutritt erhielten. Nur im Kleinhandel blieben sie weiterhin stark vertreten.

Fleischhandel

Gewerbliche Tätigkeiten kamen für die Juden wegen ihres Ausschlusses aus den Zünften in der Regel nicht in Frage. Eine Ausnahme bildete der Fleischverkauf. Weil die Juden strenge Speisevorschriften zu befolgen hatten, war es ihnen gestattet, für ihren eigenen Bedarf zu schlachten. Die Teile der geschlachteten Tiere, deren Verzehr ihnen verboten war, in erster Linie die nicht koscheren Hinterviertel, durften sie verkaufen. Der jüdische Fleischhandel nahm bald große Ausmaße an, da häufig über den Bedarf innerhalb der Gemeinde geschlachtet wurde. Darüber kam es in vielen märkischen Städten zum Streit mit den christlichen Fleischerzünften, die einschränkende Regelungen forderten und durchsetzten. So betraf auch die erste urkundliche Erwähnung der Juden in Spandau von 1307 deren Fleischverkauf. Markgraf Hermann schränkte die Genehmigung zu schlachten auf die jüdischen Hausbesitzer ein, die zudem den Schlachthof und die Verkaufsstände der christlichen Fleischerzunft benutzen mußten. Damit besaß die Innung ein



Urkunde von 1488, mit der Kurfürst Johann dem Spandauer Rat gegen die Zahlung von 26 Gulden das Eigentum an der »Judenschule« (Synagoge) überläßt.

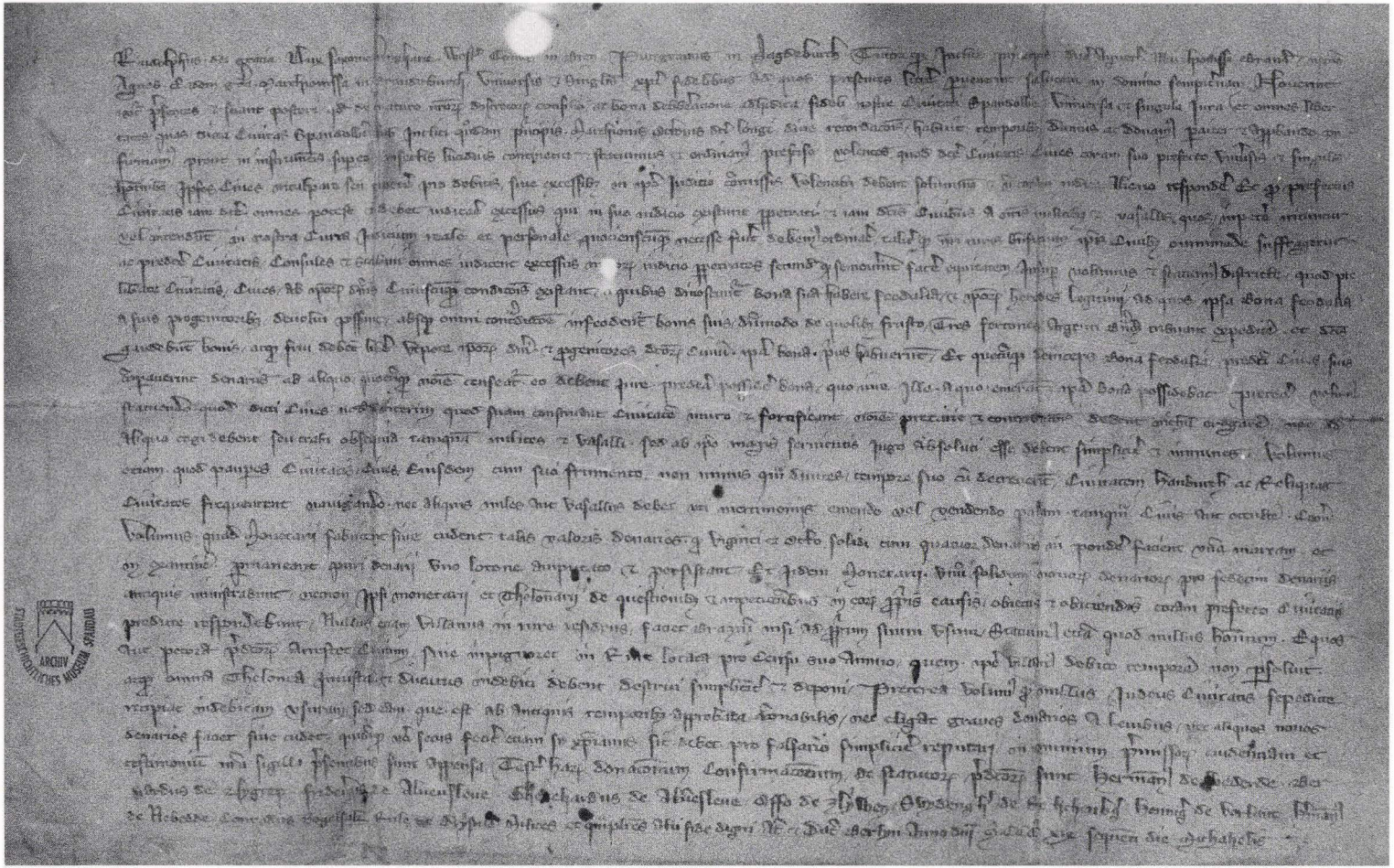
wirksames Aufsichtsrecht über den jüdischen Fleischhandel. Die Bestimmung zeigt zugleich, daß es auch innerhalb der Judenschaft tiefe soziale Unterschiede, nämlich die zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, gab. Die Fleischerinnung hat ihr Aufsichtsrecht allerdings nicht auf Dauer behaupten können. Am Ende des 15. Jahrhunderts (1493) erhielten die Spandauer Juden ihre Schlachterlaubnis gegen eine entsprechende Zinszahlung vom Spandauer Rat, dessen Verfügungsgewalt sie unterstanden.

Geld- und Kreditgeschäfte

Die Beschränkung der wirtschaftlichen Aktivitäten der Juden in Handel und Gewerbe durch restriktive Verfügungen der Landesherren, der städtischen Obrigkeiten sowie der Gilden und Zünfte führte dazu, daß sie sich im wesentlichen auf das wirtschaftlich notwendige, aber von der Kirche mißbilligte Geld- und Kreditgeschäft konzentrierten, das ihr Hauptbetätigungsfeld bildete. Das Verbot der Geldleihe gegen Zinsen, das die Kirche den Christen auferlegt hatte, galt für sie nicht. Mit den im 12. Jahrhundert einsetzenden Städtegründungen und der Ausweitung der Geldwirtschaft entstand ein wachsendes Bedürfnis nach Krediten und Kreditgebern, dem die Juden aufgrund ihrer großen Erfahrung im Geldverkehr gerecht werden konnten und für das sie sich aufgrund ihrer weitläufigen Beziehungen besonders eigneten. Sie erfüllten damit eine grundlegende Funktion für die Entwicklung der Wirtschaft, vor allem der städtischen Wirtschaft.

Auch für die im 13. Jahrhundert entstehenden brandenburgischen Städte dürfte der jüdische Geld- und Kredithandel von großer Bedeutung gewesen sein. Auf die Tätigkeit von Juden in diesem Bereich in Spandau weist zuerst ein Privileg Herzog Rudolfs von Sachsen hin, das er 1319 für die Stadt ausstellte. Die Juden sollten keine ungebührlichen Zinsen fordern, sondern sich an die seit alters gebräuchlichen Höchstsätze halten. Der Geldverleih gegen Zinsen galt als »Wucher«, der hier grundsätzlich als notwendig anerkannt wurde, solange er sich innerhalb bestimmter Grenzen hielt. Der Zinsfuß wird nicht genannt. Er betrug für längerfristige Darlehen gewöhnlich 33,3 % und lag bei kurzen Laufzeiten, zumeist auf Wochenfrist, wesentlich höher. Der Grund für die hohen Kreditzinsen wird das große Geschäftsrisiko gewesen sein, das die Leihgeber eingingen. Als Juden waren sie in besonderem Maße gefährdet und auf Schutz angewiesen, den sie nur durch entsprechend hohe Abgaben an die Obrigkeit erhalten konnten. Die Obrigkeit, der Landesherr oder die Räte, profitierten auf diese Weise ganz erheblich von den jüdischen Gewinnen. Als Sicherheiten verlangten die Juden Bürgen, Schuldverschreibungen oder Pfänder, die den doppelten Wert der Leihsumme hatten. Der Verkauf nicht eingelöster Pfänder war ihnen generell gestattet, ihr Handel damit umfaßte naturgemäß ein weites Warenspektrum. Hinzu kam ihre Tätigkeit als Geldwechsler, die ebenfalls große Bedeutung hatte, weil es kein einheitlich geregeltes Münzsystem gab. Die genannte Urkunde von 1319 verbot Juden und Christen gleichermaßen bei Todesstrafe, die schweren Pfennige, die einen größeren Feingehalt besaßen, aus den leichten herauszusuchen und neue, daß heißt leichtere und damit eine größere Anzahl mit demselben nominellen Wert, daraus zu prägen.

Das Kreditgewerbe bot zumindest einzelnen Juden die Möglichkeit, zu Vermögen und Wohlstand zu gelangen. Bauern, Handwerker und Kaufleute zählten ebenso zu ihren Kunden wie die Städte, der Adel, die Geistlichkeit oder der Landesherr. Über ein Kreditgeschäft mit Juden liegt aus Spandau nur eine einzige Nachricht vor. In der Kämmereirechnung von 1432 heißt es: *Monol, dem Juden 4 Schock* [Groschen], *dy he den Herren an Golde gelegen hat.* Der Rat hatte also eine nicht unbeträchtliche Summe – sie lag etwas über dem



Urkunde Herzog Rudolphs von Sachsen und der Markgräfin Agnes von 1319 für die Stadt Spandau, die eine umfassende Bestätigung ihrer Privilegien erhält, darunter auch die Bestimmung, daß sich die Juden bei ihren Zinsen an bestimmte Höchstsätze halten sollen.

Zinsbetrag, den die Spandauer Juden im selben Jahr für ihren Friedhof abzuliefern hatten - bei einem jüdischen Geldleiher in Gold aufgenommen und in der üblichen Silberwährung zurückgezahlt. Zu dieser Zeit hatten die Juden ihre Schlüsselstellung im Kreditwesen schon an Christen abtreten müssen, die die gewinnbringenden größeren Geldgeschäfte übernahmen und die Juden stärker auf das Gebiet des Kleinkredits und der Pfandleihe abdrängten. So lieh auch der Spandauer Rat 1434 einen ungleich höheren Betrag, nämlich 20 Schock und 9 Groschen beim Propst des Spandauer Nonnenklosters aus, dem er allerdings sogleich 9 Schillinge Groschen an ungültigen Münzen wieder nach Hause schicken mußte.
Inwieweit Juden im 15. Jahrhundert in der Mark Brandenburg aufgrund der obengenannten Entwicklung noch beträchtliche Vermögen ansammeln konnten, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen. Immerhin scheint ihr wirtschaftlicher Einfluß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder beträchtlich gestiegen zu sein, da wohl weite Kreise der ländlichen und städtischen Bevölkerung bei jüdischen Kreditgebern verschuldet waren. Die notwendige Funktion, die die Juden im Wirtschaftsleben erfüllten, wurde zwar von Teilen der Obrigkeit erkannt, aber von der Bevölkerung zu keiner Zeit anerkannt. Vielmehr bildete gerade ihre Tätigkeit in Geldleihe und Pfandgeschäft den Anlaß für Anfeindungen, die sich zuweilen in schweren Verfolgungen entluden, die nie ausschließlich religiös motiviert waren, sondern stets auch wirtschaftliche Hintergründe hatten.

Stellung der Juden in der Gesellschaft

Die Juden standen außerhalb der von christlichen Normen und Werten geprägten mittelalterlichen Gesellschaft, für die sie wegen ihrer religiösen und kulturellen Andersartigkeit eine ständige Herausforderung bedeuteten, an der sie sich unausgesetzt rieb. Wie andere gesellschaftliche Außenseiter auch wurden die Juden aufgrund ihrer sozialen Sonderstellung als Sündenböcke für alle möglichen Krisenerscheinungen verantwortlich gemacht. Brunnenvergiftung, Hostienfrevel und Ritualmord lauteten die immer wiederkehrenden Anschuldigungen, hinter denen sich stets auch wirtschaftliche Motive verbargen. Als Träger des Geld- und Kreditgeschäfts waren die Juden zugleich unentbehrlich und gefährdet. Die zu ihrem Schutz verpflichtete christliche Obrigkeit war nur an den Reichen unter ihnen interessiert, die ihr hohe Abgaben zahlen und große Summen vorstrekken konnten. Auf der anderen Seite profitierte die Obrigkeit auch von den Pogromen, indem sie über die jüdischen Nachlässe verfügte.
Die ursprünglich nicht ungünstige Stellung der Juden verschlechterte sich nach den ersten großen Pogromen im Gefolge der Kreuzzüge (1096 - 1270) beträchtlich. Sie wandten sich infolgedessen nach Osten, wo sie, beispielsweise in den entstehenden brandenburgischen Städten, zunächst bessere Existenzbedingungen vorfanden. Zwar hatten sie auch hier einschränkende Regelungen bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten hinzunehmen, doch blieben sie im wesentlichen unbehelligt.
In den Jahren des »Schwarzen Todes«, der Pest, zwischen 1347 und 1350, vernichtete eine zweite große Verfolgungswelle über 350 jüdische Gemeinden im deutschen Raum. Sie erfaßte 1349 neben Spandau auch die märkischen Städte Angermünde, Berlin, Brandenburg, Osterburg und Stendal. Im allgemeinen bedeutete sie einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der jüdischen Bevölkerung und verschärfte ihre soziale Randstellung.
Ausgelöst wurde die Pogromwelle nicht nur von der Pest, sondern von der politischen Krise im Reich, die aus dem Kampf zwischen dem Luxemburger Karl IV. und den Wittelsbachern um die Krone resultierte. Dabei mußten sich die beiden streitenden Parteien

auch um die Unterstützung der lokalen und regionalen Gewalten bemühen, die ihre Sonderinteressen verfolgten. Die Juden, die im politischen Kalkül lediglich als Finanzobjekt interessant waren, gerieten dabei zwischen die Fronten und wurden zerrieben, weil kaum eine Gewalt ihrer Schutzpflicht genügte. Der materielle Gewinn, der den Machthabern aus den jüdischen Vermögen winkte, verhinderte dies.

Auch die Mark Brandenburg, in der die Wittelsbacher nach dem Aussterben des askanischen Herrscherhauses 1319/20 die Landesherrschaft an sich gebracht hatten, wurde durch die Auseinandersetzung um die Macht im Reich in schwere politische Wirren gestürzt. Der »falsche Waldemar«, der sich für den angeblich nicht verstorbenen, sondern von einer Wallfahrt ins Heilige Land zurückgekehrten letzten regierenden askanischen Markgrafen ausgab, machte 1348 mit dem Beistand der sächsischen Linie der Askanier und Karls IV. den Wittelsbachern die Herrschaft streitig. Ein großer Teil des Landes trat auf seine Seite, und 1349 schlossen 35 Städte der Altmark, Mittelmark, Prignitz und Uckermark in Spandau einen Städtebund zur Unterstützung Waldemars. Erst nach der Aussöhnung der Wittelsbacher mit Karl IV. konnten diese 1350/51 ihre Herrschaft wieder zurückgewinnen. Es liegt nahe, die brandenburgische Judenverfolgung von 1349, ähnlich wie in den übrigen deutschen Territorien, im Zusammenhang mit den genannten politischen Unruhen zu sehen.

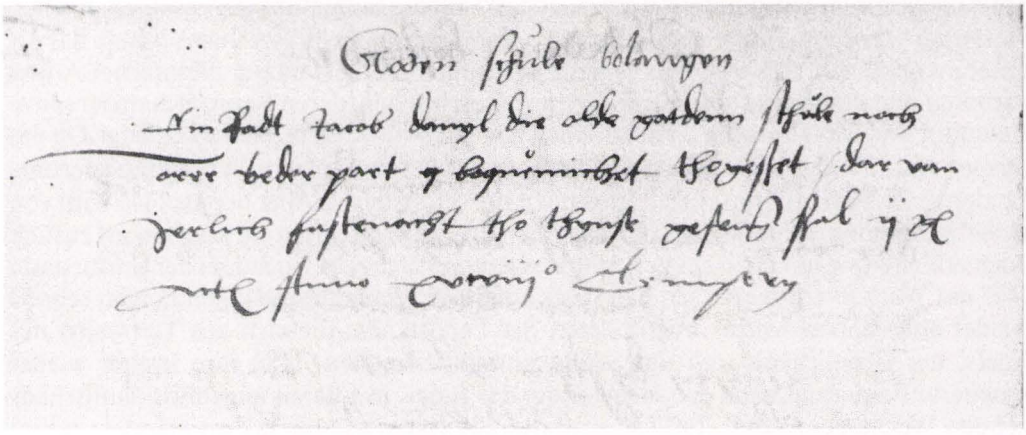
Der erste Ausbruch der unverhüllten Judenfeindschaft in der Mark Brandenburg löschte das märkische Judentum noch nicht vollkommen aus. Überlebende und Vertriebene kehrten zurück, andere siedelten sich neu an. Auch nach dem Pogrom konnten einzelne noch zu beträchtlichem Einfluß gelangen, wie das Beispiel des Juden Fritzel zeigt, den Markgraf Ludwig 1356 mit dem Turmamt zu Spandau, das sicher zu Recht auf den dortigen Juliusturm der mittelalterlichen Burg bezogen wird, und den damit verbundenen Einkünften belehnte. Daß der Anspruch der Juden auf den Schutz der Obrigkeit grundsätzlich anerkannt wurde, geht aus den judenrechtlichen Bestimmungen des Berliner Stadtbuchs vom Ende des 14. Jahrhunderts hervor. Die gleiche Einstellung lag der Ausdehnung des Schutzprivilegs der neumärkischen Juden von 1344, das ihnen unter anderem den Handel mit Lebensmitteln und den Verkauf nicht eingelöster Pfandsachen gestattete, auf die gesamte Mark Brandenburg zugrunde, die Kurfürst Friedrich I. 1420 vornahm.

Auf der anderen Seite machten sich allmählich wieder einschnürende Maßnahmen und erneuter Druck bemerkbar. Die Bischöfe von Brandenburg drangen am Ende des 14. bzw. am Anfang des 15. Jahrhunderts wieder verstärkt auf die Einhaltung der gesellschaftlichen Trennung zwischen Juden und Christen. Abgrenzungsbeschlüsse hatte schon das IV. Laterankonzil von 1215 erlassen. Es hatte den Juden die Bekleidung öffentlicher Ämter verboten und ihnen eine besondere Tracht vorgeschrieben, deren Kennzeichen der spitze Judenhut war. Das genannte Schutzprivileg von 1420 wurde nicht wieder bestätigt. Ob das *Sterben* von 50 Juden, die 1439 in Spandau beerdigt wurden, auf eine Verfolgung oder eine Epidemie zurückzuführen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Aber bereits 1446 wird von einer Vertreibung der Juden aus der Mark berichtet. Zwar kehrten sie kurz darauf zurück, doch erhielten sie nur noch ein beschränktes Aufenthaltsrecht. Nachdem der Kurfürst um 1467 ein Wucherverbot erlassen hatte, das aufgrund seiner gegenteiligen Folgen schnell wieder aufgehoben wurde, begründeten die Landstände, die sich aus Vertretern des Adels, der Geistlichkeit und der Städte zusammensetzten, 1480 ihre immer wieder erneuerte Forderung nach der Ausweisung der Juden mit deren angeblich landschädigenden Wuchergeschäften. Tatsächlich waren die Juden wie überall im Handel und im Kreditgewerbe entbehrlich geworden. Das städtische Bürgertum fühlte sich durch sie

geschädigt und wollte sich ihrer lästigen Konkurrenz entledigen. In anderen deutschen Territorien war es bereits zur Vertreibung und Verbrennung von Juden gekommen. In der Mark Brandenburg stellte sich der Landesherr zunächst noch schützend vor sie, weil er auf ihre Abgaben nicht verzichten wollte. Doch war es nur eine Frage der Zeit, wie lange er sich noch den Forderungen nach ihrer Ausweisung verschließen konnte.

Der Berliner Judenprozeß von 1510 und das Ende der Spandauer jüdischen Gemeinde

In der Mark Brandenburg entzündete sich der lang aufgestaute Judenhaß an einem relativ unbedeutenden Ereignis, das schließlich das Ende des märkischen Judentums herbeiführen sollte. Ein Bernauer Schmied von zweifelhaftem Ruf namens Paul Fromm gab nach einem Einbruch in die Kirche des Dorfes Knobloch im Havelland, bei dem er eine vergoldete Monstranz und zwei geweihte Hostien entwendet hatte, an, eine der Hostien an den Spandauer Juden Salomo verkauft zu haben. Dieser gestand, vermutlich unter der Folter, die Hostie mißhandelt und Teile von ihr an Glaubensgenossen an anderen Orten weitergegeben zu haben. Auf diese Weise geriet der Stein ins Rollen, und der Kreis der Beschuldigten umfaßte schließlich Juden aus allen Teilen der Mark und sogar über ihre Grenzen hinaus. Das ihnen zur Last gelegte Verbrechen, sie hätten sich am Leib Christi vergangen, beruhte auf dem 1215 zum Dogma erhobenen Glauben, Brot und Wein seien im Altarsakrament ihrem Wesen nach in Fleisch und Blut des Gottessohnes verwandelt. Daraus entsprang die Furcht, die Juden, die man im allgemeinen als die Nachfahren der Mörder Christi betrachtete, könnten ihn mit einer geweihten Hostie erneut martern. Es dauerte nicht lange, bis Ritualmordbeschuldigungen hinzukamen. Vor allem Berliner Juden, aber auch andere, wurden verdächtigt, Christenkinder zu rituellen Zwecken mißbraucht und ermordet zu haben, so daß sich der Kreis der Angeklagten noch einmal beträchtlich erweiterte. Auf Betreiben des Kurfürsten Joachim I. fand der Prozeß in Berlin statt. Das formell normgerechte Verfahren endete nach nur zwei Verhandlungstagen mit der sofort vollstreckten Todesstrafe für alle Angeklagten, die ohne Ausnahme unter der Folter Geständnisse abgelegt hatten. Am 19. Juli 1510 fand auf dem Neuen Markt vor der Marienkirche in Berlin die Verbrennung von 39 Juden, darunter zwei Spandauern, statt. Zwei weitere Juden hatten durch den Übertritt zum Christentum Strafmilderung erlangt. Sie wurden am folgenden Tag vom Henker durch das Schwert hingerichtet. Die



Eintragung von 1518 im Spandauer Stadtbuch über die Vermietung der »Judenschule« (Synagoge) an einen Bürger, fol. 59 v.

Bevölkerung hat die Verbrennung und die anschließende Vertreibung begrüßt. Daß die Juden fromm und gefaßt in den Tod gegangen waren, hat allerdings großes Erschrecken ausgelöst und noch die nachfolgende Generation beschäftigt. Erst später wurde bekannt, daß Paul Fromm, der ebenfalls hingerichtet worden war, einem Priester seine Falschaussage gebeichtet hatte, die Information aber auf Anweisung des Bischofs zurückgehalten worden war.

Nach der Vollstreckung des Todesurteils im Hostienschändungsprozeß ließ der Landesherr alle übrigen Juden aus der Mark Brandenburg ausweisen. Damit endete auch die bis dahin etwa vierhundertjährige Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Spandau. Die letzte Nachricht über die Spandauer Juden besagt, daß der Rat sie nach Bernau ziehen ließ. Von dort werden sie wie viele andere Juden auch nach Polen ausgewandert sein. Über ihre Häuser, die Synagoge und den Friedhof verfügte der Rat, der daran das Obereigentum besaß. Der Friedhof diente fortan als Ackerland, die Synagoge wurde 1518 an einen Bürger vermietet.

Kurfürst Joachim II. nahm um 1543 wieder Juden in der Mark auf, weil er den Aufzeichnungen des Josel Rosheim zufolge von der Unschuld der 1510 verbrannten Juden erfahren hatte. Der märkische Chronist Nikolaus Leuthinger, der außerdem 1578/79 Rektor der Spandauer Stadtschule war, nennt unter den märkischen Städten, in denen in diesem Zeitraum wieder Juden lebten, auch Spandau. Näheres ist allerdings darüber bisher nicht bekannt geworden. Als Kurfürst Joachim II. 1571 starb, machte sein Sohn und Nachfolger Johann Georg dem »Hofjuden« und Vertrauten seines Vaters, Lippold, den Prozeß, der mit dessen Hinrichtung endete, und ließ alle Juden aus der Mark Brandenburg ausweisen. Es sollte nahezu 100 Jahre dauern, bis die Geschichte der Juden in Brandenburg-Preußen unter Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, wieder neu begann.

Ausgewählte Literatur

Die jüngsten Übersetzungen der Grabsteininschriften, die Herr Rabbiner Ernst M. Stein von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin angefertigt hat, sind noch unpubliziert. Da eine umfassende wissenschaftliche Dokumentation geplant ist, konnte im vorliegenden Beitrag auf Nachweise verzichtet und die Literaturauswahl beschränkt gehalten werden. Weitere Literatur ist über die genannten Titel leicht zu erschließen.

Alfred Haverkamp: Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. von Alfred Haverkamp (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24), Stuttgart 1981, S. 27 - 93.

Werner Heise: Die Juden in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1571 (Historische Studien 220), Berlin 1932 (Nachdruck Vaduz 1965).

Herbert Helbig: Gesellschaft und Wirtschaft der Mark Brandenburg im Mittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 41), Berlin/New York 1973, S. 35ff.

Dietrich Kurze: Die Kirche, in: Bürger, Bauer, Edelmann. Berlin im Mittelalter, hrsg. vom Museum für Vor- und Frühgeschichte. Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1987, S. 130 - 162, bes. S. 160ff.

Ders.: Der Berliner Judenprozeß vom Jahr 1510, in: Bürger, Bauer, Edelmann. Berlin im Mittelalter, hrsg. vom Museum für Vor- und Frühgeschichte. Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1987, S. 274f.

Georg Liebe: Das Judentum in der deutschen Vergangenheit (Die deutschen Stände in Einzeldarstellungen 2), 2. Aufl. Jena 1924.

Eugen Ludwig Rapp: Die mittelalterlichen hebräischen Epitaphien aus der Zitadelle von Spandau 1244 - 1347, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 23, 1972, S. 14 - 36.

Walter Röll: Zu den Judeneiden an der Schwelle der Neuzeit, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. von Alfred Haverkamp (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24), Stuttgart 1981, S. 163 - 204.

Winfried Schich: Die Entstehung der mittelalterlichen Stadt Spandau, in: Slawenburg, Landesfestung, Industriezentrum. Untersuchungen zur Geschichte von Stadt und Bezirk Spandau, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Berlin 1983, S. 55 - 95, bes. S. 79f.

Ders.: Das mittelalterliche Berlin (1237 - 1411), in: Geschichte Berlins, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Bd. 1, 2., durchgesehene Aufl. München 1988, S. 139 - 248, bes. S. 186ff. und S. 239ff.

Ders.: Der Berliner Jude Meyer als Kreditgeber, in: Bürger, Bauer, Edelmann. Berlin im Mittelalter, hrsg. vom Museum für Vor- und Frühgeschichte. Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1987, S. 234 - 237.

Daniel Friedrich Schulze: Zur Beschreibung und Geschichte von Spandow. Gesammelte Materialien, hrsg. von Otto Recke, 2 Bde, Spandau 1913.

Berlinisches Stadtbuch. Neue Ausgabe, hrsg. von Paul Clauswitz, Berlin 1883, S. 164 ff.

Günter Stein: Zur baugeschichtlichen Bedeutung der jüdischen Grabsteine auf der Spandauer Zitadelle, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 23, 1972, S. 7 - 13.

Juden in Spandau von der Wiederaufnahme in Brandenburg-Preußen bis zum Ende der Weimarer Zeit

von
Joachim Pohl

Von der Wiederansiedlung bis zum Ende des Absolutismus

Zu den wichtigsten Maßnahmen, die Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, ergriff, um die Folgen des 30jährigen Krieges in der entvölkerten und verheerten Mark Brandenburg zu überwinden, zählte die staatliche Förderung der Einwanderung. Bekannt ist vor allem die gezielte Anwerbung der 1685 aus Frankreich vertriebenen Hugenotten und anderer Glaubensflüchtlinge. In den Zusammenhang der brandenburgisch-preußischen Einwanderungspolitik gehört auch die Wiederaufnahme von Juden, die schon lange zuvor stattgefunden hatte. Mit dem Edikt vom 21. Mai 1671 war 50 aus Österreich vertriebenen jüdischen Familien die Niederlassung in der Mark Brandenburg gewährt worden. Damit hatte der Kurfürst mit der judenfeindlichen Politik seiner Vorgänger gebrochen und die Voraussetzungen für eine neue Entwicklung des Judentums in seinem Staat geschaffen. Freilich wurde seine Entscheidung in erster Linie von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt, hatte er sich doch ausdrücklich kapitalkräftige Leute ausbedungen.
Das Edikt von 1671, das ebenso für jüdische Einwanderer aus anderen Regionen und Staaten galt und eine rasche Zunahme des jüdischen Bevölkerungsteils in Brandenburg-Preußen bewirkte, bildete auch die Voraussetzung für die Wiederansiedlung von Juden in Spandau. Dies sollte allerdings noch mehr als 20 Jahre dauern. Mit dem im Ratsprotokoll vom 20. August 1692 genannten Joseph Abraham läßt sich erstmals wieder ein Jude in Spandau nachweisen. Ein weiterer erscheint im Ratsprotokoll vom 21. Januar 1713, also nochmals über 20 Jahre danach. Beide waren natürlich nicht allein gekommen, sondern hatten ihre Familien mitgebracht. Die Zahl der Juden in Spandau stieg im 18. Jahrhundert nur langsam an. 1782, also am Ende der Regierungszeit König Friedrichs des Großen, lebten erst acht jüdische Familien in der Stadt, denen insgesamt 39 Personen angehörten. Dies entspricht bei 4397 zivilen Einwohnern im selben Jahr einem Bevölkerungsanteil von 0,9%.
Eine stärkere Zunahme des jüdischen Bevölkerungsteils hatten staatliche Maßnahmen schon bald verhindert. Das Niederlassungsrecht beruhte auf dem Erwerb eines Schutz- und Geleitbriefes sowie auf der regelmäßigen Zahlung verschiedener Abgaben, die seit der Regierung König Friedrichs I. ständig erhöht wurden. Arme Juden, die sogenannten Unvergleiteten, die diese Bedingungen nicht erfüllen konnten, waren nur geduldet. Ihnen blieb in der Regel keine Wahl, als in den Dienst eines bessergestellten Glaubensgenossen zu treten oder das Land wieder zu verlassen. Das Generalprivilegium vom 17. April 1750, mit dem König Friedrich der Große die jüdischen Angelegenheiten auf eine neue Grundlage stellte, die im wesentlichen bis zur Emanzipation gültig blieb, zielte mit der Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Schutzjuden auf eine weitere Beschränkung der Zunahme der jüdischen Bevölkerung ab. Ordentliche Schutzjuden konnten den Schutzbrief und damit das Niederlassungsrecht auf ein Kind vererben, doch erlosch für die übrigen Kinder der Schutz mit dem Tod des Vaters. Sie galten dann als Unvergleitete. Für den Erwerb eines eigenen Schutzbriefes mußten sie ein Vermögen von 1000 Talern nachweisen. Erst später erreichten die Juden beim König das Recht zur Anset-

zung eines zweiten Kindes gegen eine Sonderzahlung von 70000 Talern. Außerordentliche Schutzjuden waren dagegen nur auf Lebenszeit geduldet und konnten kein Kind auf ihren Schutzbrief ansetzen. Ausnahmen von den Bestimmungen des Generalprivilegiums ließ der König nur für eine begrenzte Anzahl von »Hofjuden« zu, die besonders enge Beziehungen zu ihm unterhielten und über große Vermögen verfügten. Bei ihnen handelte es sich um Kaufleute, die die Armee ausrüsteten oder den Hof mitLuxuswaren belieferten, sowie um Bankiers und Unternehmer, die Kapital beschafften oder Manufakturen betrieben. Die preußische Judenpolitik folgte damit nicht den aufklärerischen Idealen von Humanität und Toleranz, sondern ausschließlich fiskalischen und wirtschaftlichen Aspekten.

Ein weiterer Grund dafür, daß sich nur wenige Juden in Spandau niederließen, waren die ungünstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen in der Stadt selbst. So gehörten denn auch die beiden ersten Juden, die sich wieder in Spandau angesiedelt hatten, nicht zu den Begüterten, sondern besaßen allenfalls ein bescheidenes bis dürftiges Auskommen, das sie aus ihrem Handel mit Kramwaren und Silber bezogen. Die 1782 genannten jüdischen Familien in der Stadt ernährten sich ebenfalls ausschließlich vom Handel und werden kaum zu größerem Wohlstand gelangt sein.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß der absolutistische Staat der Wirtschaftstätigkeit der Juden vielfache Beschränkungen auferlegte. Nachdem ihnen im Edikt von 1671 die Freiheit ihres Handels ausdrücklich zugesichert worden war, bedeutete der Übergang zu einer straffen merkantilistischen Wirtschaftspolitik unter König Friedrich Wilhelm I., dem Soldatenkönig, daß ihnen im einzelnen vorgeschrieben wurde, mit welchen Waren sie handeln durften. Hinzu kam der grundsätzliche Widerstand der in Gilden zusammengeschlossenen christlichen Kaufleute, die Juden ebensowenig aufnahmen wie die Handwerkerzünfte, gegen die jüdische Handelstätigkeit. Darüber hinaus war Juden die Ausübung handwerklicher Berufe ausdrücklich verboten, mit Ausnahme einiger Spezialberufe wie das Petschierstechen oder das Gold- und Silbersticken, weil sie darin entweder als sehr geschickt galten oder diese Handwerke nicht zünftig organisiert waren.

Anders als in Berlin haben die Juden für die Wirtschaft der Stadt Spandau im 17. und 18. Jahrhundert nur geringe Bedeutung gehabt. Die einzige Ausnahme bildete der reiche Berliner Jude David Hirsch, der mehrere Manufakturen betrieb und das als Manufaktur eingerichtete Spandauer Zucht- und Arbeitshaus mit Arbeit versorgte. Mit Wollespinnen, vorübergehend auch mit Seidenspinnen, konnten die Gefangenen einen bescheidenen Zusatzverdienst erwerben. Hirsch lieferte als Verleger die Rohstoffe und vertrieb die Fertigprodukte, was ihm großes Ansehen beim König eintrug.

Während in Berlin durch den Zuzug vieler Juden schnell wieder eine jüdische Gemeinde entstehen konnte, war dies in Spandau und an anderen Orten, in denen nur sehr wenige Juden lebten, nicht der Fall. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren in Spandau die zahlenmäßigen Voraussetzungen für die Bildung einer kleinen Gemeinde gegeben. Die Zusammenfassung der einzelnen verstreut im Lande lebenden Juden, also auch der Spandauer, erfolgte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. in sogenannten Land- oder Provinzialjudenschaften auf der Grundlage der brandenburgischen Kreise. Die Leitung dieser vom preußischen Staat beaufsichtigten Organisationen, die weitgehende Selbstverwaltungsrechte besaßen, hatten teils der Landrabbiner, teils Älteste oder Vorsteher inne. So wurden zum Beispiel 1720 die Oberältesten der Berliner jüdischen Gemeinde wegen ihrer guten Beziehungen zur Regierung zugleich als Vorsteher der mittel- und uckermärkischen Landjudenschaft eingesetzt, der auch die Spandauer Juden

angehörten. Nur die großen jüdischen Gemeinden zu Berlin und zu Frankfurt an der Oder blieben von der kurmärkischen Landjudenschaft ausgenommen.
Der preußische Staat zog die Judenschaft in Steuerangelegenheiten zu begrenzter Mitarbeit heran. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts war den Juden die Zahlung einer Gesamtsteuersumme auferlegt und ihnen die Umlegung der Abgaben auf die einzelnen Provinzen, Gemeinden und deren Mitglieder selbst überlassen worden. Diese Aufgabe nahmen nach dem Erlaß des Generalprivilegiums von 1750 auf Landesebene die Hauptversammlung der kurmärkischen Landjudenschaft sowie auf staatlicher Ebene die Generalversammlung der Deputierten der Provinzialjudenschaften wahr. Beide Gremien kamen im Abstand von einigen Jahren regelmäßig in Spandau zusammen, um die Abgabenverteilung zu berechnen. Spandau bot als Tagungsort den Vorzug, daß der Kostenaufwand für die Versammlungen relativ gering war und die Teilnehmer die Nähe Berlins zugleich bequem zu Geschäftsreisen nach dorthin nutzen konnten. Als es Versuche gab, einen anderen Tagungsort zu wählen, sprachen sich auch die Berliner Deputierten zur Generalversammlung der Provinzialjudenschaften für Spandau aus, weil sie die Teilnahme an der Tagung zugleich mit Inspektionsreisen in die von ihnen betriebenen Manufakturen verbinden konnten. Die Stadt Spandau hat also für das preußische Judentum im 18. Jahrhundert eine große Bedeutung gehabt, doch ist kaum anzunehmen, daß die Stadtwirtschaft aus der Rolle als Tagungsort größeren Nutzen ziehen konnte.

Verlauf und Folgen der Judenemanzipation

Die Eingliederung der Juden in Staat und Gesellschaft hatte schon die Aufklärung gefordert. Verwirklicht wurde diese Forderung im mitteleuropäischen Raum zuerst 1791 in Frankreich infolge der Französischen Revolution. In Preußen führte erst der Zusammenbruch des Staates nach der militärischen Niederlage am 14. Oktober 1806 gegen das napoleonische Frankreich eine rechtliche Besserstellung der Juden herbei. Die reformwilligen Kräfte waren zum Durchbruch gekommen und strebten eine grundlegende Modernisierung des Staates an, die in der Reformgesetzgebung der Jahre 1807 bis 1820/21 ihren Niederschlag fand. Neben der Abschaffung der Erbuntertänigkeit der Bauern (1807), der Einführung der Selbstverwaltung in den Städten durch die Städteordnung (1808), der Aufhebung des Zunftzwangs und der Einführung der Gewerbefreiheit (1810/11) und dem Regulierungsedikt zur Ablösung der bäuerlichen Frondienste (1811) zählte die Emanzipation der Juden zu den wichtigsten Reformgesetzen, mit denen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Umgestaltung Preußens in Angriff genommen wurde. Das Edikt vom 11. März 1812 regelte *die bürgerlichen Verhältnisse der Juden,* die fortan als *Einländer und Preußische Staatsbürger* galten. Neben der bürgerlichen Gleichstellung mit den Christen erhielten sie ausdrücklich das Recht der freien Niederlassung sowie der Verwaltung von Lehr-, Schul- und Gemeindeämtern zugesprochen. Aufgrund der vorherigen Einführung der Gewerbefreiheit fielen zugleich die Berufsbeschränkungen fort, an denen sich seit dem Mittelalter nur wenig geändert hatte.
Die staatliche verordnete Emanzipation der Juden stieß jedoch aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen bei großen Teilen der Bevölkerung auf Widerstand, so daß eine vollständige Integration der Juden in die Gesellschaft nicht stattfand. Die von den sozialen Umwälzungen der Zeit entwurzelten Schichten sahen in den Juden, die von der Entwicklung begünstigt wurden, die Urheber ihres Schicksals. Den konservativen Verteidigern der alten Ständeordnung, die die Reform vehement ablehnten, galten sie als die Vertreter einer neuen Gesellschaftsordnung und Zeit.

Die Kräfte der Restauration, die auf dem Wiener Kongreß von 1814/15 die Neuordnung Europas vornahmen, ließen zwar die bürgerliche Gleichstellung der Juden unangetastet, doch galt diese Regelung nicht für die Gebiete, die unter französischer Besetzung gestanden hatten. Dies hatte zur Folge, daß beispielsweise in der preußischen Provinz Posen, in der zwei Fünftel aller preußischen Juden lebten, noch die Bestimmungen des Generalprivilegiums von 1750 in Kraft blieben und ein großer Teil der preußischen Juden also erst gar nicht in den Genuß der rechtlichen Besserstellung kam. Darüber hinaus machte der preußische Staat die Zulassung von Juden zu staatlichen und akademischen Ämtern, die 1812 noch ohne Regelung geblieben war, vom Übertritt zum Christentum abhängig. Den verschiedenen Versuchen, die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden wieder aufzuheben, war zwar kein Erfolg beschieden, doch erging noch 1841 eine königliche Kabinettsorder, die befahl, den Begriff *Staatsbürgerrecht* in bezug auf die Juden künftig strikt zu vermeiden. Verbesserungen brachte ein Gesetz vom 23. Juli 1847, das Juden zu staatlichen Ämtern zuließ, sofern diese nicht mit der Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt verbunden waren. Die akademischen Lehrberufe an den Universitäten standen ihnen offen, soweit es deren Statuten erlaubten. Vom Senat, Dekanat, Prorektorat und Rektorat blieben sie allerdings ausdrücklich ausgeschlossen, ebenso von der Ausübung ständischer Rechte, der Patronatsrechte, der Gerichtsbarkeit und der Polizei. Auch ihr Gewerbebetrieb, dessen Freiheit grundsätzlich bestätigt wurde, durfte nicht mit einer exekutiven oder polizeilichen Gewalt verknüpft sein.

Das Scheitern der Revolution von 1848/49 bedeutete zugleich eine 20jährige Verzögerung der bereits beschlossenen vollständigen rechtlichen Emanzipation der Juden, die keine Rechtsgültigkeit erlangte. Die Beschränkungen ihrer Rechte aufgrund religiöser Vorbehalte bestanden fort. In Preußen bildete die Zugehörigkeit zum Christentum zwar nach der Verfassung von 1848 keine Voraussetzung mehr für den Anspruch auf staatsbürgerliche Rechte. Diesen Grundsatz übernahm auch die revidierte Verfassung von 1850. Sie schränkte ihn jedoch dahingehend ein, daß die christliche Religion bei staatlichen Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Religionsausübung stünden, unbeschadet der Religionsfreiheit zugrunde zu legen sei. Darauf beruhten zahlreiche Ausführungsvorschriften, die die Beschäftigung von Juden im Staatsdienst behinderten bzw. verhinderten. Erst unter gewandelten politischen Verhältnissen fielen mit dem Gesetz des Norddeutschen Bundes, *betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung,* vom 3. Juli 1869 die letzten Hürden. Es lautete: *Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.* Nach der Gründung des zweiten deutschen Kaiserreiches erfolgte im April 1871 die Übernahme dieses Artikels in das Reichsgesetz. Damit hatten die Juden die volle Emanzipation nach einer über ein halbes Jahrhundert dauernden Entwicklung erreicht.

Der sich stufenweise vollziehende Prozeß der rechtlichen Gleichstellung bewirkte zugleich Veränderungen innerhalb des Judentums, das seine kulturelle und nationale Eigenart allmählich aufgab. Die Gemeinden, die seit jeher den Mittelpunkt des jüdischen Lebens gebildet hatten, wandelten sich immer mehr zu rein konfessionellen Gemeinschaften. Zwar hielt die Mehrheit der Juden unverändert an den jüdischen Traditionen fest, doch verminderte sich deren Einfluß durch die Übernahme deutscher Bildung und Kultur mit der Zeit. Mit dem Hineinwachsen in die bürgerliche Gesellschaft war zugleich

ein Verlust an jüdischer Lebensart und Identität verbunden, ging die Bedeutung des Judeseins zurück.
Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die einsetzende Industrialisierung. Sie eröffnete den Juden, deren berufliche Tätigkeit seit jeher fast ausschließlich im Bereich des Handels sowie des Geld- und Kreditgeschäfts gelegen hatte, aufgrund der Ausweitung von Handel und Verkehr vielfältige Möglichkeiten, am wirtschaftlichen Aufstieg des Bürgertums teilzuhaben. Als Bankiers, Unternehmer, Kaufleute und Geschäftsleute, die ihrem Herkommen nach arme Hausierer und kleine Händler gewesen waren, gehörten sie dem Bürgertum an, dessen Normen und Werte sie übernahmen. Politisch standen sie häufig den liberalen Parteien nahe, weil diese sich für ihre Gleichstellung eingesetzt hatten bzw. einsetzten.
Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der Juden und ihre fortschreitende Assimilation dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch im Kaiserreich unter großen Teilen der deutschen Bevölkerung nach wie vor judenfeindliche Einstellungen fortbestanden. Die Behörden gaben ihren Widerstand gegen die Anstellung von Juden vor allem im Staatsdienst und an den Hochschulen nicht auf. An dem hohen Ansehen des Militärs, das an der Spitze der Prestigeskala stand und auf das gesamte gesellschaftliche Leben einen bestimmenden Einfluß ausübte, hatten Juden keinen Anteil, weil sie weder aktive Offiziere noch Reserveoffiziere werden konnten. Ihre vollständige soziale Integration blieb daher im Kaiserreich aus.
Dies sollte sich in aller Deutlichkeit zeigen, als 1873 mit dem Gründerkrach eine mit nur kurzen Unterbrechungen bis 1896 anhaltende Wirtschaftskrise ausbrach, die schwere soziale und politische Erschütterungen auslöste. Reaktionäre und konservative Tendenzen machten sich breit. Der Liberalismus geriet in die Defensive und verlor einen Großteil seiner Wähler. In der Innenpolitik vollzog Bismarck den Wechsel von den Nationalliberalen, denen die Mehrzahl der jüdischen Wähler anhing, zu den Konservativen. Unter diesen Rahmenbedingungen erhielt die traditionelle Judenfeindschaft neue Impulse und erlangte in der Gestalt des modernen Antisemitismus eine neue Qualität. Die Unzufriedenheit der Antisemiten mit den Verhältnissen richtete sich gegen die kapitalistische Wirtschaftsweise, als deren Vertreter ihnen die Juden galten und denen sie die Schuld an allen möglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen zuschrieben. Prominente Antisemiten wie der Historiker Heinrich von Treitschke und der Hofprediger Adolf Stoecker erreichten seit 1879 mit ihrer Agitation eine breitere Öffentlichkeit und trugen dazu bei, den Antisemitismus hof- und gesellschaftsfähig zu machen. In Berlin kam es bereits 1880 zu antijüdischen Kundgebungen und Ausschreitungen. Zur gleichen Zeit begann sich der Antisemitismus in politischen Parteien und Verbänden zu organisieren. Obwohl deren Wählerpotential relativ gering blieb, fand antisemitisches Gedankengut weite Verbreitung. Wichtiges Kennzeichen des modernen Antisemitismus war es, daß er nicht nur die altbekannten kulturellen, ökonomischen und religiösen Vorurteile gegen die Juden aufgriff und vertrat, sondern auch rassistisch motiviert war. Die rassistische Ideologie beruhte auf naturgesetzlichen Rassenvorstellungen, denen zufolge die Juden als Träger angeborener und unveränderlicher Rasseneigenschaften galten, die ausschließlich negativ definiert waren. Daraus resultierte die politische Forderung, die Emanzipation und Assimilation rückgängig zu machen und für die Juden wieder ein Fremdenrecht einzuführen. Mit der »Judenfrage« glaubte der Antisemitismus die allgemeinen gesellschaftlichen Probleme der Zeit lösen zu können. Der Boden, auf dem die unheilvolle Saat des Nationalsozialismus aufgehen sollte, war bereitet.

Daß der Antisemitismus Eingang und Rückhalt in konservativen Parteien sowie nationalistischen und imperialistischen Massenorganisationen wie dem Alldeutschen Verband, dem Bund der Landwirte oder dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband fand und sich damit unter die Gegner liberaler, demokratischer und sozialistischer Ideen einreihte, verlieh ihm erhöhte Wirksamkeit. Der Ausschluß von Juden aus den Studentenverbindungen zeigt ferner seine starke Verbreitung unter Akademikern an.
Die Juden reagierten auf die antisemitische Agitation und Progaganda im politischen Bereich mit einer verstärkten Hinwendung zu den linksbürgerlichen und sozialistischen Parteien. Besondere Hervorhebung in der Abwehr des Antisemitismus verdient die Sozialdemokratie, die selbst schwer unter der Verfolgung durch das Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878 litt und als einzige Partei aktiv für die Gleichberechtigung der Juden eintrat. Infolgedessen schlossen sich viele jüdische Intellektuelle und Politiker der sozialdemokratischen Opposition an.
Die weite Verbreitung antisemitischer Anschauungen und die Infragestellung ihrer staatsbürgerlichen Rechte festigte außerdem den Zusammmenhalt unter den Juden und bewirkte ihre neuerliche Hinwendung zur jüdischen Kultur und Tradition. Eine Vielzahl von jüdischen Organisationen entstand. So riefen an den Hochschulen jüdische Studenten wegen ihres Ausschlusses aus den bestehenden Korporationen eigene Verbindungen ins Leben. Der am 26. März 1893 in Berlin gegründete Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens kämpfte für den Erhalt und die Anerkennung der Gleichberechtigung der Juden. In der Mehrzahl hielten die deutschen Juden an der Emanzipation und Assimilation fest und betrachteten sich als Deutsche. Nur eine Minderheit bekannte sich zur aufkommenden zionistischen Bewegung, die unter dem Eindruck des Antisemitismus die Schaffung eines nationalen jüdischen Staates in Palästina anstrebte.
Die Begeisterungswelle, die der Ausbruch des Ersten Weltkrieges in Deutschland auslöste, erfaßte den jüdischen Bevölkerungsteil nicht weniger als den nichtjüdischen. Darüber hinaus glaubten die meisten Juden in dieser Situation unter Beweis stellen zu können, daß sie als Deutsche dachten, fühlten und handelten. Von den jüdischen Männern zogen viele als Freiwillige in den Krieg, um ihre vaterländische Gesinnung zu dokumentieren und auf diese Weise zum Abbau der gesellschaftlichen Sonderstellung der Juden im Kaiserreich beizutragen. Diese Hoffnung sollten sich bald als falsch erweisen. Der Antisemitismus erhielt noch während des Krieges neuen Auftrieb. Er denunzierte die Juden als Kriegsgewinnler und warf ihnen vor, nicht in gleichem Maße Kriegsdienst zu leisten wie die übrige Bevölkerung. Die vom preußischen Kriegsministerium 1916 unter antisemitischem Druck angestellte »Judenzählung«, die die Beteiligung der jüdischen Soldaten am Weltkrieg untersuchte, bewies die Unhaltbarkeit dieser Vorwürfe, wurde aber nicht veröffentlicht. Erst nach Kriegsende war es jüdischen Organisationen möglich, entsprechende eigene Ergebnisse zu pulizieren. Der Antisemitismus, dem vom Staat kein Einhalt geboten wurde, hatte damit der jüdischen Bevölkerung einen ersten schweren Schlag versetzt und ihr ihre gefährdete gesellschaftliche Stellung vor Augen geführt. Nach der Revolution und der Ausrufung der Republik durch den Sozialdemokraten Philipp Scheidemann am 9. November 1918 steigerte sich die antisemitische Propaganda zur systematischen Hetze. Der Verlust des Krieges und der anschließende politische Umsturz wurden als das Werk einer internationalen Verschwörung des Judentums gedeutet und letzteres zugleich mit dem Kommunismus und dem Bolschewismus identifiziert. Völkische und nationalistische Parteiungen und Parteien mit rechtsradikaler Zielsetzung benutzten den Antisemitismus, um mit ihm die Demokratie zu bekämpfen, die sie als jüdische Erfindung und Machenschaft denunzierten. Mit den innenpolitischen Spannungen und Aus-

einandersetzungen in der krisengeschüttelten Weimarer Republik nahm der Antisemitismus ständig an Schärfe und Brutalität zu, bevor er unter dem Nationalsozialismus seinen grauenvollen Höhepunkt erreichte.
In der Weimarer Zeit erlangten die Juden die vollständige Gleichberechtigung und wurden auch zu den höchsten Staatsämtern zugelassen. Trotz aller Anfeindungen war der Prozeß ihrer Integration in die Gesellschaft weiter vorangeschritten und weitgehend abgeschlossen. Die Unterschiede zwischen jüdischen und nichtjüdischen Staatsbürgern reduzierten sich immer mehr auf das religiöse Bekenntnis, das die meisten von ihnen als einen Teil ihres Privatlebens ansahen. Hinzu kommt, daß sich ein beträchtlicher Teil der jüdischen Bevölkerung mehr oder weniger vollständig vom Judentum gelöst hatte und die Zahl der Mischehen zwischen Juden und Nichtjuden stark gestiegen war. Die Tatsache des Judeseins blieb lediglich aufgrund des anschwellenden Antisemitismus von Bedeutung, weil die gemeinsame Bedrohung den Juden die Notwendigkeit des Zusammenhaltens untereinander vor Augen führte und sie zwang, sich als Juden gegen die Verleumdungen zur Wehr zu setzen. Diese Aufgabe nahmen verschiedene jüdischen Organisationen wahr. Im Januar 1919 entstand in Berlin der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, der gegen die Verdächtigung bezüglich einer mangelnden Beteiligung der Juden am Weltkrieg anging und jüdische Mitbürger vor Übergriffen militanter Rechtsradikaler zu schützen versuchte. Denselben Zweck verfolgte eine 1927 gebildete Abwehrorganisation, die sich aus Mitgliedern des Reichsbundes und jüdischer Sportvereine zusammensetzte. Vor allem der genannte Central-Verein bemühte sich, durch Aufklärung dem Antisemitismus in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken. In einem langdauernden Emanzipationsprozeß hatten die Juden einen bedeutenden Anteil an der deutschen Kultur und Geschichte errungen und waren zu einem gleichberechtigten, aber dennoch gefährdeten Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden, bis der Nationalsozialismus den unheilvollen Versuch unternahm, das Rad der Geschichte zurückzudrehen.

Wiederentstehung einer jüdischen Gemeinde in Spandau

Vor dem hier skizzierten Hintergrund ist die Entwicklung der jüdischen Gemeinde zu Spandau im 19. und 20. Jahrhundert zu betrachten. Zu welchem Zeitpunkt es in Spandau wieder zur Bildung einer jüdischen Gemeinde gekommen war, läßt sich nicht genau ermitteln. Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebte eine dafür ausreichend große Anzahl von Juden in der Stadt, doch liegen über einen förmlichen Zusammenschluß keine Nachrichten vor. Sichere Kenntnis gewinnen wir erst aus einem Protokoll vom 9. November 1829 in den Schulakten des Spandauer Magistrats sowie aus einem Bericht der Königlichen Regierung zu Potsdam an das Ministerium für geistliche Angelegenheiten vom 27. Januar 1844. In letzterem heißt es, daß sich von den in Spandau ansässigen Juden nur sechs Familien zu einer Gemeinde zusammengefunden hätten. Eine Gemeinde bestand also längst, und der Zeitpunkt des Zusammenschlusses dürfte wesentlich weiter zurückgelegen haben.
Die geringe Anzahl von nur sechs Familien im Jahr 1844 bedarf näherer Erläuterung. Denn 1801 hatten sieben Familien mit insgesamt 43 Mitgliedern in der Stadt gewohnt. Eine Liste vom 24. März 1812 weist dagegen 20 jüdische Namen auf. Sie wurde aufgrund des Emanzipationsedikts vom 11. März 1812 erstellt, das den Juden die Annahme fester Familiennamen und den Gebrauch der deutschen oder einer anderen lebenden Sprache im geschäftlichen Schriftverkehr vorschrieb. Ferner sollten sie ihre Unterschrift nur in deutscher oder lateinischer Schrift leisten. Bis dahin hatten die Juden in der Regel den Namen ihres Vaters hinter ihrem Vornamen geführt. Der Vergleich der Liste von 1812 mit

einer entsprechenden Aufstellung von 1814 zeigt, daß die meisten Spandauer Juden die Namen ihrer Väter als Familiennamen beibehalten und nur wenige von ihnen eine Namensänderung vorgenommen hatten. Die Bestimmung über die Annahme fester Familiennamen wurde übrigens im Gesetz vom 23. Juli 1847 wiederholt, vermutlich weil nicht alle Juden sie eingehalten haben. Eine Auflistung von Spandauer sowie von Kremmener und Nauener Juden aus dem Jahr 1866 zeigt, daß sie sich in der Zwischenzeit feste Familiennamen zugelegt hatten.

Betrachtet man die Auflistung von 1812/14 genauer, so fällt auf, daß jeweils mehrere Personen denselben Familiennamen führten. So erscheint allein der Nachname Levin achtmal, der Nachname Nathan fünfmal. Es ist daher zu bezweifeln, daß jeder der 20 Namen für eine selbständige Familie steht, möglicherweise handelte es sich um die Haushaltsvorstände und die übrigen Erwachsenen. Daß die Zahl der jüdischen Familien in Spandau von sieben im Jahr 1801 auf 20 in den Jahren 1812/14 gestiegen und bis 1844 wieder auf sechs gesunken sein soll, erscheint jedenfalls ganz unwahrscheinlich. Die genannte Schulakte enthält ferner eine Aufstellung vom 13. November 1829, derzufolge die Zahl der jüdischen Einwohner in Spandau einschließlich dreier Kinder 23 betrug.

Die Angabe des Berichts von 1844, daß sich von den Spandauer Juden nur sechs Familien zu einer Gemeinde zusammengeschlossen hätten, weist zugleich darauf hin, daß der Auflösungsprozeß der jüdischen Gemeinschaften, der infolge des Emanzipationsedikts von 1812 begann, auch die Spandauer Juden erfaßt hatte. Wie weiter in dem Bericht ausgeführt wurde, war die ursprüngliche Zwangsmitgliedschaft abgeschafft worden, und der Eintritt in die Gemeinde erfolgte auf freiwilliger Basis. Es ist deshalb anzunehmen, daß nicht alle jüdischen Familien in Spandau der Gemeinde angehörten. Diese Entwicklung sollte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts weiter fortsetzen.

Darüber hinaus enthält der Bericht von 1844 noch zahlreiche Einzelheiten über die inneren Verhältnisse der kleinen Gemeinde. Nach außen wurde sie durch einen Vorsteher und durch einen Lehrer vertreten. Den Vorsteher wählten die selbständigen Mitglieder, die alle volles Stimmrecht besaßen, für jeweils drei Jahre. Er war im wesentlichen für die Verwaltung der weltlichen Gemeindeangelegenheiten zuständig. So hatte er zum Beispiel für die Einziehung von Beiträgen und die Umlegung von Gemeindelasten auf die einzelnen Mitglieder unter deren Mitwirkung zu sorgen, damit die Ausgaben bestritten werden konnten. Denn Kosten entstanden der Gemeinde vor allem durch die Besoldung des Lehrers und Kantors, der den Gottesdienst und sonstige rituelle Handlungen versah sowie den Kindern Religionsunterricht erteilte. Er hatte eine unbefristete Anstellung, für die er eine von einem Rabbiner abgenommene Prüfung sowie das Staatsbürgerrecht nachweisen mußte. 1829 hatten die Mittel zur Unterhaltung eines Lehrers noch gefehlt, die drei jüdischen Kinder besuchten christliche Schulen. Ferner hatte die Gemeinde entsprechende Räumlichkeiten für die Abhaltung des Gottesdienstes und des Schulunterrichts zu mieten sowie die Mittel für deren Ausstattung aufzubringen. Über die Lage der Mietsynagoge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist nichts bekannt. Insgesamt waren die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde äußerst beschränkt, denn sie verfügte weder über Vermögen noch über Grundbesitz und konnte keinen eigenen Rabbiner unterhalten. Daß sich in ihrer finanziellen Situation eine leichte Besserung abzeichnete, wird aus der Absicht deutlich, daß sie 1844 plante, künftig bei der Aufnahme neuer Mitglieder ein Eintrittsgeld von fünf bis zehn Reichstalern zu erheben und aus diesem Fond die Ausgaben für die Schule und ihre Ausstattung zu bestreiten. Zuvor hatten Neueintretende eine Spende für die Armen der Gemeinde leisten müssen, während die Schul- und Unter-

richtskosten aus Sonderbeiträgen der Mitglieder finanziert worden waren.
Die Gemeinde besaß somit eine weitgehende Selbstverwaltung. Lediglich in Streitfällen weltlicher Art hatte sie die Entscheidung städtischer oder staatlicher Behörden einzuholen. Über strittige religiöse und rituelle Fragen entschied der Landrabbiner in Berlin. Im allgemeinen hielt die Spandauer Gemeinde an den alten jüdischen Traditionen und Lebensformen fest. So fand der Gottesdienst weiterhin in hebräischer Sprache statt. Die Forderungen nach einer Reform des jüdischen Gottesdienstes und des jüdischen Religionsunterrichts durch die Einführung deutscher Kultur und Bildung, die unmittelbar nach dem Emanzipationsedikt von 1812 laut geworden waren, hatten bei der Mehrzahl der preußischen Juden noch kein Gehör gefunden. Darin machte auch die kleine Spandauer Gemeinde, die sich nach bescheidenen Anfängen allmählich zu entwickeln begann, keine Ausnahme.

Eingliederung der Spandauer Gemeinde in die Kreis-Synagogen-Gemeinde Nauen

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der Juden in Spandau erheblich zu. Sie stieg von 78 im Jahr 1858 auf 102 im Jahr 1861. 1880 wurden 165 Juden in der Stadt registriert, 1910 waren es bereits 316. Diese Zahlen müssen jedoch im Zusammenhang mit der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung in Spandau im selben Zeitraum gesehen werden. Die Zahl der zivilen Einwohner stieg von 10 461 im Jahr 1858 auf 11 637 (bzw. 11 639) im Jahr 1861, 1880 betrug sie 29 311 (bzw. 29 316) und erreichte 1910 den Stand von 79 402. Der Anteil der Juden an der Zivilbevölkerung machte 1858 noch 0,7 % aus und stieg bis 1861 geringfügig auf 0,9 % an, sank dann jedoch von 0,6 % im Jahr 1880 auf 0,4 % im Jahr 1910. Das bedeutet, daß der jüdische Bevölkerungsanteil in Spandau also weitaus langsamer wuchs als die übrige Bevölkerung und im Verhältnis zu ihr im genannten Zeitraum sogar um die Hälfte zurückging.
Das rasche Wachstum der Bevölkerung in Spandau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist auf die verstärkt einsetzende Industrialisierung zurückzuführen. Der preußische Staat siedelte wichtige Rüstungsbetriebe in Spandau an, die in der Folgezeit zu einem der bedeutendsten Rüstungszentren des Deutschen Reiches ausgebaut wurden. Zugleich begann ein starker Zuzug von Arbeitern aus allen Teilen Preußens bzw. des Deutschen Reiches, besonders aus den östlichen Provinzen, und darüber hinaus aus Polen. Auch Zuwanderer jüdischer Herkunft kamen nach Spandau, denn die starke Zunahme der Arbeiterschaft schuf wiederum günstige Niederlassungsbedingungen für Handel- und Gewerbetreibende. Daß die in Spandau ansässig gewesenen oder erst nach dorthin gezogenen Juden an den sich daraus ergebenden Aufstiegschancen teilhatten, läßt sich aufgrund der Existenz zahlreicher jüdischer Kaufleute in der Stadt am Ende des 19. Jahrhunderts vermuten.
Leider fehlen Zahlen darüber, wie viele der in Spandau lebenden Juden der Gemeinde angehörten und wie groß der Anteil der Zuwanderer war. Lediglich für das Jahr 1880 liegt die Angabe vor, daß von den 165 Juden in der Stadt 139 (84,2 %) Mitglieder der Gemeinde waren. Die große Mehrheit der Spandauer Juden bekannte sich also nach wie vor zur Gemeinde, und auch die meisten jüdischen Zuwanderer dürften sich ihr angeschlossen haben. Eine beachtenswerte und vermutlich langfristig wachsende Zahl von Juden blieb ihr allerdings fern, ein Zeichen für die somit auch in Spandau faßbaren Auflösungserscheinungen innerhalb des Judentums infolge des fortschreitenden Emanzipations- und Integrationsprozesses.



Plan der Stadt und Festung Spandau von 1880 (Ausschnitt).

Das Anwachsen der jüdischen Gemeinde zu Spandau bildete die Voraussetzung dafür, daß sich ihre inneren Organisationsstrukturen weiterentwickeln konnten. Doch hatte sie in dieser Hinsicht zunächst einen empfindlichen Verlust an Selbständigkeit hinzunehmen, weil sich der preußische Staat in die Selbstverwaltung der jüdischen Gemeinden einschaltete und Vorschriften bezüglich ihrer Organisation und Verfassung erließ. Die Königliche Regierung zu Potsdam verfolgte in Ausführung des genannten Gesetzes vom 23. Juli 1847, das die Verhältnisse der Juden regelte, nach Rücksprache mit dem Landrabbiner die Absicht, die Juden der einzelnen Kreise in Synagogen-Gemeinden zusammenzufassen. Für den Kreis Osthavelland, zu dem auch die Stadt Spandau gehörte, war die Schaffung einer Kreis-Synagogen-Gemeinde mit Sitz in Nauen vorgesehen, wo sich außerdem das Landratsamt, also die Kreiskommunalverwaltung, befand, die für die Ausführung des genannten Plans zuständig war.
Bei den Spandauer Juden löste die Ankündigung des Vorhabens der Kreisverwaltung im amtlichen Teil des Osthavelländischen Kreisblattes vom 12. April 1854 durch den Magistrat der Stadt Spandau lebhaften Widerspruch aus. Auch die jüdische Gemeinde zu Kremmen lehnte den Zusammenschluß mit Nauen ab. Die Bemühungen der Spandauer Juden, der jüdischen Gemeinde zu Berlin angeschlossen zu werden, blieben indessen ohne Erfolg, zumal letztere dies ohnehin aufgrund der damit verbundenen finanziellen Belastung ablehnte. Der Plan des Landratsamtes Nauen wurde nur insoweit abgeändert, als man die jüdischen Einwohner einiger im Genzbereich liegender Ortschaften den besser erreichbaren Synagogen-Gemeinden benachbarter Kreise eingliederte. So wurden die Fehrbelliner Juden der Gemeinde zu Neuruppin, die Bötzower und Marwitzer Juden der Gemeinde zu Oranienburg zugewiesen, während die Bornimer und Ketziner Juden den Anschluß an die Gemeinde zu Potsdam erhielten.
Die Aufsicht über die Wahl des Vorstandes sowie der Repräsentanten als Vertretung der Mitglieder der neu zu bildenden Kreis-Synagogen-Gemeinde Nauen hatte der Landrat inne. In seiner Eigenschaft als Wahlkommissar ließ er zunächst Listen der wahlberechtigten Juden anfertigen und legte die Wahltermine fest. Nach dem Gesetz vom 23. Juli 1847 konnten nur männliche jüdische Einwohner, die volljährig und unbescholten waren sowie sich selbständig ernährten, das Stimmrecht beanspruchen, sofern sie in den vorangegangenen drei Jahren nicht mit den Abgaben an ihre Gemeinde in Verzug geraten waren. Dem Vorstand sollten mindestens drei und höchstens sieben Mitglieder angehören, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich, das heißt ohne Bezahlung, ausübten. Die Zahl der Repräsentanten sollte nicht weniger als neun und nicht mehr als 21 betragen. Nach der Wahl der Repräsentanten am 25. April 1855 konnte sich die *Kreis-Synagogen-Gemeinde Nauen* oder die *Synagogen-Gemeinde des Osthavelländischen Kreises,* wie die offizielle Bezeichnung lautete, konstituieren. Sie setzte sich aus den drei Ortsverbänden Kremmen, Nauen und Spandau zusammen, die eine gemeinsame Leitung, bestehend aus dem Vorstand und den Repräsentanten, für die Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten wählten. Von den drei Mitgliedern des Vorstandes, zu denen noch zwei Stellvertreter kamen, fungierte jeweils einer als Vorsitzender, als dessen Stellvertreter sowie als Schriftführer. Dasselbe galt für die neun Repräsentanten und ihre drei Stellvertreter.
Der Vorstand und die Repräsentanten vertraten die Gesamtgemeinde nach außen, entwarfen einen Etat und sorgten für dessen Finanzierung, indem sie die selbständigen Mitglieder nach ihrem Vermögen einschätzten und dementsprechend die Gemeindeabgaben festsetzten. Für jeden der drei Ortsverbände wurde ein eigener Etat aufgestellt, die benötigten Gelder hatte jede Teilgemeinde selbst aufzubringen. Die Abnahme und Prü-

fung der Rechnungen sowie die Entlastung der Rechnungsführer der drei Ortsverbände behielten sich der Vorstand und die Repräsentanten ebenfalls vor, deren Kontrolle die gesamten Gemeindefinanzen unterlagen. Als die sich kräftig entwickelnde Spandauer Teilgemeinde, die seit dem 18. Jahrhundert ihre Verstorbenen auf den Friedhof der jüdischen Gemeinde zu Berlin überführt hatte, am 24. Februar 1859 vom Magistrat der Stadt Spandau ein Gelände in den sogenannten Schülerbergen (heute: Neue Bergstraße) zur Anlage eines eigenen Begräbnisplatzes für 35 Taler erwarb, erfolgte der Vertragsabschluß namens des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde des Osthavelländischen Kreises in Vertretung des Ortsverbandes Spandau, ebenso die notarielle Anerkennung des Kaufvertrags vom 13. April 1865.
Die anfallenden allgemeinen Verwaltungskosten der Gesamtgemeinde, für die ein einheitlicher Beitragssatz von sechs Talern galt, wurden von allen drei Ortsverbänden zu gleichen Teilen getragen. Der Gesamtvorstand entschied ferner über die Einstellung, Weiterbeschäftigung oder Kündigung der Kultusbeamten, den Lehrer, den Kantor oder Vorbeter, den Schächter und die sonstigen Bediensteten, und bestimmte die Höhe ihrer Gehälter. So entließ er 1861 einen Lehrer und stimmte der Weiterbeschäftigung eines anderen bis auf weiteres zu. Die Teilgemeinden Nauen und Spandau hatten 1861 jeweils einen eigenen Lehrer und Kantor, der meistens auch zugleich als Schächter tätig war. Dies änderte sich für den Ortsverband Spandau aufgrund eines Beschlusses vom 5. November 1889, der vorsah, künftig die Stelle des Vorbeters und Schächters zusammenzulegen und darüber hinaus einen Lehrer ausschließlich für die Erteilung des Religionsunterrichts zu beschäftigen. Einen Rabbiner konnte keiner der drei Ortsverbände unterhalten.
Vorstand und Repräsentanten hielten bei wichtigen Anlässen gemeinsame Sitzungen ab, tagten aber ansonsten getrennt. In der Regel nahm ein Mitglied des Vorstandes an den Repräsentantenversammlungen teil, die der Vorstand gewöhnlich durch Anträge und Vorlagen vorbereitete, über die die Repräsentanten entschieden. Daß die Gemeindevertreter auch zusammenkamen, ohne daß der Vorstand sie einberufen hatte, führte hin und wieder zu Reibereien zwischen den Gremien. So beschlossen die Vorstandsmitglieder mehrfach, den Sitzungen, die ohne ihre vorherige Zustimmung angesetzt worden waren, fernzubleiben.
Von größerer Bedeutung für die Gesamtgemeinde sollte sich bald die unterschiedliche personelle und finanzielle Entwicklung der drei Ortsverbände erweisen. 1812 hatten in Nauen 52 Juden gelebt. Die Nauener Gemeinde dürfte die Spandauer damals noch an Mitgliederzahl übertroffen haben. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschob sich das Kräfteverhältnis ganz beträchtlich zugunsten des Spandauer Ortsverbandes. Einem Protokoll der Repräsentantenversammlung vom 10. Januar 1866 zufolge verfügten die acht selbständigen und damit beitragspflichtigen Mitglieder der Kremmener Teilgemeinde über ein Gesamteinkommen von 3700 Reichstalern, die zwölf Nauener wurden auf 4050 Taler und die 17 Spandauer auf 5950 Taler veranschlagt. 1870 betrug die Zahl der Beitragspflichtigen in Kremmen nur noch sechs, in Nauen 13 und in Spandau 21. Dem Ortsverband Kremmen gehörten 1889 wieder acht, dem Ortsverband Nauen dagegen 19 und dem Ortsverband Spandau sogar 45 zahlende Mitglieder an. Das Gesamteinkommen der Kremmener war in diesem Jahr nahezu auf ein Drittel zurückgegangen, das der Nauener hatte sich fast verdoppelt, und das der Spandauer war auf mehr als das Viereinhalbfache gestiegen.
Daß infolge des starken Aufschwungs der Spandauer Teilgemeinde eine wachsende Zahl

von Vorstandsmitgliedern und Repräsentanten aus ihrer Mitte gewählt wurde, kann nicht verwundern. Bereits 1861 kamen sowohl der Vorsitzende des Vorstandes als auch der Repräsentanten aus Spandau. 1869 und 1889 gehörten jeweils fünf der neun Repräsentanten dem Spandauer Ortsverband an, was nur annähernd dessen finanziellem und personellem Übergewicht innerhalb der Gesamtgemeinde entsprach. Da die Kreis-Synagogen-Gemeinde ihren Sitz und ihre Verwaltung in Nauen hatte und deshalb dort auch die Wahlen und Sitzungen stattfanden, mußte stets die Mehrheit der Gemeindevertreter von auswärts anreisen. Zwar war Nauen seit der Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke von Berlin nach Hamburg im Jahr 1846 von Spandau aus bequem zu erreichen, doch empfanden die vermögenden Vertreter der aufstrebenden Spandauer Gemeinde dies allmählich als Zumutung und drangen auf eine stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen. Sie stellten deshalb 1869 den Antrag auf die Verlegung der Repräsentantensitzungen nach Spandau und erhielten hierfür am 6. Mai 1870 die Zustimmung der Regierung zu Potsdam. Ein wenig später, am 18. Dezember 1871, unternommener Versuch, die gesamte Gemeindeverwaltung nach Spandau zu holen, schlug allerdings fehl. Zwar wurde der Überführung der Gemeindekasse nach Spandau zugestimmt, doch stieß das Verlangen, die Wahlen zur Repräsentantenversammlung künftig in Spandau anstatt in Nauen abzuhalten, auf Ablehnung. Den berechtigten Forderungen des Spandauer Ortsverbandes, seine Stellung in der Gesamtgemeinde seiner tatsächlichen Bedeutung anzupassen, war damit aber nur vorläufig ein Riegel vorgeschoben. Der weitere Aufstieg der Spandauer Teilgemeinde mußte nicht nur ihr Streben nach größerer Geltung und Selbständigkeit innerhalb der Kreis-Synagogen-Gemeinde verstärken, sondern schließlich auch die Frage der Loslösung von ihr aufwerfen.

Entstehung und Entwicklung der Synagogen-Gemeinde zu Spandau

Im Jahr 1889 fühlte sich der Spandauer Ortsverband der Kreis-Synagogen-Gemeinde Nauen finanziell und personell in der Lage, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Die Repräsentantenversammlung beschloß am 7. Februar 1889, bei der Königlichen Regierung zu Potsdam die Trennung der Spandauer Teilgemeinde von der Gesamtgemeinde zu beantragen. Am 29. August 1889 reichte der Spandauer Ortsverband den entsprechenden Antrag ein. Bis zur Verwirklichung des Vorhabens sollten allerdings noch fünf Jahre vergehen.
Das Landratsamt Nauen forderte zunächst Listen der wahlberechtigten Mitglieder der drei Ortsverbände an, die es unter dem 14. November 1889 aus Spandau und unter dem 28. November 1889 aus Nauen erhielt. Für Kremmen liegt keine Nachricht vor. Für den Ortsverband Spandau übernahm der Spandauer Bürgermeister Koeltze als Regierungskommissar die Fortführung der Verhandlungen. Auf einer vom Landratsamt Nauen angesetzten Sitzung am 29. Januar 1890 fand die Wahl von jeweils drei Vorstandsmitgliedern und neun Repräsentanten sowie zweier bzw. dreier Stellvertreter sowohl für die restliche Synagogen-Gemeinde Kremmen/Nauen als auch für die neu zu bildende Synagogen-Gemeinde Spandau statt. Außerdem wurde einer Kommission die Ausarbeitung eines Statuts für die neue Gemeinde übertragen. Die Kommission nahm ihre Tätigkeit am 18. August 1890 auf und reichte ihren Entwurf am 22. Oktober 1890 bei der Regierung in Potsdam ein, die ihn unter dem 5. Januar 1893 mit zahlreichen Änderungsauflagen zurücksandte. Kurz darauf kam es in der Spandauer Gemeinde zur Neuwahl des Vorstandes und der Repräsentanten sowie ihrer Stellvertreter. Von insgesamt 17 Gewählten waren 16 Kaufleute und einer Arzt, zugleich ein gewichtiger Hinweis auf die Teilnahme der Span-

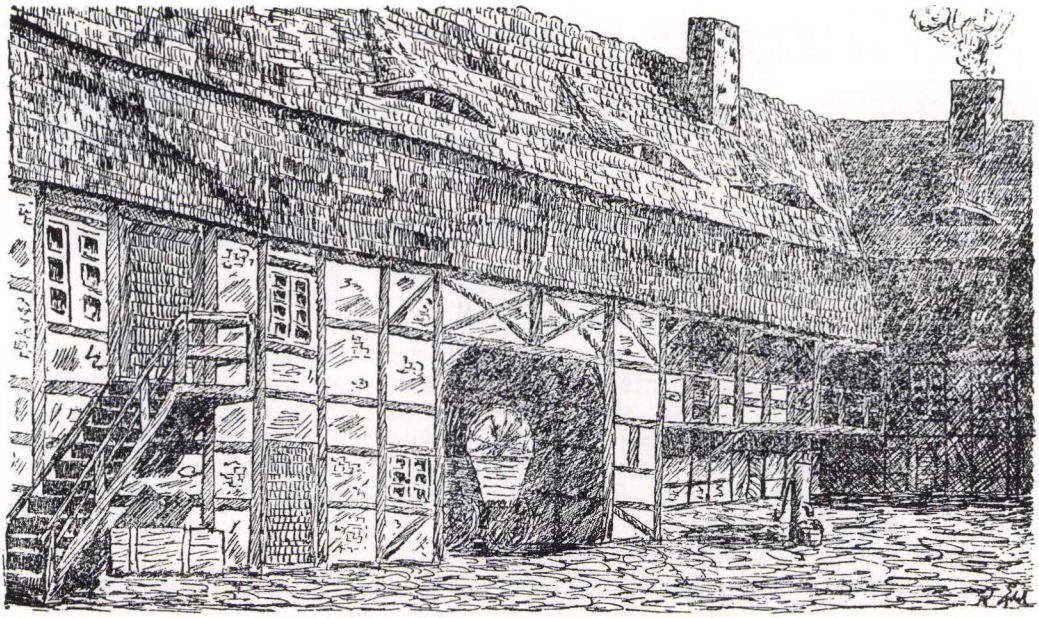


Vorstandssiegel der Synagogen-Gemeinde zu Spandau bis um 1922 (vergrößert).

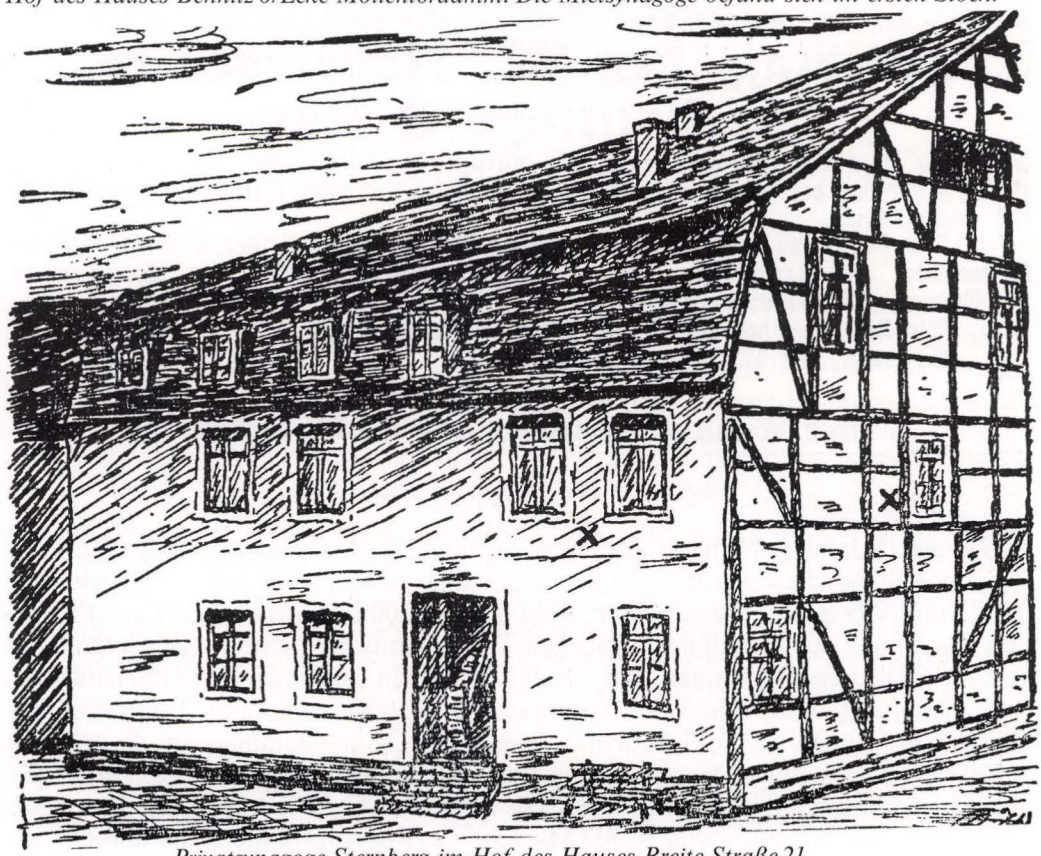
dauer Juden am sozialen Aufstieg. Unter dem 23. März 1893 erging eine Mitteilung des Bürgermeisters und Kommissars Koeltze, daß die Regierung die Wahlen am 17. Februar 1893 bestätigt habe. Er bat zugleich darum, innerhalb von 14 Tagen die konstituierende Sitzung abzuhalten, die für den Vorstand am 5. April 1893 stattfand, und die Vorsitzenden des Vorstandes und der Repräsentanten zu wählen. Auf einer gemeinsamen Versammlung am 11. Juli 1894 genehmigten der Vorstand und die Repräsentanten das überarbeitete Statut, dem die Regierung zu Potsdam am 1. November 1894 die Bestätigung erteilte. Damit war die Übergangszeit beendet und die Bildung der selbständigen *Synagogen-Gemeinde zu Spandau* zum Abschluß gelangt.

Noch bevor die Spandauer Gemeinde die Selbständigkeit erreicht hatte, verfolgte sie bereits ein nicht weniger wichtiges Projekt, nämlich den Bau einer eigenen Synagoge, die ihren gestiegenen Bedürfnissen entsprach. Bis dahin hatte der Gottesdienst in gemieteten Räumlichkeiten stattfinden müssen. Die erste nachweisbare Mietsynagoge befand sich von 1861 bis 1873 im Haus der Witwe H. Arendt, Potsdamer Straße 14 (heute: Carl-Schurz-Straße, das Haus lag neben dem 1929 abgerissenen alten Rathaus auf dem heutigen Grundstück Markt 1). 1873 fand die Gemeinde ein neues Domizil in dem Haus Behnitz/Ecke Damm (heute: Behnitz 6/Ecke Möllerntordamm), wo sie bis zum Abbruch des Hauses im Jahr 1881 blieb. 1881 verlegte sie den Gebets- und Unterrichtsraum in die Gaststätte *Zur Palme* in der Ritterstraße 12. Vermutlich wegen Streitigkeiten mit dem Vermieter bezog sie noch vor der Fertigstellung der neuen Synagoge für den kurzen Zeitraum vom 1. Januar bis 1. Oktober 1895 zwei Räume in der Bahnhofstraße 2 (heute: Stresowstraße 5). Außerdem unterhielt die Familie Sternberg, die vermögendste jüdische Familie in Spandau, eine private Synagoge in ihrem Haus in der Breite Straße 21.

Einen ersten erfolglos gebliebenen Vorstoß zur Errichtung eines eigenen Gotteshauses hatte die Gemeinde bereits 1857 unternommen. 1872 hatte der Vorstand schon einen Vorvertrag über den Kauf eines Grundstücks geschlossen, dem die Repräsentanten jedoch am 28. Oktober 1872 die Zustimmung verweigerten. Auch der mögliche Erwerb eines Grundstücks in der Jüdenstraße (heute: Kinkelstraße), wo man gern gebaut hätte, weil sich dort die mittelalterliche Synagoge befunden hatte, scheiterte dem Protokoll der Sitzung vom 7. Februar 1889 zufolge daran, daß das Grundstück vom Nachbarhaus in einer Weise einzusehen war, die die Gemeindevertreter als belästigend empfanden. Schließlich konnte der Vorstand einen Vorvertrag über den Kauf des Grundstücks Lindenufer 12/Ecke Kammerstraße abschließen, dem die Repräsentanten am 6. Februar 1894 zustimmten.



Hof des Hauses Behnitz 6/Ecke Möllentordamm. Die Mietsynagoge befand sich im ersten Stock.



Privatsynagoge Sternberg im Hof des Hauses Breite Straße 21.
Das X bezeichnet das Synagogenfenster.

Die Synagogengemeinde zu Spandau beabsichtigt, auf ihrem Grundstücke Lindenufer und Kammerstraßen-Ecke eine



zu erbauen. Die zur

vollständigen Herstellung des Rohbaues notwendigen Arbeiten und Lieferung der Materialien

sollen im Wege der **öffentlichen Ausschreibung** vergeben werden.

Bauunternehmer werden hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß die Submissionsbedingungen und Offertblanquets bei dem Vorstandsmitgliede Apotheker **Friedlaender**, Breitestraße 49, eingesehen werden oder gegen Erstattung der Schreibgebühren in Höhe von 2 Mark von demselben in Empfang genommen werden können. Die Massenberechnungen und Detailzeichnungen können bei demselben oder bei den bauleitenden Architekten Herren **Craemer & Wolffenstein**, Berlin, Potsdamerstraße 1a, eingesehen werden.

Postmäßig verschlossene mit der Aufschrift:

Angebot zur Herstellung des Rohbaues 2c. der Synagoge zu Spandau

versehene Angebote nebst den dazu gehörigen Proben der Materialien sind bis

Dienstag, den 27. November cr., nachmittags 3 Uhr,

bei Herrn Apotheker **Friedlaender**, Breitestraße 49, einzureichen. In dem Angebote ist die Annahme der der Ausschreibung zu Grunde liegenden Bedingungen ausdrücklich anzuerkennen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in der Sitzung der Synagogen-Bau-Kommission **an demselben Tage nachmittags 4 Uhr, im Restaurant R. Sawade, Charlottenstraße.**

Die Erteilung des Zuschlages erfolgt innerhalb 8 Tagen.

Spandau, den 12. November 1894.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Spandau.

Spandauer Tageblatt vom 13. November 1894.

Bereits am 15. Januar 1894 hatte eine eigens gebildete Baukommission, die die Finanzierung des Bauvorhabens regeln sollte, die Arbeit aufgenommen. Die Baukosten betrugen, den Grundstückspreis eingeschlossen, nicht ganz 90 000 Reichsmark, die die vorhandenen Eigenmittel der Gemeinde überstiegen. Die Kommission bemühte sich deshalb bei anderen jüdischen Gemeinden und bei den Behörden um finanzielle Unterstützung, doch kamen auf diese Weise keine nennenswerten Beträge zusammen. Erfolgreich war dagegen der Appell an die Spendenfreudigkeit der Gemeindemitglieder, die mit fast 11 500 Mark eine stattliche Summe aufbrachten. Mit Aufrufen und freiwilligen Beiträgen aber war die Finanzierung nicht zu lösen. Die Gemeinde besaß kein größeres Vermögen und mußte eine Hypothek von 50 000 Mark auf das Synagogengrundstück aufnehmen, deren Rückzahlung etwa bis 1927 dauerte.

Die Bauarbeiten begannen unter der Leitung der Berliner Architekten Cremer und Wolffenstein im Herbst 1894 und wurden nur ein knappes Jahr später abgeschlossen. Am 15. September 1895 fand die feierliche Einweihung des Neubaus in Anwesenheit des Oberbürgermeisters Koeltze und des Stadtverordnetenvorstehers Neupert sowie anderer prominenter Bürger statt. Die Synagoge bestand aus einem Raum für den Gottesdienst, der 296 Sitzplätze, davon 163 für Männer und 133 für Frauen, bot. Hinzu kamen ein Vorraum, ein Schulraum für den Religionsunterricht sowie ein Sitzungszimmer für den Vorstand und die Repräsentanten. Für die Gemeinde bedeutete der Synagogenbau einen Markstein in ihrer Entwicklung. Sie hatte sich hundert Jahre oder womöglich noch länger mit behelfsmäßigen Mietsynagogen abfinden müssen und verfügte nun endlich über ein würdiges und ausreichend großes Gotteshaus. Nach jahrzehntelanger Abhängigkeit war sie nicht nur wieder selbständig geworden, sondern hatte auch alle notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen aus eigener Kraft erworben. Daß ihre finanzielle Leistungsfähigkeit indessen immer begrenzt blieb und sie etwa einem Vergleich mit der großen jüdischen Gemeinde zu Berlin nicht standhalten konnte, zeigt schon die Notwendigkeit der Kreditaufnahme für den Synagogenbau. Darüber hinaus fehlten ihr noch lange Zeit die Mittel für die feste Anstellung eines Rabbiners. Erst 1904 ist ausdrücklich von einem Rabbiner die Rede, der sein Amt aber 1912 vermutlich wegen einer besser dotierten Stelle wieder aufgab. Danach wurde einige Jahre lang nur ein Religionslehrer und Hilfsprediger verpflichtet, da sich die Gemeindeeinnahmen aufgrund des Wegzugs einiger finanzkräftiger Mitglieder beträchtlich vermindert hatten. Die finanzielle Basis war also sehr schmal, und neben den wenigen vermögenden oder bessergestellten Juden in Spandau gab es noch zahlreiche arme Glaubensgenossen. Zu ihrer Unterstützung entstand 1903 der Humanitätsverein *Gemiluth Chassodim,* der neben der materiellen Hilfe und der seelischen Betreuung in Notfällen auch religiöse und kulturelle Bestrebungen verfolgte, die die Bildung des einzelnen heben und den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde stärken sollten. Zu diesem Zweck wurden Vorträge gehalten, gesellige Zusammenkünfte veranstaltet und sogar eine Bibliothek aufgebaut. Weitere Wohltätigkeitseinrichtungen, zum Beispiel ein Frauenverein, folgten bald.

Die Juden waren so in Spandau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur sozial und wirtschaftlich aufgestiegen, sondern allmählich auch zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Lebens geworden. Als der Magistrat der Stadt am 15. September 1913, also auf den Tag 18 Jahre nach der Einweihung der Synagoge, das neuerbaute Rathaus feierlich einweihte, fehlte die jüdische Gemeinde nicht unter den zahlreichen Gratulanten und Stiftern. Sie schenkte ein buntes Fenster für das Eheschließungszimmer des Standesamtes. Darüber hinaus spielten jüdische Bürger im Wirtschaftsleben Spandaus als Kauf- und Geschäftsleute sowie als Ärzte und Rechtsanwälte eine bedeutende Rolle. Als Steuerzahler waren sie für die Stadt besonders wichtig, weil eine vermögende Oberschicht allgemein fehlte und 85% der Steuerpflichtigen nur kleine Einkommen bezogen. Ferner waren jüdische Bürger vereinzelt in der Stadtverordnetenversammlung vertreten und bekleideten angesehene Stellungen in der Stadtverwaltung.

Auf der anderen Seite nahm der aufkommende Antisemitismus auch Spandau und die in der Stadt lebenden Juden nicht aus. In der zeitgenössischen Spandauer Presse finden sich Beispiele für die zumindest in einigen Fällen offensichtlich bewußte Verbreitung antisemitischen Gedankenguts. Daß es in Spandau ebenfalls zu Anfeindungen gekommen ist, zeigt darüber hinaus allein die Tatsache, daß in der Stadt eine Ortsgruppe des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens bestand, der sich die Abwehr antisemitischer Vorurteile zur Aufgabe gemacht hatte.



Das Lindenufer mit dem Offizierskasino der Artilleriekaserne, links im Bild die Synagoge.

Am Ersten Weltkrieg haben die männlichen jüdischen Einwohner Spandaus ebenso teilgenommen wie alle anderen. Die Gemeinde errichtete ihren Gefallenen, wie andere jüdische Gemeinden auch, eine Gedenktafel in der Synagoge neben der heiligen Lade. Aus den überlebenden Kriegsteilnehmern bildete sich eine Ortsgruppe des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, ebenfalls ein deutlicher Hinweis auf das Fortbestehen antisemitischer Strömungen in Spandau.

Nach dem Ersten Weltkrieg nahm die Zahl der Juden in Spandau, vermutlich in erster Linie durch Zuwanderer aus den östlichen Gebieten, noch einmal stark zu. Am 16. Juli 1925 wurden 514, am 16. Juli 1933 dagegen 725 jüdische Einwohner registriert. Ihr Anteil an der absoluten Bevölkerungszahl des Bezirks betrug aber unverändert nur 0,5 % und lag damit niedriger als in allen übrigen Berliner Bezirken. Die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde zu Spandau stieg ihren eigenen Angaben zufolge von 580 im Jahr 1929 auf 680 im Jahr 1930. Die sprunghafte Zunahme dürfte auf den in dieser Zeit wachsenden antijüdischen Druck zurückzuführen sein, der vielen Juden die Tatsache des Judeseins wieder bewußt machte und angesichts der beginnenden Isolierung den Zusammenhalt in der Gemeinde suchen ließ. 1931 wurde ein beträchtlicher Rückgang auf 658 verzeichnet, der sich bis 1933 in vermindertem Tempo auf 643 fortsetzte. Der Umschwung in den politischen Verhältnissen zeichnete sich ab. Die ersten jüdischen Familien waren abgewandert. Einige hofften vielleicht, in den dichter besiedelten Bezirken der Innenstadt oder anderen Städten mit großen jüdischen Gemeinden einen besseren Schutz zu finden, andere hatten möglicherweise schon Deutschland verlassen.

Nr. 270. Sonnabend, den 17. November 1894. 10. Jahrgang.

Spandauer Tageblatt

Amtliches Organ für ortspolizeiliche Verordnungen und Bekanntmachungen mit verbindlicher Kraft für das Publikum u. sämtliche Behörden.

Organ des „Wahlvereins" und des „Arbeiter-Bundes" der hiesigen Königlichen Institute.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und kirchlichen Feiertagen.

Inserate für Spandau pro Spaltenzeile 15 Pfg., auswärts „ „ 20 „

Abonnementspreis pro Quartal incl. Bringerlohn 2 Mark durch die Post bezogen 2 Mark (mit Bestellgeld 2,40 Mark). Post-Zeitungsliste 5960.

Abonnements-Annahmestellen:

Herm. Böttcher, Breitestraße 40, H. Krüger, Breitestraße 47, H. Eich, Breitestraße 29, W. Merker, Potsdamerstraße 7, M. Kaiser, Stresowplatz 1, C. Rühne, Lutherplatz 4, Karl Maybort, Ackerstraße 2, Kaufmann Palm, Lutherplatz 2 sowie die Hauptexpedition Potsdamerstr. 37.

— Die öffentliche Versammlung des Deutschen Reform-Vereins, welche am Donnerstag Abend abgehalten wurde, hatte sich eines ziemlich guten Besuches zu erfreuen. Der Vorsitzende Herr Hauptmann a. D. Herter eröffnete die Versammlung gegen 9 Uhr und begrüßte die Anwesenden mit herzlichen Worten. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß es wohl das letzte Mal sein wird, daß er hier spreche, da er durch seine Wahl als Centralvorsitzender der antisemitischen Partei in Berlin zu sehr belastet sei. Er bat, daß man das Wohlwollen, welches man ihm entgegengebracht, auf seinen würdigen Nachfolger übertragen möchte. Es sei eine ernste Sache für die sie eintreten. In der letzten öffentlichen Versammlung sei ihm eine sozialdemokratische Broschüre übergeben, in der heftige Angriffe auf die antisemitische Partei enthalten seien. Ehe er darauf eingehe, wolle er aber, wie es im Deutschen Reform-Verein üblich sei, ein Hoch auf den Kaiser ausbringen. Die Versammlung stimmte begeistert in das Hoch ein. An der Hand von sachlichen Widerlegungen wies Herr Herter hierauf die Angriffe in der Brochüre zurück und machte auf die verschiedenen Widersprüche aufmerksam. Alsdann erteilte er dem Referenten Herrn Obermeister Schumann aus Berlin das Wort zu seinem Vortrage: „Die Juden und der Bauschwindel." Dieser erklärte nun zunächst, daß er der Aufforderung zu kommen gern Folge geleistet habe, um seine Mitbrüder aufzuklären. Er bemerkte ausdrücklich, daß er nicht etwa ein bezahlter Agitator sei, sondern auch zu Hause auf seinem Schusterschemel sitzend von seiner Hände Arbeit lebe. Zum Vortrag übergehend, führt Redner aus, daß Spandau schon heute gewissermaßen eine Vorstadt von Berlin ist. Die Verhältnisse seien genau dieselben, wie in Berlin. Eine Notlage sei unter den Arbeitern und Handwerkern nicht zu bestreiten. Um die Gründe dafür anzugeben, nehme er die Statistik zu Hilfe. Das Bauhandwerk liege schwer danieder; jede Woche werden in Berlin 10—20 Grundstücke subhastirt. Trotzdem machen die Bauspekulanten gute Geschäfte. Auf Anfrage der Regierung an die Handwerker, wie viel sie an Bauforderungen verloren, meldeten sich ca. 1300 Handwerker, die einen Ausfall von circa 5½ Million Mark zu verzeichnen haben. Der Umstand, daß sich der Malermeister Seeger mit den Seinen erschoß, trug wohl dazu bei, daß die Behörde näher auf die Sache einging. Die 1300, welche sich gemeldet, seien jedenfalls noch nicht alle Handwerker, die geschädigt sind; es sind wohl noch ein bis zwei Mal soviel. Trägt man nun, wer sind die Trüger, so entrollt sich ein trübes Bild. Ein jüdischer Häusermakler sagt im statistischen Jahrbuch. Die Grundstücke gehen mit dem Preise in die Höhe manche derselben werden 3—4 Mal verkauft. Am meisten hat der Arbeiter und Handwerker durch hohe Miete darunter zu leiden. In Berlin hat die Hypothekenlast eine Höhe von 4 Milliarden Mark erreicht, mache auf den Kopf 100 Mark. Zur Zeit stehen in Berlin 30—40000 Wohnungen leer, trotzdem werde lustig weiter gebaut. Diese Spekulanten sind in 70 von 100 Fällen Juden. Redner schildert nun in recht drastischer Weise in welcher der Bauschwindel betrieben, und der Handwerker betrogen wird. An der Börse wird mit Bauaktien gehandelt und die Aktionäre beziehen hohe Dividenden. Der Arbeiter hungert und die streichen ihre Millionen ein. Es sind auch schon Versuche gemacht, sie anzugreifen. Wohlthätige Gesellschaften haben versucht, auch den Unbemittelten durch Lebensversicherungen, ein eigenes Heim zuzuwenden. Diese Humanität werde aber von den Judenblättern bekämpft. Redner schildert nun die Vorgänge bei dem Bau des neuen Viehhofes zu Friedrichsfelde und wie dabei die Spekulation betrieben wurde. In Berlin seien von 19000 Rentiers 9000 Juden, das seien fast 50 pCt. Dagegen weise Berlin an Dienstboten nur ½ pCt Juden auf. Von 500 Rechtsanwälten sind dagegen 400 Juden. Er kenne keinen Juden, der Maurer oder Steinträger sei und er fordere den auf, der einen solchen kenne. Bei der Pferdebahn beziehen die Aktionäre hohe Dividenden, während die Kutscher und Schaffner, welche sich aus allen Handwerkerkreisen rekruieren, geringen Lohn, eine lange Arbeitszeit haben dies werde alles geduldet, der Vorwärts tritt wohl ab und zu gegen das Kapital auf, aber niemals gegen das jüdische. Zum Schluß betrat der Redner, daß ein Christ, der es dem Juden nachmacht, noch zehnmal gemeiner sei wie der Jude. (Allgemeines Bravo.) An der Diskussion beteiligten sich die Herren Piper, Schröer, Hauptmann Herter, Meister Schumann und Schuhmacher Bismarck. Die einzelnen Ausführungen der Redner wurden durch Händeklatschen und Bravorufen der jedesmaligen Gesinnungsgenossen begleitet. Zum Schluß verabschiedet sich der Vorsitzende von seinen Spandauer Gesinnungsgenossen; er bittet die Fahne des Antisemetismus hochzuhalten und wünscht, daß der deutsche Reformverein grüne, blühe und gedeihe zum Wohle der Stadt Spandau.

Antisemitische Berichterstattung im Spandauer Tageblatt:
Spandauer Tageblatt vom 17. November 1894.

— Wegen Verbreitung von Flugblättern mit der Ueberſchrift „Kauft nicht bei Juden!“ wurde vor einiger Zeit ein Kaufmann in Thorn mit einem polizeilichem Strafmandat von 9 Mark bedacht. Auf ſeine Beſchwerde hob das Schöffengericht jedoch die Verfügung auf. In den Erkenntnisgründen heißt es: Es ſei jedem unbenommen, zu kaufen, wo er wolle, daher ſei es auch nicht ſtrafbar, wenn jemand ſeine Bekannten zum Ankauf an beſtimmten Stellen auffordere. Daß Anheften ſolcher Flugblätter an Häuſer ꝛc. ſei allerdings ſtrafbar, das bloße Verbreiten aber nicht.

— Das Großkapital und die Rentengüter. Die Moſſeſche Preſſe hat vor einiger Zeit die tröſtliche Verheißung gemacht, daß jemehr das Verſtändnis für die innere Koloniſation (vermittelſt Zerſchlagung des Großgrundbeſitzes) ſich verbreite, deſtomehr werde auch das Großkapital ſich bereit finden, „hier fördernd einzugreifen.“ Ein Verſuch dieſes fördernden Eingreifens iſt nun gemacht. Man hat von jüdiſcher Seite die Gründung einer Aktiengeſellſchaft ins Auge gefaßt, um den Vorteil des Rentengütergeſetzes auch dem Großkapital zugänglich zu machen. Glücklicherweiſe hat die königliche Generalkommiſſion dieſem Vorhaben die Genehmigung nicht erteilt, und nun beklagt ſich die jüdiſche Preſſe über die geringe Würdigung ihrer volksfreundlichen Pläne. Wir glauben, daß dieſe Pläne allenthalben in landwirtſchaftlichen Kreiſen „voll und ganz“ gewürdigt werden. Daß die Vorkämpfer des Großkapitalismus das Wohl der Koloniſten im Auge haben könnten, iſt ausgeſchloſſen; für dieſe Politiker iſt der Landmann nichts als ein Ausbeutungsobjekt, an dem der Großkapitaliſt ſeine verbrieften Rechte ausüben mag. „Wohlthaten“ von jener Seite ſind darum ſtets mit dem größten Mißtrauen aufzunehmen. Wie preiſt beiſpielsweiſe die Freiſinnspreſſe die auf großkapitaliſtiſcher Grundlage beruhende, durch einen Juden ins Werk geſetzte Koloniſation im Kreiſe Kolberg-Körlin! Sieht man aber genauer hin, ſo iſt es auch dort nur das Großkapital, welches Vorteil hat, während die Koloniſten ſelber bloß die Sklaven des jüdiſchen Unternehmers darſtellen. Profeſſor Sering, der dieſe Verhältniſſe genauer unterſucht hat, bemerkt in ſeinem Werke über die „innere Koloniſation“, „daß bei der ſtückweiſen Landveräußerung im allgemeinen 30—50 pCt. mehr erzielt würden als bei normalen Verkäufen im Ganzen“. Für die Körliner „Wohlthäter“ war das Unternehmen alſo immerhin ein ausgezeichnetes Geſchäft, und das wäre auch die innere Koloniſation durch die projektierte jüdiſche Aktiengeſellſchaft geworden. Wie es aber bei ſolchen Koloniſten ausſieht, bei denen das Großkapital „fördernd eingreift“, möge die Aeußerung beleuchten, die Sering bei ſeinen Nachfragen im Kreiſe Kolberg-Körlin „oft zu hören bekommen hat“: „An eine Minderung der Schuldenlaſt kann man erſt denken, wenn die Kinder erwachſen ſind und anderwärts auf Arbeit gehen. Bis dahin quält man ſich nur für die Zinſen und lebt weſentlich ſchlechter als vorher im Tagelöhnerverhältniſſe“. — Ja, dieſe Freunde der Landwirtſchaft greifen gerne „fördernd“ ein; allein man hüte ſich vor dieſem Eingreifen!

Spandauer Tageblatt vom 13. November 1894.

— Gegen das Ueberhandnehmen chriſtlich-jüdiſcher Miſchehen. Die General-Synode nahm am Mittwoch folgende, gegen das Ueberhandnehmen chriſtlich-jüdiſcher Miſchehen gerichtete Anträge an: 1) Antrag des Redakteur Dr. Heffter: „Die Generalſynode wolle den Evangeliſchen Oberkirchenrat erſuchen, 1) zu erwägen, durch welche Maßnahmen dem Ueberhandnehmen chriſtlich-jüdiſcher Miſchehen wirkſamer als bisher Einhalt geboten werden könne, und 2) ihn bitten, die Geiſtlichen und Aelteſten der evangeliſchen Landeskirche an ihre ernſte Pflicht zur Bekämpfung der aus ſolchen Miſchehen für das chriſtliche Familien- und Gemeindeleben erwachſenden ſchweren Gefahren zu erinnern.“ 2) Reſolution des Generalſuperintendent D. Dryander: „Generalſynode erwartet gegenüber dem hervorgetretenen Notſtande der jüdiſch-chriſtlichen Miſchehen, daß Geiſtliche und Gemeindekirchenräte allen Ernſtes die ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel der Seelſorge und Kirchenzucht anwenden, um dem Notſtande wirkſam zu wehren.“ Die Miſchehenfrage bedeutet in der That einen Notſtand, und dies iſt auch von der Generalſynode einſtimmig anerkannt worden Hier aufklärend, aufrüttelnd einzugreifen, iſt die Aufgabe der Geiſtlichkeit. Mit Recht iſt von Herrn Hofprediger Stöcker darauf hingewieſen worden, daß dies am beſten durch einen Hirtenbrief geſchehen könne, der geeignet ſei, den proteſtantiſchen Geiſt, das kirchliche Ehrgefühl zu wecken, da man leider ſehe, daß noch eine große Zahl von Proteſtanten Partei für die Juden und gegen die Chriſten nehme. Anderſeits erklärte Herr Generalſuperintendent D. Dryander, daß er ſich keinen rechten Erfolg von einem Hirtenbriefe verſpreche, ſondern einen ſolchen nur von dem Wege perſönlicher Seelſorge erwarte. Nach der Annahme der obigen Anträge iſt es möglich, beide Wege zu beſchreiten. Daß dies geſchehen und daß es mit Erfolg geſchehen möge iſt der Wunſch aller überzeugten und gläubigen Chriſten.

Spandauer Tageblatt vom 4. November 1894, Beilage zu Nr. 259.

—e In äußerſt feierlicher Weiſe wurde geſtern die neuerbaute jüdiſche Synagoge am Lindenufer eingeweiht. Um 10½ Uhr hatte ſich die Gemeinde und die geladenen Gäſte, darunter auch der Oberbürgermeiſter K ö l t z e, verſammelt. Der Herr Oberbürgermeiſter Kölze übergab mit einer kurzen Anſprache den Schlüſſel zum neuen Gebäude an den Vorſteher der jüdiſchen Gemeinde Herrn Kaufmann B l o ch. Dieſer eröffnete ebenfalls nach kurzer Anſprache die Thür und in feierlicher Weiſe zogen die Verſammelten ein in das Gotteshaus, deſſen innerer Bau und Ausſchmückung trotz der Einfachheit einen weihevollen Eindruck machte. Ueber dem Altar, hinter welchem ſich der Aufbewahrungsort für die Geſetzesrollen befindet, iſt der Chor, auf welchem die Sänger ſich befanden. Auf den zu beiden Seiten und über dem Eingange ſich befindenden Emporen hatten die Damen Platz genommen, während ſich die Herren unten im Schiff befanden. Als erſter feierlicher Akt wurde das Einbringen der Geſetzesrollen in die Synagoge vorgenommen. Hohe Herren trugen die zum Teil reich mit Silber verzierten Rollen in feierlicher Prozeſſion und unter Geſang durch die Synagoge nach dem hinter dem Altar ſich befindenden Aufbewahrungsort. Dieſer iſt durch einen ſchweren Samtvorhang verhüllt. Sodann erfolgte das Anzünden der ewigen Lampe, welche ſich über dem Altar befindet, ebenfalls unter Geſang und Orgelklang und unter entſprechender Rede des Herrn Rabbiners. Nachdem dies vollzogen, wurden die Geſetzesrollen wieder hervorgeholt und dieſe unter Wechſelgeſang des Chors und des Kantors Herrn Lichtenſtein dreimal in feierlichem Umzuge durch das Gotteshaus getragen, um ebenfalls unter Geſang wieder in das Allerheiligſte eingehoben zu werden. Darauf folgte ein Geſang des Chores in deutſcher Sprache, während alle übrigen Geſänge hebräiſch waren. Der Inhalt des Chorgeſanges lautete:

Wieder iſt ein Haus erbauet
Zu des Höchſten Ehr' und Ruhm,
Wieder eine Burg errichtet
Für das heil'ge Judentum;
Wieder eine Gottesſtätte
Für den reinen Glauben ſteht,
Noch ein Haus, wo ſich verſammeln
Judas Kinder zum Gebet.
Dieſes Hauſes heilge Lehre
Senk in deiner treuen Bruſt,
Daß ſie wurzle da und treibe,
Blühe auf in heilger Bruſt.
Laß dies Haus, das Deinem Dienſte,
Ew'ger, heute wird geweiht,
Für die frommen Söhne Judas
Sein ein Segen alle Zeit.

Nach Beendigung des Geſanges betrat der Rabbiner der hieſigen Gemeinde, Herr Dr. H a n n e s, den Altar, um eine zu Herzen gehende Predigt über den ſich in hebräiſcher Schrift über dem Aufbewahrungsort der Geſetzesrollen ſich befindenden Spruch: „Heilig ſollt ihr ſein, denn heilig bin ich, der Ewige, Euer Gott." Der Herr Rabbiner hebt hervor, daß die Religion die Grundlage aller ſittlichen und idealen Beſtrebungen ſei und daß die Heiligkeit durch Geſinnung, Gebet und Thaten ausgedrückt werden müſſe, wenn dieſelbe nicht wertlos ſein ſollte. Gerade die Israeliten ſollen den anderen Menſchen durch Ausübung der Heiligkeit in Geſinnung, Gebet und That ein Vorbild ſein. Mit Gebet, Fürbitte für den Kaiſer, die Kaiſerin und das ganze Kaiſerliche Haus, für die Miniſter und Räte, den Magiſtrat und die Stadtverordneten dieſer Stadt, für die Gemeinde, die Erbauer der Synagoge und alle freundlichen Geber dazu ſchloß der Rabbiner ſeine Predigt und erteilte den Verſammelten den Segen. Ein Schlußgeſang des Chors beendete die Feier.

Bericht im Spandauer Tageblatt vom 17. November 1895 über die Einweihung der Synagoge.

Der große Mitgliederzuwachs war eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß die jüdische Gemeinde zu Spandau in der Weimarer Zeit mit der würdigen Ausgestaltung des Friedhofs ihr zweites und zugleich letztes bedeutendes Bauvorhaben zum Abschluß bringen konnte, das sich aufgrund finanzieller und anderer Schwierigkeiten länger hingezogen hatte. Der Friedhof war 1859 in dem hügeligen Gebiet der Schülerberge angelegt worden. Zur Zeit des Ausbaus der Oranienburger Vorstadt (heute: Neustadt) hatte jedoch der Militärfiskus das gesamte umliegende Gelände erworben. Die Hügel wurden abgetragen und an ihrer Stelle ab 1872 die Artillerie-Wagenhäuser errichtet, aus denen später das Heereszeugamt hervorging. Der jüdische Friedhof bildete seitdem eine Enklave inmitten des militärfiskalischen Areals. Die Gemeinde lehnte den vom Fiskus gewünschten Verkauf

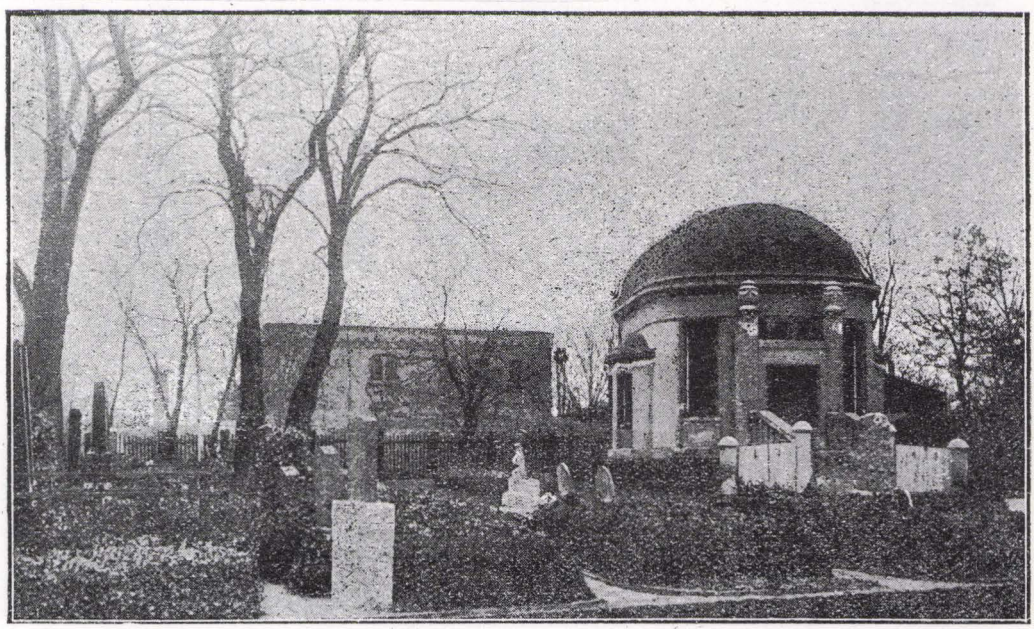


Die Synagoge Lindenufer 12/Ecke Kammerstraße im Jahr 1908.

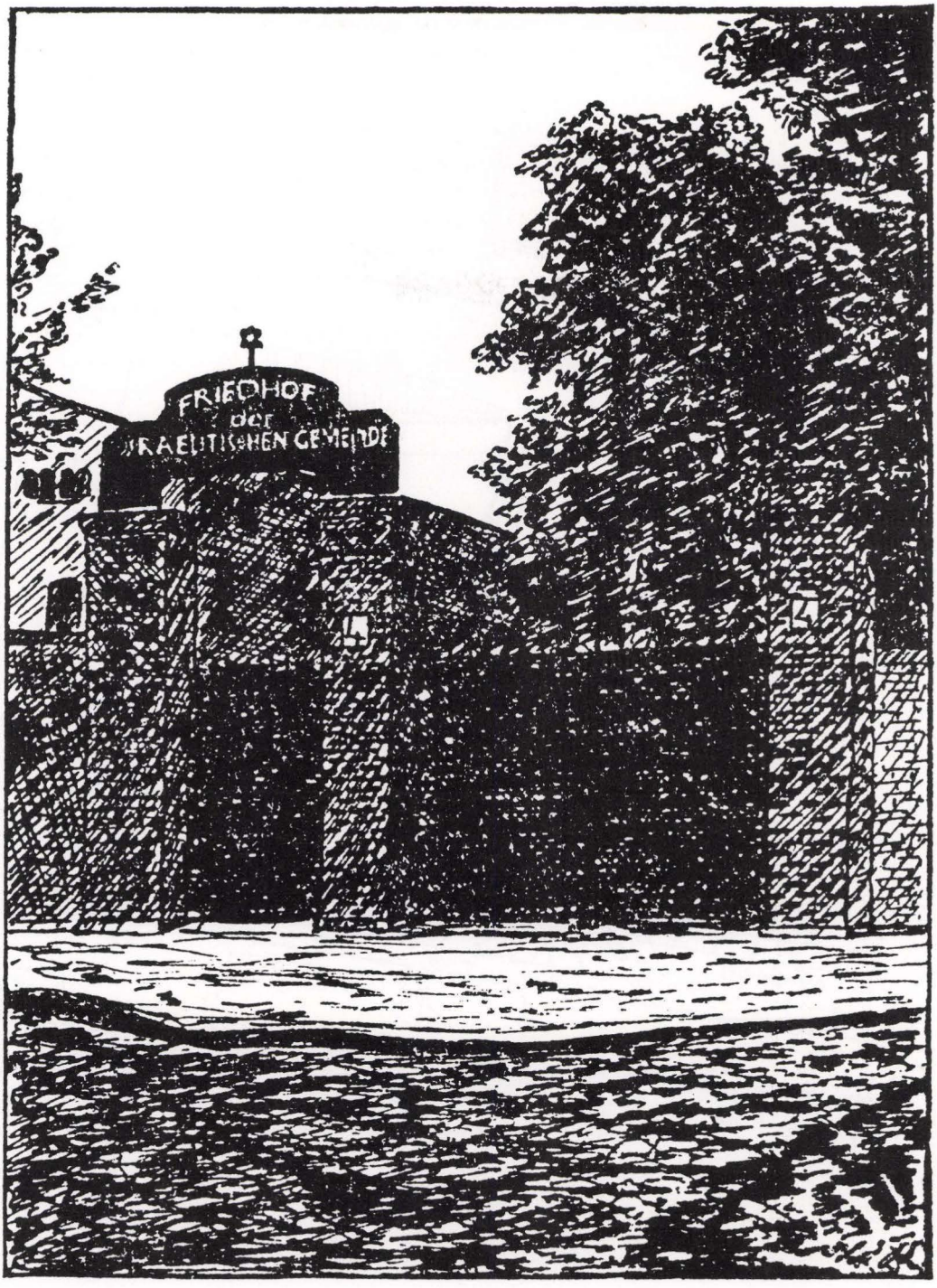


Das Innere der Synagoge um 1929.

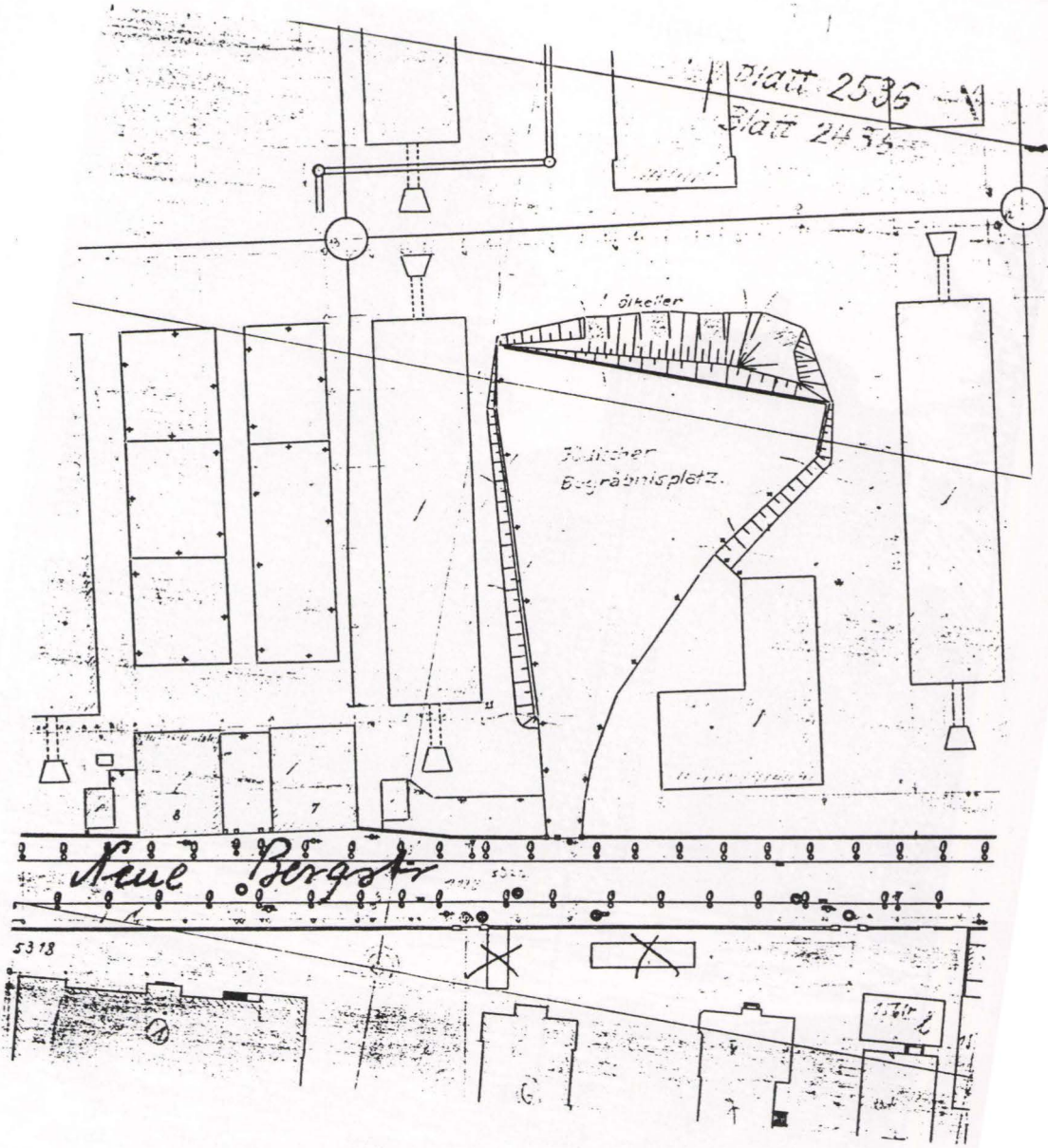
des Begräbnisplatzes und die angebotene Umbettung der Gräber aus rituellen Gründen ab. Es gelang ihr vielmehr, vom Militärfiskus eine Zufahrt von der Neuen Bergstraße zum Friedhof gegen eine jährliche Zahlung von einer Mark zu pachten. Die Gestaltung der Begräbnisstätte war noch 1907 so dürftig und unansehnlich, daß der israelitische Frauenverein Beschwerde dagegen einlegte. Pläne zur Behebung der Mißstände lagen zwar seit 1905 schon vor, doch hatten wohl vor allem finanzielle Gründe die Ausführung verhindert. Die Gemeinde ließ zunächst nur einen Holzschuppen, der bei ansteckenden Krankheiten als Leichenhalle diente, sowie einen Zaun errichten. Der Zaun und die Toranlage wurden 1908 erneuert. 1913 entstand dann am Eingang des Friedhofs ein repräsentatives Doppelportal für Fußgänger und für den Leichenwagen. Darüber hinaus begann in diesem Jahr der Bau einer massiven Friedhofskapelle. Der Entwurf stammte von dem Architekten Adolf Steil, die Bauausführung übernahm die Firma Haertner-Herfarth. Der Neubau bestand aus dem Kellergeschoß, in dem sich ein Aufbahrungsraum, ein Wachraum, ein Waschraum und eine Toilette befanden, sowie aus dem Erdgeschoß mit der Andachtshalle. Die Gebrauchsabnahme fand im September 1913 statt. Der Neubaukostenwert betrug 13 000 Reichsmark, das Gebäude stand mit 15 000 Reichsmark in der Feuerversicherung. Die Kosten wurden aus dem Erlös von Wohltätigkeitsveranstaltungen sowie durch private Spenden aufgebracht. Nach Kriegsende konnte die Gemeinde, wohl nicht zuletzt begünstigt durch die im Versailler Vertrag von 1919 verfügte Abrüstung, eine Erweiterung des Friedhofs erreichen. Am 20. Juni 1923 schloß sie nach zähen Verhandlungen mit dem Reichsmilitärfiskus einen Vertrag über den Ankauf eines 500 Quadratmeter großen Grundstücksstreifens ab, für den sie 400 000 Papiermark, es war der Beginn der Inflationszeit, bezahlte. Der Grundstückskauf ermöglichte eine Vergrößerung der Friedhofskapelle. Der Umbau konnte mit dem 5. Mai 1926 beginnen, die Gebrauchsabnahmeprüfung erfolgte am 12. Januar 1927. Die bebaute Fläche der Kapelle stieg durch den Anbau von 55,25 auf 74,83 Quadratmeter. Schließlich wurde noch das Friedhofsge-



Der jüdische Friedhof mit der Kapelle um 1920.



Eingang und Zufahrt zum jüdischen Friedhof seit 1913.



Grundriß des jüdischen Friedhofs nach dem Grundstückszukauf (Planausschnitt).

Beleg Nr 80 zur Veränderungsnachweisung

~~2604~~
2163

Katasterverwaltung

Kreis Berlin
Ost bezirk Spandau
Nr 1

Katasteramt Spandau I
Rechnungsjahr 1928
(Städte usw.)

Beschreibung

der auf der nachbezeichneten Besitzung neuerbauten oder veränderten Gebäude

Straße (Platz) Neue Lerchstr.
Hausnummer Vor Nr. 4
Grundbuch, Band 21 (69) Blatt 826 (2329)

Name, Vorname, Stand und Wohnort des Gebäudeeigentümers:
Jüdische Gemeinde

Vorschriften für die Anfertigung der Gebäudebeschreibungen

§ 1.

In einer Gebäudebeschreibung sind sämtliche auf einer Besitzung neuerbaute oder veränderte Gebäude nebst den dazu gehörenden Hofräumen und solchen Hausgärten nachzuweisen, die nicht über 25 Ar 53 Quadratmeter (gleich einem preußischen Morgen) groß sind.

§ 2.

Gebäude, die auf fremdem (in Zeitpacht usw. befindlichem) Grund und Boden errichtet worden, sind unter dem Namen des Gebäudeeigentümers aufzuführen. Der Name des Eigentümers des Grundes und Bodens ist nachrichtlich anzugeben.

§ 3.

Als Gebäude sind überall nur solche Baulichkeiten anzusehen, die zur Erreichung dauernder Zwecke hergestellt worden sind. Baulichkeiten, die nur zu vorübergehenden Zwecken dienen und demzufolge nur auf kurze Zeit errichtet sind, werden daher in die Gebäudebeschreibung nicht mit aufgenommen.

Gebäude, die durch eine vom Grunde bis zum Dache durchgehende Scheidung voneinander getrennt sind, müssen, wenn sie sich auch äußerlich als unter einem Dache befindlich und als ein Ganzes darstellen, dennoch einzeln als besondere Gebäude aufgeführt werden, gleichviel, ob sie verschiedenen Eigentümern gehören oder zur Zeit in der Hand eines Besitzers vereinigt sind. Die mit einem Gebäude in unmittelbarem Zusammenhange befindlichen Flügel- oder Seitengebäude sind jedoch mit dem Gebäude als ein Ganzes zu behandeln, vorausgesetzt, daß eine Scheidung der vorgedachten Art nicht stattfindet.

Dagegen sind bei Gebäuden, die von mehreren Eigentümern in bestimmt abgegrenzten Teilen besessen werden, auch wenn eine Scheidung vom Grunde bis zum Dache nicht besteht, die einzelnen Eigentumsanteile als besondere Gebäude zu behandeln, und ist für jeden Anteil eine besondere Gebäudebeschreibung aufzustellen.

Ein Gebäude, das sich im gemeinschaftlichen Eigentume von mehreren befindet, ist als ein einziges zu behandeln. Die beteiligten Eigentümer sind sämtlich namhaft zu machen.

§ 4.

Als Hausgärten sind solche Gärten zu behandeln, die — ohne Rücksicht darauf, ob sie mit dem Gebäude in derselben Einfriedigung oder auch nur im unmittelbaren Anschlusse an das Gebäude oder dessen Hofraum liegen — als Zubehör des Gebäudes für dessen Nutzungswert mitbestimmend sind.

§ 5.

In der Gebäudebeschreibung sind die zu der Besitzung (§ 1) gehörenden Gebäude in Spalte 2, mit dem Hauptwohngebäude beginnend, unter fortlaufenden Nummern (Spalte 1) einzeln aufzuführen und so zu bezeichnen, daß ihre Bestimmung deutlich erkenntlich ist, z. B. »Wohnhaus«, »Badehaus«, »Brennnesselbrennerei«, »Schmiede«, »Maschinenhaus«, »Koksenschuppen«, »Stall«, »Scheune«, »Speicher«, »Wagenremise«, »Abtritt« usw.

Wenn auf der Besitzung mehrere Gebäude vorhanden sind und diese durch die obigen Angaben noch nicht genügend gekennzeichnet werden, so sind noch weitere unterscheidende Bezeichnungen, wie »Hauptwohngebäude«, »Hintergebäude«, »Seitengebäude«, »Wohnhaus rechts auf dem Hofe«, »Wohnhaus links auf dem Hofe« u. dgl. m. hinzuzufügen.

Die Hofräume und die nicht über 25 Ar 53 Quadratmeter (gleich einem preußischen Morgen) großen Hausgärten sind bei dem Gebäude, wozu sie gehören, und wenn mehrere Gebäude auf demselben Hofraume stehen, die nur einen gemeinschaftlichen Hausgarten haben, bei dem Hauptwohngebäude nachzuweisen.

Sind mehrere Gärten von 25 Ar 53 Quadratmeter (gleich einem preußischen Morgen) oder weniger Flächeninhalt bei einem Gebäude vorhanden, so sind sie sämtlich in Spalte 2 einzeln aufzunehmen, und ist in Spalte 15 ihre Lage und ist ungefährer, schätzungsweise anzugebender Flächeninhalt näher zu bezeichnen.

§ 6.

In Spalte 4 bis 6 ist anzugeben, ob die Umfassungswände massiv, in Fachwerk, in Holz usw. gebaut sind, und ob das Dach mit Schiefer, Ziegeln, Pappe oder Schindeln usw. eingedeckt ist, sowie ob der bauliche Zustand des Gebäudes schlecht, mittel oder gut, nach Umständen auch sehr schlecht oder sehr gut ist.

§ 7.

In Spalte 7 sind sämtliche Räume und sonstige Zubehörungen des Gebäudes an Sälen, heizbaren Stuben, nicht heizbaren Kammern, Küchen, Kellern, Werkstätten, Gewölben, Niederlagen, Ställen, Scheunen usw. nach Stockwerken und Abteilungen, wie sie zusammengehören und entweder vermietet sind, oder zur Vermietung bestimmt leer stehen, oder von dem Eigentümer selbst benutzt werden, einzeln ihrer Zahl nach aufzuführen.

§ 8.

In Spalte 8 und 9 ist der jährliche Mietzins, den die in Spalte 7 aufgeführten einzelnen Wohnungen oder Räume wirklich gewährt haben, dergestalt auszuwerfen, daß für die einzelnen Jahre die darin wirklich bedungenen Mieten bestimmt zu übersehen sind. Von den Mieten darf ein Abzug für die vom Eigentümer aufgewendeten Reparatur- oder Unterhaltungskosten nicht gemacht werden.

Besondere Verhältnisse, die auf die Höhe der gezahlten Mietpreise etwa von Einfluß gewesen sind (z. B. wenn dem Mieter neben dem Geldbetrage des Mietpreises noch andere Leistungen und Verpflichtungen — Einquartierungskosten, Unterhaltung der gemieteten Wohnung, Abgaben irgend welcher Art usw. — auferlegt sind, ferner, wenn aus verwandtschaftlichen oder sonstigen Rücksichten eine Wohnung besonders niedrig vermietet oder für eine Wohnung durch vorteilhafte Vermietung an fremde usw. eine Zeitlang ein ungewöhnlich hoher Mietertrag erzielt worden ist usw.), sind in Spalte 15 zu erörtern. Ebendaselbst muß angegeben werden, wenn die Wohnung zusammen mit Räumen in einem anderen Gebäude oder mit anderen Grundstücken, als dem zum Gebäude gehörenden und von der Gebäudesteuer mit zu treffenden Hausgarten vermietet ist, wenn dem Mieter Mobilien u. dgl. zur Benutzung überwiesen werden, oder in dem Mietpreise die Kosten für Wasser, für Beleuchtung und Heizung der Wohnung u. dgl. m. mit enthalten sind. Ferner kommt bei den zum Gewerbebetriebe benutzten Gebäuden (§ 5 zu 2 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861) nur der Mietwert des räumlichen Gelasses, ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Triebwerke oder die darin befindlichen Maschinen oder Gerätschaften in Betracht.

In Spalte 10 und 11 ist der durchschnittliche jährliche Mietwert solcher in Spalte 7 aufgeführter Wohnungen oder Räume zu vermerken, wofür ein wirklich gezahlter Mietzins nicht hat ermittelt werden können.

§ 9.

In Spalte 12 ist die Anstalt, wobei, und der Betrag, wofür das Gebäude gegen Feuersgefahr versichert ist, anzugeben.

§ 10.

Sind auf die Höhe der in Spalte 13 einzutragenden Kaufpreise etwaige Nebenbedingungen bei dem Verkaufe von Einfluß gewesen, z. B. zinsfreie Teilzahlungen, ungewöhnliche hohe oder niedrige Zinsen für den gefundenen Teil des Kaufpreises, mitüberlassene Maschinen, Mobilien usw., so ist dies in Spalte 15 zu vermerken.

Namentlich gehört auch hierher, wenn ein Haus besonders kostbare Einrichtungen hat, die nach den gewöhnlichen Verhältnissen des Ortes nicht leicht von einem Mieter vergütet werden, auf die Höhe des gezahlten Kaufpreises aber von wesentlichem Einflusse gewesen sind.

§ 11.

Gebäude, wofür vom Eigentümer die Steuerfreiheit in Anspruch genommen wird, sind in der ersten Abteilung der Spalte 14 der Gebäudebeschreibung als solche zu bezeichnen. Die Steuerfreiheit bedingende Eigenschaft des Gebäudes ist ebendaselbst kurz und möglichst bezeichnend auszudrücken, wie mit »Regierungsgebäude«, »öffentliche Schule«, »Pfarrhaus«, »Armenhaus«, »Kohlenschuppen«, »Scheune«, »Bewässerungsanlage« usw.

Der Gemeindevorstand hat in der zweiten Abteilung der Spalte 14 zu vermerken, ob er den Anspruch auf Steuerfreiheit anerkennt oder nicht, oder ob er sie etwa nur für einen Teil des Gebäudes und für welchen Teil anerkennt.

§ 12.

Sind während der letzten 10 Jahre besondere Veränderungen mit dem Gebäude vorgenommen, ist es z. B. erst ganz neu gebaut, oder sind neue Stockwerke, Nebengebäude oder einzelne Behältnisse auf- oder angebaut worden, so ist dies unter Angabe des Jahres, worin die Veränderung stattgefunden hat, in Spalte 15 zu vermerken.

§ 13.

Die Spalten 16 bis 27 bleiben der Ausfüllung durch den Katasterdirektor und die Veranlagungskommissionen vorbehalten und dürfen daher seitens des Gemeinde- (Guts-) Vorstandes oder des Gebäudeeigentümers mit Eintragungen nicht versehen werden.

§ 14.

Die Gemeinde- (Guts-) Vorstände sind berechtigt, die Aufstellung der Gebäudebeschreibungen durch die Gebäudeeigentümer bewirken zu lassen; sie bleiben indessen auch bei einer solchen Annahme für die Richtigkeit der Beschreibungen verantwortlich (§§ 13 und 16 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861).

Katasteramt Spandau I eingegangen 31. März 1927 I-Ja 447/1926

Spandau, den 19. März 1927

1. Urschriftlich an den ... in ...

2. Zurück an das Katasteramt in Spandau

mit dem Ersuchen, diese Gebäudebeschreibung in den Spalten 1 bis 15 nach Maßgabe der oben abgedruckten Vorschriften auszufüllen und binnen 4 Wochen an das unterzeichnete Katasteramt zurückzusenden.

nachdem die Ausfüllung bewirkt und als richtig bescheinigt ist.

Der Gemeinde- / Guts-vorstand
Gutsvorsteher

Das Katasteramt

STADT BERLIN BEZIRKSAMT VIII SPANDAU

Katasteranweisung III Muster VI zu § 23 M. 213

Vordruck Nr 31 Titel (2. 25) Din 476 A 4

Gebrauchsabnahmeprüfung der Friedhofskapelle nach dem Umbau.

Laufende Nr.	Bezeichnung der einzelnen Gebäude, Hofräume und Hausgärten	Anzahl der Stockwerke	Bauart: der Umfassungswände	Bauart: des Daches	Baulicher Zustand des Gebäudes	Angabe der in den einzelnen Gebäuden befindlichen Räume an heizbaren Zimmern, nicht heizbaren Kammern, Küchen, Kellern, Werkstätten, Gewölben, Niederlagen, Ställen, Scheunen usw., wie solche abteilungsweise zusammen benutzt werden
1	2	3	4	5	6	7
						Vor der Veränderung
1	Friedhofskapelle	1 Geschoß, die Fläche des Kellergeschosses = 3,80 m	massiv	Ubereck	gut	Kellergeschoß: 1 Aufbewahrungsraum, 1 Waschraum, 1 Warmraum, 1 Klosett
	bebaute Fläche: 55,25 qm					Erdgeschoß: Andachtshalle
						Nach der Veränderung
1	Friedhofskapelle	1 Geschoß, die Fläche des Kellergeschosses = 3,80 m	massiv	Ubereck	gut	Kellergeschoß: 1 Aufbewahrungsraum, 1 Waschraum, 1 Warmraum, 1 Klosett
	bebaute Fläche: ~~77,83~~ 74,83 qm					Erdgeschoß: Andachtshalle

Daß die in vorstehender Beschreibung enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht

Seite .....

Für die in Spalte 7 bezeichneten Wohnungen oder einzelnen Räume hat der Eigentümer an jährl. Miete bezogen		Der durchschn. jährl. Mietwert der Räume, wofür ein wirklich gezahlter Mietpreis nicht hat ermittelt werden können, ist anzunehmen nach dem Gutachten des		Angabe der Anstalt, wobei, und des Betrages, wofür das Gebäude gegen Feuersgefahr versichert ist	In den letzten Jahren ist das Gebäude verkauft worden		Ob für das Gebäude Steuerfreiheit		Angabe der Veränderung, wann sie entstanden, und wann das Gebäude bewohnbar oder benutzbar geworden, sowie Angabe sonstiger Verhältnisse, die auf den Wert und die Besteuerung von Einfluß sind
im Jahre	RM	Hauseigentümers auf RM	Gemeindevorstandes auf RM	RM	im Jahre	für RM	Eigentümer in Anspruch genommen	Gemeindevorstande anerkannt wird?	
8	9	10	11	12	13		14		15
									Provisorisch bewohnbar seit Oktober 1926 benutzbar seit 11. Januar 1927 10.2.27
									Bauerlaubnis v. 8. 5. 1926
									Gebrauchsabnahme am 12. 1. 1927
									Vorkriegsmündelsicherheit rund 6500 M
—	—	—	—	Provinzialfeuersozietät der Provinz Brandenburg Amtl. Schein Nr. 585. mit 17400 Goldmark	—		Ja.		Versicherungswert 1914 rund 55,25 qm bebaute Fläche
									Die Spalten 2–15 sind genau auszufüllen bezw. zu ergänzen.

sind, wird hiermit bescheinigt.

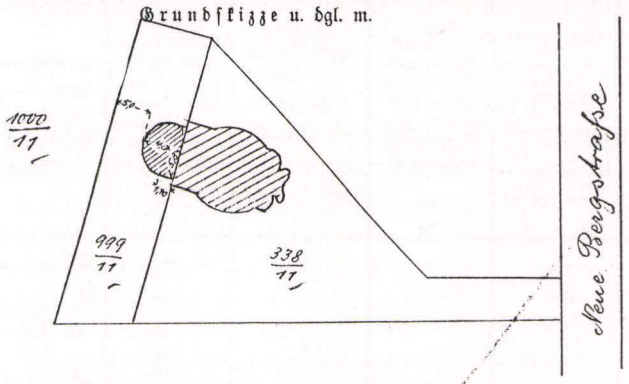
Gleichzeitig erstatte ich hierdurch die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung.

Spandau den 17. März 1927

(Unterschrift) Der Vorstand DER SYNAGOGEN-GEMEINDE SPANDAU Julius Heimberg

Auf dieser Seite dürfen vom Gemeinde- (Guts-) Vorstande oder von dem Gebäudeeigentümer keine Eintragungen gemacht werden

Grundskizze u. dgl. m.



Laufende Nr.	Bezeichnung der Besitzung und Größe der Hofräume, Gebäudeflächen und Hausgärten nach der Grundsteuermutterrolle: Nummer: Artikel	Nummer: des Kartenblatts (der Flur)	Nummer: der Parzelle	Flächeninhalt: Ar qm	Der Gebäudesteuerrolle: Nr. Lit.	Gattung der Gebäude und Bezeichnung der Hofräume und Hausgärten	Für die Veranlagung maßgebende Bestimmungen oder Veranlagungsgrundsätze bzw. Grund der Steuerfreiheit	Gutachten des Katasterdirektors: Jährlicher Nutzungswert W. Wohnräume usw. G. Gewerbliche Räume: RM	Beschluß der Veranlagungskommission: Jährlicher Nutzungswert W. Wohnräume usw. G. Gewerbliche Räume: RM	Steuerstufe	Jahresbetrag der veranlagten Gebäudesteuer: zu 4 v H: RM Pf.	Jahresbetrag der veranlagten Gebäudesteuer: zu 2 v H: RM Pf.
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
1	11777	8	338	55 15	2644 a	Fabrikgebäude, Hofraum, Hofgarten	§24g	- -	- -	-	- -	- -
					2163 a	Hofraum						
	(1840)	8	999	20 5		Fabrikgebäude						
						Grundeigentümer Art. 1840						
						Hofraum Gemeinde						
	Gmkg. Lbl. 69, Lf. 2320				2604 a	Abgang Fabrikgeb. Hofraum	§24g	- -	- -	-	- -	- -
	f. Fp. Bl. Nr. 119 120											

..., den 3. 5. 17

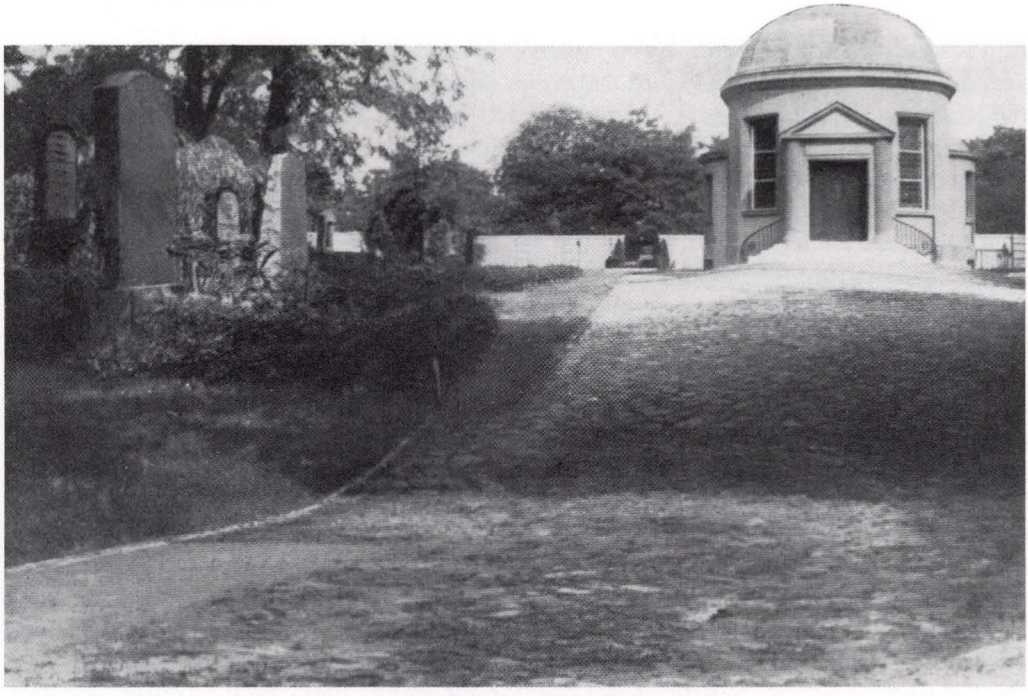
Vervollständigt und begutachtet nur örtliche Besichtigung.

Der Katasterdirektor

Beschlossen ..., den ...

Die Veranlagungskommission

lände mit einer massiven Mauer umgeben und ein Gärtner und Friedhofswärter für die Pflege und Aufsicht eingestellt. Damit verfügte die Gemeinde über eine würdige und künftigen Ansprüchen genügende Begräbnisstätte.
Als höchst bedeutsam nicht nur für die Abhaltung des Gottesdienstes und die Erteilung des Religionsunterrichts, sondern auch für die Entfaltung und Aufrechterhaltung eines intakten Gemeindelebens erwies sich die Wiederanstellung eines Rabbiners, die noch während des Ersten Weltkrieges zustande kam. Am 6. Dezember 1916 sprachen sich der Vorstand und die Repräsentanten auf einer gemeinsamen Sitzung mit überwältigender Mehrheit für den Rabbiner Dr. Arthur Löwenstamm aus Pleß in Oberschlesien aus. Er wurde zunächst für drei Jahre als Rabbiner und Religionslehrer mit einem Jahresgehalt von 5400 Mark unter Vertrag genommen und trat sein Amt am 1. April 1917 an. Mit ihm erhielt die Gemeinde ihren ersten ständigen und zugleich letzten Rabbiner. Dr. Löwenstamm sollte seiner Gemeinde über die Weimarer Zeit hinaus bis zu ihrem Untergang in nationalsozialistischer Zeit die Treue halten. Sogleich nach seinem Amtsantritt entwikkelte er vielfältige Aktivitäten, die über seine gottesdienstlichen und sonstigen Verpflichtungen hinaus reichten. So bemühte er sich, durch Vorträge in den der Gemeinde angeschlossenen Vereinen das allgemeine Wissen über das Judentum zu erweitern und zu vertiefen. Als Seelsorger kümmerte er sich nicht nur um die eigenen Gemeindemitglieder, sondern ebenso um die in Spandau inhaftierten Kriegsgefangenen sowie später um die vielen Strafgefangenen in der Stadt. Die Wohltätigkeitseinrichtungen der Gemeinde erhielten durch ihn neue Anstöße. So verpflegte der israelitische Frauenverein auf seine Anregung hin in der Zeit der Inflation und Arbeitslosigkeit zahlreiche Bedürftige aller Konfessionen unentgeltlich. Schließlich gehörte der Rabbiner in der Weimarer Republik lange Jahre der städtischen Schuldeputation an und saß im Verwaltungsausschuß des städtischen Jugendamtes.



Der jüdische Friedhof mit der Kapelle im Jahr 1928.



Haus Feldstraße 11 im Oktober 1988. Hier wohnte in der Weimarer Zeit der Rabbiner Dr. Arthur Löwenstamm.

Ein besonderes Anliegen des Rabbiners war es, den jüdischen Religionsunterricht, der von der Gemeinde getragen wurde, auch an den höheren Schulen der Stadt als Unterrichtsfach einzuführen. Einen entsprechenden Vorstoß hatte bereits der Vorstand am 15. September 1912 beim Direktor des staatlichen Kantgymnasiums unternommen, der jedoch darauf hinwies, daß das Königliche Provinzial-Schulkollegium den Antrag wegen der zu geringen Anzahl der jüdischen Schüler ablehnen würde. Der Rabbiner nahm die Angelegenheit noch im ersten Jahr seiner Anstellung wieder auf. Schließlich kam 1918 die Regelung zustande, daß der Rabbiner die jüdischen Schüler des Kantgymnasiums und der städtischen Oberrealschule sowie später auf Verlangen der Stadt Spandau der städtischen Jungenmittelschule gemeinsam in Religion unterrichten sollte. Der Unterricht, anfangs vier, später sechs Stunden in der Woche, fand in den Räumen des Gymnasiums statt. Die Kosten trug zur Hälfte die jüdische Gemeinde, die andere Hälfte teilten sich der Staat und die Stadt Spandau. Darüber hinaus trafen die Stadt und die jüdische Gemeinde 1919/20 eine ähnliche Vereinbarung über den gemeinsamen Religionsunterricht der jüdischen Schülerinnen des Lyzeums und der Mädchenmittelschule, der vier Stunden in der Woche umfaßte. Die Kosten wurden je zur Hälfte geteilt. Allerdings hatte der Rabbiner zuvor auf den von der Gemeinde zu bezahlenden Teil seines Honorars verzichtet, um sie nicht weiteren finanziellen Belastungen auszusetzen, erst später erhielt er ihn. Seinen Antrag vom 29. April 1919, daß die Stadt *nach dem Prinzip der Gleichheit der neuen Zeit* für seine Vergütung voll aufkommen müsse, lehnte der Magistrat am 26. September 1919 ab.
Die inzwischen erfolgte Schaffung der Weimarer Republik hatte die Einführung des jüdi-

schen Religionsunterrichts erleichtert. Während jedoch der Staat 1928 die Gesamtkosten für den jüdischen Religionsunterricht an den höheren staatlichen Schulen übernahm, war dies bei der Stadt Berlin, in der die Stadt Spandau durch die Eingemeindung am 1. Oktober 1920 als achter Bezirk aufgegangen war, nicht ohne weiteres der Fall. Zwar erklärte sich der Berliner Magistrat am 5. Mai 1925 damit einverstanden, daß städtische Lehrkräfte in allen Bezirken den jüdischen Religionsunterricht an den Volks- und Mittelschulen innerhalb der Pflichtstundenzahl übernahmen, soweit er bisher noch durch Beauftragte der jüdischen Gemeinden erteilt wurde, und stellte darüber hinaus die Anstellung jüdischer Hilfslehrkräfte *im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel* in Aussicht, doch gab das Bezirksamt Spandau am 15. Mai 1925 darauf zur Antwort, daß die Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts im Bezirk nicht durch städtische Lehrkräfte erfolgen könne, weil keine festangestellten jüdischen Lehrer vorhanden seien. Den Antrag der jüdischen Gemeinde vom 17. Januar 1928 auf volle Kostenübernahme, den das Bezirksamt Spandau an den Berliner Magistrat weiterleitete, lehnte dieser am 17. Dezember 1928 mit der Begründung ab, daß die Bezahlung des jüdischen Religionsunterrichts in den einzelnen Bezirken unterschiedlich gehandhabt würde und eine einheitliche Regelung geplant sei, die am 9. Dezember 1929 schließlich auch erging. Dieser Vorschlag, mit dem sich das Bezirksamt Spandau am 15. März 1930 einverstanden erklärte, fiel allerdings zuungunsten der jüdischen Gemeinde zu Spandau aus. Es sollte nämlich die volle Vergütung nur für Kurse von mindestens 25 Schülern in der Oberstufe bzw. je 30 Schülern in der Mittel- und Unterstufe gezahlt werden. Nach den in diesem Schreiben enthaltenen Angaben nahmen an den höheren städtischen Schulen des Bezirks Spandau nur drei Oberstufen-, zehn Mittelstufen- und zwei Unterstufenschüler am jüdischen Religionsunterricht teil. Nach einer Aufstellung der Spandauer Schulverwaltung vom 30. Mai 1929 bzw. 4. Juni 1929 besuchten an der Oberrealschule drei von sechs jüdischen Schülern und am Lyzeum neun Schülerinnen den jüdischen Religionsunterricht. Mit den jüdischen Schülern des staatlichen Kantgymnasiums, die hier natürlich nicht berücksichtigt wurden, gab es an den höheren Lehranstalten Spandaus insgesamt etwa 20 sowie an den Grundschulen etwa 30 jüdische Schüler. Für eine volle Kostenerstattung durch die Stadt Berlin fehlten also im Bezirk Spandau die Voraussetzungen. Zwar blieb das Prinzip der Kostenteilung bis in die Zeit des Nationalsozialismus erhalten, doch bedeutete es einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz der Weimarer Verfassung.

In der Weimarer Zeit, in der die Gleichberechtigung der Juden weitgehend verwirklicht wurde, erreichte auch die Synagogen-Gemeinde zu Spandau den Höhepunkt ihrer Entwicklung. Mit der Synagoge, dem Friedhof und der Kapelle befanden sich alle für das Gemeindeleben notwendigen baulichen Einrichtungen in ihrem eigenen Besitz. Darüber hinaus beschäftigte sie außer dem Rabbiner noch vier weitere Gemeindebedienstete, nämlich einen Kantor und Schächter, einen Sekretär und Rendanten, einen Lehrer und Gemeindegehilfen sowie einen Friedhofswärter und Gärtner. Neben dem erwähnten jüdischen Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten, den sie zur Hälfte bezahlte und den ihr Rabbiner erteilte, unterhielt sie in der Synagoge eine eigene Religionsschule für die übrigen jüdischen Kinder. 1929 gaben der Rabbiner sechs und der Lehrer vier Stunden in der Woche. Im sozialen Bereich ermöglichte ferner eine großzügige Stiftung im Jahr 1929 der Gemeinde den Ankauf eines Hauses und Grundstücks für ein zu schaffendes jüdisches Altersheim.

Für die Synagogen-Gemeinde zu Spandau gab es daher in der Weimarer Zeit keinen Grund, ihre Selbständigkeit aufzugeben und etwa den früher gewünschten organisatori-

schen Anschluß an die jüdische Gemeinde zu Berlin zu suchen, der vielleicht aufgrund der Eingemeindung von 1920 leichter möglich gewesen wäre. Eine engere Verbindung bestand vermutlich nicht. Die jüdische Gemeinde zu Berlin hatte nämlich am 17. Mai 1922 beim Berliner Magistrat angefragt, wie viele jüdische Volksschulkinder 1921/22 in den einzelnen Bezirken keinen Religionsunterricht erhielten, um eventuelle Maßnahmen zur unterrichtlichen Versorgung dieser Kinder ergreifen zu können. Das Bezirksamt Spandau, das die Anfrage am 24. August 1922 vom Berliner Magistrat zur Beantwortung erhielt, teilte der jüdischen Gemeinde zu Berlin daraufhin am 25. Oktober 1922 mit, daß die elf jüdischen Volksschulkinder des Bezirks vom Ortsrabbiner unterrichtet würden. Die jüdische Gemeinde zu Berlin war für die jüdischen Kinder im Bezirk Spandau nur insoweit zuständig, als die Rabbiner Dr. Leo Baeck und Dr. Arthur Lewy am 14. Juni 1926 vom Provinzial-Schulkollegium mit der religionsgesellschaftlichen Beaufsichtigung des jüdischen Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten Berlins beauftragt wurden. Diese Regelung schloß keine staatlichen Schulaufsichtsbefugnisse ein, sondern blieb auf das Recht beschränkt, den Religionsunterricht zu besuchen, um festzustellen, ob er *mit den Grundsätzen der jüdischen Religionsgesellschaft* übereinstimmte. Der diesbezüglichen Bekanntmachung des Berliner Magistrats vom 9. August 1926 stimmte das Bezirksamt Spandau am 16. August 1926 zu und leitete sie an die betreffenden Schulleiter weiter. Ob es infolgedessen über den Verwaltungsweg zu näheren Kontakten zwischen den Gemeinden kam, ist unbekannt. Aus dem genannten Antrag der jüdischen Gemeinde zu Spandau vom 17. Januar 1928 wegen der vollen Kostenübernahme des jüdischen Religionsunterrichts an den höheren Schulen im Bezirk Spandau scheint nur soviel hervorzugehen, daß sie dem Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden mit Sitz in Berlin angehörte.

An der Integration der Juden in Staat und Gesellschaft in der Weimarer Zeit nahmen auch die jüdischen Einwohner Spandaus teil. Wie schon im Kaiserreich spielten jüdische mittelständische Unternehmer im Geschäftsleben eine bedeutende Rolle. Als hervorragendes Beispiel sei hier die Familie Sternberg genannt, die seit 1841 in Spandau ein Kaufhaus unterhielt. Der kleine Betrieb beschäftigte in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts erst vier Angestellte und entwickelte sich in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts rasch zu einem leistungsfähigen Unternehmen mit 50 bis 100 Mitarbeitern. Nach mehreren Erweiterungsbauten vor und nach dem Ersten Weltkrieg konnte die Firma *M*[ax] *K*[iewe] *Sternberg,* die außerdem den im Handelsregister eingetragenen Zusatz *Seit 1841 das Haus der guten Qualitäten* führte, schließlich im Jahr 1927 neue Geschäftsräume mit erheblich vergrößerten Verkaufsflächen in der Breite Straße 21 und der Fischerstraße 29–32 einweihen. Die Firma feierte das Ereignis unter anderem mit der Herausgabe einer eigenen Festschrift, die ihre Verbundenheit mit der Stadt bzw. dem Bezirk dokumentieren sollte. Die Familie war darüber hinaus regelmäßig im Vorstand und in der Repräsentantenversammlung der Synagogen-Gemeinde vertreten, die ihr erhebliche finanzielle Zuwendungen, etwa die genannte Stiftung von 1929, verdankte.

Auch in der Verwaltung bekleideten Juden wichtige Ämter. Zu nennen ist hier vor allen anderen der Armenarzt Dr. Hermann Kantorowicz, der seit 1908 im Amt war. Schon vor dem Ersten Weltkrieg gehörte er der Stadtverordnetenversammlung an und saß auch nach dem Krieg in der Bezirksverordnetenversammlung. Wie er dürfte sich die Mehrzahl der Spandauer Juden zur Weimarer Republik bekannt haben. Viele von ihnen waren den demokratischen staatstragenden Parteien beigetreten.

Inwieweit die Auflösungserscheinungen innerhalb des Judentums in der Weimarer Zeit



Der Spandauer Markt im Jahr 1904. In der Mitte des Bildes das Konfektionshaus Pieck.

aufgrund der weitgehend vollzogenen Integration fortschritten, läßt sich am Beispiel Spandau schwer beurteilen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß 1880 bereits 15,8 % der jüdischen Einwohner Spandaus die Mitgliedschaft in der Gemeinde nicht besaßen. 1920 wurden in Spandau zwei jüdische Ehen geschlossen, zwei weitere waren Mischehen mit einem evangelischen und einem konfessionslosen Partner. 1929 nahmen, wie erwähnt, von sechs jüdischen Schülern an der städtischen Oberrealschule drei am jüdischen Religionsunterricht nicht teil. Den 1933 in Spandau statistisch erfaßten 725 Juden standen im selben Jahr 643 Gemeindemitglieder (88,7%) gegenüber.Selbst in der Zeit massiven antijüdischen Drucks blieben also noch 82 Juden (11,3%) außerhalb der Gemeinde. Es ist nach alledem anzunehmen, daß sich auch in Spandau in der Weimarer Zeit eine wachsende Anzahl von Juden mehr oder weniger vollständig vom Judentum gelöst hatte und in der übrigen Bevölkerung aufgegangen war. Vielen war die Tatsache des Judeseins wohl überhaupt nicht mehr bewußt, andere versuchten vielleicht, durch Distanzierung vom Judentum den Anfeindungen zu entgehen, bis der Nationalsozialismus sie als »Geltungsjuden« im Unterschied zu den »Glaubensjuden« ebenfalls kennzeichnete bzw. brandmarkte.

Die Synagogen-Gemeinde zu Spandau, der stets die überwiegende Mehrheit der Spandauer Juden anhing, hat den ihr fernbleibenden Glaubensgenossen übrigens zu keiner Zeit den Rückweg verbaut. Bereits im Gemeindestatut von 1894 war festgelegt worden, daß Kinder von Nichtgemeindemitgliedern gegen ein bestimmtes Schulgeld am Religionsunterricht in der Synagoge teilnehmen konnten. Ferner mußten auch Juden, die der Gemeinde nicht angehörten, eine Begräbnisstätte auf dem Friedhof erhalten. Die



Die Häuser Breite Straße 26/27 im Jahr 1901. In Nr. 26 findet gerade der Räumungsverkauf wegen des bevorstehenden Abbruchs zur Erweiterung des Warenhauses M. Hirsch statt.

Der Neubau des Kaufhauses M. Hirsch um 1910.


Warenhaus M. Hirsch
Spandau
Hermann Mund.

STADTGESCH. MUSEUM
SPANDAU
BIBLIOTHEK

Festschrift

zur Eröffnung der
Neubauten der Firma

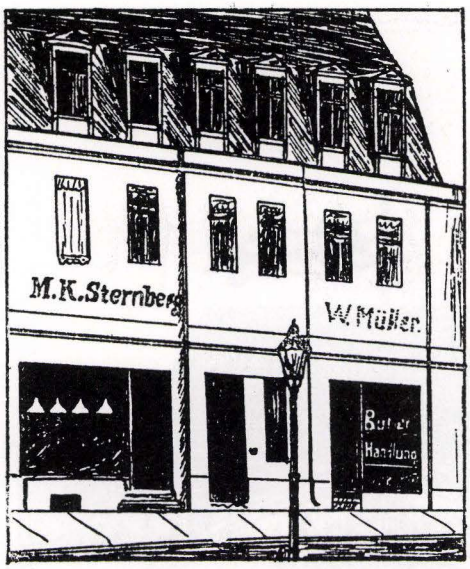
M. K. Sternberg

Seit 1841 das Haus der guten Qualitäten

Spandau — 1927



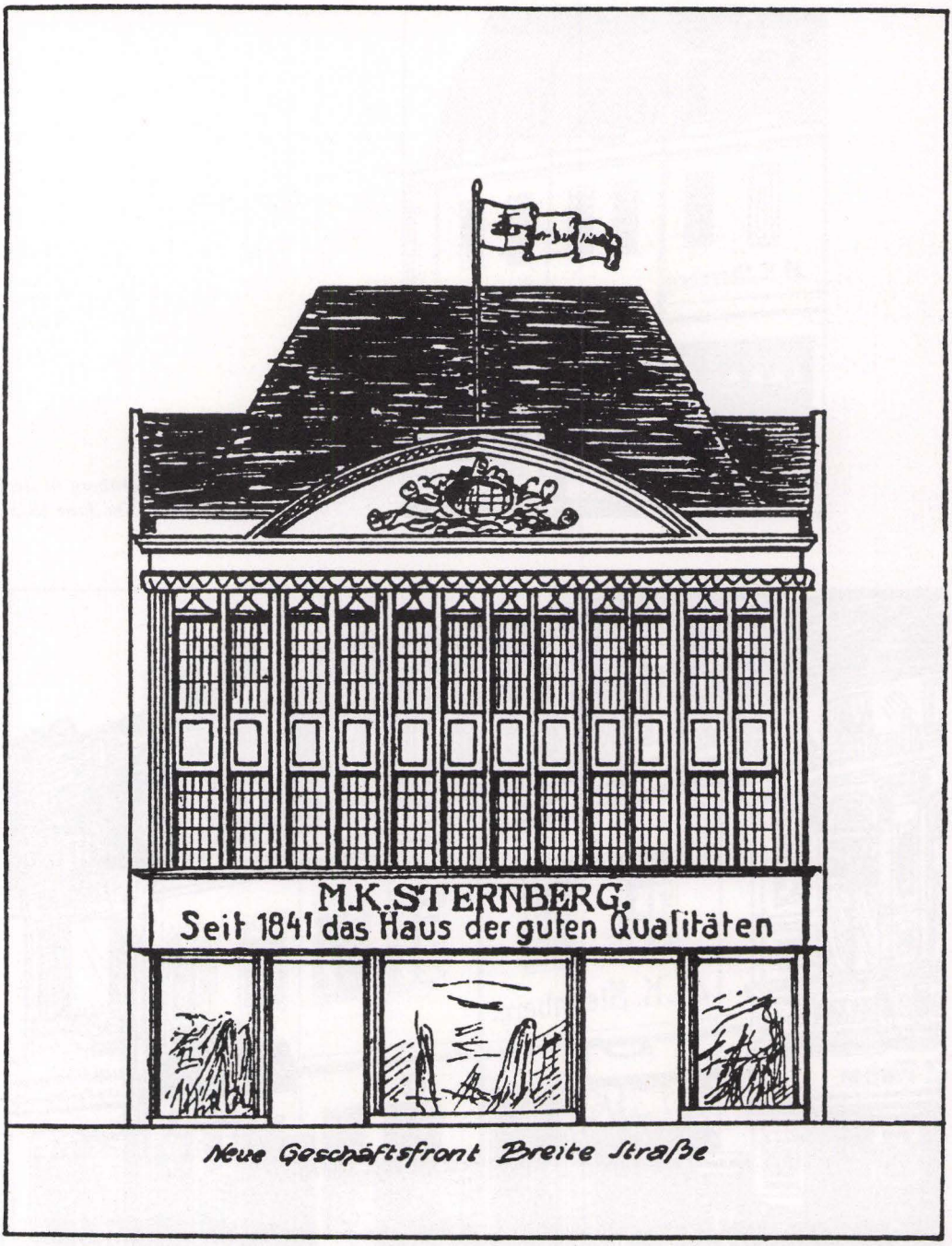
Titelblatt der Festschrift der Firma M. K. Sternberg mit den Bildnissen der Firmengründer.



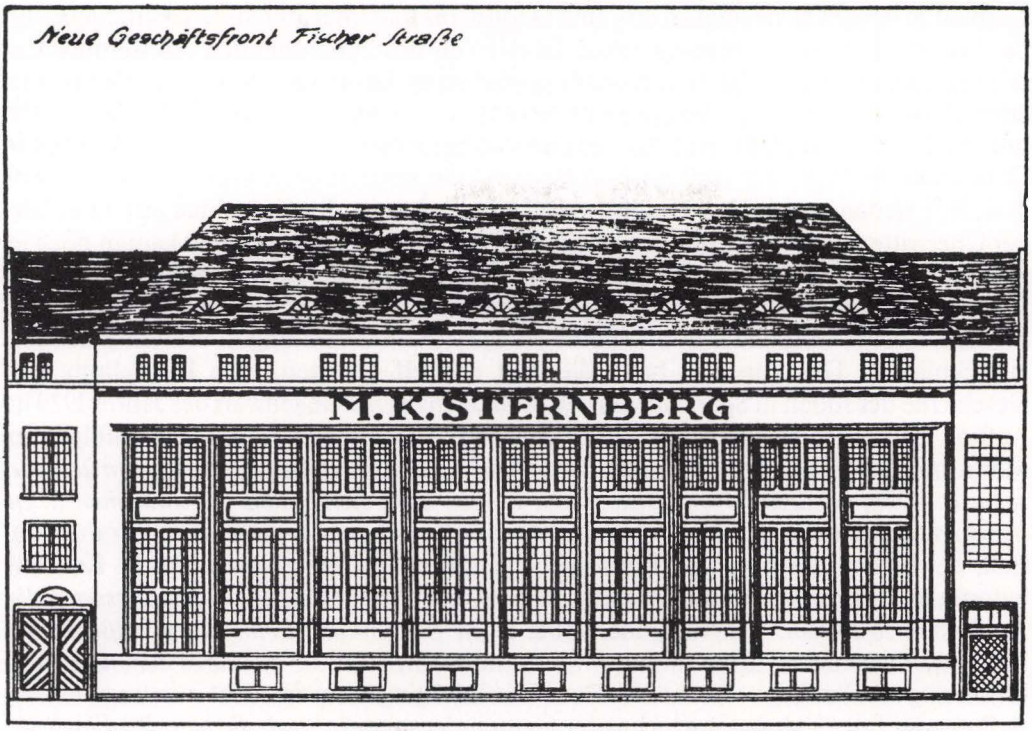
Das Kaufhaus M. K. Sternberg in der Breite Straße 21 im Jahr 1875.



Das Kaufhaus M. K. Sternberg in der Breite Straße 21 im Jahr 1895.



Neubau des Kaufhauses M. K. Sternberg in der Breite Straße 21 im Jahr 1927.



Neubau des Kaufhauses M. K. Sternberg in der Fischerstraße 29–32 im Jahr 1927.



Das Kaufhaus M. K. Sternberg in der Breite Straße 21 im Oktober 1960.

Gemeinde behielt sich lediglich vor, eine Gebühr bis maximal 300 Mark zu erheben. Für die Mitglieder galten niedrigere Sätze. In der Zeit des zunehmenden Antisemitismus dürften sich viele der bisher außerhalb gebliebenen Spandauer Juden der Gemeinde angeschlossen haben, wie der erwähnte Sprung in den Mitgliederzahlen der Jahre 1929 und 1930 von 580 auf 680 zeigt. Auf der anderen Seite nahmen auch die Austritte aus der Gemeinde zu. Während 1929 noch keine Austritte verzeichnet wurden, schieden 1930 drei, 1931 sieben und 1933 schließlich zwölf Mitglieder aus der Gemeinde aus. Die Zahl der Übertritte zum Judentum entwickelte sich umgekehrt. 1929 und 1930 kamen noch je zwei Übertritte vor, 1931 wurde einer registriert und 1933 gar keiner mehr.
Im Jahr 1929 konnte die Synagogen-Gemeinde zu Spandau auf ihr 35jähriges Bestehen als selbständige Gemeinde und auf eine erfolgreiche Entwicklung in diesem Zeitraum zurückblicken. Der Vorstand hatte die Zeit für reif gehalten, eine Darstellung der Geschichte der Juden in Spandau von den Anfängen bis zur Gegenwart des Jahres 1929 in Auftrag zu geben. Die Aufgabe übernahm dem Vorwort des Vorstandes zufolge ein Mann, *der, mit der Geschichte Spandaus wohlvertraut und durch Veröffentlichungen über dieselbe bekannt, genügend Vorurteilslosigkeit besitzt, um objektiv über die Judenheit ... zu berichten.* Bei dem Autor handelte es sich um den Spandauer Heimatforscher Franz Kohstall, der bereits die genannte Festschrift der Firma Sternberg verfaßt hatte. Kohstall betonte in seinem Vorwort die *Absicht, der Liebe zur Heimat und den Volksgenossen jeder Konfession zu dienen.* Als Nichtjude wollte er *die Einrichtungen einer lange mißachteten Minderheit* bekannt machen und verwies nachdrücklich auf *die durchaus demokratische Verfassung der Synagogen-Gemeinde.* Dem Vorstand ging es ferner nicht nur um eine Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Gemeinde, sondern *auch die bewußte Eingliederung in das Leben unserer Heimatstadt sollte gezeigt werden.* Was der Vorstand und der Autor hier beschworen, nämlich die Vorurteilslosigkeit den Juden gegenüber, ihre staatsbürgerliche Gleichstellung und gesellschaftliche Integration, ihre Verbundenheit mit ihrer Heimat Deutschland und ihr Bekenntnis zur Demokratie, waren Werte, die in bezug auf die Juden längst fehlten bzw. nicht länger anerkannt, sondern denunziert wurden und in ihrem Bestand höchst gefährdet waren. Der zunehmende Antisemitismus und Rechtsradikalismus in Spandau bildete insofern den tieferen Hintergrund für die verdiente Arbeit Kohstalls, auch wenn sie die aktuellen Probleme der Juden in der damaligen Zeit allenfalls flüchtig streifte. Die Schrift zeigt, daß die Juden auch in Spandau in die Defensive geraten waren. Die Entwicklung, die hier in Ansätzen sichtbar wurde, sollte unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft schließlich zum vollständigen Untergang der jüdischen Synagogen-Gemeinde zu Spandau führen.

— **Grober Unfug.** Wie der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde in einer Anzeige bekanntgibt, ist in der Nacht zum Wahltage das Gotteshaus der Gemeinde von ruchlosen Bubenhänden mit Abzeichen der völkischen Partei besudelt worden. Zur Feststellung der Täter ist eine Belohnung von 300 Mark für denjenigen ausgesetzt, der die Namen der Täter ermittelt.

Spandauer Zeitung vom 8. Dezember 1924.

* **Deutſchvölkiſche Schmierfinken** haben in der Nacht zum Wahltage die hieſige Synagoge mit den Abzeichen ihrer glücklicherweiſe auf dem Ausſterbeetat ſtehenden Partei beſudelt. Der Vorſtand der jüdiſchen Gemeinde hat für die Feſtſtellung der Uebeltäter eine Belohnung von 300 M. ausgeſetzt.

Volksblatt für Spandau und das Havelland vom 8. Dezember 1924.

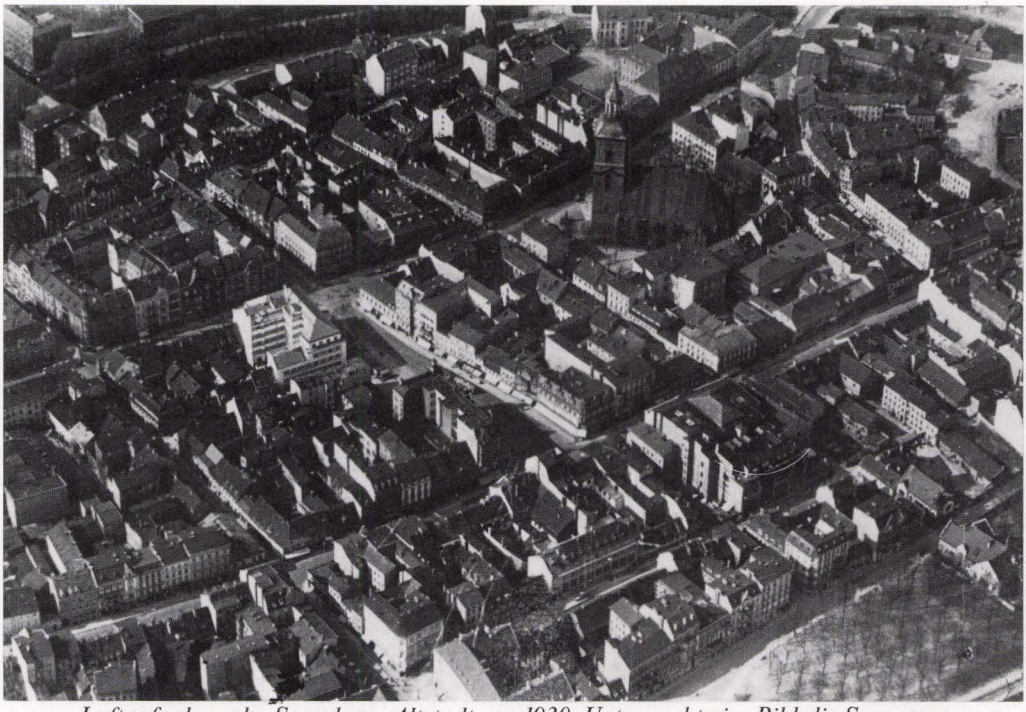
Paläſtina in Spandau. Das Warenhaus Hirſch veranſtaltete in den Konkordiaſälen ein Frühlingsfeſt. Einige unſerer Leſer hatten Gelegenheit, das Treiben bei dieſem Feſt zu beobachten. Erbittert teilen ſie uns das Geſehene mit, wie betrunkene Juden, halbwüchſige Bengels und ältere Lebemänner, dort deutſche Mädchen als Dirnen benutzten. Zu bedauern ſind jene armen Mädchen, die kein Tüpfelchen Ehr- und Schamgefühl mehr beſitzen, daß ſie um eines aus der Brieftaſche ſchauenden Tauſenders willen ihren Leib jenen zum Opfer bringen. Aber regt ſich in euch, deutſchen Männern, nicht ſchon ob dieſer kleinen Andeutungen — man kann ja leider Gottes bei der heutigen Preſſe„freiheit" nicht alles ſagen, obendrein ſträubt ſich die Feder eines deutſchen Mannes, jenes wiederzugeben — regt ſich in euch nichts? Rüttelt euch das nicht auf aus eurem Taumel, wollt ihr eure Töchter, eure Schweſtern weiter von Juden zu Huren machen laſſen? Auf, erhebt euch gegen dieſe Schmach, die um nichts geringer iſt als die ſchwarze Schmach am Rhein. Kein Jude hat das Recht, ein deutſches Mädchen, auch nur anzurühren, geſchweige denn . . . Denkt an „Die Sünde wider das Blut*)".

*) „Die Sünde wider das Blut" von Dr. Arthur Dinter zu haben in der Deutſchen Bücherei.

Spandauer Tageblatt vom 4. April 1921.

* **Ein Frühlingsfeſt.** Am Sonnabend veranſtaltete das Perſonal des Warenhauſes M. Hirſch in den Concordiaſälen ein gutgelungenes Frühlingsfeſt. Vorzügliche Kabarett-, ſowie meiſterhafte Cellovorträge eines jungen, aufſtrebenden Künſtlers unterbrachen auf das angenehmſte den Tanz, dem jung und alt beiderlei Geſchlechts ſich in ausgiebigſtem Maße bis in frühe Morgenſtunde widmeten. Eine leider etwas lang ausgedehnte Verloſung, bei der in jetziger Zeit wertvolle praktiſche und nützliche Gegenſtände in überaus großer Zahl gewonnen wurden, brachten vielen Teilnehmern freudige Ueberraſchungen. Der harmoniſche Verlauf des Feſtes bewies den Zuſammenhalt des Perſonals der Firma M. Hirſch nicht nur in ernſten, ſondern auch in heitern Stunden, ſo daß der Eindruck dieſes Vergnügens auf einen Fernſtehenden wie ein Feſt einer großen Familie wirkte.

Volksblatt für Spandau und das Havelland vom 4. April 1921.



Luftaufnahme der Spandauer Altstadt um 1930. Unten rechts im Bild die Synagoge.

Ausgwählte Literatur

Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, hrsg. von Norbert Kampe und Herbert A. Strauss (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 213), Bonn 1984.

Karl-Heinz Bannasch: Die jüdische Gemeinde in Spandau, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 83, 1987, S. 490–496.

Friedrich Wilhelm August Bratring: Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, neu hrsg. von Otto Büsch und Gerd Heinrich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 22), Berlin 1968, S. 85.

Jürgen Grothe: Der jüdische Friedhof in Spandau im 19. und 20. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 72, S. 185-187.

Franz Kohstall: Aus der Chronik der Spandauer Jüdischen Gemeinde, Berlin-Spandau 1929.

Ders.: Betrachtungen aus Spandaus Vergangenheit. Festschrift zur Eröffnung der Neubauten der Firma M. K. Sternberg. Seit 1841 das Haus der guten Qualität, Berlin-Spandau 1927.

Juden in Preußen. Ein Kapitel deutscher Geschichte, hrsg. vom Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz (Die bibliophilen Taschenbücher 259/260), 5. Aufl. Dortmund 1987.

Otto Kuntzemüller: Urkundliche Geschichte der Stadt und Festung Spandau von der Entstehung bis zur Gegenwart, 2 Bde, 2. Aufl. mit einem Geleitwort und Nachtrag von Friedrich Koeltze Berlin-Spandau 1928/29 (Nachdruck in einem Band Leipzig 1978).

Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Spandau, hrsg. von [Friedrich] Zander, 1–3 Spandau 1919/20.

Richard Neuse: Spandau, ein märkisches Städtebild. Festschrift zur Einweihung des neuerbauten Rathauses, Spandau 1913, S. 48.

Joachim Pohl: Juden in Spandau in der frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 39, 1988.

Selma Stern: Der preußische Staat und die Juden (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 24/1, 24/2, 32), 4 Teile, Tübingen 1962-1975.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin (1924: Taschenbuch), hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Berlin, 1, 1924, S. 3; 3, 1927, S. 6; 7, 1931, S. 8 und S. 184; 8, 1932, S. 158; 9, 1933, S. 169; 10, 1934, S. 10 und 199, Berlin 1924–1934.

Statut der Synagogen-Gemeinde zu Spandau, Spandau 1894.

Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung der Juden in Spandau unter dem Nationalsozialismus

von
Alois Kaulen

Machtergreifung und Reaktionen auf jüdischer Seite

Die bedingungslose Bekämpfung des Judentums, die die NSDAP seit ihrer Gründung in Programm und Propaganda verhement vertrat, gehörte zu ihren wesentlichen politischen Zielen und war eine der wichtigsten Voraussetzungen für ihren Aufstieg zur stärksten antisemitischen Partei in der Weimarer Zeit. In den Juden glaubte sie den Hauptfeind erkannt zu haben, der in ihren Augen für alle Fehlentwicklungen in der krisen- und spannungsreichen Weimarer Republik verantwortlich war und von dessen Beseitigung sie sich und anderen die Lösung aller gesellschaftlichen Mißstände und Probleme versprach. Die nationalsozialistische Ideologie beruhte dabei auf der Rassenlehre, die dem überlegenen »arischen Herrenmenschen« den in ihrer Sicht minderwertigen Juden gegenüberstellte. Da die nach der nationalsozialistischen Weltanschauung negativen Charaktereigenschaften der Juden als unveränderbar galten, kam eine Umerziehung erst gar nicht in Betracht, so daß nur der Weg der vollständigen physischen Ausrottung blieb. Zwar wurde dies in der Rassentheorie noch nicht deutlich ausgesprochen, doch sollten auf dieser Grundlage schließlich eine globale Vernichtungsstrategie und ihre furchtbare Umsetzung in die Praxis entstehen. Nachdem die NSDAP am 30. Januar 1933 an die Macht gelangt war und sich binnen kurzer Zeit fest etabliert hatte, sollten antijüdische Maßnahmen nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Nach dem, was die Nationalsozialisten in Rede und Schrift verbreitet und was sie an Aktionen bereits durchgeführt hatten, konnten bei den deutschen Juden keine Zweifel über die künftige judenfeindliche Politik der neuen Machthaber bestehen. Die meisten glaubten und hofften, daß die Herrschaft des Nationalsozialismus sich nicht lange würde halten können. Viele verkannten dabei durchaus nicht, daß eine schlimme Zeit auf sie zukommen würde, gedachten diese jedoch am besten zu überstehen, indem sie sich zurückzogen und möglichst wenig auffielen. Nur eine Minderheit unter ihnen setzte sich aktiv für die eigenen Interessen ein. Dies gilt für die Zionisten, die die Gründung eines jüdischen Nationalstaates in Palästina anstrebten und sich die geringsten Illusionen über die Absichten und Ziele der Nationalsozialisten machten. In ihrer Zeitschrift, der Jüdischen Rundschau, erschien bereits am 21. Juni 1932 ein Artikel, in dem es unter anderem hieß: *Richtig ist auch, daß aus allen Äußerungen der Nationalsozialisten klar hervorgeht, daß sie darin einig sind, der jüdischen Gemeinschaft die Lebensmöglichkeit abzuschneiden. Über die endgültige Methode scheint offenbar noch keine klare Vorstellung bei den Nationalsozialisten zu bestehen.*

Die Mehrzahl der engagierten Juden hielt jedoch am Weg der Assimilation fest und lehnte den Zionismus ab. Bereits 1893 war der Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens entstanden, der den jüdischen Abwehrkampf gegen den anschwellenden Antisemitismus führte. Die Organisation trat für den Erhalt der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Juden ein und betonte deren Anteil an der deutschen Kunst, Kultur und Wissenschaft. Hinzu kam nach dem Ersten Weltkrieg der Reichsbund jüdischer

Frontsoldaten, der sich gegen die Beschuldigung aus antisemitischen Kreisen wendete, die Juden hätten nicht in gleichem Maße wie die übrige Bevölkerung am Krieg teilgenommen. Außerdem bekämpfte er den militanten Antisemitismus.
Soweit sich die Juden politisch engagiert hatten, hingen sie überwiegend den liberalen und sozialistischen Parteien an. Die Mehrheit verhielt sich jedoch unpolitisch, dürfte sich aber zur Weimarer Republik bekannt haben. Was die Spandauer Juden im einzelnen dachten und fühlten, als die Nationalsozialisten die Macht ergriffen, wissen wir nicht. Es ist kaum anzunehmen, daß sie sich von den übrigen deutschen Juden groß unterschieden. So unterhielten von den genannten jüdischen Organisationen sowohl der Central-Verein als auch der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten Ortsgruppen in Spandau, über deren Aktivitäten jedoch nichts weiter bekannt ist. Die Anzahl der Juden in Spandau war überdies sehr gering. Nach den Angaben der Volkszählung vom 16. Juni 1933 lebten 725 Israeliten im Bezirk, davon 624 in Spandau selbst. Von den 725 Juden gehörten 643 der jüdischen Gemeinde an. Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung des Bezirks betrug nur 0,5 %. Er lag damit unter dem Reichsdurchschnitt von 0,8 % und weit unter dem Berliner Durchschnitt von 3,8 %. Zu den statistisch erfaßten Juden kam noch eine unbekannte Anzahl derjenigen, die sich längst vom Judentum gelöst hatten, aber aufgrund ihrer jüdischen Abstammung ebenfalls der Verfolgung ausgesetzt waren, vor allem nach dem Erlaß der »Nürnberger Gesetze« vom 15. September 1935.

Beginn des Terrors und erste antijüdische Maßnahmen

Nach der Machtergreifung kam es überall in Deutschland zu blutigen Aktionen der SA, die zur Hilfspolizei ernannt worden war, und anderer Parteiorganisationen gegen politische Gegner des Regimes. Zahlreiche Menschen wurden bei den zügellosen Verfolgungen, die nicht nur die jüdische Bevölkerung betrafen, verschleppt, gefoltert und ermordet. Häufig dienten die »Sturmlokale« (Stammlokale) der SA als »wilde Konzentrationslager«. Von diesen Vorkommnissen blieb auch Spandau nicht ausgenommen. Unter den Spandauer SA-Trupps tat sich besonders der Wilhelmstädter Sturm 107 hervor, der am 3. März 1933 eine »Großaktion« startete. Zahlreiche Gegner der Nationalsozialisten, die ja bei der Überschaubarkeit der örtlichen Spandauer Verhältnisse bekannt waren, wurden mit Gewalt aus ihren Wohnungen geholt und auf dem Hof des Sturmlokals Drechsler schwer mißhandelt. Die Opfer hatten zum Teil noch Jahrzehnte an den Folgen der Folterungen zu leiden. Die blutigen Ausschreitungen beschäftigten in der Nachkriegszeit die Gerichte, die Täter kamen allerdings mit glimpflichen Strafen davon.
Das neue Regime demütigte und verfolgte seine politischen Gegner nicht nur zum Zweck der Abrechnung, sondern sicher auch zur allgemeinen Einschüchterung angesichts der bevorstehenden Wahlen zum Reichstag und zum preußischen Landtag am 5. März 1933, die praktisch schon unter der Aufsicht der SA und SS stattfanden. Zwar fielen die Gewinne der NSDAP nicht so hoch aus wie erwartet, obwohl den Linksparteien der Wahlkampf durch den Terror erheblich erschwert wurde, doch brachten sie dem Regime die erhoffte Festigung seiner Macht.
Nach den Wahlen rückten die Juden stärker in den Blickpunkt der neuen Regierung. Am 1. April 1933 begann sie mit dem Boykott der jüdischen Geschäfte sowie der jüdischen Ärzte und Rechtsanwälte ihre erste großangelegte antijüdische Aktion, die sich außerdem gegen den Besuch von Schulen und Hochschulen durch Juden wendete. Vor der Machtergreifung hatte bereits die Emigration begonnen. Zahlreiche jüdische Auswanderer strömten in die Länder der westlichen Welt, vor allem nach England und in die USA sowie nach

Palästina. Der zunehmende innenpolitische Druck verstärkte die Auswanderungsbewegung erheblich. Vor allem Intellektuelle und Juden aus dem gebildeten Bürgertum verließen Deutschland. Ihre ausführlichen Berichte über die Zustände in ihrer Heimat griff die ausländische Presse auf, so daß sich das Hitler-Regime zu einer Reaktion veranlaßt sah. Joseph Goebbels notierte dazu am 26. März 1933 in seinem Tagebuch: *Wir werden gegen die Auslandshetze nur ankommen, wenn wir ihre Urheber oder doch wenigstens Nutznießer, nämlich die in Deutschland lebenden Juden, die bisher unbehelligt blieben, zu packen bekommen. Wir müssen also zu einem großangelegten Boykott aller jüdischen Geschäfte in Deutschland schreiten. Vielleicht werden sich dann die ausländischen Juden eines Besseren besinnen, wenn es ihren Rassegenossen in Deutschland an den Kragen geht.*

Einen ausführlichen Bericht über den Verlauf dieser Aktion liefert uns Inge Deutschkron in ihrer Autobiographie *Ich trug den gelben Stern* am Beispiel eines Spandauer Geschäfts, das ihrer Tante und ihrem Onkel gehörte. Sie war damals vielleicht elf Jahre alt und lebte mit ihren Eltern im Norden Berlins. Ihr Vater war Lehrer und aktiv für die SPD tätig gewesen. Freunde hatten ihm geraten, die eigene Wohnung besser zu verlassen, um den Schergen des Regimes bei einer möglichen Razzia nicht in die Hände zu fallen. Die Mutter überlegte daraufhin, *was als nächstes getan werden mußte. »Sobald es dunkel wird, fahren wir nach Spandau«, entschied sie. Das hörte ich gerne. In Spandau wohnte Tante Elsa Hannes, eine Schwester meines Vaters, mit ihrem Mann. Sie hatten selber keine Kinder und verwöhnten mich bei jeder Gelegenheit. Die Hannes waren wohlhabende Leute, denen in Spandau ein Herren- und Knabenbekleidungshaus gehörte. Bei ihnen gab es im Überfluß, was in unserem sparsamen Beamtenhaushalt nur selten auf den Tisch kam.*

Am Abend dieses 1. April verließen wir das Haus. Wir vermieden jedes laute Geräusch. Fast schlichen wir uns davon. Nach dem Lärm des Tages, nach Trommeln, Querpfeifen und Marschmusik war die Stille des Abends fast spürbar. Wir trafen nur wenige Menschen auf der Straße. An einigen jüdischen Geschäften waren Spuren des Geschehens zu erkennen. Ein Davidstern in weißer Ölfarbe auf eine Schaufensterscheibe gemalt oder Glasscherben auf dem Pflaster vor einem Geschäft, die darauf hindeuteten, daß es hinter den herabgelassenen Rolläden keine Scheiben mehr gab. Das war alles, was wir an diesem Abend sehen konnten. Ich bin überzeugt, daß meine Eltern sich angesichts dieses friedlichen Abends fragten, ob wir nicht auch hätten zu Hause bleiben können und ob alles, was wir in den letzten Tagen erlebt hatten, nicht mehr als ein böser Spuk war, der so schnell, wie er gekommen war, wieder verschwinden würde.

Was wir in Spandau zu hören bekamen, wirkte ebenfalls beruhigend. Gewiß, SA-Posten hatten vor dem Geschäft von Onkel Hannes gestanden. Einer dieser SA-Männer hatte sich sogar entschuldigt: »Es ist nur so eine Maßnahme . . .« Gute Kunden hatten, ohne belästigt zu werden, das Geschäft betreten können. Es herrschte eine seltsame Stimmung an jenem Abend. Es war, als hätte die Hoffnung, daß alles doch noch gut werden könnte, ein Stückchen Wirklichkeit gewonnen.

Nach diesem Ausflug nach Spandau, der mehrere Tage gedauert hatte, waren wir wieder in unsere Wohnung zurückgekehrt.

Eindrucksvoll schildert die Autorin, wie ihr als Kind das Gefühl der Geborgenheit in der elterlichen Wohnung verlorenging, denn Razzien und Verhaftungen machten in dieser Zeit vor den Wohnungstüren nicht mehr Halt.

Der Boykott erfüllte allerdings nicht die Erwartungen des Regimes, da ein großer Teil der nichtjüdischen Bevölkerung keineswegs mit der Aktion sympathisierte. Die Reaktion des Publikums in Spandau war wohl ähnlich, wie aus dem Bericht von Inge Deutschkron her-

vorgeht. Die nationalsozialistische Spandauer Presse, die über den Boykott im allgemeinen ausführlich berichtete, ging auf den Ablauf der Ereignisse in Spandau selbst nur am Rande ein.

Rechtliche Maßnahmen

Weitaus schwerer als der Judenboykott, der die Reihe der antijüdischen Maßnahmen eröffnete, trafen die Gesetze und Verordnungen der neuen Regierung die Judenschaft, die ihre schrittweise Ausgrenzung aus allen Lebensbereichen der Gesellschaft bezweckten. Am 4. April 1933 erging ein Schächtverbot im Deutschen Reich, das den Juden untersagte, Tiere gemäß ihren rituellen Vorschriften zu schlachten. Dieses Verbot kam in der Praxis einem staatlich verordneten Verzicht auf den Fleischgenuß für die strenggläubige jüdische Bevölkerung gleich. Auch der von der jüdischen Gemeinde zu Spandau besoldete Kantor und Schächter durfte diese Tätigkeit fortan nicht mehr ausüben.
Am 7. April 1933 folgte das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«, mit dem sich die Regierung eine Grundlage für die Entlassung von politischen Gegnern und Juden aus dem Staatsdienst schuf. Jüdische Richter und Beamte wurden suspendiert, Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes erhielten die Kündigung. Auf Betreiben des Reichspräsidenten von Hindenburg blieben vorläufig nur die jüdischen Frontkämpfer, Väter und Söhne von Gefallenen sowie diejenigen ausgenommen, die ihre Stelle bereits vor dem Ersten Weltkrieg bekleidet hatten. Sie wurden erst 1935 entlassen und konnten vorläufig noch Ruhegehalt beziehen. Voraussetzung war allerdings, daß sie sich der »nationalen Sache« in der vorangegangenen Zeit nicht in den Weg gestellt, das heißt einer linken oder liberalen Partei angehört hatten.
In Spandau - und sicher nicht nur hier - wartete man den Erlaß des genannten Gesetzes gar nicht erst ab, um sich in scheinlegaler Weise unliebsamer Personen zu entledigen. Denn in der Zwischenzeit hatte die NSDAP auch das Spandauer Rathaus, den Sitz der Bezirksverwaltung, fest in ihre Hände bekommen. Nach der am 4. Februar 1933 verordneten Auflösung der Bezirksversammlung fanden am 12. März 1933 Neuwahlen statt, aus denen die NSDAP, die schon vorher zusammen mit der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot über die Mehrheit verfügt hatte, gestärkt hervorging. Die auf die Kommunisten entfallenden Stimmen blieben aufgrund des ersten Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933 unberücksichtigt, die Sozialdemokraten wurden durch die Verordnung zur Sicherung der Staatsführung vom 7. Juli 1933 von der Mitarbeit in der Verwaltung ausgeschlossen. Der parteilose Bürgermeister Martin Stritte blieb zwar aufgrund einer Verfügung vom 17. März 1933 für eine Übergangszeit noch im Amt, das er nach zwölfjähriger Tätigkeit eigentlich am 25. April hätte aufgeben müssen, doch wurde ihm ein nationalsozialistischer Staatskommissar als Stellvertreter an die Seite gestellt. Den bisherigen Stellvertreter, den Sozialdemokraten Gottlieb Münsinger, dessen Amtszeit erst nach neun Jahren abgelaufen wäre, hatte man sofort entlassen, ebenso vier sozialdemokratische und einen kommunistischen Stadtrat. Das Bezirksamtskollegium wurde von sechs auf drei besoldete bzw. von sieben auf fünf unbesoldete Mitglieder reduziert, doch blieb eine unbesoldete Stelle, später zwei, unbesetzt. Am 29. Juli 1933 wurde schließlich der Nationalsozialist Max Harrer als kommissarischer Bürgermeister eingesetzt, der sein Amt am 1. August antrat und es bis 1944 ausübte.
Außerdem mietete der Kreis I der NSDAP vom 1. Oktober 1933 bis zum 31. März 1936 einige Räume im Rathaus, während die SA-Standarte 14 vom Mai 1933 bis zum März 1935 in das Polizeigebäude einzog. Auch die Sprechstunden der am 1. Juli 1934 eingerichteten NS-Rechtsbetreuungsstelle fanden in den Amtszimmern des Rathauses statt. Ferner

Vfg.

1.pp.

2. Schreiben an Herrn Dr.Kantorowicz, Spandau, Neuendorfer Str.75.

Mit Zust.Besch.

Wir kündigen Ihnen hiermit das bestehende Vertragsverhältnis zum 30. April 1933.

- V.A.

pp.

Spandau, den 30. März 1933.
Bezirksamt:

gez. Stritte. gez. Busse.

V.

1. Die preuss.Ausführungsbestimmungen zum Beamtengesetz für Angestellte sind noch nicht erschienen. Trotzdem steht schon jetzt auf Grund der von den gekündigten nicht arischen Ärzten

San.Rat Dr.Kantorowicz
pp.

eingereichten Militärpapiere fest, daß sie alle Frontkämpfer sind. Eine Entlassung auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 7.4.1933 in Verbindung mit der 2. Durchführungsverordnung ist daher nicht möglich.

Ob im Einzelfalle auf Grund der nach Zeitungsnachrichten in Aussicht genommenen Bestimmungen über Doppelverdiener eine Entlassung möglich sein wird, kann noch nicht festgestellt werden.

In jedem Falle erscheint aber eine Wiedereinstellung dieser jüdischen Ärzte untragbar. Die

Bevölkerung

Bevölkerung würde eine solche Massnahme einfach nicht verstehen. Es kann daher den genannten jüdischen Ärzten schon jetzt mitgeteilt werden, daß eine Wiedereinstellung nicht in Frage kommt.

Auch abgesehen von den hier nicht vorliegenden Gründen der §§ 2 - 4 des Beamtengesetzes kann eine Kündigung nach den für die nichtvollbeschäftigten Ärzte geltenden Beschäftigungsbedingungen erfolgen. Die in den Beschäftigungsbedingungen vorgesehenen Kündigungsfristen sind auch insoweit berücksichtigt worden, als die genannten Ärzte bis zur Beendigung des gekündigten Vertragsverhältnisses ihre Vergütung weiterbeziehen, obwohl sie von jeder ärztlichen Dienstleistung entbunden sind. Gehaltsansprüche können daher von ihnen nicht erhoben werden.

- Vermerk -

2. Schreiben an
Herrn San.Rat Dr.Kantorowicz, Spandau, Neuendorfer Str.

Zum Schreiben vom 23. 5. 1933.

Ihrem Antrage auf Wiedereinstellung können wir nicht entsprechen, weil eine Verwendungsmöglichkeit für Sie nicht mehr besteht.

Eine Anlage -Militärdienstzeitbescheinigung oder Kriegsranglistenauszug beifügen-.

pp.

Spandau, den 7. Juni 1933.
Das Bezirksamt.
gez.Busse.

Staatskommissar zur Wahrnehmung
der Geschäfte des stellv.Bürgermeisters.

Beglaubigt durch:
Stadtinspektor.

- 4 -

Begl. Abschrift.

Spandau, den 7. April 1933.
Neuendorfer Str. 75.

An das

B e z i r k s a m t
(Wohlfahrts- und Jugendamt)

S p a n d a u .

Wie ich durch Herrn Sanitätsrat Dr. Engelhardt erfahren habe, soll in Aussicht genommen worden sein, bei der Entlassung von Wohlfahrtsärzten jüdischen Glaubens bezüglich der Kriegsteilnehmer Ausnahmen zuzulassen.

Hierdurch teile ich ergebenst mit, dass ich den Posten als Wohlfahrtsarzt genau 27 ½ Jahr lang bekleide.

Zum Heeresdienst im Kriege bin ich am 15. Dezember 1916 eingezogen und aus ihm am 30. November 1918 entlassen worden. Während der ganzen Zeit bin ich Bataillonsarzt gewesen, zuerst bis Ende August 1917 im Westen, von da ab bis zur Entlassung im Osten. Am 27. März 1918 ist mir das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass ich 16 Jahre lang Stadt- und Bezirksverordneter gewesen bin und mich in dieser Zeit bemüht habe, aufs Beste für die Stadt zu wirken, was auch in bürgerlichen Kreisen allgemein anerkannt worden ist, entsprechend meiner allseitig bekannten und bewiesenen nationalen Gesinnung.

Ich empfehle mein Gesuch einer wohlwollenden Beurteilung und zeichne

ergebenst
gez. Dr. Kantorowicz
Sanitätsrat.

STADT BERLIN BEZIRKSAMT

Beglaubigt durch:

Stadtinspektor.

Th

wurden seit dem 1. April 1935 einige Diensträume an die Heeresstandortverwaltung für das neu geschaffene Wehrmeldeamt X vermietet. Als äußeres Zeichen für den Abschluß der Machtübernahme stellte man am 29. Januar 1934 *im Vestibül des Rathauses* schließlich *in eindrucksvoller Weise eine Büste unseres Führers auf, die die Gefolgschaft zum Zeichen ihrer Verbundenheit mit der Bewegung gestiftet hatte,* wie der Verwaltungsbericht von 1932 bis 1936 hervorhob.

Die Säuberung der Bezirksverwaltung von politischen Gegnern und Juden hatte unmittelbar nach der Machtergreifung begonnen. Ein prominentes Opfer dieser Maßnahmen wurde der allseits geachtete Armenarzt Dr. Hermann Kantorowicz, der in der Neuendorfer Straße 75 wohnte und sein Amt seit 1908 ausübte. Das Bezirksamt kündigte ihm den Dienstvertrag am 30. März 1933 zum 30. April 1933 im Vorgriff auf das noch zu erlassende Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Die einmonatige Kündigungsfrist war am 30. Juni 1932 zwischen dem Arzt und dem Bezirksamt vereinbart worden, weil die öffentlichen Mittel erschöpft waren und ein einheitlicher Dienstvertrag zur wohlfahrtsärztlichen Versorgung für ganz Berlin in Aussicht gestellt wurde. Diese Vereinbarung erleichterte nun unter den geänderten politischen Umständen die Entlassung des verdienten Arztes.

Da das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die erwähnten Ausnahmen für Kriegsteilnehmer vorsah, wandte sich Dr. Kantorowicz am 7. April und am 23. Mai 1933 mit Gesuchen an das Bezirksamt, die Kündigung aufzuheben und ihn wieder einzustellen. Er wies dabei darauf hin, daß er Frontkämpfer gewesen und mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden sei. Seine Eingaben hatten keinen Erfolg. Die Verwaltung war entschlossen, seine Beschäftigung auf alle Fälle zu verhindern, zur Not auch unter Umgehung des Gesetzes mit Hilfe anderer Bestimmungen, denn ihr erschien, so der behördeninterne Vermerk, *eine Wiedereinstellung dieser jüdischen Ärzte untragbar. Die Bevölkerung würde eine solche Maßnahme einfach nicht verstehen...* Dr. Kantorowicz wanderte später nach Amerika aus.

Wie aus der letzten Bemerkung hervorgeht, waren von den Entlassungen auch andere jüdische Ärzte betroffen. Dem erwähnten Verwaltungsbericht zufolge bestand die Bezirksverwaltung Ende März 1936 aus 595 Beamten, 344 Angestellten und 557 Arbeitern. Aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das für die städtischen Angestellten und Arbeiter ebenfalls galt, erhielten 18 Beamte (3 %), 31 (9 %) Angestellte und 56 (10,1 %) Arbeiter, wohl in der Mehrzahl Sozialdemokraten und Kommunisten, die Kündigung. Unter den Beamten gab es 3 (0,5 %) und unter den Angestellten 11 (3,2 %) Juden. Unter den insgesamt 14 entlassenen Juden befanden sich allein 11 Ärzte. Der Anteil der jüdischen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Spandau lag ganz erheblich unter dem Berliner Durchschnitt. Im öffentlichen Dienst Berlins gab es insgesamt 3160 Juden, darunter 871 Beamte. Auf Spandau entfielen damit ganze 0,4 %, die nicht einmal 10 % des rechnerischen Bezirksdurchschnitts, bezogen auf die 20 Berliner Verwaltungsbezirke, ausmachten. In einem internen Papier des Spandauer Bezirksamtes zur *Durchführung der Bereinigung der Verwaltung von jüdischen und marxistischen Bediensteten,* das höhere Entlassungszahlen als der Verwaltungsbericht angibt und die einzelnen veranlaßten Maßnahmen aufzählt, hielt man denn auch folgenden abschließenden Hinweis für angebracht: *Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bezirksamts Spandau waren verhältnismäßig gering mit staatsfeindlichen Elementen durchsetzt, weil die Verwaltung darauf bedacht war, national gerichtete Bewerber bei Neueinstellungen zu berücksichtigen. Auch wurde die Beschäftigung von Juden nach Möglichkeit vermieden. Insbesondere*

setzt sich die Beamtenschaft aus nationalen Männern zusammen. Zum großen Teil entstammen sie den Truppenteilen der früheren Garnisonstadt Spandau.
Einen weiteren Schwerpunkt der nationalsozialistischen Maßnahmen gegen die Juden bildete deren Ausschaltung aus dem deutschen Kulturleben. Jüdische Künstler wurden aus den Theatern, Konzertsälen und Kinos verbannt. Sie schlossen sich deshalb im Kulturbund der deutschen Juden zusammen, der ihnen Auftrittsmöglichkeiten in den jüdischen Gemeinden verschaffte, wo sie ein dankbares Publikum fanden. Ferner begannen die nationalsozialistischen Behörden im Mai 1933 die Werke jüdischer und politisch unliebsamer Künstler und Schriftsteller auf den Index zu setzen und aus den öffentlichen Museen und Bibliotheken zu entfernen. Hierbei tat sich auch der Leiter der Spandauer Volksbücherei, Max Wiesner, hervor. Er war maßgeblich an der Erstellung sogenannter »Schwarzer Listen« beteiligt, die den Bibliotheken und Büchereien bei der Aussortierung der indizierten Literatur als Arbeitsgrundlage dienten. Unter das Verbot fielen die Werke international bekannter Autoren wie Bertolt Brecht, Heinrich Heine, Erich Kästner, Egon Erwin Kisch, Heinrich, Klaus und Thomas Mann, Ernst Toller, Kurt Tucholsky, Arnold und Stefan Zweig und viele andere mehr. In einer spektakulären Aktion fand am 10. Mai in Berlin eine öffentliche Bücherverbrennung unter theatralischem Verlesen der Autorennamen im Schein von Fackeln statt.
Im Zuge der Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst hatten auch viele jüdische Akademiker, Professoren und Dozenten an den Universitäten ihre Stellen verloren. Bei den freiberuflich tätigen jüdischen Ärzten und Rechtsanwälten griffen die nationalsozialistischen Behörden auf die alte Forderung zurück, nach der der Anteil der Juden in diesen Berufen, der überproportional groß war, auf ihren Anteil an der Gesamtgesellschaft zurückgeschraubt werden sollte. Die gleiche Quotenregelung galt ferner für den Zugang von Juden zu öffentlichen Schulen und Universitäten.

Gleichschaltung des öffentlichen Dienstes und der Massenmedien

Das totalitäre Regime war zur Durchführung seiner Unterdrückungsmaßnahmen auf eine staatstreue und funktionierende Verwaltung angewiesen. So begnügte sich die neue Spandauer Bezirksverwaltung nicht damit, in der Verwaltungsbücherei nach der Machtübernahme eine *NS-Bücherei mit 110 Bänden zur Verbreitung und Vertiefung nationalsozialistischen Gedankenguts* einzurichten, die *von den städtischen Bediensteten rege benutzt* wurde. Sie setzte nach den Entlassungen der unbequemen und der jüdischen Beamten, Angestellten und Arbeiter die verbleibenden Bediensteten darüber hinaus unter massiven Druck, sich für die neue Regierung zu engagieren. Dies zeigt zum Beispiel ein der Spandauer Bezirksverwaltung zugestelltes Gerichtsurteil aus einem Disziplinarverfahren gegen einen Beamten, das als Warnung vor passivem Verhalten dienen sollte.
Bereits am 8. Mai 1933 hatte die oberste SA-Führung sogenannte »Verbindungsführer« in alle Behörden abkommandiert, die darauf achten sollten, daß die Linie der NSDAP und der von ihr gebildeten Regierung aktiv unterstützt würde. Zum Verbindungsführer für Spandau wurde der Sturmführer Martens ernannt. Freiwerdende Stellen sollten in Zukunft mit verdienten SA-Männern, den sogenannten »alten Kämpfern«, die der Partei bereits in der Weimarer Zeit gedient hatten, besetzt werden. Damit sollten zum einen diese Anhänger, bei denen es sich oftmals um Arbeitslose handelte, eine Belohnung für ihre Tätigkeit in der Partei erhalten, zum anderen versprach man sich davon aber auch eine intensivere Überwachung der Behörden.

Ferner legten die Nationalsozialisten großen Wert auf die Gleichschaltung der Massenmedien, um die öffentliche Meinung zu beherrschen. Der Rundfunk wurde der staatlichen Kontrolle unterworfen, die freie Presse schließlich verboten. Dies betraf auch das sozialdemokratische Spandauer Volksblatt, dessen Stelle die gleichgeschaltete Spandauer Zeitung einnahm.
Einzig im wirtschaftlichen Bereich behelligte man die Juden noch verhältnismäßig wenig, weil man hier auf sie angewiesen war. Dies trifft vor allem auf die Industrie und die größeren Unternehmen zu, die sich im Besitz von Juden befanden oder an denen sie beteiligt waren. Aber auch die vielen kleinen jüdischen Betriebe und Geschäfte konnten vielfach noch weitergeführt werden, obwohl die tägliche Diffamierung und Schikane ihnen schwer zu schaffen machten und manche bereits zur Aufgabe ihres Unternehmens veranlaßten. Einen Eindruck von dem, was in Spandau geschah, geben die »Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade)« vom 2. Januar 1935 wieder, wo es heißt: *Der Sturmführer Hans Kirsch aus Spandau ist verhaftet worden. Er hat an einen jüdischen Kaufmann Erpresserbriefe geschrieben und von einer anderen jüdischen Firma Gratisschnaps für seine »Kämpfer« verlangt. Die von der Firma zur Verfügung gestellten Flaschen sind dann von den »hohen Herren« leergemacht worden.*

Die Zeit bis 1935 - Stimmung unter der jüdischen Bevölkerung

Nach den sich überstürzenden Ereignissen der ersten Monate nach dem Machtantritt des nationalsozialistischen Regimes begann gegen Ende des Jahres 1933 eine Zeit relativer Ruhe. Politische Gegner der Nationalsozialisten und deren Organisationen waren weitgehend ausgeschaltet, die Parteien (außer der NSDAP) hatten sich aufgelöst oder waren verboten worden, und die jüdische Bevölkerung war von einer Mitwirkung im öffentlichen Leben fast gänzlich verdrängt.
Lediglich jüdische Gewerbetreibende in Handwerk und Handel, in der Industrie sowie jüdische Arbeitnehmer, soweit sie nicht in Betrieben beschäftigt waren, die der öffentlichen Hand gehörten, konnten ihrer beruflichen Tätigkeit weiter nachgehen.
Nach dem Schock der ersten Monate des blutigen Terrors glaubten viele, sich nunmehr in den Nischen, die der nationalsozialistische Alltag in ihrem Leben ließ, einrichten zu können. Viele hofften immer noch auf ein baldiges Ende der Hitler-Herrschaft, und bis zu diesem Zeitpunkt glaubten sie den Rückschlag, den die jüdische Assimilation nach über hundert Jahren erfolgreicher Bemühungen nun erlebte, hinnehmen zu können. Sicher wurde die Angst, von der Inge Deutschkron berichtet, für viele zu einem bestimmenden Element ihres Lebens. Die Beziehungen zwischen Juden und ihren nichtjüdischen Freunden und Bekannten begannen vielfach unter dem Klima des Mißtrauens zu leiden, mit dem Ergebnis, daß sich die jeweiligen Bevölkerungsgruppen mehr und mehr voneinander isolierten, um unter ihresgleichen neue Bezugsgruppen zu finden.
Viele Berichte belegen, wie die Aktivitäten der jüdischen Gemeinden immer stärkere Beachtung fanden. Zahlreiche Gemeindemitglieder, die früher eine indifferente Haltung gegenüber den Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen an den Tag gelegt hatten, suchten wieder den Kontakt ihrer jüdischen Mitmenschen. Die Synagogen füllten sich wie schon lange nicht mehr (die Spandauer Gemeinde berichtete darüber in der Jüdischen Rundschau: *An jedem Sabbat ist ein Mehrfaches der vorgeschriebenen Zehnzahl beim Gottesdienst anwesend; an den Feiertagen ist der Synagogenbesuch zahlreich, an den hohen Festtagen die fast 400 Personen fassende Synagoge überfüllt),* und das Kulturprogramm, welches die Gemeinden ihren Mitgliedern boten, fand regen Zuspruch und

erfuhr im Rahmen der Möglichkeiten einen weiteren Ausbau. Zu dieser Lage berichtet in einem Interview der Zionist Joachim Prinz, bis zu seiner Emigration im Jahr 1937 Rabbiner in Berlin:

Es war ... *an dem Freitagabend-Dienst, der dem 1. April 1933 vorausging, dem Tag, wie Sie wissen, des Boykotts gegen die Juden. Bei dem Gottesdienst wurde es mir ganz klar, was es war, das wir für und mit den Leuten machen sollten. Das erste und vielleicht wichtigste Phänomen war, daß an diesem Abend die Synagoge geschlossen werden mußte, eine Stunde ehe der Gottesdienst begann, denn es war kein einziger Platz mehr frei. Dies blieb übrigens die Regel in den vier Jahren, die ich während des Hitler-Regimes predigte. Alle meine Synagogen mußten eine Stunde vor Beginn des Gottesdienstes geschlossen werden. Das erwies sich für mich als ein Zustand, den ich einmal in einem Artikel beschrieb, der 1935 in der Jüdischen Rundschau erschien, unter dem Titel ›Ghetto 1935‹. In diesem Artikel formulierte ich die Erfahrungen der vorangegangenen Jahre und sagte, der einzige Platz in Deutschland, der nicht ›Ghetto‹ wäre, das wäre die Synagoge. Alles andere war Ghetto, und das hieß Verfolgung: Die Straßen, Parks, Theater, die Schulen, der Arbeitsplatz. Doch die Synagoge war ein Ort der Sicherheit, oder wenigstens einer, wo die Leute sich sicher fühlten. Die Sehnsucht danach, mit anderen Juden zusammen zu sein, war überwältigend. Sie erfaßte alle Juden. Unter ihnen waren Juden, die zum Christentum konvertiert waren, und tausende Juden, die so assimiliert waren, daß sie nie zuvor eine Synagoge von innen gesehen hatten.*

An jenem Freitagabend-Gottesdienst war jeder Sitz besetzt. Doch zusätzlich standen die Leute in den Gängen, lehnten an den Wänden und saßen auf den Stufen, die zum Altar führten. An diesem Abend sah ich berühmte jüdische Schauspieler, Schriftsteller und andere Prominente, die zum erstenmal gekommen waren, um mit Juden zu beten. Am meisten berührte mich der Moment, als wir alle aufstanden, um das ›Shma‹ zusammen zu singen. Der Chor und der Organist wurden übertönt. Tatsächlich war der Organist so überwältigt, daß er nicht mehr weiter spielen konnte. Damals erwiesen sich die Orgel und der ganze Synagogenschmuck als künstlich und überflüssig ... Dann sprach ich zu den Leuten ...

(aus: Joachim Prinz, A Rabbi under the Hitler Regime, in: Gegenwart im Rückblick, Festschrift ..., Heidelberg 1970, S. 231 f. Übers. vom Verf.)

Brief aus Spandau

Im Rahmen eines Berichtes: „Gemeinden vor den Toren der Stadt" in Nr. 96 vom 1. Dezember wurde auch auf das Leben in der Gemeinde Spandau eingegangen. Wir erhalten nun vom Vorstand dieser Gemeinde die Mitteilung, daß das dort über sie gegebene Bild in einigen Punkten unzutreffend ist. Insbesondere gilt dies für folgende Punkte: An jedem Sabbat ist ein Mehrfaches der vorgeschriebenen Zehnzahl beim Gottesdienst anwesend; an den Feiertagen ist der Synagogenbesuch zahlreich, an den hohen Festtagen die fast 400 Personen fassende Synagoge überfüllt. Etwa 60 Schulkinder besuchen die hiesigen höheren Lehranstalten und Volksschulen und nehmen an dem dort und in der Religionsschule erteilten Religionsunterricht teil. Der Zuzug, besonders aus Berlin, steigt dauernd an, schon wegen der vielen Siedlungsbauten, so daß von einem Aussterben der Gemeinde nicht die Rede sein kann.

Die Gemeinde zählt heute etwa 700 jüdische Seelen; unterstützungsbedürftig sind ungefähr 40 Familien. Nur sehr wenige Familien sind in diesem Jahre ausgewandert. Ueber die Zahl der Mischehen läßt sich mangels einer Statistik nichts nur mit einiger Wahrscheinlichkeit ermitteln. Sie dürfte nicht entfernt an 30 % heranreichen. Die jüdischen Kinder aus Nauen besuchen bereits seit zwei Jahren die hiesige Gemeinde-Religionsschule.

Jüdische Rundschau vom 15. Dezember 1933

Aufhebung des jüdischen Religionsunterrichts

Im Zuge der Entlassungen nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 waren in Berlin über 500 Lehrer aus dem Schuldienst an den Volks- und Mittelschulen sowie den Gymnasien entlassen worden. Unter den entlassenen befanden sich auch viele jüdische Lehrer. Nur diejenigen, auf die die Ausnahmeregelung zutraf (Frontkämpfer und Altbeamte), konnten zunächst ihren Dienst weiter ausüben. Nach dem Erlaß der »Nürnberger Gesetze« wurde auch diesen Lehrkräften zum 31. Dezember 1935 gekündigt.

Weil nun die jüdischen Kinder, die öffentliche Schulen besuchten, keinen jüdischen Religionsunterricht mehr erhielten – dieser wurde normalerweise von entsprechend ausgebildeten jüdischen Lehrern erteilt –, ermächtigte der Oberbürgermeister in einem Schreiben vom 17. Januar 1936 die Schulleiter, *denjenigen jüdischen Lehrkräften, die sich dazu bereit erklären, die Ausübung des jüdischen Religionsunterrichtes bis auf weiteres zu gestatten, ihnen dabei aber ausdrücklich zu eröffnen, dass eine Entschädigung aus Staatsmitteln dafür nicht gezahlt wird, und dass ihnen aus der Erteilung des Religionsunterrichtes keinerlei Ansprüche irgendwelcher Art gegen Reich, Staat oder Gemeinde erwachsen.*

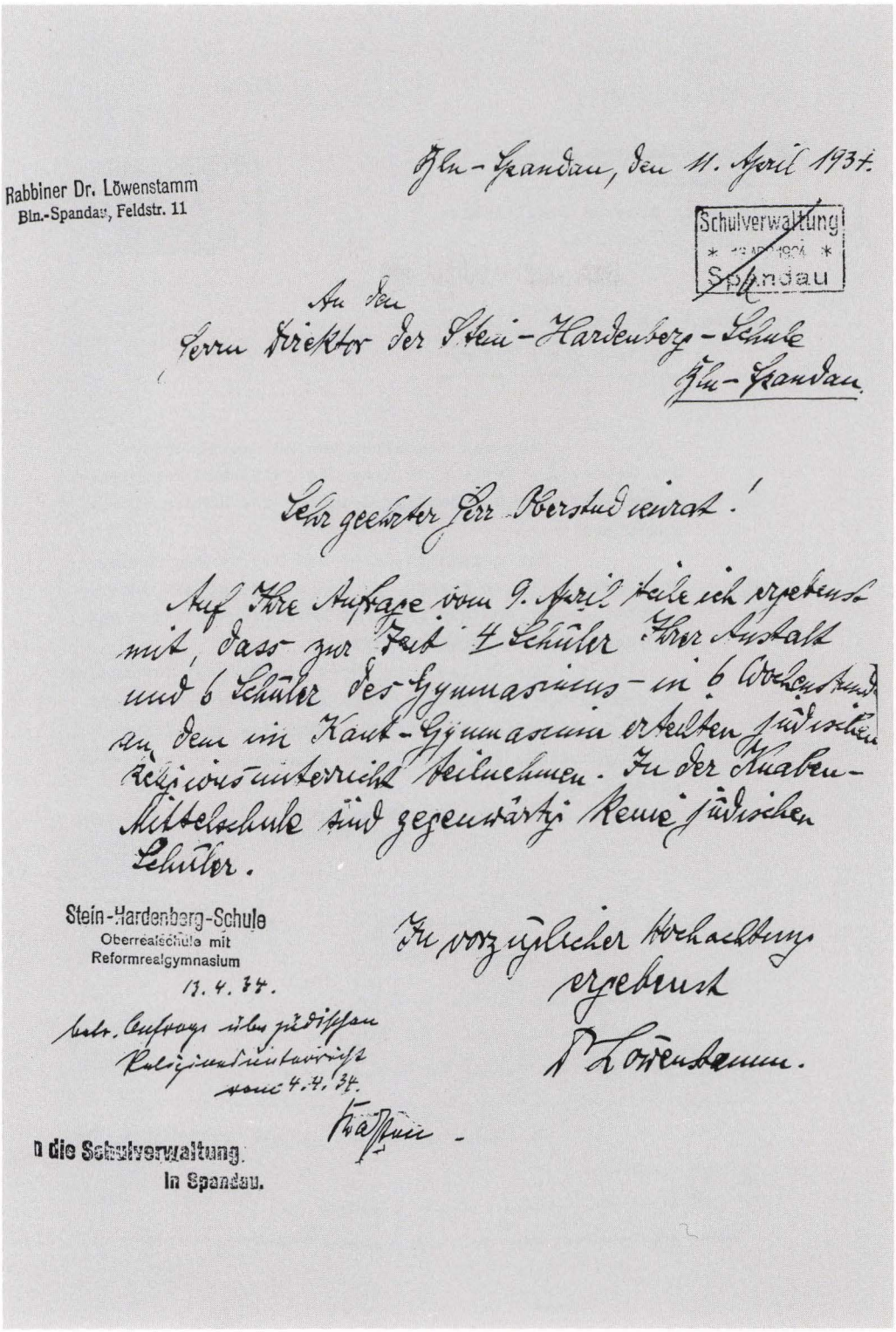
Anderen als Religionsunterricht dürfen sie auf keinen Fall, auch nicht vertretungs- oder aushilfsweise erteilen. Zu irgendwelchen anderen Dienstgeschäften (Aufsichten, Konferenzen u. ä.) dürfen sie nicht herangezogen werden ...

Auf der Rückseite enthält das Blatt den handschriftlichen Vermerk: *Jüdische Lehrkräfte sind hier nicht entlassen worden. Für die jüdischen Kinder der Volks- und Mittelschulen ist hier nie Unterricht erteilt worden, da ihre Zahl 20 nicht übersteigt.*

Tatsächlich war bereits in der Weimarer Zeit die Anzahl jüdischer Kinder an Spandauer Schulen gering. Kohstall nennt für das Ende der zwanziger Jahre die Zahlen von 20 Schülern für höhere Schulen und etwa 30 für Volksschulen. Auch waren schon in dieser Zeit keine jüdischen Lehrer an den Spandauer Schulen beschäftigt gewesen; bis 1933 bzw. 1934 wurde jedoch noch jüdischer Religionsunterricht für Schüler der Knaben-/Mädchenmittelschule erteilt – der Vermerk war hier falsch.

Zuständig für die Erteilung des Religionsunterrichts an Spandauer Schulen war der Rabbiner der jüdischen Synagogen-Gemeinde Spandau, Dr. Arthur Löwenstamm. Für die Volksschulkinder wurde der Unterricht in den Räumen der Synagogen-Gemeinde erteilt, während er an den höheren Schulen in den Schulgebäuden stattfand, wobei, infolge der geringen Schülerzahl, die Schüler von Stein-Hardenberg-Schule, Knaben-Mittelschule und Kantgymnasium nach Altersstufen zusammengefaßt wurden und gemeinsamen Unterricht erhielten; ähnlich wurden auch die Schülerinnen der Mädchen-Mittelschule und des Lyzeums gemeinsam unterrichtet.

Die Anzahl der Kinder an den Schulen betrug für 1933 noch etwa 20 an den Volksschulen, an den höheren Schulen besuchten 14 Jungen und 15 Mädchen den Unterricht bei Dr. Löwenstamm. Ihre Zahl ging allerdings kontinuierlich zurück; im Schuljahr 1934/35 waren es noch 10 Jungen und 7 Mädchen an den höheren Schulen. Am 30. September 1935 verließen die letzten drei jüdischen Schüler die Stein-Hardenberg-Schule, und ab 1. Dezember besuchten nur noch drei jüdische Schülerinnen das Lyzeum. Offenbar waren seit 1935 an den Knaben- und Mädchen-Mittelschulen keine jüdischen Schüler mehr. Dagegen scheint die Zahl der Schüler an den Spandauer Volksschulen relativ konstant geblieben zu sein. Jedenfalls werden für den 9. März 1936 noch 18 Volksschüler verzeichnet.



Rabbiner Dr. Löwenstamm
Bln.-Spandau, Feldstr. 11

Bln-Spandau, den 11. April 1934.

Schulverwaltung
* 13 APR 1934 *
Spandau

An den
Herrn Direktor der Stein-Hardenberg-Schule
Bln-Spandau

Sehr geehrter Herr Oberstudienrat!

Auf Ihre Anfrage vom 9. April teile ich ergebenst mit, dass zur Zeit 4 Schüler Ihrer Anstalt und 6 Schüler des Gymnasiums in 6 Wochenstunden an dem im Kant-Gymnasium erteilten jüdischen Religionsunterricht teilnehmen. In der Knaben-Mittelschule sind gegenwärtig keine jüdischen Schüler.

Stein-Hardenberg-Schule
Oberrealschule mit
Reformrealgymnasium
13. 4. 34.
betr. Anfrage über jüdischen Religionsunterricht vom 4. 4. 34.
Kassen -

Zu vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Dr. Löwenstamm.

An die Schulverwaltung.
In Spandau.

Schreiben Dr. Löwenstamms vom 11. April 1934, betreffend die Anzahl seiner Schüler.

Der Oberpräsident
der
Provinz Brandenburg ~~und vom Berlin~~
~~Schulabteilung~~

Berlin, den 22. Mai 193 4.

273

SEZIRKSAMT
28. MAI 1934
SPANDAU

Schul. I.

Abteilung für höheres Schulwesen.
Aktenzeichen: II A 22/5007/34.

An
das Bezirksamt
in Berlin-Spandau.

Auf das Schreiben vom 25. April 1934 Nr. Schul. 1 - betr. Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts für die Schüler (-innen) der höheren Lehranstalten.

Ich genehmige, dass vom Beginn des Sommerhalbjahres 1934 ab Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden und die Zahl der Unterrichtsstunden auf wöchentlich 6 festgesetzt wird.

Die Festsetzung eines staatlichen Zuschusses zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts kommt nicht in Frage, da im Kassenanschlag des staatlichen 'Kant-Gymnasiums für 1934 Mittel hierfür nicht mehr eingesetzt sind.

Im Auftrage
gez. Zander.

Beglaubigt.
Kanzleiangestellte

Schul. 1

An den Herrn Oberpräsidenten
der Provinz Brandenburg und von Berlin
— Schulabteilung —

Berlin

Betrifft: Jüdische Religionsunterricht für die Schüler(innen) der höheren Lehranstalten.

Bezug: U II 22/801, Verf. vom 7.7.1933

Die Zahl der am jüdischen Religionsunterricht teilnehmenden Kinder der höheren Lehranstalten hat sich im neuen Schuljahr weiter vermindert.

Es nehmen an dem Unterricht teil:

An Staatl. Humanistischen	6 Schüler,	im Vorjahr 8,
An der Reform-Realschule	4 "	" " 4,
" " Lehrerbildungsanstalt	- "	" " 2,
Insgesamt	10 Schüler,	im Vorjahr 14.
An Höheren Schulen	6 Schülerinnen,	im Vorjahr 12
An der Mädchenmittelschule	1 Schülerin,	" " 3
Insgesamt	7 Schülerinnen,	" 15.

Wir haben unter diesen Umständen die Gemeinden gebeten, die Zahl der Unterrichtsstunden herabzusetzen, und zwar wollen wir vorschlagen, Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichten zu lassen und die Zahl der Unterrichtsstunden auf wöchentlich 6 festzusetzen (bisher 6 Stunden für Knaben, 4 für Mädchen). Sollte diese Regelung der Sache Schwierigkeiten finden, so würden wir die Zahl der Stunden bei den einzelnen Abteilungen gesondert regeln, ~~so würden~~ wir für die Knaben 4, und für die Mädchen 2 Stunden

91

Wegen der rückläufigen Schülerzahl an den höheren Schulen hatte man im April 1934 bei der Schulabteilung beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg darum nachgesucht, daß künftig Jungen und Mädchen der jüdische Religionsunterricht gemeinsam erteilt werden dürfte. Die Genehmigung hierzu wurde mit Schreiben vom 22. Mai 1934 gegeben. Der gemeinsame Religionsunterricht der jüdischen Kinder sollte, mit 6 Wochenstunden, in den Räumen des Lyzeums stattfinden, denn *die Abhaltung des gemeinsamen Unterrichtes in einer Knabenschule halten wir nicht für angängig,* wie es in einem Schreiben an den Direktor des Lyzeums hieß. Dieser fand sich auch dazu bereit. *Doch bitte ich, diese Einrichtung zunächst nur versuchsweise bezw. bis auf weiteres zu gestatten,* wie Direktor Piek in seinem Antwortschreiben an die Schulverwaltung schrieb.

Was die Frage der Unterrichtsräume für den jüdischen Religionsunterricht angeht, so scheint in der Verwaltung keine einheitliche Linie verfolgt worden zu sein. Zunächst sind offenbar nach der Machtergreifung die Räume für diesen Unterricht in Berlin nicht mehr zur Verfügung gestellt worden. In einem Schreiben der Schulverwaltung vom 26. Mai 1933 an die Berliner Schulleiter heißt es: *Die Jüdische Gemeinde ist hier vorstellig geworden, ihr die bisher zur Benutzung überlassenen Schulräume zur Erteilung von Ersatz- und Ergänzungsreligionsunterricht auch in Zukunft zu gestatten. Die Frage, ob unter das Verbot für mosaische Personenvereinigungen auch Jüdische Religionsgemeinschaften fallen, wird demnächst geklärt werden.*

Ich setze meine Verfügung vom 15.5.33 hinsichtlich des Verbots der Benutzung von Schulräumen durch jüdische Religionsgemeinschaften bis zur generellen Entscheidung außer Kraft.

I.V. Dr. Meinshausen.
Staatskommissar zur Wahrnehmung der Geschäfte des Stadtschulrats.

Am 12. Juni 1933 ist dann eine Entscheidung dahingehend getroffen worden, daß *gegen die Vermietung von Schulräumen an die Jüdische Gemeinde zur Abhaltung von jüdischem Religionsunterricht ... nichts einzuwenden* sei, vorbehaltlich eines fristlosen Kündigungsrechts für den Fall, daß die Räume zu anderen als Religionsunterrichtszwecken genutzt würden.

Ob nun in Spandau entsprechend dieser Vorschläge der Zentralen Schulverwaltung Mietverträge zwischen der jüdischen Synagogen-Gemeinde und den betroffenen Schulen getroffen wurden, geht aus der Akte nicht hervor; auf alle Fälle fand zunächst weiterhin jüdischer Religionsunterricht am Lyzeum und am Kantgymnasium statt, den auch nach wie vor Rabbiner Dr. Löwenstamm abhielt. Eine Änderung ergab sich lediglich aufgrund der im Lauf der nächsten Zeit sinkenden Schülerzahl und der beschriebenen daraufhin erfolgten Zusammenfassung von Jungen und Mädchen.

Für Dr. Löwenstamm änderten sich die Unterrichtsbedingungen allerdings insofern, als sein Gehalt für diesen Unterricht erheblich gekürzt wurde. Die Sparsamkeit der Spandauer Schulverwaltung hatte schon seit der Einrichtung dieses Unterrichts zu einem umfangreichen Schriftwechsel zwischen Dr. Löwenstamm und der Verwaltung geführt, in der dieser sich immer wieder über sein vergleichsweise geringes Gehalt und über Verzögerungen bei der Gehaltszahlung beschwert hatte.

Nachdem die Raumfrage geklärt war, schien man an vorgesetzter Stelle auch hinsichtlich der Bezahlung des jüdischen Religionsunterrichts bei der alten Regelung bleiben zu wollen. In einem Schreiben der für das Staatliche Kant-Gymnasium zuständigen Schulabteilung beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin vom 7. Juli 1933 an

das Bezirksamt Spandau heißt es: *Ich habe, da die allgemeinen Voraussetzungen vorliegen, keine Bedenken gegen die Anweisung der Vergütung für die Erteilung jüdischen Religionsunterrichts.*
Die Spandauer Schulverwaltung bat trotzdem noch einmal die Hauptverwaltung um Stellungnahme, *ob Bedenken gegen die Anweisung der Vergütung für die Erteilung jüd. Religionsunterrichts bestehen,* was auch von dieser Seite aus verneint wurde.
So schnell wollte man in dieser Frage aber nicht nachgeben; unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 7. Juli 1933 machte man im April 1934 einen erneuten Vorstoß. Nach der bisherigen Regelung war der Unterricht nach der Zahl der gehaltenen Wochenstunden bezahlt worden. Darauf besann man sich und machte der Schulabteilung beim Oberpräsidenten nun den Vorschlag, die Zahl der Unterrichtsstunden von bisher zehn auf nurmehr sechs herabzusetzen, da sich ja die Anzahl der Schüler verringert habe. Die Antwort fiel dieses Mal ganz im Sinne der Spandauer Verwaltung aus, indem vom Oberpräsidenten mit Schreiben vom 22. Mai 1934 der Spandauer Vorschlag gebilligt und darüber hinaus festgestellt wurde: *Die Festsetzung eines staatlichen Zuschusses zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts kommt nicht in Frage, da im Kassenanschlag des staatlichen Kant-Gymnasiums für 1934 Mittel hierfür nicht mehr eingesetzt sind.*
Daraufhin bat man die Zentrale Schulverwaltung beim Oberbürgermeister *um Weisung, ob wir auch unsererseits die Zahlung des Zuschusses - 1/4 für Knabenschulen jährlich = 105,60 RM, 1/2 für Mädchenschulen = 211,20 RM - einstellen sollen. Bisher zahlen wir für die Knabenschulen 211,20 RM, für die Mädchenschulen 281,60 RM.*
In dem Antwortschreiben heißt es: *Der Bezirksschulausschuß Berlin 1-6 hat mit der Jüdischen Gemeinde hinsichtlich der Bezahlung der jüdischen Lehrkräfte, die jüdischen Religionsunterricht erteilen, folgendes Abkommen getroffen: Für jeden Schüler, der am jüdischen Religionsunterricht teilnimmt, wird vierteljährlich nachträglich 1,10 RM pro Monat gezahlt... Ich teile dieses mit und stelle anheim, eine gleiche Regelung mit der Jüdischen Gemeinde zu treffen, sofern nicht dort die Bezahlung der jüdischen Lehrkräfte für den Bezirk finanziell günstiger geregelt worden ist.*
Infolge dieser Neuregelung erhielt Dr. Löwenstamm für seinen Religionsunterricht für das Vierteljahr April bis Juni 1934 nur noch 29,70 RM aus der Stadtkasse angewiesen; hochgerechnet auf ein Jahr sind dies weniger als 120,- RM, gegenüber rund 500,- RM zuzüglich des staatlichen Anteils zu seiner Vergütung im vorhergehenden Jahr.
Trotz dieser erheblichen Kürzung seines Einkommens setzte Dr. Löwenstamm seinen Religionsunterricht für die jüdischen Kinder fort, bis diesem im Januar 1936 von höherer Seite ein Ende gesetzt wurde. Am 10. Januar dieses Jahres erreichte nämlich folgendes Schreiben die Spandauer Schulverwaltung (s. Seite 95 f):
Damit war Ende Januar 1936 die Erteilung jüdischen Religionsunterrichts in den Spandauer öffentlichen Schulen beendet. Drei Monate später, am 22. April 1936, erging ein Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Abteilung für Höheres Schulwesen, an die Leiter aller höheren Schulen sowie an die dafür zuständigen Amtsstellen, mit dem folgenden Wortlaut: *Der Herr Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat im Erlaß E III e 617 M vom 24. 3. 1936 darauf hingewiesen, daß jüdischer Religionsunterricht an höheren Schulen nicht mehr erteilt wird.*
Ich mache hierauf aufmerksam und ersuche, an allen Schulen meines Amtsbereiches demgemäß zu verfahren.
Es drängt sich die Frage auf, ob ein Zusammenhang besteht zwischen diesem Erlaß und den Vorgängen in Spandau, inwieweit diese nämlich zum Vorwand für den Erlaß dien-

Kurt Albrecht

Schul.
Berlin-Spandau, den 10. Januar 1936
Straßburger Str. 43

An
die Schulverwaltung
z.H. Herrn Schulrat T o p p
Berlin-Spandau
Rathaus.

Betrifft: Jüdischer Religionsunterricht
in deutschen Schulgebäuden.

Folgenden Vorfall bringe ich zur Kenntnis:

Am 9. Januar 1936 berichtete meine Tochter, die Quintanerin Gisela Albrecht, daß beim Verlassen des Schulgebäudes am Askanierring in Spandau dem hinausgehenden Rabbiner nachgerufen worden sei: "Juda verrecke!" Der Rabbiner, der im Lyzeum jüdischen Kindern Religionsunterricht erteilt hatte, habe sich daraufhin umgedreht, sie, Gisela Albrecht, am Arm zu fassen bekommen, geschüttelt, mit dem Spazierstock bedroht und unter der Androhung, sie dem Direktor zu melden, Name und Klasse zu erfahren verlangt.

Von den inzwischen erfolgten Feststellungen der Untersuchung ganz abgesehen - Gisela kommt als Täterin nicht in Frage - möchte ich doch anregen, um solchen Vorkommnissen in Zukunft vorzubeugen, in deutschen Schulen keinen jüdischen Religionsunterricht mehr abhalten zu lassen. Insbesondere halte ich es nicht für angebracht, semitische Knaben in deutschen Mädchenschulen und semitische Mädchen in deutschen Knabenschulen unterrichten zu lassen.

Es

Es werden sich Maßnahmen zu der erforderlichen reinl
Scheidung umso eher ergreifen lassen, als in Spandau ein
scher Kultraum vorhanden ist.

Auf eine Entschuldigung des Rabbiners lege ich keine
Wert.

Heil Hitler!

Dr. Ahrens

1) An die Synagogengemeinde
z.H. des Herrn Rabbiner Dr. Löwenstamm,
Spandau, Fehrbelliner Str.

Für die Errichtung des jüdischen Religionsunterrichts
können jüdische Schulräume nicht mehr zur Verfügung
gestellt werden. Es empfiehlt sich daher, [illegible]
jüdischen in den jüdischen Häusern abzuhalten.

2) Mit Abschrift an i.V. des OM der Dr. Pick mit der Bitte
um Kenntnisnahme, daß der jüd. Religionsunterricht dort
nicht mehr erteilt wird.

3) Wv. 1.2.36.

Sp. 31.1.36
O-Lm.

[illegible] Schul.-zur Kenntn.

16. JAN. 1936

Gefertigt 1, 2/17.1.E
[illegible] 4 Ha 18/1.36

15/3

ten. Leider können die bisher gesichteten Akten keine Antwort auf diese Frage liefern. Auch für das folgende Schreiben des Oberpräsidenten, Abteilung für Höheres Schulwesen, liegt die Vermutung nahe, daß es aus Anlaß einer Eingabe der Spandauer Synagogen-Gemeinde entstanden ist.
Das Schreiben vom 11. Juni 1936 ist an die Schulverwaltung der Jüdischen Gemeinde in Berlin, Rosenstraße 2-4, gerichtet und hat folgenden Wortlaut:
Der Herr Minister hat mich ermächtigt, Ihnen in seinem Namen zu eröffnen, dass gegen die Erteilung von Religionsunterricht an jüdische Schüler und Schülerinnen höherer Schulen auf Kosten der jüdischen Gemeinde keine Bedenken bestehen. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, dass Vormittagsstunden für den jüdischen Religionsunterricht zur Verfügung gestellt werden, wenn dies ohne stundenplanmässige Schwierigkeiten und ohne ungünstigen Einfluss auf die Unterrichtslage der deutschen Schüler und Schülerinnen möglich ist. Im allgemeinen wird es sich empfehlen, die für den Religionsunterricht der christlichen Bekenntnisse vorgesehenen Stunden auch für den jüdischen Religionsunterricht zu benutzen, wie es an den meisten Schulen auch geschieht.
Im übrigen bemerke ich, dass mir von einer Ablehnung seitens der Schulleiter, Stunden für den jüdischen Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen, ausser durch Ihre Eingabe bisher nichts bekannt geworden ist.
Ob auf dieses Schreiben hin wieder Religionsunterricht für die Spandauer jüdischen Kinder erteilt wurde, bleibt offen, da die Akten hierüber schweigen; zu vermuten ist allerdings aufgrund der bisherigen Vorgehensweise der Spandauer Schulverwaltung – es sei hier an die Frage der Bezahlung des Unterrichts erinnert –, daß der Unterricht durch Rabbiner Dr. Löwenstamm am Lyzeum nicht wieder aufgenommen werden konnte, vielmehr nun alle noch in Spandau vorhandenen jüdischen Kinder zusammen in den Räumen der Synagogen-Gemeinde unterrichtet wurden.

Die ›Nürnberger Gesetze‹ vom 15. September 1935

Die relative Ruhe, was antijüdische Maßnahmen anbetraf, die das Jahr 1934 bescherte, wenigstens im Vergleich zu den sich überschlagenden Maßnahmen der ersten Zeit nach der Machtergreifung, war nur von kurzer Dauer. Viele von der Politik der neuen Regierung Betroffene glaubten schon, sich in den Nischen des Privaten, die der nationalsozialistische Staat ihnen bislang gelassen hatte, einrichten zu können. Die Vorstellung, daß alles noch viel schlimmer kommen könnte, war den meisten Bürgern, Juden sicher ebenso wie den ›arischen‹ Deutschen, die dem neuen Regime distanziert gegenüberstanden, kaum mehr vorstellbar. Diese Phase der Einrichtung im nationalsozialistischen Staat, sowohl für die Herrscher wie für die Beherrschten des neuen Systems, spiegelt sich auch in der Auflistung der Anzahl der *gesetzlichen Massnahmen zur Lösung der Judenfrage* wieder, einer zeitgenössischen Zusammenstellung der in Frage kommenden Gesetze und Verordnungen. Die Anzahl der Maßnahmen betrug für das Jahr

1933 : 46
1934 : 14
1935 : 40
1936 : 25
1937 : 30
und 1938 : 83,

wobei die Liste für dieses letzte Jahr zahlreiche Bestimmungen enthält, die die im Reichsgebiet ergangenen Bestimmungen auf die dem Deutschen Reich angegliederten Gebiete übertrugen.

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, bildete das Jahr 1935 einen neuen Höhepunkt in der Judenpolitik des NS-Regimes. Besonders weitreichende Folgen, die sich in allen Lebensbereichen der Betroffenen auswirken sollten, hatten die als Nürnberger Gesetze bezeichneten, auf einer nach Nürnberg anläßlich des dort stattfindenden Reichsparteitages der NSDAP einberufenen Reichstagssitzung erlassenen Gesetze, das ›Reichsbürgergesetz‹ und das ›Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre‹ vom 15. September 1935.
Das Reichsbürgergesetz unterschied für die Zukunft des Dritten Reiches die ›Staatsangehörigen‹, die *dem Schutzverband des Deutschen Reiches* angehörten, von den ›Reichsbürgern‹ als den *alleinigen Trägern der vollen politischen Rechte,* wobei *Reichsbürger... nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen,* sein könne. Damit wurden Juden und politische Gegner vom Gesetz her zu Bürgern minderen Rechtes.
In der »Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz« vom 14. November 1935 wurde bestimmt, daß Juden nicht Reichsbürger sein könnten. Noch in Dienst stehende jüdische Beamte sollten mit Ablauf des Jahres in den Ruhestand treten, wobei den ehemaligen Frontkämpfern unter den Entlassenen nach ihrer Entlassung ein Ruhegehalt weitergezahlt werden sollte. Jüdische Mischlinge sollten ebenfalls unter bestimmten Bedingungen als Reichsbürger gelten. Es wurde definiert, daß *jüdischer Mischling* sei, *wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt... Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.* (§ 2, Abs. 2). § 5 der Verordnung definierte, wer Jude sei:

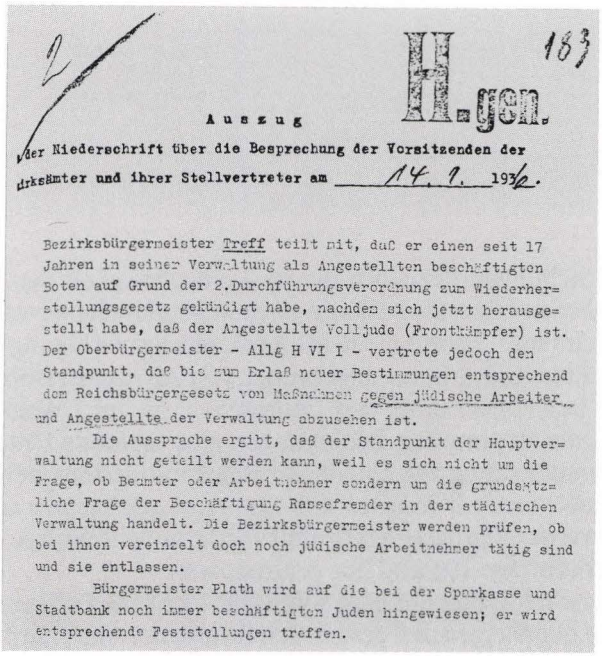
(1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt...
(2) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,
a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,
b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,
c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) geschlossen ist,
d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden in Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.

Jüdische Mischlinge mit zwei jüdischen Großelternteilen galten als Mischlinge ›ersten Grades‹, solche mit einem jüdischen Großelternteil als ›Mischlinge zweiten Grades‹.
Das sogenannte ›Blutschutzgesetz‹, entstanden aus der Rassenideologie des Nationalsozialismus, wonach die Reinheit des ›arischen‹ deutschen Blutes wesentlich sei für den Fortbestand des deutschen Volkes und der deutschen Nation, verbot unter anderem Heiraten zwischen Juden und Angehörigen *deutschen und artverwandten Blutes,* wobei auch Ehen, die zur Umgehung dieser Bestimmung im Ausland geschlossen waren, für nichtig erklärt wurden. Zusätzlich wurden außereheliche Beziehungen zwischen Juden und ›Ariern‹ untersagt. Darüber hinaus wurde Juden die Beschäftigung von nichtjüdischen weiblichen Hausangestellten verboten. Schließlich untersagte man Juden das His-

sen der deutschen Nationalflagge. Verstöße gegen diese Bestimmungen sollten mit schweren Zuchthaus-, Gefängnis- oder Geldstrafen geahndet werden.
Die Durchführung des Gesetzes wurde zunächst in der »1. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« vom 14. November 1935 geregelt. Zahlreiche Paragraphen enthalten Bestimmungen über Heiraten von Juden, und Paragraph 12 bestimmt, daß weibliche nichtjüdische Hausangestellte, die am 31. Dezember 1935 35 Jahre oder jünger sind, ihre Stellungen in jüdischen Haushalten verlassen müssen – eine Bestimmung, die zahlreiche Berliner Frauen betroffen haben muß, da, anders als heute, in fast jedem Haushalt der Mittel- und Oberschicht Hausmädchen, Köchinnen usw. beschäftigt waren.

Entlassung von Angestellten und Arbeitern aus dem öffentlichen Dienst aufgrund der Nürnberger Gesetze

Obwohl von den Bestimmungen aufgrund der Nürnberger Gesetze und der danach ergangenen Verordnungen zunächst nur die jüdischen Beamten betroffen waren, die noch im Dienst waren aufgrund der Ausnahmen, die das Berufsbeamtengesetz von 1933 zugelassen hatte, – auch die jüdischen Lehrer an öffentlichen Schulen, jüdische leitende Ärzte, Notare und andere mit öffentlichen Ämtern betraute Personen verloren nun ihren Beruf (2. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 23. Dezember 1935) – wollte man in den radikaleren Kreisen der Berliner Verwaltung nun auch die nicht beamteten jüdischen Arbeitnehmer, die Angestellten und Arbeiter möglichst schnell entlassen.
Den Auftakt zu einer entsprechenden Regelung für ganz Berlin bildete der Vortrag des Steglitzer Bezirksbürgermeisters Treff bei der Besprechung der Vorsitzenden der Bezirksämter vom 14. Januar 1936. Treff hatte schon vor 1933 wichtige Partei-Funktionen inne und wurde nach der Machtergreifung in das Präsidium des Preußischen Staatsrates und den Vorstand des Deutschen Gemeindetages berufen.



2 183

Auszug

Abgen.

der Niederschrift über die Besprechung der Vorsitzenden der
irksämter und ihrer Stellvertreter am 14. 1. 1936.

Bezirksbürgermeister Treff teilt mit, daß er einen seit 17 Jahren in seiner Verwaltung als Angestellten beschäftigten Boten auf Grund der 2. Durchführungsverordnung zum Wiederherstellungsgesetz gekündigt habe, nachdem sich jetzt herausgestellt habe, daß der Angestellte Volljude (Frontkämpfer) ist. Der Oberbürgermeister – Allg H VI I – vertrete jedoch den Standpunkt, daß bis zum Erlaß neuer Bestimmungen entsprechend dem Reichsbürgergesetz von Maßnahmen gegen jüdische Arbeiter und Angestellte der Verwaltung abzusehen ist.

Die Aussprache ergibt, daß der Standpunkt der Hauptverwaltung nicht geteilt werden kann, weil es sich nicht um die Frage, ob Beamter oder Arbeitnehmer sondern um die grundsätzliche Frage der Beschäftigung Rassefremder in der städtischen Verwaltung handelt. Die Bezirksbürgermeister werden prüfen, ob bei ihnen vereinzelt doch noch jüdische Arbeitnehmer tätig sind und sie entlassen.

Bürgermeister Plath wird auf die bei der Sparkasse und Stadtbank noch immer beschäftigten Juden hingewiesen; er wird entsprechende Feststellungen treffen.

Aufgrund der Besprechung vom 14. Januar ordnete der Spandauer Bezirksbürgermeister Harrer am 28. Februar die Überprüfung der arischen Abstammung aller in seinen Dienststellen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen an:

A V II 4

An sämtliche Dienststellen und
Betriebe.

In Auswirkung des Reichsbürgergesetzes vom 15.9.1935 bitte ich nachzuprüfen, ob sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes sind und damit vorläufig als Reichsbürger gelten. Gem. § 4 des genannten Gesetzes kann ein Jude nicht Reichsbürger sein.

Die Nachprüfung ist zweckmäßig durch die Ausfüllung des Fragebogens Trf V B 13 vorzunehmen.

Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die die Fragen nach der Konfession - Frage 6, 12, 15, 16 - oder die Frage nach der Abstammung der Großeltern - Frage 17 - mit "jüdisch" "mosaisch" bzw. mit "nein" beantwortet haben oder bei denen Zweifel an der arischen Abstammung bestehen, bitte ich, mir unter Beifügung des Fragebogens namhaft zu machen.

Die Dienststellenleiter haben mir schriftlich zu bestätigen, daß die Abstammung der Arbeiter und Arbeiterinnen aufgrund der Fragebogen Trf V B 13 nachgeprüft worden ist und Zweifel an der arischen Abstammung sich nicht, bzw. nur bei _____ ergeben haben.

Berlin-Spandau, den 28. Februar 1936.

Der Bezirksbürgermeister.

gez. Harrer.

Beglaubigt durch:

Kanzleiinspektor.

An

Herrn _____

Büro

Während diese Erhebungen bezüglich der Rassezugehörigkeit der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes in Berlin noch in vollem Gange waren, hatte der Oberbürgermeister bereits am 5. Februar 1936 in einer Umdruckverfügung die Entlassung aller jüdischen Angestellten und Arbeiter angeordnet. Am 28. August 1936 wurde von gleicher Seite verfügt, daß denjenigen unter den Entlassenen, die im 1. Weltkrieg Frontkämpfer gewesen waren, unter bestimmten Bedingungen eine laufende Unterstützung gewährt werden könne. Voraussetzung war eine in der Regel mindestens siebenjährige Tätigkeit im Dienste der Stadt, *ferner Würdigkeit und eine nach allgemeinen Grundsätzen zu beurteilende Bedürftigkeit des Antragstellers,* womit wiederum der Willkür seitens der Bearbeiter entsprechender Anträge Tür und Tor geöffnet war.
Die maximale Höhe der Unterstützung sollte 100,- RM bei Ledigen und 150,- RM bei Verheirateten nicht übersteigen. Bei dem in den Spandauer Akten aufbewahrten Abdruck

dieser Verfügung ist der untergefügte handschriftliche Vermerk interessant: *Entlassungen brauchten gem. Verfg. des Obm – Atlg H VI 1 – vom 5. 2. 36 nicht vorgenommen zu werden, da keine Juden in der Verwaltung tätig waren.*

Auch bei der Entlassung jüdischer Arbeiter und Angestellter war man in Spandau also offensichtlich schneller gewesen als in anderen Berliner Bezirksämtern; allerdings wird man wohl davon ausgehen dürfen, daß nie viele Juden in der Spandauer Verwaltung tätig gewesen waren (s. S. 84).

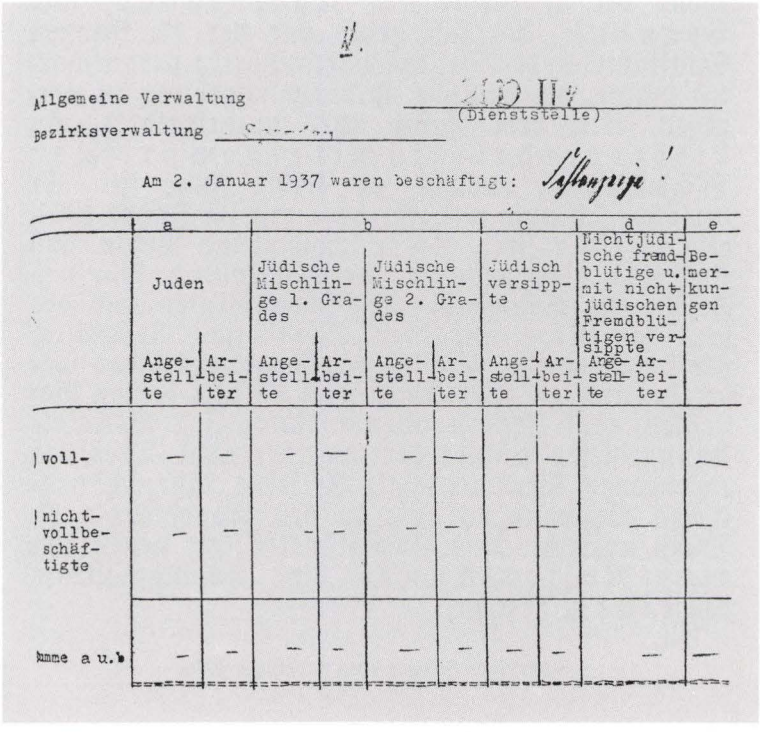
Trotz der Überprüfungen und Entlassungen des Jahres 1936 war man in der Berliner Hauptverwaltung noch nicht zufrieden. In einem als ›streng vertraulich‹ gekennzeichneten Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bezirksbürgermeister und andere Dienststellen bat dieser um die *Feststellung der Rassezugehörigkeit der Angestellten und Arbeiter sowie deren Ehefrauen* bis zum 17. Februar 1937. Er wollte wissen, *ob und gegebenenfalls in welchem Umfange in den ... Verwaltungen und Betrieben nach dem Stande vom 2. 1. 1937*

a) Juden,
b) jüdische Mischlinge, getrennt nach Mischlingen erstes Grades (mit zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen) und Mischlingen zweiten Grades (mit einem der Rasse nach volljüdischen Großelternteil),
c) jüdisch Versippte
d) nichtjüdische Fremdblütige

als Angestellte oder Arbeiter beschäftigt waren.

Erklärend war unter anderem hinzugefügt: *Als jüdisch versippt gilt, wer mit einer Jüdin (einem Juden) im Sinne des § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz ... verheiratet ist ...*

Die nachstehend abgedruckte Auflistung aus Spandau ergab wiederum, daß die Mitarbeiter von Verwaltung und öffentlichem Dienst in Spandau rein ›arisch‹ waren.



V.

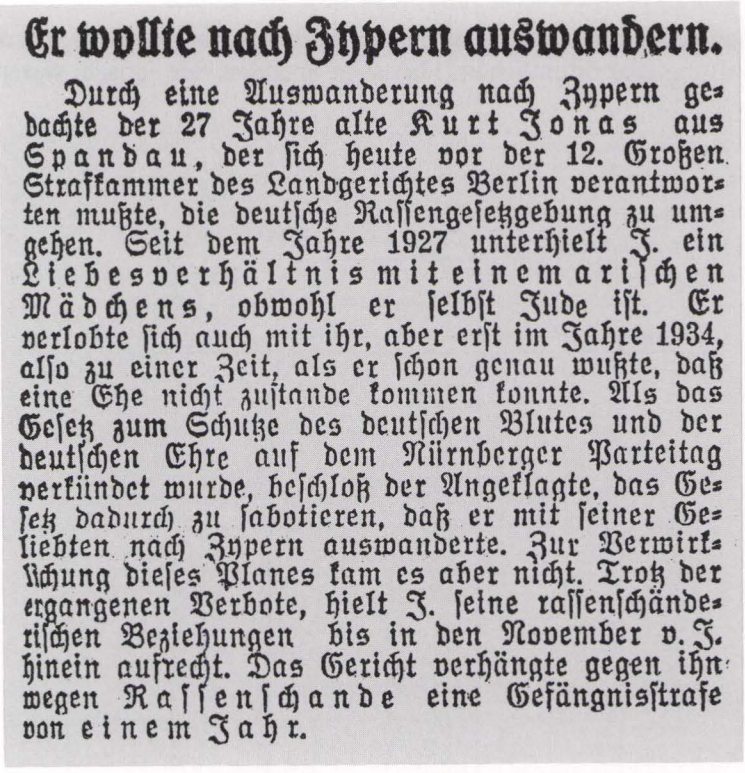
Allgemeine Verwaltung — (Dienststelle)

Bezirksverwaltung

Am 2. Januar 1937 waren beschäftigt:

	a		b				c		d		e
	Juden		Jüdische Mischlinge 1. Grades		Jüdische Mischlinge 2. Grades		Jüdisch versippte		Nichtjüdische fremdblütige u. mit nichtjüdischen Fremdblütigen versippte		Bemerkungen
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	
voll-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
nichtvollbeschäftigte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe a u. b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ziel dieser Anfrage des Oberbürgermeisters vom 6. Februar 1937 war die *Freimachung der Arbeitsplätze jüdisch versippter Angestellter zugunsten der bevorzugt unterzubringenden Angestellten,* mit anderen Worten zugunsten der ›alten Kämpfer‹ der NSDAP aus der Zeit vor der Machtergreifung, wie ein entsprechendes Schreiben des Oberbürgermeisters vom 24. Dezember 1937 belegt. In diesem Schreiben heißt es unter anderem: *Meine Umfrage vom 6. 2. 1937... hat ergeben, dass sich im Dienste der Stadt, der städtischen und der überwiegend städtischen Gesellschaften eine Anzahl jüdisch versippter Gefolgschaftsmitglieder befindet. Im Interesse der Arbeitsbeschaffung für bevorzugt unterzubringende Angestellte ordne ich an, dass denjenigen Angestellten – nicht Arbeitern –, die jüdisch versippt sind, das Dienstverhältnis zum nächstzulässigen Termin fristgemäß aufgekündigt wird...* Ausnahmen sollten nur nach *strenger Prüfung* möglich sein.
Wieder belegt ein handschriftlicher Vermerk auf vorstehendem Schreiben die Spandauer Verhältnisse: *Es sind keine jüdisch versippten Angestellten tätig. S. 31/12.37.*
Trotz dieser wiederholten Entlassungswellen in den Verwaltungen hielt man es in der Hauptverwaltung dennoch für möglich, daß sich immer noch jüdische Beamte innerhalb der ›Gefolgschaft‹ befänden, entweder durch Neueinstellung oder aber aufgrund von Ausnahmegenehmigungen, die Altbeamten unter bestimmten Bedingungen ein Verbleiben in ihren Stellungen ermöglicht haben könnten. So jedenfalls ist wohl die erneute Aufforderung des Oberbürgermeisters vom 5. November 1942 an die Bezirksbürgermeister und andere Dienststellen zur Überprüfung der Beamten zu verstehen, die für Spandau wiederum eine ›Fehlanzeige‹ erbrachte.



Er wollte nach Zypern auswandern.

Durch eine Auswanderung nach Zypern gedachte der 27 Jahre alte Kurt Jonas aus Spandau, der sich heute vor der 12. Großen Strafkammer des Landgerichtes Berlin verantworten mußte, die deutsche Rassengesetzgebung zu umgehen. Seit dem Jahre 1927 unterhielt J. ein Liebesverhältnis mit einem arischen Mädchens, obwohl er selbst Jude ist. Er verlobte sich auch mit ihr, aber erst im Jahre 1934, also zu einer Zeit, als er schon genau wußte, daß eine Ehe nicht zustande kommen konnte. Als das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre auf dem Nürnberger Parteitag verkündet wurde, beschloß der Angeklagte, das Gesetz dadurch zu sabotieren, daß er mit seiner Geliebten nach Zypern auswanderte. Zur Verwirklichung dieses Planes kam es aber nicht. Trotz der ergangenen Verbote, hielt J. seine rassenschänderischen Beziehungen bis in den November v. J. hinein aufrecht. Das Gericht verhängte gegen ihn wegen Rassenschande eine Gefängnisstrafe von einem Jahr.

Spandauer Zeitung vom 8. Februar 1936.

Auswirkungen des ›Blutschutzgesetzes‹

Das Gesetz zum Schutz der deutschen Ehre und des deutschen Blutes griff tief in die persönlichen Beziehungen vieler Menschen, sowohl von Juden als auch ihrer Freunde, Verwandten und Familienangehörigen ein. Jegliche Art von Beziehungen war nun mehr oder weniger von Strafe und Verfolgung bedroht. Eine Welle von sogenannten ›Rasseschande-Prozessen‹ war die Folge.
In § 2 des Gesetzes hieß es: *Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.* Von einem Spandauer Juden, der aufgrund dieses Paragraphen vor Gericht gestellt wurde, berichtet die Sopade im Jahr 1936: *Berlin, 7. 2. 1936: Die 12. Große Strafkammer des Landgerichts verurteilte einen jüdischen Angeklagten aus Spandau wegen Rassenschande zu einem Jahr Gefängnis.*
In einem hämischen Bericht der Spandauer Zeitung vom 8. Februar 1936 tritt die Tragik dieses Falles, der nur einer von vielen war, deutlich zutage; ein junger Mann, der sich durch die unmenschlichen Verhältnisse in seiner Heimat gezwungen sah, mit seiner Verlobten ins Ausland zu gehen, weil er anders keine Möglichkeit mehr fand, die langjährige Beziehung zu ihr fortzusetzen.

»Zeigen der Nationalflagge durch Nichtarier«

Der folgende Vorfall ereignete sich in Spandau im Frühjahr 1936 und ist ebenfalls im Zusammenhang der ›Nürnberger Gesetze‹ zu sehen. Im Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre heißt es in Paragraph 4: *(1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.*
(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.
Am 23. März 1936 wurde eine Frau, die in der Laubenkolonie Süd in Spandau wohnte, von Passanten denunziert, weil sie eine Nationalflagge vor ihrer Laube an einem Mast gehißt hatte. Der mit der Untersuchung des Vorfalls betraute Polizist stellte fest, daß die Frau, eine Jüdin aus Wien, mit einem inzwischen verstorbenen Katholiken verheiratet gewesen war. Nach ihren eigenen Angaben war sie ebenfalls zum katholischen Glauben konvertiert; allerdings war sie nach wie vor mit »mosaischer Religion« in Spandau gemeldet. Der Polizist ordnete die Entfernung der Hakenkreuzflagge an, die dann auf dem zuständigen Polizeirevier sichergestellt wurde. Ein Bericht dieses Ereignisses ging an die Gestapo.
Leider geht aus den bisher gesichteten Akten nicht hervor, was weiter in dieser Sache geschehen ist. Im Blutschutzgesetz war jedenfalls in § 5 Abs. 3 festgesetzt: *Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.* Mit einiger Sicherheit kann man annehmen, daß auch über diese Frau eine entsprechende Strafe verhängt wurde.
Bezeichnend ist dieser Fall in mehrfacher Hinsicht: Erstens, daß eine geborene Jüdin überhaupt die Hakenkreuzfahne hißt, zweitens daß sie dies tut, ohne die möglichen Folgen für sich zu bedenken. Immer wieder erfahren wir aus zeitgenössischen Berichten, wie schlecht informiert viele Menschen damals waren, was die antijüdischen Gesetze anbetraf. Vielleicht ist diese Frau davon ausgegangen, daß sie ja Katholikin geworden sei, sie mithin die antijüdischen Gesetze nicht beträfen.
Im Reichsbürgergesetz und seinen zugehörigen Verordnungen war jedoch bestimmt, daß selbst wenn die Großeltern bereits vom Judentum zu einer christlichen Religionsgemeinschaft übergetreten waren, die Enkel zumindest noch als *Halb-* oder *Viertel-Juden* galten.

Am 30. März 193 0

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Angelegenheit	Was ist darauf veranlaßt?	Wann und durch wen abgegeben?
71	Personalienaustausch: die Ehefrau Linda Förster wohnhaft Wien-Brandau Steinmüllergasse Nr. 19 wünscht an dem Hausparteienbuch Brandau-Ost, sowie Vorschuß im Betrage des Mitgliedsbeitrages vom Siedlersportverein Brauna Blöcklake wohnhaft Wien-Floridsdorf, Heizhausstr. Nr. 30 durch Verschulden Radmarken bekleben. Die Personalien wurden aufgenommen. Wien, Ostern d. M. -1930-	Reisch Marken zur Abrechnung. F. 3/4/3	
72.	Beginn der Parteiklagen Einl. Richtung: Am 22.3.30, gegen 1430 Uhr wurde mir von Parteigenossen mitgeteilt, daß in der Polizei Dir. auf dem Landgerichtsstock Nr. 228 von mir der Zutritt verwehrt sowie mir Gerichtsklage gedroht sei. Am Tatort wurde festgestellt, daß die Parteiklagen von Frau Rhe. Johann Wagner geb. Schestak 6.12.80. zu Wien geb. wohnhaft Polizeiamt Rhr. Brandau Landgericht Dir. Landg. 228 wohnhaft, von mir im Parteien	Reisch Marken Kasse zu 1.80	30/3

Am 31. März 1936

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Angelegenheit	Was ist darauf veranlaßt?	Wann und durch wen abgegeben?
	des Laubengrundstückes behördlicher Stelle beflaggt worden war. Die Laube wird von der Wagner allein bewohnt. Sie gab auf Befragen an, daß ihr verstorbener Ehemann Katholik gewesen und sie gleichfalls zur katholischen Kirche übergetreten sei. Die Beschuldigte ist aber geborene Jüdin und mit mosaischer Religion hier gemeldet. Weiter gab sie an, daß sie sich beim Zeigen der Flagge nichts gedacht hätte. Auf Anordnung wurde die Flagge von der Besitzerin entfernt und durch mich auf dem 144. P. R. sichergestellt. Greist, P. Ow. d. Sch. [Stempel: 144. Polizeirevier * 31. MRZ. 1936 * Berlin-Spandau.]	Ges. [illegible] [illegible]	—
13.	Personalienaustausch. Am 31. 3. 36 um 16 Uhr erschien die Hausbesitzerin Frau Hedwig Hillbrandt geb. Groß, wohnhaft Bln.-Spandau, Pichels- dorferstr. Nr. 22/1, auf der hiesigen Wache u. bat um Feststellung der Personalien einiger Männer, die Möbel in einer leeren Wohnung in ihrem Hause eingestellt hät- ten. Es handelt sich um Möbel,	Nichts weiter zu veranlassen	—

Vordruck Pol. Nr. 26

Allerdings muß man hinzufügen, daß selbst bis in höchste Behördenstellen dieser Sachverhalt in seiner Kompliziertheit nicht immer voll bekannt war – noch in den vierziger Jahren wurde in Schreiben von vorgesetzten Stellen immer wieder auf § 5 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz (s. o. S. 98) hingewiesen und dieser zumindest auszugsweise zitiert. Dies machten sich waghalsige Juden in der Zeit, als die meisten von ihnen gezwungen waren, einen Judenstern zu tragen (ab 19. September 1941), zunutze, indem sie, falls sie ohne Stern angetroffen wurden, darauf beharrten, zu der Gruppe zu gehören, die ohne Stern in die Öffentlichkeit gehen durfte.
Die andere Frage war, wie eine Jüdin dazu komme, die Hakenkreuzflagge aufzuziehen. Möglicherweise haben wir hier einen jener Fälle, wo eine Jüdin voll hinter der ›nationalen Sache‹ steht, trotz der massiven Verunglimpfungen, Gewalt- und Terrormaßnahmen gegen ihre Mitmenschen und speziell die Juden. Vielleicht war es auch ein Akt des Opportunismus, des Ringens einer aus der Gesellschaft Ausgestoßenen um Beachtung und Anerkennung als Bürgerin unter ihren deutschen Mitbürgern, gerade angesichts der Tatsache, daß ein nie zuvor in solchen Ausmaßen geführter Wahlkampf wegen der für den 29. März bevorstehenden sogenannten ›Reichstagswahlen‹ das gesamte öffentliche Leben beherrschte.
Dieser Tatsache eines gewaltigen Propaganda-Rummels für die Regierung in den Medien ist es vielleicht zuzuschreiben, daß die Spandauer Zeitung den Vorfall mit keinem Wort erwähnt. Eine zu große Brisanz hätte wohl in einer entsprechenden Meldung gelegen, mancher Leser hätte sich vielleicht gefragt, was das Verbrechen daran sei, sein Einverständnis mit dem Regime durch Zeigen der Fahne kundzutun. Kaum jemand dürfte doch dem Märchen von der angeblich genetisch bedingten Bösartigkeit und Minderwertigkeit aller Juden ernsthaft Glauben geschenkt haben.
Als letztes sei zu diesem Fall noch auf die Rolle des Denunziantentums hingewiesen. Mit einem Netz von Spitzeln und Zuträgern hatte das Gewalt-Regime der Nationalsozialisten vor allem durch die Gestapo das ganze Land überzogen. Aus Angst, selbst in irgendwelche Vorgänge mit verwickelt zu werden, meldeten Bürger selbst unwesentlichste Vorgänge oft der Polizei, worüber die bei den Polizeirevieren geführten Tagebücher Zeugnis ablegen. Zusätzlich arbeitete der Partei-Nachrichtendienst, der ›Sicherheitsdienst‹ (SD), mit großer Effektivität als *Tast- und Sinnesorgan am Körper des Volkes,* wobei ihm 3000 hauptamtliche Mitarbeiter und etwa 50 000 bis 100 000 Spitzel zur Verfügung standen.
Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Mitteilung in den Sopade-Berichten zum Jahr 1938. Für den Zeitraum vom 21. November bis zum 10. Dezember 1937 geben sie die bei den Polizeirevieren eingegangenen Anzeigen gegen politisch Verdächtige, getrennt nach Berliner Bezirken:

Bezirk	**Zahl der Anzeigen**
Mitte	80
Tiergarten	16
Wedding	163
Prenzlauer Berg	47
Friedrichshain	12
Kreuzberg	118
Charlottenburg	26
Spandau	231
Wilmersdorf	255

Zehlendorf	172
Schöneberg	98
Steglitz	18
Tempelhof	305
Neukölln	140

Nach Tempelhof und Wilmersdorf kommt Spandau hier und für diesen Zeitraum an dritter Stelle, was die Denunziationsfreudigkeit seiner Bevölkerung angeht. Für die in dieser Übersicht fehlenden Bezirke liegen Angaben nicht vor.

Organisatorische Vorbereitung des Novemberpogroms 1938: Höhe- und Wendepunkt in der Rassenpolitik des Hitler-Staates

Die Maßnahmen, die das nationalsozialistische Regime bisher in seiner Politik der Ausschaltung der Juden aus dem gesellschaftlichen Leben in Deutschland getroffen hatte – insbesondere sei an das Berufsbeamtengesetz von 1933 und die Nürnberger Gesetze von 1935 sowie deren Folgen erinnert, fanden in weiten Kreisen der Bevölkerung Zustimmung. Die Existenz einer ›Judenfrage‹ und die Diskussion zu ihrer Lösung fand statt nicht nur in Kreisen der Nationalsozialisten, sondern im gesamten bürgerlichen Lager, bei den national-konservativen und den liberalen Parteien sowie bei den Kirchen und konnte auf eine lange Tradition zurückblicken, die in der Form des rassischen Antisemitismus in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurückreichte und den traditionell-religiös bestimmten Antisemitismus überlagerte. Dem vermeintlichen und tatsächlichen Einfluß der Juden auf Wirtschaft und Gesellschaft glaubten viele entgegentreten zu müssen, und so ist zu verstehen, daß die Maßnahmen des Hitler-Regimes auf breite Zustimmung in diesen Kreisen stießen; lediglich die Art der Ausführung, das terroristische Vorgehen von SA und SS, lehnten viele ab, betrachteten dies aber als ›Auswüchse‹, die man zwar mißbilligte, aber ansonsten doch in Kauf zu nehmen bereit war.
Erst die Ereignisse im Zusammenhang mit der ›Reichskristallnacht‹ und die daran anknüpfenden gesetzlichen Maßnahmen gegen die Juden weckten das Mitgefühl und das moralische Gewissen mancher, die sich im Widerstand gegen das Hitler-Regime zusammenfanden. Trotzdem war die Hitlersche Judenpolitik wohl bei keiner der wichtigen Widerstandsgruppen der zentrale Ausgangspunkt ihrer Aktivitäten.
Rückblickend kann festgestellt werden, daß der Novemberpogrom von der Regierung gut vorbereitet worden war mit einer neuen Welle antijüdischer Gesetze und Maßnahmen, die nunmehr auch die endgültige Verdrängung der Juden aus den Bereichen der Wirtschaft zum Ziel hatten. Die Ausschaltung der Juden sollte damit ihren Abschluß finden. Dadurch hoffte man, möglichst viele der Betroffenen zur Auswanderung aus Deutschland zwingen zu können und sich so dem erklärten Ziel der Nationalsozialisten zu nähern, Deutschland auf längere Sicht hin »judenfrei« zu machen.
Im folgenden wollen wir einen Überblick über die wichtigsten der gesetzlichen Maßnahmen geben, um dann auf die in Spandau nachweisbaren Auswirkungen einiger dieser Gesetze näher einzugehen.
Am 26. April erging die ›Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden‹. Alle, die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden galten, hatten bis zum 30. Juni 1938 ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen (bei ausländischen Juden nur deren inländisches Vermögen) wertmäßig zu erfassen und bei der höheren Verwaltungsbehörde ihres Wohnbezirks anzumelden. Lediglich der Hausrat und Gegenstände des persönlichen

Bedarfs, soweit sie nicht als Luxus galten, waren von der Erfassung ausgenommen.
Die ›Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen‹ vom 17. August 1938 legte fest, daß Juden nur bestimmte Vornamen führen durften. Eine Liste dieser Vornamen war vom Reichsminister des Inneren herausgegeben worden. Juden, die andere Vornamen führten, sollten ab 1. Januar 1939 nun den zusätzlichen Vornamen Israel bei männlichen beziehungsweise Sara bei weiblichen Personen tragen. § 3 bestimmte: *Sofern es im Rechts- und Geschäftsverkehr üblich ist, den Namen anzugeben, müssen Juden stets auch wenigstens einen ihrer Vornamen führen.* Falls sie gezwungen sind, die zusätzlichen Vornamen Israel oder Sara zu führen, müssen sie diese Namen mit angeben.
Als nächstes bestimmte eine Verordnung vom 5. Oktober 1938, daß Juden innerhalb von zwei Wochen ihre deutschen Reisepässe bei den für sie zuständigen Paßbehörden abzuliefern hatten. § 1 Abs. 3 lautete: *Die mit Geltung für das Ausland ausgestellten Reisepässe werden wieder gültig, wenn sie von der Paßbehörde mit einem ... Merkmal versehen werden, das den Inhaber als Juden kennzeichnet.*
Ziel dieser und weiterer Maßnahmen war zuerst eine möglichst lückenlose Erfassung aller Juden sowie ihrer Vermögen. Darüber hinaus versuchte man auf diese Weise, Juden in der Öffentlichkeit in diskriminierender Weise kenntlich zu machen und eine antijüdische Stimmung zu schüren.

Die Pogromnacht vom 9. November 1938

Mit Hilfe der aufgeführten Gesetze legten die Behörden Listen mit den Namen jüdischer Geschäfte und Unternehmen an. Sie waren Grundlage und Wegweiser für den Novemberpogrom, die von den Nazis später so genannte ›Reichskristallnacht‹. Den

Synagogen-Brandstifter vor Gericht

„NSKK-Hauptsturmführer" Gehrke wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit verurteilt

Der letzte Rest von Achtung, den Deutschland im Ausland noch besaß, war in der Nacht zum 9. November 1938 verlorengegangen, in jener Nacht, in der von Königsberg bis nach Konstanz die Synagogen in Flammen aufgingen, die Schaufenster jüdischer Geschäfte eingeschlagen und die Auslagen geplündert wurden. Unter der Anklage, sich in Spandau an diesen Vorgängen beteiligt und damit ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, stand gestern der einundvierzigjährige Drogist Walter Gehrke vor der Sonderkammer des Berliner Landgerichts. G., der am 1. Mai 1933 Parteigenosse geworden und zuletzt „Hauptsturmführer" des NSKK gewesen war, sagte, er sei gegen 3 Uhr nachts aus seiner Wohnung abgeholt und mit einem Kraftwagen zum „Staffelführer" gebracht worden, der ihm befohlen habe zu kontrollieren, ob auch alle Scheiben der jüdischen Geschäfte eingeschlagen worden seien. Diese Aufgabe habe ihm innerlich nicht gelegen, er habe deshalb den „Vollzug" gemeldet, obwohl noch einige Geschäfte heil gewesen seien. Dann habe er sich zu der brennenden Spandauer Synagoge begeben und sich dort bemüht, noch einige Gegenstände zu retten. So habe er einen Kleiderständer und einen Stoß Akten aus dem brennenden Gotteshaus geschafft. Morgens gegen sieben Uhr sei er nach Hause gegangen.

Als Gehrke im vergangenen Jahre vor einer Entnazifizierungskommission stand, will der Zeuge K. ihn bestimmt als einen von zwei Männern wiedererkannt haben, die von einem Fenster der Synagoge aus die Volksmenge belustigt hätten. Gehrke habe sich ein Rabbinerkäppi aufgesetzt, ein Bäffchen angesteckt, in der rechten Hand eine Gebetrolle und in der linken ein Gebetbuch gehalten. Ein Brandmeister sagte aus, daß der Feuerwehr befohlen worden sei, das Feuer nicht zu löschen, sondern nur dafür zu sorgen, daß es auf seinen Herd beschränkt bleibe. Er habe damals einwandfrei festgestellt, daß der Brand mit Brandbomben und Benzin verursacht worden sei. Gehrke habe er in der Synagoge eine Wendeltreppe hinabkommen sehen. In der Hand habe dieser einen großen Leuchter getragen. Eine Hausgenossin Gehrkes sagte aus, daß dessen Frau ihr am Morgen nach dem Brand mit Stolz erzählt habe, „unsere Männer haben die ganze Nacht gearbeitet". Frau Gehrke habe sich sogar gebrüstet, ihr Mann sei beim Benzinfahren dabei gewesen. Gehrke habe sich wiederholt judenfeindlich geäußert. Gegen sie selbst habe, nachdem sie ihre Aussage bei der Entnazifizierungskommission wahrheitsgetreu gemacht habe, von ehemaligen Parteigenossen ein regelrechtes Kesseltreiben von Verleumdungen eingesetzt.

Oberstaatsanwalt Cantor schilderte ausführlich die Vorbereitungen, die zu der sogenannten Kristallnacht von den Nationalsozialisten getroffen waren, um diese als eine „spontane Volkskundgebung" zu tarnen. Er beantragte gegen Gehrke eine Zuchthausstrafe von drei Jahren und fünf Jahre Ehrverlust. Das Gericht, so führte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Hirschberg, in seiner Urteilsbegründung aus, habe nicht einwandfrei feststellen können, ob der Zeuge K. sich in der Person des Täters nicht geirrt habe. Auch habe dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden können, daß er sich aktiv an der Brandlegung beteiligt habe. Dieser habe jedoch, statt Grauen und Schaudern zu empfinden, die Brandstiftung und das Einschlagen der Scheiben nicht nur gebilligt, sondern sich als fanatischer Nationalsozialist sogar darüber gefreut. Dieses Verhalten allein sei schon unmenschlich (im Sinne des Kontrollratgesetzes Nr. 10) zu nennen. Das Urteil lautete wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit auf zwei Jahre Gefängnis. Der gegen Gehrke erlassene Haftbefehl wurde aufrechterhalten.

P. J. B.

Tagesspiegel vom 5. Mai 1948.

Anlaß zum Losschlagen gab ein Ereignis in Frankreich:
Am 7. November erschoß in Paris ein junger polnischer Jude den Angehörigen der deutschen Botschaft, Ernst vom Rath. In der deutschen Presse wurde dieser ›feige Mord‹ groß herausgestellt und der ›Volkszorn‹ geschürt. In geheimen Rundschreiben wurden die Parteiorganisationen und die Polizei informiert, daß in der Nacht vom 9. zum 10. November eine Racheaktion stattfinden sollte.
Zum festgesetzten Zeitpunkt zog ein Mob von SA und SS mit ihren Anhängern durch die Straßen der deutschen Städte; überall zerschlugen sie die Schaufenster der jüdischen Geschäfte, Synagogen wurden, wo immer dies ohne Gefahr für die Nachbargebäude möglich war, gesprengt, in Brand gesteckt und verwüstet. Es kam zu zahlreichen Mißhandlungen und Ermordungen von Juden. Rund 26 000 Menschen, vorwiegend Männer aus wohlhabenderen Familien, wurden verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Damit sollte der Auswanderungsdruck im Reich verstärkt werden.
Am Tag nach dem Pogrom erging ein Aufruf in der Presse, die Aktion jetzt einzustellen; Goebbels vermerkte in seinem Tagebuch am 12. November: *Die Juden haben sich bereit erklärt, für die Schäden des Tumults aufzukommen. Das macht in Berlin allein 5 Millionen Mk. Das ist ein ganz guter Aderlaß. Die Lage im Reich hat sich allgemein beruhigt. Es ist kaum noch etwas vorgekommen. Mein Aufruf* [in der Presse] *hat Wunder getan. Die Juden können mir obendrein noch dankbar sein.*
Auch in Spandau wurden in der Pogromnacht die Schaufenster der jüdischen Geschäfte demoliert, die Auslagen in den Schmutz geworfen. Man verhaftete den Rabbiner, Dr. Löwenstamm, und schleppte ihn in das Konzentrationslager Sachsenhausen, wo er bis zum Jahresende in Haft blieb. In der Zwischenzeit hatte seine nach England emigrierte Tochter erreicht, daß ihr Vater ebenfalls nach England kommen konnte, wo er im Februar 1939 auch eintraf.
Über den Pogrom berichtete die Spandauer Zeitung in der Ausgabe vom 11. November 1938 unter der Überschrift ›Die antijüdischen Demonstrationen in der Reichshauptstadt‹: *Wie in allen Teilen des Reiches, haben sich auch in Berlin scharfe judenfeindliche Kundgebungen ereignet. An vielen Stellen hat man die Schaufensterscheiben der jüdischen Geschäfte eingeschlagen ... In Spandau, wo der Stadtkern besonders in der Breiten und der Potsdamer Straße noch zahlreiche jüdische Geschäfte aufwies, waren diese Läden ausnahmslos geschlossen. Die Erregung der Bevölkerung hatte sich auch hier in einem Ausbruch des Unwillens Luft gemacht: Schaufenster jüdischer Läden waren der Empörung des Volkes zum Opfer gefallen und zertrümmert worden. In der am Lindenufer gelegenen Synagoge war in der Nacht ein Brand ausgekommen, der den Dachstuhl und das Innere des Gebäudes zum Teil zerstört hat.*
Der zentral gelenkte Charakter der Aktion erhellt auch aus dem Prozeß gegen einen der Brandstifter der Spandauer Synagoge. In einem Prozeßbericht des Tagesspiegel vom 5. Mai 1948 heißt es, der Angeklagte, NSKK-Hauptsturmführer Walter G., sei *gegen 3 Uhr nachts aus seiner Wohnung abgeholt und mit einem Kraftwagen zum ›Staffelführer‹ gebracht worden, der ihm befohlen habe, zu kontrollieren, ob auch alle Scheiben der jüdischen Geschäfte eingeschlagen worden seien ... Ein Brandmeister sagte aus, daß der Feuerwehr befohlen worden sei, das Feuer nicht zu löschen, sondern nur dafür zu sorgen, daß es auf seinen Herd beschränkt bleibe.*

Maßnahmen des Staates nach dem Pogrom

Im Anschluß an die Pogromnacht ging eine antijüdische Hetzkampagne durch die Presse. Auch die Spandauer Zeitung brachte täglich Hetzartikel, in denen die Bevölkerung über das Wesen des Judentums ›aufgeklärt‹ wurde. Artikel über die ›überdurchschnittliche Kriminalität‹ der Juden wechselten sich ab mit Beiträgen über die ›Ausbeutung der deutschen Volksgenossen‹ durch jüdische ›Geschäftemacher‹, die Reichtümer der Juden usw. Die so erzeugte Stimmung bildete dann den Hintergrund für weitere gesetzliche Maßnahmen. Am 11. November wurde Juden der Besitz und das Führen von Waffen verboten. Am 12.November auferlegte man den Juden deutscher Staatsangehörigkeit die Zahlung einer Kontribution von 1 000 000 000 Reichsmark als Sühneleistung für den Mord von Paris. Am gleichen Tag wurde verordnet, daß die Juden für die Schäden, die ihnen während des Pogroms zugefügt worden waren, selbst aufzukommen hatten. Man verpflichtete sie, die Schäden sofort zu beseitigen und das vorherige Straßenbild wieder herzustellen. Versicherungsansprüche der Juden wurden zugunsten des Reichs beschlagnahmt. Am gleichen Datum erging die ›Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben.‹ Darin wurde Juden zum 1. Januar 1939 der Betrieb von *Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.* Juden sollten ihre Stellungen als Betriebsführer und die Mitgliedschaft in Genossenschaften zum gleichen Datum verlieren, jüdische leitende Angestellten konnten ab jetzt mit sechswöchiger Kündigungsfrist entlassen werden.
In die gleiche Richtung zielte die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938. Hierin wurde bestimmt, daß den Inhabern jüdischer Gewerbebetriebe aufgegeben werden könne, ihren Betrieb innerhalb einer bestimmten Frist zu veräußern oder abzuwickeln, ferner daß zur *einstweiligen Fortführung des Betriebs und zur Herbeiführung der Veräußerung oder Abwicklung ein Treuhänder eingesetzt werden* könne, dessen Tätigkeit die Betriebsinhaber zu bezahlen hatten. In gleicher Weise konnte Juden auch aufgegeben werden, ihr land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie andere Vermögensteile ganz oder teilweise zu veräußern. Juden sollten zukünftig Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nicht mehr erwerben dürfen.
Mit Hilfe dieser Bestimmungen erreichte das Hitler-Regime nun auch die Ausschaltung der Juden aus den letzten ihnen noch verbliebenen Einkommensmöglichkeiten. Die Welle der Arisierungen, der Übernahme jüdischer Betriebe durch ›Arier‹, steuerte nun ihrem Höhepunkt zu.

Arisierung in Spandau

Wenige Tage nach dem Erlaß der Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben erging am 18. November 1938 ein Schnellbrief des Berliner Stadtpräsidenten Dr. Lippert an die Bezirksbürgermeister. Darin heißt es unter anderem: *Bis zum Ende dieses Jahres ist bei den Bezirken eine große Anzahl von Anträgen auf Genehmigung der Übernahme jüdischer Einzelhandelsgeschäfte in nichtjüdische Hand zu erwarten ... Die Kreiswirtschaftsberater werden die Unterlagen der Partei über die Zahl der jüdischen Einzelhandelsgeschäfte in den einzelnen Bezirken dabei zur Verfügung stellen.*
Diese Partei-Unterlagen ergaben für Berlin insgesamt 3767 zu arisierende Einzelhandelsgeschäfte. Davon fielen auf:

Kreis	I	(Charlottenburg - Spandau)	381
»	II	(Wilmersdorf - Zehlendorf)	298
»	III	(Steglitz - Tempelhof)	69
»	IV	(Schöneberg - Tiergarten)	643
»	V	(Mitte - Kreuzberg)	1168
»	VI	(Wedding - Reinickendorf)	243
»	VII	(Horst Wessel - Prenzlauer Berg)	695
»	VIII	(Pankow - Weißensee)	62
»	IX	(Reinickendorf - Köpenick)	79
»	X	(Neukölln - Treptow)	129

(Horst Wessel ist der frühere Bezirk Friedrichshain)

Genaue Angaben für Spandau allein fehlen bisher, doch wird man annehmen dürfen, daß die Mehrzahl der 381 Einzelhandelsgeschäfte in Kreis I sicherlich zu Charlottenburg zu rechnen sind. Dennoch waren es mit Sicherheit mehr, als die in einer Liste namentlich genannten 15 Geschäfte, die im Verwaltungsbezirk Spandau arisiert wurden.
Zur Vorgehensweise bei der Arisierung heißt es in dem oben erwähnten Schnellbrief des Stadtpräsidenten, daß zuerst eine Kommission zusammentreten solle, der der Gauwirtschaftsberater, Dezernenten der Bezirke und Vertreter der Industrie- und Handelskammer angehören sollten. In mündlichen Beratungen, um so den Verhandlungsprozeß zu beschleunigen, sollte diese Kommission über jedes einzelne Geschäft beschließen, inwieweit ein Interesse bestehe, es unter arischer Geschäftsführung weiter bestehen zu lassen oder es andernfalls zu liquidieren. Die Verantwortung für die Entscheidung sollte in jedem einzelnen Fall bei dem jeweils zuständigen Bezirksbürgermeister liegen. Die Kriterien für eine Fortführung der Geschäfte sollten volkswirtschaftlicher Natur sein; von Anfang an ging man davon aus, daß lediglich ein Drittel bis zur Hälfte der jüdischen Geschäfte erhalten werden sollten. Auf diese Weise wollte man auch unerwünschte Konkurrenz unter den Einzelhandelsgeschäften eindämmen.
Während die von der Kommission negativ beurteilten Geschäfte sich nach dem Wortlaut des Gesetzes bis zum 1. Januar 1939 aufzulösen hatten, sollten die anderen in arischen Besitz übergehen. Hierzu wurde vorgeschlagen, die positiv beurteilten Geschäfte auf Listen zusammenzustellen, um diese Listen nichtjüdischen Antragstellern, die sich um die Übernahme jüdischer Geschäfte bewarben, vorlegen zu können.
Auch die nichtjüdischen Bewerber hatten sich einer Prüfung zu unterziehen, in der festgestellt werden sollte, ob ihre berufliche Qualifikation zur Fortführung des Betriebes ausreichte. *Insbesondere ist genau zu prüfen, wer der Geldgeber ist und ob das Geschäft tatsächlich künftig als nichtjüdisch angesehen werden kann,* heißt es weiter in dem Brief des Stadtpräsidenten. Darüber hinaus legte der Gauwirtschaftsberater der NSDAP in einem Rundschreiben unter anderem an die ›Kreisamtsträger der Einzelhandelsvertretung der Industrie- und Handelskammer‹ vom 28. November fest:
Geeignete Berwerber sind:

1. *in erster Linie alte und verdiente Parteigenossen, die im Kampf um die Macht ihre Geschäfte verloren oder sonstige wirtschaftliche Nachteile erlitten haben.*
2. *wirtschaftlich erfahrene Parteigenossen, die sich selbständig machen wollen.*

3. *Abrißgeschädigte,*[1]
4. *geeignete langjährige Angestellte der zu arisierenden Betriebe, sofern es sich nicht um Judenknechte handelt.*

Ferner heißt es im gleichen Rundschreiben: *Die Auswahl der Bewerber trifft der Kreisleiter der NSDAP.*

War ein geeigneter Bewerber gefunden, so bedurfte der Kaufvertrag zwischen diesem und dem jüdischen Geschäftsinhaber der Zustimmung des zuständigen Bezirksbürgermeisters. Durch diese Maßnahme sollte ein Eindringen von Industrie und ausländischen Konzernen sowie von Filialgeschäften in den Einzelhandel möglichst vermieden werden, zum Schutz kleiner, selbständiger Einzelhändler.

Der Einsatz von Treuhändern und Abwicklern zur Liquidierung der negativ beurteilten Geschäfte sollte möglichst unterbleiben, außer wenn vorauszusehen war, daß es bei der Abwicklung Schwierigkeiten geben könne.

Besitzwechsel
der Spandauer Lichtspieltheater.

Mit Jahresbeginn wechseln die von der Firma „Vereinigte Lichtspiele G. m. b. H. Spandau" betriebenen Lichtspieltheater Odeum, Walhalla, Havel und Alhambra ihren Besitzer. Sie werden gemeinsam mit dem Regina-Lichtspieltheater als „Vereinigte Spandauer Lichtspielbetriebe", fortan als rein arisches Unternehmen geführt. Sämtliche fünf Theater bleiben Erstaufführungstheater und bringen demgemäß die neuesten und besten Spiel- und Kulturfilme auch weiterhin im sofortigen Anschluß an die Uraufführung. Die Theater sind telefonisch unter der Sammelnummer C 7 — 3569 zu erreichen.



Arisierung der Spandauer Kinos; Spandauer Zeitung vom 2. Januar 1936.

1) Unter Abrißgeschädigten sind Personen zu verstehen, die im Rahmen der ›Neugestaltung der Reichshauptstadt‹ ihren Besitz hatten aufgeben müssen.

Arisierung jüdischer Einzelhandelsgeschäfte

im Verw. Bez. Spandau.

Lewin	Klosterstr. 10/11		Pelzwaren
Rothe-Herzfeld	Klosterstr. 8		Eisenwaren
Pinkas	Wilhelmstr. 1	Ausländer	Herrenartikel
Salomon	Pichelsdorfer Str.16		Modewaren
Sternberg	Breite Str. 21		Warenhaus
Cohn	Charlottenstr. 27		Stoffladen
Freund	Breite Str. 32		Spielsachen
Haase	Breite Str. 52		Damenhüte
Praiss	Breite Str. 47		Herrenartikel, Wäsche
Neumann	Breite Str. 60	Filiale	Korsett
Nansen	Markt 4/5		Damenkonfektion
Salomon	Streitstr.76		Manufakturen
~~Salomon~~	~~Neuendorfer Str.98~~		~~Trikotagen~~
Sturinski	Kurstr. 22		Damenbekleidung
Stein	Nonnendamm Allee 82		Textil (Kaufhaus)

Falls jüdische Geschäftsinhaber vorhatten, durch Ausverkauf ihres Warenlagers und des Inventars wenigstens noch einen Bruchteil des eigentlichen Wertes zu retten, so wurde dem ein Riegel vorgeschoben mit der Bestimmung, daß ab 25. November die Waren nicht mehr an Endverbraucher verkauft bzw. versteigert werden dürften; vielmehr seien die *Waren der Fachgruppe anzubieten und die Gläubiger in der Reihenfolge der Konkursordnung zu befriedigen.* Damit war die Übernahme der jüdischen Warenlager zunächst der arischen Konkurrenz vorbehalten.

Arisierung jüdischer Grundstücke

Im Gegensatz zu der Arisierung jüdischer Geschäfte nach dem Gesetz vom 14. November 1938 ging der Übergang jüdischen Grundbesitzes in ›arische‹ Hand (nach der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938) wesentlich langsamer vonstatten. Für den Bereich der Reichshauptstadt Berlin bestimmte § 10 der Verordnung:
Abs.1) Veräußert ein Jude ein im Gebiet der Reichshauptstadt Berlin belegenes Grundstück, so steht der Reichshauptstadt Berlin zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen des Generalbauinspektors ein Vorkaufsrecht zu.
Abs.3) Das Vorkaufsrecht besteht nicht, wenn das Reich, ein Land oder die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei an dem Rechtsgeschäft als Erwerber beteiligt sind.
Es erscheint schwierig, eine genaue Anzahl der in Frage kommenden Grundstücke aus jüdischem Besitz anzugeben. Eine Aufstellung für die einzelnen Berliner Verwaltungsbezirke ergibt, je nach der Herkunft der Daten, höchst unterschiedliche Zahlen. Nach den

Jüdische Grundstücke in Berlin 9

Verwaltungsbezirk	Nach Ermittlungen des Katasteramts			Nach Ermittlungen der Städt. Steuerverwaltung
	Inländ. Juden	Ausländ. Juden	Insgesamt	
Mitte	993	145	1138	1113
Kreuzberg	646	174	820	524
Prenzl.Berg u. Horst Wessel	1142	55	1197	1092
Lichtenberg	290	50	340	328
Neukölln	224	139	363	384
Pankow	101	29	130	147
Tempelhof	183	30	213	106
Treptow	88	4	92	96
Wedding und Weißensee	650	91	741	685
Tiergarten	621	154	775	746
Charlottenburg	788	181	969	798
Köpenick	104	3	107	135
Lichterfelde (Steglitz)	437	-	437	277
Reinickendorf	118	3	121	135
Schöneberg	488	91	579	547
Spandau	93	8	101	234
Wilmersdorf	757	47	804	1293
Zehlendorf	519	-	519	225
	8242	1204	9446	8875

Ermittlungen des Katasteramts werden für Spandau insgesamt 101 Grundstücke genannt, wovon acht im Besitz ausländischer Juden waren; nach den Ermittlungen der Städtischen Steuerverwaltung gab es dagegen in Spandau mehr als doppelt so viele ›jüdische‹ Grundstücke, nämlich 234. Diese letzte Zahl scheint eher zutreffend zu sein, denn immerhin gingen allein in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 26. Oktober 1939 122 »Entjudungsanträge«, wie dieser pseudo-legale Besitzraub von den zuständigen Stellen tituliert wurde, bei der Preisstelle für Grundstücke des Verwaltungsbezirks Spandau ein. Überhaupt scheinen viele ›Arier‹ hier eine Gelegenheit gesehen zu haben, sich billig an Besitz und Vermögen ihrer jüdischen Mitbürger bereichern zu können. Dies ging soweit, daß man sich staatlicherseits gezwungen sah, diesem Zustand zu regeln und den Kreis der Antragsteller für den Kauf jüdischer Grundstücke einzuschränken.

Zunächst hatte die erwähnte Preisstelle die Höhe des Kaufpreises nach bestimmten Kriterien zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In einem ›streng vertraulich‹ gekennzeichneten Schnellbrief des Reichskommissars für die Preisbildung, Ministerpräsident Göring, an die Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen vom 13. Dezember 1938 heißt es: *Eine Bestimmung, daß die jüdischen Verkäufer nur den Einheitswert* (der

Grundstücke) *erhalten dürfen, besteht nicht. Ich habe aber keine Bedenken, wenn an die Errechnung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises etwas schärfere Anforderungen gestellt werden. Eine Herabsetzung des Kaufpreises unter die Höhe der dinglich gesicherten Belastung ist jedoch unzulässig. Auch darüber hinaus ist darauf zu achten, daß eine Herabsetzung des Kaufpreises nicht zur Schädigung arischer Gläubiger führt.* Weiter heißt es in dem Schnellbrief Görings, daß *ein nicht nur unbedeutender Arisierungsgewinn ... für das Reich zu erfassen* sei.

Hier wie in ähnlichen Schreiben tritt offen zutage, daß vielfach die Erwerber von Grundstücken aus jüdischem Besitz auf einen erheblichen Gewinn spekulierten, der behördlicherseits in einem gewissen Rahmen geduldet wurde und sogar Unterstützung fand. Allerdings sollte ein solcher Spekulationsgewinn nicht auf Kosten ›arischer‹ Gläubiger des Verkäufers gehen. Im übrigen aber sah man in diesen Verkäufen auch staatlicherseits eine günstige Gelegenheit, sich durch Abschöpfung des Arisierungsgewinnes beziehungsweise Erhebung einer Arisierungsabgabe von dem Erwerber zu bereichern.

Eine wichtige Rolle bei der Festsetzung der Kaufpreishöhe spielte der Wertunterschied, den ein Grundstück hatte, je nachdem es sich im Besitz eines Juden oder eines ›Ariers‹ befand. Dieser kam dadurch zustande, daß für Juden in früheren Bestimmungen steuerliche Ermäßigungen und sonstige Erleichterungen gestrichen worden waren. Auf diesen Sachverhalt weist ein Runderlaß des Berliner Stadtpräsidenten vom 23. November 1939 hin, in dem es heißt: *Durch steuerliche Mehrbelastungen (Fortfall von Grundsteuer- und Hauszins-Steuerermäßigung) ist der Wert eines Grundstücks in jüdischem Besitz häufig erheblich geringer als der nach vorstehenden Grundsätzen errechnete Verkehrswert. Wie bereits ... ausgeführt, besteht kein Anlaß, dem jüdischen Veräußerer einen Preis zu zahlen, der über dem Wert des Vermögensgegenstandes in seiner Hand liegt. Es bestehen daher ... keine Bedenken dagegen, den vereinbarten Preis auf den Wert herabzusetzen, der sich unter Berücksichtigung der steuerlichen Verhältnisse des Juden ergibt. Der hierdurch ersparte Betrag ist als Ausgleichszahlung zugunsten des Reichs von dem Erwerber zu erheben.*

Der Fülle der eingehenden Anträge auf Übernahme jüdischen Grundvermögens war man in der Verwaltung offensichtlich schon bald nicht mehr gewachsen, so daß sich der Stadtpräsident zu einem Runderlaß an die Bezirksverwaltungen veranlaßt sah, in dem er Fristen festsetzte, binnen welcher die eingegangenen ›Entjudungsanträge‹ bearbeitet werden sollten. Als Begründung nennt er die Behinderung der Auswanderung der Juden, womit der wesentliche Hintergrund aller dieser Maßnahmen genannt ist. Wörtlich heißt es in dem Schreiben vom 15. Juli 1939: *Einerseits wird* [durch die Verzögerung bei der Bearbeitung der ›Entjudungsanträge‹] *die Auswanderung der Juden verhindert, andererseits oft der Erwerber schwer belastet. Hinzu kommt, daß auch die Devisenstelle stärker in Anspruch genommen wird, nachdem inzwischen die Verkäufer ausgewandert sind usw.*

Trotz der Festsetzung von Bearbeitungsfristen blieb die Bearbeitung der Übernahmeanträge auf jüdisches Vermögen ein Problem für die zuständigen Verwaltungen. Dieses verschärfte sich noch durch den nach dem Ausbruch des Krieges eingetretenen Personalmangel, worauf in einem Runderlaß des Stadtpräsidenten vom 9. Oktober 1939 hingewiesen wird. Daher wird dort eine vereinfachte Vorgehensweise bei der Errechnung eines *volkswirtschaftlich gerechtfertigten Grundstückswertes* vorgeschlagen. Danach sollen Kaufverträge von der Behörde genehmigt werden, wenn *a) bei Miethäusern [...] die Miete nicht unter der Friedensmiete liegt und der Kaufpreis 80 bis 100 % des Einheitswertes 1935 beträgt.*

b) bei Eigenheimen, wenn der Kaufpreis 90 bis 110 % des Einheitswertes 1935 beträgt.

Nebenabdruck

Der Stadtpräsident
der Reichshauptstadt Berlin

I 3 h 11912/40

Berlin C 2,den 1.August 1940
Fernruf: 52 0021. Hausanschl.2762
Rathaus,Königstr.

An
den Herrn Oberbürgermeister
-Hauptvermessungsamt-
in B e r l i n C 2

mit 12 Abdrucken

un die Herren Bezirksbürgermeister -Vermessungsämter- in Charlottenburg, Köpenick, Lichtenberg, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Schöneberg, Spandau, Steglitz, Tempelhof, Treptow, Wilmersdorf, Weißensee und Zehlendorf
(Sammelanschrift je 4 Stück.)

Runderlaß Nr.22

Betrifft: Entjudung des Berliner Grundbesitzes.

- -------

Nachstehend teile ich Abschrift eines Erlasses des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 6.Juli 1940 -III WOS 10/20129/40- (RW MBl. S.348)- zur Kenntnisnahme und Beachtung mit. Insbesondere ersuche ich den Begriff des öffentlichen Interesses so eng wie möglich zu fassen.

A b s c h r i f t.

Zwangsentjudung des nicht land-oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes.
RdErl.des RWM.vom 6.Juli 1940 -III WOS 10/20 129/40-.

Schon in meinen Runderlassen vom 6.Februar 1939 -III Jd. 1/2082/39-(RWMBl.S.229) und vom 19.Juni 1939 -III Jd 15 320/39- habe ich darauf hingewiesen,daß die Zwangsentjudung des nicht land-und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes entsprechend den Weisungen des Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan einstweilen allgemein zurückzustellen und nur in besonderen Ausnahmefällen eines dringenden öffentlichen Interesses mit meiner Zustimmung zulässig ist. Trotzdem gehen mir,ohne daß ein ö f f e n t l i c h e s Interesse wirklich vorliegt,von den höheren Verwaltungsbehörden jetzt in steigendem Maße Anträge privater

privater Bewerber,sogar umfangreiche Sammelanträge,zu,die offensichtlich in Ausnutzung der Tatsache,daß viele besonders tüchtige Volksgenossen,die in großer Zahl im Dienste der Wehrmacht von der Heimat abwesend sind,zur Zeit als Mitbewerber ausfallen, noch schnell während des Krieges billig Judengrundstücke erwerben wollen.Schon mit Rücksicht auf die in der jetzigen Kriegszeit sehr schwierige Arbeitslage aller Verwaltungsbehörden ersuche ich, gegenüber Anträgen von privaten Bewerbern,die das Vorliegen öffentlicher Interessen behaupten,den Begriff dieses Interesses so eng wie möglich zu fassen: Bei der Entjudung des Grundbesitzes darf es keine Kriegsgewinnler geben.

Es ist beabsichtigt,bald nach dem Kriege die Zwangsentjudung aller Grundstücke von Amts wegen systematisch und schnell durchzuführen. Nur in wenigen Einzelfällen wird man heute wegen dringenden öffentlichen Interesses dieses generelle Vorgehen nicht abwarten können.

In Vertretung
gez.Dr.S c h a m v o g e l.

Beglaubigt:

Kanzleisekretär.

Waren dagegen sowohl der Grundstücksverkäufer als auch der Käufer ›Arier‹, so sollte der Verkauf genehmigt werden, wenn der Grundstückskaufpreis 120 % des Einheitswertes von 1935 nicht überstieg. Hieraus wird die Wertdifferenz bei Grundstücken in jüdischem beziehungsweise arischem Besitz deutlich: Bei einem beispielsweise angenommenen Einheitswert von 100 000 RM konnte der jüdische Verkäufer eines entsprechenden Mietshauses maximal 80 000 bis 100 000 RM aus dem Verkauf erzielen, war der Verkäufer jedoch arisch, so konnte er für das gleiche Objekt unbeanstandet 120 000 RM in Rechnung stellen, also bis zum Eineinhalbfachen des Erlöses für einen Juden.
Der Krieg führte offenbar auch zu einer wachsenden Anzahl von ›Entjudungsanträgen‹. Darauf geht der Stadtpräsident in einem Runderlaß vom 1. August 1940 ein; er stellt fest, daß ihm *jetzt in steigendem Maße Anträge privater Bewerber zugehen, sogar umfangreiche Sammelanträge . . ., die offensichtlich in Ausnutzung der Tatsache, daß viele besonders tüchtige Volksgenossen, die in großer Zahl im Dienste der Wehrmacht von der Heimat abwesend sind, zur Zeit als Mitbewerber ausfallen, noch schnell während des Krieges billig Judengrundstücke erwerben wollen.*
Diese Anträge sollen möglichst zurückgestellt werden, es sei denn, daß ihnen ein öffentliches Interesse zugrunde liege. Das Schreiben fährt fort: *Bei der Entjudung des Grundbesitzes darf es keine Kriegsgewinnler geben.* Eine schnelle und systematische Zwangsentjudung wird für die Zeit nach dem Krieg in Aussicht gestellt.
Der Staat bereicherte sich nicht nur über die Ausgleichszahlungen an der Entrechtung und Beraubung der Juden, sondern ergriff auch Maßnahmen, jüdisches Vermögen direkt

137

IV. Grundstücke, Wohnungen, Bautätigkeit

Bebaute Grundstücke, Wohngebäude und Wohnungen 1927 und 1939 bis 1944

Am 16. 5	Am Ende des Jahres					
1927	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Bebaute Grundstücke						
101 037	170 750	172 823	173 901	174 289		
Wohngebäude						
137 737	222 181	223 970	224 541	224 927	212 672	202 707
Wohnungen						
1 210 602	1 551 356	1 557 770	1 560 578	1 552 641	1 353 753	1 222 085

Grundbesitzwechsel 1925 bis 1940

Jahr	Freiwillige Veräußerungen		Zwangsversteigerungen	
	bebaute	unbebaute Grundstücke	bebaute	unbebaute Grundstücke
1925	4 005	3 679	135	49
1926	4 125	4 149	417	99
1927	4 112	6 096	403	98
1928	3 240	5 711	559	122
1929	2 833	6 316	754	117
1930	2 524	5 455	975	193
1931	2 490	5 211	1 099	186
1932	2 364	5 038	1 421	263
1933	2 050	4 846	972	243
1934	2 970	5 195	923	234
1935	3 847	6 236	869	213
1936	4 564	6 461	641	150
1937	5 109	4 549	555	119
1938	5 838	5 286	354	76
1939	5 456	4 499	275	65
1940	2 986	3 254	340	40

Aus: Berlin in Zahlen, Taschenbuch 1945, S. 137.

zu konfiszieren. Beispielsweise bestimmte die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, daß staatenlose Juden oder Juden, die ihren Wohnsitz im Ausland haben oder nehmen, die deutsche Staatsangehörigkeit sowie ihr Vermögen verlieren. Auf diese Weise konfisziertes Vermögen – hierzu rechnete auch das Vermögen der im Laufe des Krieges in die Konzentrations- und Vernichtungslager des Ostens deportierten Juden – wurde dann wiederum veräußert, und zwar ab Mai 1942 nur noch an ehemalige Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges, Versehrte des Zweiten Weltkrieges, deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene sowie an Umsiedler und vertriebene Auslandsdeutsche.
Im Zusammenhang mit der Arisierung des Grundbesitzes ist ein Blick auf die Entwicklung der Zahlen von Grundbesitzwechseln in Berlin aufschlußreich. Bei den freiwilligen Veräußerungen bebauter Grundstücke ging die Zahl während der Weltwirtschaftskrise bis 1933 kontinuierlich zurück. Ab 1934 ist aber ein sprunghafter Anstieg, von 2 050 auf beinahe 6 000 im Jahr 1938 verzeichnet. 1939 sind noch 5 456 Verkäufe registriert, und 1940 geht der Verkauf auf knapp 3 000 zurück.
Ein großer Teil dieser Verkäufe bis 1939 dürfte auf das Arisierungsprogramm, das seit 1938 mit dem Gesetz zum Einsatz des jüdischen Vermögens in seine letzte Phase trat, zurückzuführen sein, wobei die Verkäufe ab spätestens 1939 auf den Zwangsmaßnahmen des Staates beruhten, während vorher sicher viele Verkäufe im Zusammenhang mit der Flucht von Juden aus Deutschland zu sehen sind.
Die Zahlen für unbebaute Grundstücke korrespondieren, wenn auch nicht so deutlich, mit denen für bebaute Grundstücke, haben aber ihren Höhepunkt in den Jahren 1935/36, um dann 1938 noch einmal stark anzusteigen.
Ganz anders ist das Bild bei den Zwangsversteigerungen, die im Arisierungsprogramm auch nur selten vorkamen. Hier ist der Anstieg in der Wirtschaftskrise deutlich, ab 1933 gehen die Zahlen kontinuierlich zurück.
Genauere Untersuchungen über den Zusammenhang von Grundbesitzwechsel und Arisierungen dürften noch interessante Aufschlüsse über deren Umfang und Bedeutung liefern.

Verdrängung der Juden aus ihren Wohnungen

Die Pogromnacht vom November 1938 hatte neben den bereits genannten eine Reihe weiterer Folgen. Noch im gleichen Jahr wurde vom Reichspropaganda-Ministerium ein Verbot erlassen, wonach Juden der Besuch von Kinos, Theatern, Konzerten etc. untersagt war. Ein ›Judenbann‹ schuf Zonen, in denen Juden der Aufenthalt nicht mehr gestattet war; hierzu zählten das Regierungsviertel in Berlin-Mitte, bestimmte Hotels, in denen die Nazi-Prominenz verkehrte, Parks, öffentliche Bäder; die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wurde eingeschränkt, insbesondere wurde das Fahren Erster Klasse in Zügen für Juden verboten.
Am 8. Dezember vermerkt Joseph Goebbels in seinem Tagebuch: *Die Juden drängen wir nun allmählich in den Wohnungen zusammen.* Damit war ein weiteres wichtiges Ziel in der Ausgrenzungspolitik des Deutschen Reiches gegenüber den Juden umrissen. In einem geheimen Schnellbrief Görings vom 28. Dezember 1938 heißt es dazu: *Der Mieterschutz für Juden ist generell nicht aufzuheben. Dagegen ist es erwünscht, in Einzelfällen nach Möglichkeit so zu verfahren, daß Juden in einem Haus zusammengelegt werden, soweit die Mietverhältnisse dies gestatten. Aus diesem Grunde ist die Arisierung des Hausbesitzes an das Ende der Gesamtarisierung zu stellen ...*
Weiter führt Göring in seinem Brief aus, wie im Falle von Mischehen zu verfahren sei.

Mischehen mit Kindern, bei denen der Vater ›Arier‹, die Mutter Jüdin war, sollten in ihren Wohnungen bleiben dürfen. Im umgekehrten Fall (Mutter ›Arierin‹, Vater Jude), sollten diese Familien ebenfalls *vorläufig nicht in jüdischen Vierteln* untergebracht werden, *da die Kinder (Mischlinge I. Grades) später im Arbeitsdienst und in der Wehrmacht dienen müssen und nicht der jüdischen Agitation ausgesetzt werden sollen.* Kinderlose Mischehen, bei denen der Mann ›Arier‹ war, sollten auch in ihren Wohnungen bleiben dürfen; war der Mann dagegen Jude, so war bei diesen Ehen so zu verfahren, *als ob es sich um reine Juden handelt. Vermögenswerte des Mannes können nicht auf die Ehefrau übertragen werden. Beide Ehegatten können in jüdischen Häusern oder Vierteln untergebracht werden. Vor allem aber sind beide Ehegatten bei der Auswanderung wie Juden zu behandeln, sobald eine verstärkte Auswanderung in Gang gebracht ist.*
Auch hier haben wir wieder den Hinweis auf die Auswanderung als das Ziel nationalsozialistischer Judenpolitik.
Um den Druck auf die Juden zu verstärken, beabsichtigte man, Juden in bestimmten Gebieten oder Häusern zusammenzufassen und zu ›ghettoisieren‹. Damit wurde zugleich eine bessere Kontrolle der Juden insgesamt möglich, nachdem die datenmäßige Erfassung durch die Paß- und Vermögensgesetze abgeschlossen war. Die Zusammenfassung erleichterte nun auch den Zugriff des Staates bei bevorstehenden weiteren Maßnahmen, die nur allzubald folgen sollten. Es sei hier auch noch auf die besondere, mindere Stellung der Frau hingewiesen, was auch für die ›arische‹ Ehefrau eines Juden galt, wie aus dem Brief Görings erhellt.
Die ›Rechtsverhältnisse‹ regelte das Gesetz vom 30. April 1939 über die Mietverhältnisse mit Juden. In § 1 des Gesetzes wurde der Mieterschutz für Juden in der Weise gelockert, daß der ›arische‹ Vermieter einem jüdischen Mieter die Wohnung kündigen durfte, wenn er nachwies, daß eine anderweitige Unterbringung des Mieters gesichert war. Dabei brauchte nur die gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten zu werden, auch wenn der Mietvertrag eine andere Regelung vorsah (§ 2). Ein Obdachloswerden jüdischer Mieter wollte man auf diese Weise vermeiden, da sie sonst unter Umständen auf die staatliche Wohlfahrt angewiesen wären (tatsächlich sprang die jüdische Wohlfahrt als Zweig der inzwischen gegründeten Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Notfällen mit ihren eigenen Mitteln ein.). § 3 bestimmte: *Juden dürfen Untermietverträge nur mit Juden abschließen.*
Nach § 4 hatte ein Jude auf Verlangen der Gemeindebehörde in seinen Wohnräumen andere Juden als Mieter oder Untermieter aufzunehmen. Auch aus diesem Grund durften Juden Räume nur mit Genehmigung der Behörde vermieten. Um über die Wohnsituation von Juden und über Räume, die möglicherweise als Unterbringungsmöglichkeit für Juden in Betracht kamen, einen Überblick zu erhalten, konnte die Gemeindebehörde nach § 12 des Gesetzes eine Anmeldung der in Frage kommenden Räume verlangen.
Mit Hilfe dieses Gesetzes war die Vorgehensweise festgelegt: Nachdem die Behörden sich einen Überblick über den jüdischen Wohnungsbestand verschafft hatten, konnten wohnungssuchende Juden auf Anordnung der Behörde in diesen Räumen untergebracht werden. Damit dies zügig vonstatten ging, lockerte man den Kündigungsschutz für Juden. Darüber hinaus waren ohnehin schon viele Juden genötigt, auch ohne Kündigung seitens ihrer Vermieter ihre ehemaligen Wohnungen aufzugeben, da sie durch die Beschneidung ihrer Arbeitsmöglichkeiten diese finanziell nicht mehr zu halten imstande waren.
Häufige Umzüge bestimmten das Leben vieler Juden nach dem Erlaß dieses Gesetzes.



Briefumschlag mit mehreren Nachsendevermerken, von 1940.

Man suchte billigere Wohnungen, verließ Räume, in denen man feindseligem Verhalten der Nachbarn ausgesetzt war oder wurde zwangsweise in neue Wohnungen umgesetzt. Ein Briefumschlag mag das belegen, der einer Spandauer Jüdin vom Gartenbauamt an ihre dort bekannte Berliner Adresse geschickt worden war. Er mußte dreimal an neue Anschriften nachgesandt werden, ehe er die Adressatin erreichte.

Über den Erfolg dieser Maßnahmen in Spandau legt der ›Kriegsverwaltungsbericht des Wohnungsamts‹ vom 16. Juni 1941 Zeugnis ab. Dort heißt es unter der Überschrift:

Durchführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. 4. 1939.

Das der jüdischen Gemeinde von einem Gemeindemitglied als Altersheim zur Verfügung gestellte Haus Feldstr. 8 ist zur Unterbringung von Juden bestimmt worden. Die noch in diesem Hause wohnenden arischen Mieter haben überwiegend Ihre [!] *Wohnungen mit jüdischen Wohnungsinhabern getauscht, die in Privathäusern arischer Besitzer Wohnungen innehatten. In die dadurch freiwerdenden Wohnungen sind eine größere Zahl jüdischer Familien aufgenommen worden als Wohnungen freigeworden sind. Die einzelnen Räume der Wohnungen sind meist mit je einer jüdischen Familie besetzt worden. Die wenigen noch in Spandau vorhandenen Judenwohnungen in Wohnmiethäusern sind von der Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin in Anspruch genommen und sind auch bereits zum größten Teil geräumt.*

In den erhaltenen Räumungslisten der Dienststelle des Generalbauinspektors, in welchen die von dieser Dienststelle anberaumten Räumungen von Judenwohnungen verzeichnet sind, finden sich für den Zeitraum der Jahre 1941 und 1942 für Spandau lediglich vier Fälle, drei im August und einer im Oktober 1941. Es sind dies die Wohnungen *Israel Salomon, Breitestr. 33/34, O. Isr. Jonas, Roonstr. 16, Isr. Dunay, Kapellensteig,* und *Salomon, Stettiner Str. 58.* Allerdings sind diese Listen nicht ganz vollständig erhalten. Dennoch



Ehemaliges jüdisches Altersheim in Spandau, Feldstraße 8.

bestätigt die geringe Anzahl der Räumungen in Spandau die Angaben des Kriegsverwaltungsberichts. Für das Jahr 1942, den Zeitraum von Januar bis September, haben wir eine genaue Statistik über *›Judenwohnungen in jüdischem* beziehungsweise *arischem Grundbesitz‹*. Danach befanden sich im Berichtszeitraum in Spandau durchgehend 17 Judenwohnungen in jüdischem Grundbesitz, während die Anzahl der Wohnungen in arischem Grundbesitz von 22 auf nurmehr 10 sank, sicherlich weitgehend Folge dieser Räumungspolitik. Von den 17 Judenwohnungen in jüdischem Grundbesitz dürften die meisten, wenn nicht sogar alle, in dem ehemaligen jüdischen Altersheim in der Feldstraße 8 gelegen haben. Für ganz Berlin verzeichnen die monatlichen Wohnungsnachweise während des genannten Zeitraumes rund 8 000 Judenwohnungen in jüdischem Grundbesitz – die Zahl bleibt, mit geringfügigen monatlichen Schwankungen, in dieser Zeit konstant –, während die Zahl der Judenwohnungen in arischem Grundbesitz von 10 624 im Januar auf 8 025 Ende September sinkt.

r Generalbauinspektor
die Reichshauptstadt
II/4 Umsiedlung

Wohnungs-Nachweis

über Judenwohnungen im arischen Grundbesitz Nr. 12

Stand am 31. Januar 1942

Zimmergröße	1 Mitte	2 Tiergarten	3 Wedding	4 Prenzl. Berg	5 Horst Wessel	6 Kreuzberg	7 Charlottbg.	8 Spandau	9 Wilmersdorf	10 Zehlendorf	11 Schöneberg	12 Steglitz	13 Tempelhof	14 Neukölln	15 Treptow	16 Köpenick	17 Lichtenberg	18 Weißensee	19 Pankow	20 Reinickendorf	Gesamtzahl	Bemerkungen
1½	448	67	89	397	248	196	92	4	97	8	119	23	4	72	11	14	25	30	26	16	1986	
2½	555	163	81	684	217	170	331	12	464	5	320	54	31	102	27	13	50	21	52	13	3365	
3½	351	170	54	460	157	118	420	3	540	9	359	37	13	64	12	5	25	11	18	8	2834	
4½	198	146	17	136	41	62	252	3	191	1	268	25	6	28		1	10	3	8	1	1397	
5½	89	73	1	30	16	32	133		141		169	5	3	3	1	1		2	2		701	
6½	28	19	1	5	1	9	47		61		40	1	2					1			215	
8	10	15	1			5	28		33		18	1									111	
10	1	1					8														10	
12		3					1		1												5	
12																						
Gesamtzahl	1680	657	244	1712	680	592	1312	22	1528	23	1293	146	59	269	51	34	110	68	106	38	10624	

+ Anmerkung: Einschl. der für Katastrophenwecke der Stadt Berlin gemeldeten 1 671 Judenwohnungen.
Hiervon stehen 1000 Judenwohnungen der Stadt für Evakuierungsdauer als eiserner Bestand zur Verfügung.

Berlin, den 31. Januar 19 42

Wilke.

r Generalbauinspektor
die Reichshauptstadt
II/4 Umsiedlung

Wohnungs-Nachweis

über Judenwohnungen im jüdischen Grundbesitz Nr. 13

Stand am 28. Februar 1942

Zimmergröße	1 Mitte	2 Tiergarten	3 Wedding	4 Prenzl. Berg	5 Horst Wessel	6 Kreuzberg	7 Charlottbg.	8 Spandau	9 Wilmersdorf	10 Zehlendorf	11 Schöneberg	12 Steglitz	13 Tempelhof	14 Neukölln	15 Treptow	16 Köpenick	17 Lichtenberg	18 Weißensee	19 Pankow	20 Reinickendorf	Gesamtzahl	Bemerkungen in % zur Gesamtzahl
1½	417	76	36	242	135	95	103	1	166	2	199	17	4	29	1	3	10	4	53	7	1590	19,72
2½	486	150	50	258	114	78	332	1	284	5	294	20	9	33	6	5	10	14	14	10	2152	26,70
3½	297	151	18	172	58	57	360	5	237	9	286	30	14	20	5	11	22	13	14	7	1834	22,8
4½	137	90	13	57	15	27	249	5	202	15	222	22	11	5	3	7	4	6	9	7	1106	13,72
5½	91	52	2	11	6	12	142	2	173	10	155	10	3	3		4	5	1	4	2	688	8,53
6½	41	20	1	5	5	2	64		96	6	67	8				1					316	3,92
8	10	15			2	3	63	1	49	6	45	4	1			1			2	1	203	2,52
10	1	3					18		12	2	2	1	1								40	0,5
12	6	3					7	1	14		4	4				2			2		43	0,53
r 12																						
gen abe	19	5	1	9		1	11	1	21		18			1			1			1	89	1,1
Gesamtzahl	1505	565	121	754	333	375	1319	17	1304	55	1282	125	43	91	15	34	52	38	98	35	8061	100,00

Berlin, den 3. März 19 42

Wilke.

Eine Anmerkung in diesen Listen lautet: *Nach den Unterlagen der Gestapo (Obersekretär Prüfer)... stehen dem GBI* [Generalbauinspektor] *nur noch rund 5 000 Judenwohnungen in jüdischem (5 750 in arischem) Hausbesitz zur Verfügung.* Die meisten der in Berlin gemeldeten jüdischen Wohnungen unterstanden demnach der Verfügungsgewalt des Generalbauinspektors Speer. Bei seiner Dienststelle gingen von Partei- und Staatsorganen Bedarfsanmeldungen für Wohnraum ein, welcher dann in bestimmten Kontingenten an diese Stellen vergeben wurde. Nach einer Aufstellung für März 1942 waren es zu diesem Zeitpunkt allein 471 Mietberechtigungsscheine, die an diese Stellen abgegeben wurden. Die jüdischen Mieter, die in den gewünschten Wohnungen lebten, erhielten dann den Räumungsbefehl und wurden umgesiedelt, teilweise sicher auch ›evakuiert‹, wie der Ausdruck für die Verschleppung in die Konzentrations- und Vernichtungslager lautete.
Eine Bilanz des Zeitraumes vom 1. Oktober 1939 bis zum 1. Juli 1942 zeigt, daß von den geräumten Judenwohnungen in der Verwaltung des Generalbauinspektors nur etwa ein Drittel an kinderreiche Familien weitervermietet wurde und damit der Bevölkerung zugute kam, die Mehrzahl ging an die erwähnten staatlichen und halboffiziellen Stellen.

Hauptmann R i t t g e n vom Oberkommando der Wehrmacht fragt an, ob es möglich sei, mit Hilfe der dem Generalbauinspektor auf Grund der Dritten Durchführungsverordnung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, die Zweckbestimmung eines jüdischen Friedhofes im Gelände des Heereszeugamtes in Spandau aufzuheben. Die Lage des Friedhofes wirke sich auf den Heeresbetrieb sehr störend aus, insbesondere werde das Gelände für den Mobilmachungsfall unbedingt benötigt. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit könne nicht auf den Erlass des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes gewartet werden, zumal in dem Gesetz über die Aufhebung von Friedhöfen längere Übergangsfristen von 20 und mehr Jahren vorgesehen seien. Nach Rücksprache mit Präsident Zörner und Dr. Fränk ist Hauptmann Rittgen dahingehend unterrichtet worden, dass wir bereit seien, durch eine Bereichserklärung und eine dann anschliessende Anordnung des Polizeipräsidenten den Friedhof aufzuheben.

Hauptmann Rittgen wird veranlassen, dass ein begründeter Antrag seitens des III. Armeekorps zugleich mit den notwendigen Skizzen und Angaben über Lage und Grösse des Friedhofes eingereicht wird.

Berlin, den 8. Juli 1938
T.

Aufhebung und Verlegung des jüdischen Friedhofs ›Neue Bergstraße‹

Der jüdische Friedhof an der Neuen Bergstraße in Spandau lag in den, mittlerweile rundum eingeebneten, Schülerbergen. Das Gelände wurde von der Wehrmacht genutzt. Das Heereszeugamt unterhielt dort Artillerie-Wagenhäuser und -hallen, die zum Teil heute noch stehen. Schon länger war man auf seiten des Militärfiskus daher daran interessiert, das kleine Dreieck des Friedhofgeländes in Besitz nehmen zu können. Diesem Wunsch stand die Vorstellung der jüdischen Gemeinde entgegen, wonach ein jüdischer Friedhof für die Ewigkeit angelegt ist; die Ruhe der Toten darf aus rituellen Gründen niemals gestört werden. Ein Verkauf kam daher unter normalen Bedingungen nicht in Frage.
In dem Programm des Generalbauinspektors, Albert Speer, zur ›Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin‹ erblickte das Oberkommando der Wehrmacht nun eine Möglichkeit, sich doch auf ›legalem‹ Wege in den Besitz des Geländes zu bringen. Es richtete in dieser Sache am 8. Juli 1938 eine Anfrage an die Dienststelle des Generalbauinspektors, ob es möglich sei, das Friedhofsgelände zu einem Bereich des Neugestaltungsprogramms zu erklären. Das Ergebnis dieses Vorstoßes der Wehrmacht war die *27. Anordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin,* in der es hieß: *Als Bereich pp. gilt der im Verwaltungsbezirk Spandau der Reichshauptstadt in der Neuen Bergstraße gelegene israelitische Friedhof. Berlin, den 15. September 1938.*
Über den Polizeipräsidenten von Berlin wurde der jüdischen Gemeinde mit Schreiben vom 9. Dezember 1939 mitgeteilt, *daß die Zweckbestimmung des jüdischen Friedhofs an der Neuen Bergstraße in Berlin-Spandau im Einvernehmen mit dem Herrn Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt mit sofortiger Wirkung aufgehoben ist.* Der Polizeipräsident ordnete an, daß die Leichen nach dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee in der Bernkasteler (Wittlicher) Straße umzubetten seien.
Mit der Durchführung der für die Umbettung nötigen Maßnahmen wurde das Bezirksamt Spandau betraut. Den Verfügungsberechtigten über die Gräber des jüdischen Friedhofs sollte es freistehen, auf eigenen Wunsch ihre Toten auch auf andere Friedhöfe überführen zu lassen, allerdings hatten sie in diesem Fall für die entstehenden Mehrkosten selbst aufzukommen.
Das Bezirksamt schrieb bald danach die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen aus: a) den Abriß und die Wiederaufstellung der Grabdenkmäler; b) die Lieferung der für die Umbettung erforderlichen Särge und Urnenkästen; sowie c) die mit der Umbettung zusammenhängenden Arbeiten.
Den Zuschlag für den Ab- und Wiederaufbau der Grabdenkmäler erhielt die Firma Karl Schwarz in Berlin-Weißensee, die für ihre Arbeiten Kosten in Höhe von 15 986,-- RM veranschlagt hatte. Sie wollte, *falls die Wetterlage es zuläßt,* den Friedhof in Spandau bis Ende März 1940 abgeräumt haben.
Für die beiden anderen Ausschreibungen erging je ein Angebot der Firma Theodor Steinrück, (Bestattungen), Berlin NW 7, Ziegelstr. 2, sowie der Friedhofs-Verwaltung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin e. V., Berlin-Weißensee, Lothringenstr. 22, vom 16. beziehungsweise 17. Januar 1940. Das Angebot der Firma Steinrück war mit 8 463,40 RM um einiges niedriger als das der Jüdischen Gemeinde mit 11 833,-- RM. In ihrem Angebot vermerkte die Jüdische Gemeinde, daß sie *kraft öffentlichen Rechts die Pflicht und das Recht zur Bestattung ihrer Toten* habe und Wert darauf lege, die Umbettungsarbeiten mit eigenen Arbeitskräften durchzuführen. Deshalb sei sie bereit, über die Höhe des von ihr veranschlagten Betrages für die Arbeiten zu verhandeln. Gleichzeitig bat sie um eine Verlängerung der in der Ausschreibung genannten Frist (1. April 1940) bis zum 1. Mai.

KARL SCHWARZ Bildhauer und Steinmetzmeister
WERKSTÄTTEN FÜR STEINARBEITEN

Anschrift: Karl Schwarz, Bildhauer und Steinmetzmeister
Berlin-Weißensee, Lothringen-Straße 6-10

BERLIN-WEISSENSEE
LOTHRINGEN-STRASSE 6-10
FERNSPRECHER: 56 31 79
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositen-Kasse Berlin-Weißensee
Dresdner Bank, Dep.-Kasse, Berlin-Weißensee
Postscheckkonto: Berlin Nr. 691 79
Zweiggeschäft: KÖNIGSBERG i. Pr.
Fernsprecher: Amt Königsberg Nr. 2289

Der Bezirksbürgermeister
des Verwaltungsbezirks Spandau
Gart u.Fried II

Bln.- Spandau.
Rathaus.

Bezirks-Gartenamt
- 4. MRZ. 1940

Der Bezirksbürgermeister
- 3. MRZ. 1940
des Verwaltungsbezirks
Spandau

Betrifft: Ihr Zeichen: G/FB. Tag: 2.3.1940

Hierdurch bestätige ich bestens dankend den mir erteilten Auftrag auf Arbeiten auf dem jüdischen Friedhof in Spandau und Weissensee (Steinmetzarbeiten) im Betrage von RM. 15986.--

Ich werde die Arbeiten sofort nach Beendigung der Frostperiode beginnen und werde den Friedhof Spandau, falls die Wetterlage es zulässt, bis Ende März 1940 abgeräumt haben.

Die Bescheinigungen vom Finanz- und Steueramt gehen Ihnen nach Eingang sofort zu. Die beiliegende Erklärung sende ich Ihnen unterschrieben zurück.

Heil Hitler!

Karl Schwarz
Berlin-Weißensee
Lothringenstr. 6-11
ppa. Irwin Schwarz

Anlagen.

D
z. Vorgang
Bln-Spf. 7.3.40.

Friedhofs-Verwaltung
der
Jüdischen Gemeinde zu Berlin e.V.
in Weißensee

Fernsprecher: 56 40 36
Postscheckkonto: Berlin 294 46

Ass. Br./W.

Berlin-Weißensee, den 17. Januar 1940.
Lothringenstraße 22

An den
Herrn Bezirksbürgermeister des
Verwaltungsbezirks Spandau der
Reichshauptstadt Berlin,
Garten -u. Friedhofsverwaltung

Berlin - Spandau.

Betr. Umbettung des Jüdischen
Friedhofs in Berlin -Spandau,
Neue Bergstr.
Gart.u.Fried.II

Unter Bezugnahme auf die dortige Aufforderung vom 10.ds.Mts. überreichen wir Ihnen im Auftrage des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde zu Berlin e.V. in der Anlage nach Kenntnisnahme der Ausführungsvorschriften die ausgefüllten Formulare, die mit folgenden Gesamtbeträgen abschliessen:

1. Ausbettung und Wiedereinbettung der Leichen, Knochenreste und Urnen..... RM 11 833.

2. Lieferung von 150 Särgen und 2 Urnen - kästen..... " 3 008.

Gesamtbetrag: RM 14 841.

Hinsichtlich der von uns zu stellenden Särge bemerken wir, dass wir die nach unseren religiösen Vorschriften bei uns gebräuchlichen Särge liefern werden, die folgende Grössenverhältnisse aufweisen: 2 m lang, 55 cm breit, 35 cm hoch und im übrigen Ihrer Vorschrift entsprechen. Die beschriebenen Särge werden seit jeher auf unseren Friedhöfen verwendet und sind in entsprechender Anzahl vorrätig.

Wie wir bereits der Heeresstandortverwaltung Berlin - Spandau mündlich und schriftlich vorgetragen haben, legt die Jüdische Gemeinde, die kraft öffentlichen Rechts die Pflicht und das Recht zur Bestattung ihrer Toten hat, aus religiösen Gründen besonderen Wert darauf, die Umbettung selbst mit eigenen Arbeitskräften durchzuführen.

In

Friedhofs-Verwaltung
der
Jüdischen Gemeinde zu Berlin e.V.
in Weißensee

Fernsprecher: 56 40 36
Postscheckkonto: Berlin 294 46

Berlin-Weißensee, den 17. Januar 1940
Lothringenstraße 22

In Anbetracht dessen ist die Friedhofs - Verwaltung bereit, erforderlichenfalls wegen der Höhe des erwähnten Betrages in Verhandlungen einzutreten. Die Friedhofs - Verwaltung ist zur Durchführung der Arbeiten auch in der Lage, zumal sie bereits 550 Exhumierungen einwandfrei unter der vorgeschriebenen polizeilichen Aufsicht ausgeführt hat.

Mit Rücksicht darauf, dass ein im Februar bezw. März anhaltender Frost die erforderlichen Exhumierungs - und Erdarbeiten stark behindern könnte und eine künstliche Auftauung des Erdbodens bei den vielen Grabstellen ausscheiden muss, bitten wir ausdrücklich zur Sicherung der ordnungsmässigen und pietätvollen Durchführung der Arbeiten die gesetzte Frist bis zum 1. Mai 1940 zu verlängern. Diese Fristverlängerung, die die Möglichkeit einer unverschuldeten Verzögerung berücksichtigt, ist auch deshalb zweckmässig, weil die natürliche Auftauung des Erdbodens nach den winterlichen Frosteinwirkungen eine beachtliche Zeit in Anspruch zu nehmen pflegt, was besonders bei dem Bodencharakter unseres Friedhofs in der Wittlicherstrasse 2 - Falkenberger - strasse zutrifft. Hinzu kommt noch, dass durch die kriegsmässigen Verdunkelungsbestimmungen eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zu den Abendstunden nicht in Betracht kommt. Wir nehmen daher an, dass auch die Heeresstandortverwaltung unter Anerkennung der ausgesprochenen Bedenken unserer diesbezüglichen Bitte entsprechen wird.

Die Kostenaufgabe für die gärtnerischen Arbeiten wird in den nächsten Tagen folgen.

2 Anlagen.

Israel Chaps
Jude; Kennort: Berlin
Kennummer: A 456780

Friedhofs-Verwaltung der Jüdischen Gemeinde Berlin-Weißensee

V e r h a n d e l t

Bln.-Spandau, den 23.Jan.1940

Es erscheint Herr Philipp Isral K o t z o w e r
und Herr Arthur Israel B r a s s von der jüdischen Gemeinde Berlin-Weißensee und erklären:

Nachdem wir vom Bezirksgartenamt Bln.-Spandau unterrichtet worden sind um was es sich handelt, erklären wir folgendes dazu:

Wir sind Vertreter der jüdischen Gemeinde Berlin und sind gern bereit, unser Angebot vom 16.Januar 1940 dahin zu revidieren, daß wir in die Preise der Firma Theodor Steinrück, Berlin eintreten. Ein diesbezügliches Schreiben werden wir sofort einsenden.

v. g. u.

g. w. o.

Friedhofs-Verwaltung
der
Jüdischen Gemeinde zu Berlin e.V.
in Weißensee

Fernsprecher: 56 40 36
Postscheckkonto: Berlin 29446

Berlin-Weißensee, den 24.Januar 1940
Lothringenstraße 22

An den

Herrn Bezirksbürgermeister des
Verwaltungsbezirkes Spandau
der Reichshauptstadt Berlin
z.Hd. von Herrn Gartenbaudirektor Woy

Bezirks-Gartenamt
25. JAN. 1940

Berlin-Spandau
Rathaus

Der Bezirksbürgermeister
- 25. JAN. 1940 -
des Verwaltungsbezirks Spandau

Nr.Gart.u.Fried.II

Betr. Aufhebung der Zweckbestimmung des Jüd.Friedhofes an der Neuen Bergstrasse in Berlin-Spandau.

Einschreiben

Unter Bezugnahme auf unsere gestrige Verhandlung bestätigen wir Ihnen, dass wir bereit sind, hinsichtlich unserer Forderung für die Ausbettung und Wiedereinbettung der Leichen, Knochenreste und Urnen eine Herabsetzung des Pauschalbetrages und der Einzelpositionen von Rm. 11.833.-- auf den von der Firma Steinrück geforderten Betrag von Rm. 8.463.40 vorzunehmen. Hinsichtlich unserer Anforderung für die Lieferung der Särge und Urnenkästen verbleibt es bei der in unserem Schreiben vom 17.1.40. genannten Summe von Rm. 3.008.--, sodass eine Gesamtsumme von Rm. 11.471.40 in Frage kommt.

Im übrigen verweisen wir auf den Inhalt unseres Schreibens vom 17.ds.Mts. Wir setzen voraus, dass eine Verzögerung, die durch die jahreszeitlichen Frostverhältnisse verursacht wird, für die uns daher ein Verschulden nicht trifft, von Ihnen bezw. der Heeresstandort-Verwaltung ohne weiteres genehmigt wird und dass in diesem Falle die Folgen der besonderen Vertragsbedingungen unter Nr.14 (Vertragsstrafe) nicht eintreten.

In der Anlage übersenden wir Ihnen unsere Forderung für die Ausführung der gärtnerischen Arbeiten mit der Bitte, uns auch diese Arbeiten übertragen zu wollen.

Friedhofs-Verwaltung
der Jüd.Gemeinde zu Berlin e.V.

Jüdische Gemeinde
zu Berlin e.V.
Der Vorstand.

Friedhofs-Verwaltung der Jüdischen Gemeinde Berlin-Weißensee

Anlage!

Tatsächlich kam es zu Verhandlungen zwischen der Jüdischen Gemeinde und dem Bezirksamt, und am 24. Januar revidierte sie ihre Forderung vom 17. Januar und stieg in das Angebot der Firma Steinrück ein. Gemäß den Ausschreibungsunterlagen waren folgende Arbeiten zu verrichten: Die Lieferung einer entsprechenden Anzahl Särge und Urnenkästen, in denen die Leichen zu ihrer neuen Ruhestätte transportiert und beerdigt werden sollten. Diese Lieferung hatte bis zum 1. März 1940 zu erfolgen. Die Särge für Erwachsene sollten die Abmessungen von 2,00 x 0,60 x 0,47 m haben; dazu bemerkte die Jüdische Gemeinde: *Hinsichtlich der von uns zu stellenden Särge bemerken wir, dass wir die nach unseren religiösen Vorschriften bei uns gebräuchlichen Särge liefern werden, die folgende Größenverhältnisse aufweisen: 2 m lang, 55 cm breit, 35 cm hoch und im übrigen Ihrer Vorschrift entsprechen. Die beschriebenen Särge werden seit jeher auf unseren Friedhöfen verwendet und sind in entsprechender Anzahl vorrätig.* Insgesamt handelte es sich um 150 Särge und 2 Urnenkästen.
Von der Umbettung waren ca. 250 Leichen betroffen. Vor dem Ausgraben der Särge sollte zunächst der Friedhof gegen Einblick von außen geschützt werden. Auf dem Friedhofsgelände waren Umkleideräume für die Arbeiter, Aborte sowie Waschgelegenheiten zu installieren. Die Umbettung selbst hatte reihenweise nach dem Belegungsplan des Friedhofs zu erfolgen. Waren die alten Särge nicht mehr transportfähig, sollten die Leichen in die neuen Särge umgebettet werden, sehr alte Gräber sollten sorgfältig nach etwaigen Knochen- und Sargresten durchsucht werden, welche auf dem neuen Friedhof in Sammelgräbern beigesetzt werden sollten. Der Transport der Leichen hatte in Fahrzeugen zu erfolgen, die von außen nicht als Leichenwagen kenntlich waren. Pro Tag durften nur soviele Leichen ausgegraben werden, wie an der neuen Ruhestätte auch wieder eingegraben werden konnten. Die Aufsicht über die Arbeiten hatte ein eigens zu diesem Zweck abgestellter Beamter des Gartenbauamts Spandau, dessen Weisungen unbedingt Folge zu leisten war. Der Friedhof selbst durfte nur von Personen betreten werden, die vom Bezirksamt dazu ermächtigt und mit einem besonderen Ausweis ausgestattet waren. Zu dem Kreis der Zutrittsberechtigten gehörte zu jedem Grab ein Angehöriger des Verstorbenen. Als Frist für den Abschluß der Arbeiten war der 31. März 1940 angegeben. In einem besonderen Absatz wurde der Unternehmer darauf hingewiesen, daß eventuelle Neueinstellungen für die Erledigung dieser Arbeiten über das Arbeitsamt laufen sollten und die *Beschäftigung von Personen mit staatsfeindlicher Gesinnung verboten* sei.
Zusätzlich zu diesen Arbeiten wollte die Jüdische Gemeinde noch die anfallenden gärtnerischen Arbeiten, das Aus- und Umpflanzen der Grabbepflanzungen und die Pflege am neuen Standort in Weißensee für die Dauer eines Jahres übernehmen, wofür sie Kosten in Höhe von 3 554,-- RM in Anschlag brachte.
Das Bezirksamt befürwortete nach den Verhandlungen über den Preis der Jüdischen Gemeinde in einem Schreiben an die Wehrkreisverwaltung III die Auftragsvergabe an diese, unter anderem mit folgender Begründung: *Durch die Übertragung der Arbeiten an die jüdische Gemeinde wird meines Erachtens dem Ausland gegenüber jede Handhabe der Kritik entzogen. Außerdem können keinerlei Einwendungen von Seiten der Juden in irgend welcher Art erhoben werden, da ja die Juden ihre eigenen Artgenossen* [!] *selbst aus- und wiedereinbetten. Unsere Volksgenossen müssen uns viel zu schade für diese Arbeiten sein und werden in nächster Zeit sicher zu weit wichtigeren Arbeiten verwendet werden.* Von dieser Begründung bis zur bürokratisch überwachten und ausgeführten Vernichtung der Juden dürfte der Schritt wohl nicht mehr allzu weit sein.

V.

1. Schreiben: An die

Wehrkreisverwaltung III,

Bln.-Grunewald,
Cunostraße 35/43.

Betrifft: Aufhebung der Zweckbestimmung des jüdischen Friedhofs an der Neuen Bergstraße in Berlin-Spandau.

/ In der Anlage übersende ich das Ergebnis der Ausschreibung in Sonderzusammenstellungen betr. Umbettung der Leichen des hiesigen jüdischen Friedhofs in der Neuen Bergstraße.

Gemäß der Ausschreibungen betragen die Kosten für die Umbettungen nebst allen Nebenarbeiten rd. 32 000,-- RM.

Ich bitte um umgehende Genehmigung die Arbeiten für die Umbettungen der Leichen, Lieferung der Särge, sowie das Herausnehmen der vorhandenen Pflanzen und die Neubepflanzung der neuen Grabstellen der Friedhofs-Verwaltung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin e.V. in Weißensee, Berlin-Weißensee, Lothringen Str.2 übertragen zu dürfen.

Die jüdische Gemeinde ist um ungefähr 800,-- RM billiger als die Firma Th. Steinrück, Berlin. Außerdem benutzt die jüdische Gemeinde die Leichentransportwagen der Firma Steinrück, so daß auch in dieser Beziehung dafür Gewähr geleistet wird, daß der Abtransport einwandfrei erfolgt. Durch die Übertragung der Arbeiten an die jüdische Gemeinde wird meines Erachtens dem Ausland gegenüber jede Handhabe der Kritik entzogen. Außerdem können keinerlei Einwendungen von Seiten der Juden in irgend welcher Art erhoben werden, da ja die Juden ihre eigenen Artgenossen selbst aus- und wiedereinbetten. Unsere Volksgenossen müssen uns viel zu schade für diese Arbeiten sein und werden in nächster Zeit sicher zu weit wichtigeren Arbeiten verwendet werden.

Infolge des anhaltenden Frostes wird die Einhaltung des Ausgrabungstermins zum 1.4.40 wahrscheinlich doch nicht eingehalten werden können. Nach Rücksprache mit dem hiesigen Zeugamt benötigt dieses für ihr Bauvorhaben vorerst nur einen kleinen Zipfel

des

des Geländes. Auf diesem Zipfel befinden sich 2 Urnen (Gräber), so daß diese sofort ausgegraben und sichergestellt werden können. Sollten daher die Ausgrabungsarbeiten infolge des Frostes über den 1.4.40 hinausgehen, so würden sie das Bauvorhaben voraus garnicht stören.

Die Ausführung der Arbeiten soll aber sofort nach Beendigung des Frostes erfolgen und so gefördert werden, daß sie innerhalb kürzester Frist beendet ist. Ein genauer Termin läßt sich daher zur Zeit nicht feststellen.

Die Arbeiten für den Ab- und Wiederaufbau der Grabmale beabsichtige ich der Firma Karl Schwarz, Bln.-Weißensee, Lothringen Straße 6-10, zum Preise von 15 986,-- RM zu übertragen. Die geforderten Einzelpreise sind normal. Die Firma bürgt für saubere und gute Ausführung. Die Firma F. Rosenberg, Bln.-Weissensee ist mit ihrem Angebot von 12 649,-- RM wohl billiger als Schwarz, doch sind in ihrem Angebot Fuhrlöhne nicht enthalten. Außerdem stellt sie noch andere Forderungen, so daß infolge des nicht scharf festgelegten Angebots durch spätere Nachforderungen sicher das Angebot von Schwarz überschritten wird. Außerdem besteht die Gefahr, daß dieserhalb Differenzen entstehen, die unbedingt vermieden werden können. Die Angebote der anderen Firmen schließen mit annähernd 30 000,-- RM ab.

/ Die beigefügte Kostenzusammenstellung beläuft sich auf

rd. 32 000,-- RM.

Ich beantrage hiermit für die Ausführung der Arbeiten einen Kostenvorschuß von 32 000,-- RM.

Der Kostenvorschuß ist an die Stadthauptkasse Berlin zum Sonderhaushalt "Umgestaltung", Teil A, Einnahme Tit I, Pos. 2, zu zahlen.

Ich bitte um baldgefl. Stellungnahme, damit die Arbeiten keine Verzögerung erleiden.

2. Es sind zu fertigen:

a) Sonderzusammenstellungen von den Ausschreibungen,
b) Kostenzusammenstellungen.

3.

Geprüft
Finanzamt Börse
XI

V.

1. Schreiben: An die

Friedhofsverwaltung
der Jüdischen Gemeinde
zu Berlin e.V. in Weißensee,

Bln.-W e i ß e n s e e,
Lothringenstraße 22.

Mit Zustellungsurkunde.

Auf Grund Ihrer Angebote vom

16. Januar 1940	betr.	Lieferung von Särgen usw.	=	3 008,-- RM
24. " "	"	Umbettungen usw.	=	8 463,40 "
24. " "	"	Gärtnerische Arbeiten	=	3 554,-- "
		zus.		15 025,40 RM

teile ich mit, daß Ihnen der Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten im Sinne der drei vorher angeführten Angebote zugesprochen worden ist.

Der Beginn der Arbeiten hat sofort zu erfolgen, jedoch spätestens nach Beendigung der Frostperiode wenn die Erdarbeiten vorgenommen werden können.

In einem Schreiben der Wehrkreisverwaltung vom 14.2.1940 wird gewünscht, daß bis zum 1.4.1940 die Umbettungsarbeiten beendet sind. Es ist daher Pflicht der Unternehmerin dafür zu sorgen, daß die Arbeiten so gefördert werden, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten erledigt sind.

Außerdem wollen Sie beiliegende Erklärung unterschriftlich vollziehen und alsdann an mich zurücksenden.

Die Ihnen erteilten Aufträge sind nach § 5 des Urkundensteuergesetzes urkundensteuerpflichtig mit 1 vom Tausend vom Wert des Gegenstandes von 15 025,40 RM = 15,-- RM Steuer. Die Steuer ist von Ihnen mit der Hälfte zu tragen und wird von der ersten von Ihnen eingereichten Kostenrechnung in Abzug gebracht

2.

2. Schreiben an die Firma Theodor S t e i n r ü c k,
Berlin NW 7, Ziegelstraße 2.

Mit Zustellungsurkunde.

Betrifft: Umbettungsarbeiten auf dem jüdischen Friedhof
in Berlin-Spandau, Neue Bergstraße.

Auf Ihr eingereichtes Angebot vom 17.Januar 1940 teile ich mit, daß Sie bei Vergebung der Arbeiten nicht berücksichtigt worden sind.

3. Wv. nach 14 Tagen.

Bln.-Spandau, den 29. Februar 1940.

Der Bezirksbürgermeister
des Verwaltungsbezirks Spandau
der Stadt Berlin
I.V.

Gartenbauamt
gelesen
abgesandt 19

27/2. 40.

Friedhofs-Verwaltung
der
Jüdischen Gemeinde zu Berlin e.V.
in Weißensee

Fernsprecher: 56 40 36
Postscheckkonto: Berlin 294 46

Ass.Br./Bl.

Betr. Umbettung des Jüd. Friedhofes Spandau.

Berlin-Weißensee, den 28. März 1940.
Lothringenstraße 22

An den

Herrn Bezirksbürgermeister
des Verwaltungsbezirkes Spandau
z.Hd. von Herrn Gartenbaudir. W o y

Bezirks-Gartenamt
30. MRZ 1940

Berlin-Spandau

Rathaus

In obiger Angelegenheit überreichen wir in der Anlage die angeforderten drei weiteren Pausen des Friedhofes Spandau.

Ferner melden wir Ihnen, dass aus dem Bereiche unserer Verwaltung die nachfolgend aufgezeichneten Herren während der Umbettungsarbeiten Zutritt haben müssen.

1.) Philipp Jsrael Kozower — Dezernent des Vorstandes der Jüd. Gemeinde zu Berlin e.V.
2.) Arthur Jsrael Brass — Dienststellenleiter des Friedhofes Berlin-Weissensee
3.) Walter Jsrael Löwenthal — Friedhofs-Inspektion
4.) Hermann Jsrael Blumenthal — Berlin-Spandau, Feldstr. 8
5.) Louis Jsrael Salomon — " " Breitestr. 33/34 Vorstand der früheren Gemeinde Berlin-Spandau.

Wir bitten für die Obenbezeichneten, falls erforderlich Bescheinigungen auszustellen.

Ferner werden 15 Arbeiter ständig bei den Arbeiten beteiligt sein, von denen unsere ständige Aufsicht Herr Blumenthal eine Liste erhalten wird. Falls Ihnen die Namen der Arbeiter gemeldet werden sollen, bitten wir um telefonische Durchsage.

3 Anlagen!

Erzgrün 36 mal Anspr
Jude; Kennort: Berlin
Kennummer: A 456780

Friedhofs-Verwaltung der Jüdischen Gemeinde Berlin-Weißensee

1/ Herr Kutmann zur Kenntnis
Zu 4 hat wieder Arbeit mit Halten die
Arbeiten nicht können wir auf dem Fried.
[illegible]

Liste 1.

Zuname	Vorname	gestorben	Rechte an der Grabstelle und Name der Verfügungsberechtigten über die Gräber.
Dr.Siller	Wilhelm	4.4.36	Frau Dr.Siller,Charlottenburg, Kastanien Allee 17c
Schwersenzer	Bernhard	28.5.33	" Schwersenzer,Spandau,Breitestr.48
Dr.Levy	Hermann	21.9.32	" Dr.Levy Amerika
Pieck	Julius	2o.2.32	Alfred Pieck,Halensee,Kurfürstendamm96
Pieck	Rosa	24.2.33	" " " "
Cohn	Leo	17.2.32	Frau Cohn,Bln,Droysenstr.8 b/Friedländ
Stargardter	Hulda	2.3.32	H.Stargardter,Spandau,Moltkestr.43 er
Stenschewski	Helene	23.2.31	Stenschewski , " Metzerstr.4 b/Lehmar
Brasch	Margarete	22.6.3o	Cilka Salomon,Spandau,Breitestr.33/34
Zuckermann	Siegfried	3.7.27	Julius Sternberg,Berlin,Kastanien Alle 28 am Adolf Hitler Platz
Dr.Lewy	Edwin	1934	Frau Dr.Lewy Amerika
Sternberg	Hugo	11.3.37	Julius Sternberg,Kastanien Allee 28
Kupfer	Leo	26.3.35	Käthe Kupfer,Spandau,Fischerstr.31/32
Wiersch	Leo	29.4.35	Frieda Wiersch,Siemensstadt,Siemensstr 32
Beyer	Ina	17.3.36	Jonas Plonski Bln,Artilleriestr.9
[illegible]rschfeld	?	186o	Dr.Hirschfeld,Spandau,Markt 11
[illegible]ernberg	Ernestine	2.7.72	Gebr.Sternberg Bln,Breitestr.1-2
Sternberg	Lewin	8.1o.o8	" " " "
Hirschfeld	Seraphine	1866	Dr.Hirschfeld Spandau,Markt 11
Hirschfeld	Jentel	24.4.71	" " " " "
Bauer	Eva	12.1.78	Gustav Bauer ,Grunewald,Trabenerstr.49
Dr.Dyrenfurth	Ernst	2.9.91	Frau Dr.Dyrenfurth,Glatz,Lindenweg 13
Bernstein	Anna	29.1o.94	Frl.Eva Bernstein,Spandau,Strassburger
Brat	Richard	7.6.37	Franziska Brat,Spandau,Breitestr.48(8)
Klein	Ludwig	4.12.36	Frau Klein,Spandau,Betckestr.6
Jacobowitz	Ernestine	27.8.95	Erwin Jacobowitz,Bln,Potsdamerstr.12
Israel	Isidor	29.3.98	Dr.Eugen Israel,Charlottbg,Marchstr.4
Hirschfeld	Adolf	14.1o.98	Dr.Hirschfeld,Spandau,Markt 11
Hirschfeld	Pauline	2o.6.14	" " " "
Abrahamsohn	Jacob	3.1o.oo	Dr.Hans Abrahamsohn,London
Abrahamsohn	Friedericke	1o.5.99	" " " "
Schädel	Paula	2.5.38	Erwin Schädel,Spandau,Havelstr.1
Plonski	Auguste	5.2.38	Jacob Plonski,Spandau,Wasserstr.1-2
Schwarz	Anna	9.1o.36	Leo Schwarz Polen
[illegible]raham	Friedericke	11.3.25	Samuel,Spandau,Potsdamerstr.37
[illegible]vid	David	22.3.24	Gemeinde ,Berlin,Oranienburgerstr.29
David	Natalie	24.11.29	" " "
Sternberg	Ottilie	3.12.3o	Julius Sternberg,Bln,Kastanien Allee28
Sternberg	Kiewe	24.5.93	" " " " "
Sternberg	Pauline	23.9.93	" " " " "
Sternberg	Moses-Kiewe	16.7.82	" " " " "
Sternberg	Salomon	2o.9.oo	" " " " "
Sternberg	Pauline	2.11.2o	" " " " "
Sternberg	Selig	31.12.o4	" " " " "
Sternberg	Rosa	26.6.35	" " " " "
Sternberg	Charlotte	25.5.11	" " " " "
Bernstein	Meyer	19.2.o7	Eva Bernstein,Spandau,Strassburger 28
Lehmann	Fabian	21.3.26	Geschw.Lehmann,Spandau,Metzerstr.4
Lehmann	Emma	2o.1.28	" " " " "
Callmann	Julie	5.7.35	Julius Callmann "Tiefwerderweg 32
Callmann	Paula	8.8.25	" " " " "
Bauer	Hermann	18.7.84	Gustav Bauer,Grunewald,Trabenerstr.49
Bach	Johanna	25.9.oo	Paul Bach,Spandau,Charlottenstr.6
Rosenbaum	Jacob	6.6.9o	~~nicht festzustellen~~ x
Seliger	Chajah	18.1.8o	Ida Seliger,Charlottbg,Reichsstr.84
Nebe	?	?	unbekannt

x Adolf Wittstock, Magdeburg, [illegible]

Belegungsliste des jüdischen Friedhofs Spandau, Neue Bergstraße (und folgende Seiten).

Liste 2

Zuname	Vorname	Gestorben	Rechte an der Grabstelle und Name der Verfügungsberechtigten über die Gräber
Nafums	Akra	26.2.17 ✓	unbekannt
Levy	Simon	21.4.03	"
Salomon	Franziska	15.11.17 ✓	Louis Salomon, Spandau, Breitestr. 33/34
Zysmann	Robert	18.10.18 ✓	Dr. Hans Zysmann Amerika
Jordan	Willibald	16.6.36 ✓	Frau Agnes Jordan, Spandau, Breitestr. 36
Jordan	Hedwig	7.12.18 ✓	" " " " " "
Fränkel	Hedwig	17.10.20 ✓	Dr. Fritz Fränkel, Bleibtreustr. 33
Fränkel	Max	20.7.17 ✓	" " " " "
Fränkel	Hans	5.4.17 ✓	" " " " "
Bauer	Friedericke	24.1.90	Gustav Bauer, Grunewald, Trabenerstr. 49
Hirschfeld	Raphael	6.5.95	Dr. H. Hirschfeld, Spandau, Markt 11
Hirschfeld	Siegfried	24.8.91	" " " " "
Seliger	Lewin	17.2.10	Rabbiner Dr. A. Rosenthal, Köln, Roonstr. 50
Seliger	Henriette	8.12.10	" " " " " "
Keller	Hermann	5.1.20 ✓	Anton Keller Bln, Rosenstr. 16
Eisenstädt	Bertha	30.12.24 ✓	Dr. Hans Eisenstädt (Haifa)
Eisenstädt	Isidor	23.9.21 ✓	" " " "
Dr. Abrahamsohn	Hermann	11.2.22 ✓	" Hans Abrahamsohn London
Abrahamsohn	Martha	30.9.22 ✓	" " " "
[illegible]ss	Samuel	2.5.17 ✓	Kurt Boss (Alma Hirschfeld Bln, Jerusalemer
[illegible]ss	Margarethe	26.4.17 ✓	" " " " " " 16
Zysmann	Elli	8.7.18 ✓	Dr. Hans Zysmann Amerika
Miroslawski	Moses	?	unbekannt
Heymann	David	?	"
Schubski	Hans	8.2.06	"
Blatt	Moses	?	"
Preperier	?	?	"
Lubascher	Heinz	10.12.21 ✓	Frau S. Lubascher, Spandau, Potsdamer 26
Lubascher	Siegfried	2.6.32 ✓	" " " " "
Hirsch	Oskar	20.2.36 ✓	unbekannt
Keller	Charlotte	22.4.97	Anton Keller &Co Bln, Rosenstr. 16
Schwersenzer	Thekla	15.5.04	Franziska Schwersenzer, Spandau, Breite 48
Tuchmann	Rita	7.10.30 ✓	Siegfried Tuchmann, Spandau, Charlottenstr 29
Lubascher	Hans	10.6.23 ✓	Frau Lubascher, Spandau, Potsdamerstr. 26
Siegmann	?	?	Julius Siegmann, " Potsdamerstr. 40
Jonas	Gerda	25.2.10	Oskar Jonas, Spandau, Roonstr. 16
Oehl	Elfriede	12.10.04	Frau Oehl, Spandau, Breitestr. 32
Lewin	Georg	1903	unbekannt
[illegible]hmann	Minna	15.6.35 ✓	" [illegible]
[illegible]senbaum	Sara	21.12.18 ✓	~~Eva Bernstein, Spandau, Strassburgerstr. 28~~
Geismar	Ludwig	3.10.22 ✓	Bertha Geismar, Bln, Lützowstr. 48 Altersheim
Cohn	Henriette	13.7.28 ✓	Frau Schwersenzer, Spandau, Breitestr, 48
Cohn	Bernhard	31.12.36 ✓	" " " " "
Goldberg	Herbert	17.3.33 ✓	Albert Goldberg, Breslau, Augustastr. 80
Skamper	Hedwig	29.1.35 ✓	Kurt Skamper, Falkensee, Lortzing Allee 66
Petsch	Selma	26.1.35 ✓	nicht festzustellen
Brodtmann	Betti	27.12.34 ✓	A. I. Brodtmann, Spandau, Havelstr. 1
Alisch	Liesbeth	24.9.34 ✓	Alisch, Spandau, Breitestr. 4
Salomon	Benno	27.1.24 ✓	Cilka Salomon, Spandau, Breitestr. 33/34
Dr. Landsberger	Ismar	14.11.23 ✓	Susanne Landsberg-Holländer, Sybelstr. 9 Bln.
Oehl	Joseph	26.4.23 ✓	Frau Oehl, Spandau, Breitestr. 32
Dr. Kallner	Joseph	20.6.38 ✓	" Gertrud Kallner, Spandau, Moritzstr. 2
Salomon	Siegfried	21.9.01	Louis Salomon, Spandau, Breitestr. 33/34
Schwersenzer	Arthur	1.8.02	Franziska Schwersenzer, Spandau, Breite 48
Kallner	Eva	15.4.16 ✓	Gertrud Kallner, Spandau, Moritzstr. 2
Deutschkron	Ottilie	10.2.27 ✓	A. Hannes, Spandau, Schönwalderstr. 13/14
Wahrenberg	Jenny	30.4.28 ✓	Walter Wahrenberg, Bln, Gontardstr. 5
Lübeck	Therese	25.1.30 ✓	Karl Lübeck, Berlin, Danzigerstr. 74
Sragher	Cornel	8.6.30 ✓	Philipp Sanft, Bukarest (Norpel&Co Passau)
Weinzweig	Ruth	31.7.30 ✓	Dr. Karl Weinzweig, Spandau, Feldstr. 51
Widawski	Emma	29.11.30 ✓	Josef Widawski, Spandau, Pichelsdorferstr. 45

Liste 3

Name	Vorname	gestorben	Rechte an der Grabstelle und Name der Verfügungsberechtigten über die Gräber
Simonsohn	Ernestine	25.6.62	nicht festzustellen
Simonsohn	Abraham	28.12.64	" "
Leyser	Moses	29.6.63	" "
Wiener	Philipp	5.3.66	" "
Simonsohn	?	?	" "
Crohn	Zadeck	1.11.73	" "
Händel	Golde	26.5.90	" "
Gabriel	Eduard	2.9.91	" "
Glücksmann	Sara	16.9.92	" "
Perl	Max	5.10.92	" "
Posner	Martha	19.11.92	" "
Simonsohn	Gabriel	7.4.94	" "
Heymann	Cäcilie	25.5.94	" "
Heymann	Victor	6.5.94	" "
Pupkin	Oskar	23.7.94	" "
Simonsohn	Taube	16.9.94	" "
Fürstenberg	HermannJoel	28.2.13	" "
Pleuss	Jeanette	10.10.37 ✓	" "
Lewin	Martin	13.12.36 ✓	" "
haul	Arthur	9.7.36 ✓	" "
Frühling	Moritz	9.5.24	" "
Göbel	Elise	15.2.23 ✓	" "
Cohen	Nathan	4.10.22 ✓	" "
Wohlgemuth	Sara	?	" "
Bornstein	David	?	" "
Garfinkel	Meyer	?	" "
Lustgarten	Alfred	?	" "
Chweduch	Moses	16.8.17 ✓	" "
Blochert	Dorothea	9.12.94	" "
Cossmann	Doris	2.3.95	" "
Caminer	Adolf	13.1.00	" "
Caminer	Pauline	26.12.10	" "
Händel	Raphael	1.11.02	" "
Saalheim	Julius	4.12.02	" "
Crohn	Witwe	?	" "
Löwenthal	Rosa	1.5.38 ✓	" "
Kaufmann	Adolf	12.4.80	" "
Grand	Franziska	23.2.90	" "
nonsohn	Simon	16.12.88	" "
heymann	Isidor	5.4.89	Emma Heymann, Charlottenburg, Sybelstr. 63
Königsberger	Julius	11.5.10	nicht festzustellen
Sternberg	Selinde	17.11.07	" "
Auerbach	Emma	12.8.07	" "
Coper	Minna	24.11.07	" "
Coper	Siegmund	12.10.04	" "
Bloch	Gertrud u. Erich	1885	" "
Grand	Rosa	5.4.86	" "
Lilienthal	Erna	28.6.91	" "
Cohn	Adolf	1.1.35	" "
Silbermann	Arthur Paul	29.11.07	" "
Simonsohn	Pauline	9.2.08	" "
Rotschild	Salomon	19.2.08	" "
Simonsohn	Johanna	6.11.11	" "
Löebel	Johanna	25.1.14	Helene Werner, Marienfelde, Fritz Werner-
Philippsborn	Sophie	1.6.17	nicht festzustellen str. 66
Weinmann	Kurt	4.12.34	" "
Philippsborn	Ernestine	15.7.13	" "
Simonsohn	Hellmuth	25.8.24	" "
Lebenstein	Isidor	13.7.26	Christine Lebenstein, Spandau, Brunsbüttelerdamm

Liste 4

Zuname	Vorname	gestorben	Rechte an der Grabstelle und Name der Verfügungsberechtigten über die Gräber
Hochstein	Rosa	22.6.27	nicht festzustellen
Moses	Robert	30.7.27	" "
Moses	Ida	3.4.38	" "
Schostal	Hermine	9.11.27	" "
Korn	Nathalie	20.5.28	" "
Gebhard	Arthur	21.5.28	" "
Gebhard	Emma	23.4.31	" "
Blatt	Amalie	15.6.28	" "
Ehlers	Ilse	14.3.29	" "
Simon	Louis	30.3.29	" "
Deutschmann	Bertha	25.7.29	" "
Lecker	Max	8.12.29	" "
Seliger	Heinrich	20.4.33	" "
Levy	Margoth	3.9.30	" "
Simonsohn	Victor	6.5.31	" "
Cohen	Jonas-Simon	9.8.31	Helene Cohen, Spandau, Feldstr.8
Heim	Sara	11.4.34	nicht festzustellen
Meyer	Louis	7.5.32	" "
Meyer	Dorothea	8.3.36	" "
Tomberg	Rosa	20.5.32	" "
Philippsborn	Minna	7.12.32	" "
Simonsohn	Ernestine	13.4.33	" "
Simon	Johanna	3.8.34	" "
Streifler	Jonas	8.10.16	Ester Streifler, Stendal, Bruchstr. 8
Gross	Helene	29.5.33	nicht festzustellen
Berger	Käthe	16.7.33	Frieda Karseboom, Hamburg, Heinrich-Barthstr.3 bei/Feilmann
Zondeck	Victor	31.10.33	Samuel Zondeck, Spandau, Kerstenweg 2
Blatt	Nathalie	4.2.34	nicht festzustellen
Strauss	Benis	9.10.22	Dr. Jacob Kallner, Bln, Sybelstr. 27
Lachmann	?	?	Else Lachmann, Hennigsdorf, Hauptstr. 13
Blatt	Julius	?	nicht festzustellen
Lewinsohn	Sally	?	Frau Lewinsohn, Spandau, Schönwalder 64
Simonsohn	Jenny	16.9.34	Frau Riedel, " Obermeierweg 16
Kröner	?	?	nicht festzustellen)
Lindemann	?	?	" ")
Eisenstädt	?	?	" ")
Lilienthal	Walter	?	" ") Kinder
Eisenstädt	?	?	" ")
Bud	Karl Heinz	9.1.26	" ") Gräber
Wartenburg	Ernst	27.4.27	" ")
Cohn	?	11.5.30	" ")

ferner 26 unbekannte Gräber

und 27 freie Grabstellen belegt.

Nach der Genehmigung der Wehrmacht erhielt die Jüdische Gemeinde am 29. Februar den Zuschlag für die Ausführung der Umbettungen. Da durch den anhaltenden Frost der Boden bis in tiefe Schichten gefroren war, verzögerte sich der Beginn der Arbeiten. Das Heereszeugamt benötigte für seine Baumaßnahmen zunächst nur einen kleinen Zipfel des Friedhofsgeländes, in dem zwei Urnen bestattet waren. Diese wurden daher zuerst ausgegraben, so daß die Bauarbeiten nicht behindert wurden. Beaufsichtigt wurden die Arbeiten von seiten des Bezirksamtes von dem Gartenmeister Kormann, die Jüdische Gemeinde beauftragte damit unter anderem zwei Spandauer, Louis Salomon, Breitestr. 33/34 aus dem Vorstand der früheren Gemeinde Berlin-Spandau sowie Hermann Blumenthal, der inzwischen in dem zum ›Judenhaus‹ umfunktionierten jüdischen Altersheim in der Feldstraße 8 wohnte.
Bereits vor Beginn der Arbeiten hatte die Jüdische Gemeinde auf Anordnung der Behörde einen Belegungsplan des Friedhofes in Spandau anfertigen lassen (sowie einen Plan des Friedhofs in der Wittlicher Straße und einen Belegungsplan für die neue Ruhestätte, das Spandauer Feld) und eine Liste mit den Namen der in Spandau Beerdigten und deren Angehörigen beziehungsweise den Verfügungsberechtigten über die Gräber erstellt. Mitte Januar 1940 wurden anhand dieser Liste die Verfügungsberechtigten über die bevorstehende Umbettung informiert. Es wurde ihnen mitgeteilt, daß die Umbettung kostenlos sei, sofern sie keine Sonderwünsche hätten, etwa derart, daß sie die Umbettung auf einen anderen als den Friedhof Weißensee wünschten. Die Mehrkosten für solche Sonderwünsche hätten sie selbst zu tragen. Ferner wurde jeweils einem Angehörigen beziehungsweise einem von diesem Beauftragten gestattet, bei der Umbettung zugegen zu sein, wofür ein besonderer Ausweis im Umbettungsbüro des Bezirks-Gartenamts ausgestellt wurde, der zum Betreten des abgesperrten Friedhofs berechtigte.
Die meisten der auf der Liste genannten Angehörigen wohnten nicht mehr in Spandau. Viele waren im Ausland, die meisten anderen hatten Berliner Adressen - Hinweis auf die erfolgreiche Vertreibung der Juden aus ihren Privatwohnungen, so daß sie gezwungen waren, in Untermiete bei anderen Juden zu wohnen. In Spandau gab es aber nur mehr wenige Juden mit eigenen Wohnungen, die in der Lage gewesen wären, unterzuvermieten, woher sich die vielen Berliner Adressen erklären.
In den erhaltenen Antwortschreiben der Angehörigen drücken viele ihr Einverständnis mit der Umbettungsaktion sowie den Verzicht auf die persönliche Anwesenheit bei der Umbettung aus. Höfliche Worte übertönen die Resignation der Betroffenen angesichts der Übermacht des Regimes; in anderen ist die reservierte Haltung gegenüber der Behörde zu erkennen.
Was die Umbettung auf andere (nicht jüdische) Friedhöfe anbetrifft, die nach dem Rundschreiben der Behörde an die Angehörigen eigentlich möglich gewesen wäre, so scheint diese tatsächlich verhindert worden zu sein. Dies legt jedenfalls ein Schreiben nahe, in dem die Überführung auf einen Friedhof in Reinickendorf gewünscht wird, wofür die Schreiberin offensichtlich auch schon die erforderliche Zusage seitens der betreffenden Friedhofsverwaltung mündlich erhalten hatte. Jedenfalls heißt es in dem Brief: *Die Genehmigung hierzu* [zu der Umbettung nach Reinickendorf] *werde ich in den nächsten Tagen erhalten* ... Kurze Zeit später sieht sie sich aber zu folgendem Schreiben an Gartenbaudirektor Woy in Spandau veranlaßt: *Da mein Antrag auf Umbettung meiner verstorbenen Angehörigen auf einen anderen Friedhof leider abgelehnt wurde, bitte ich die sterblichen Überreste nach Weißensee zu überführen.*
Auch an die Zusage, daß ein Beauftragter der Angehörigen bei der Umbettung zugegen

Gärten und Friedhofsverwal[tung] II

Bezirks-Gartenamt
26. JAN. 1940

Betrifft: Umbettung Verstorbener auf den Friedhof in Bln Spandau, Neue Bergstr.

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 17.1.40 möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich die Absicht habe die Leichen der verstorbenen Wilhelmine und Ludwig Jordan auf einen Friedhof in Reinickendorf beizusetzen. Die Genehmigung hierzu wurde ich in den nächsten Tagen erhalten und werde dieselbe bis zum 1.2.40 bei Ihnen vorlegen.

Hochachtungsvoll

Agnes Jordan

Spandau, Breitestr. 36

W.V. am 1.2.40.

Gartenbauamt
gefertigt Hr. Starke
gelesen 26.1.
versandt 26.1. 1940

Wtg 26/1.40

Schmidt. Wtg 31.1.40

72, 22

Gärten u Friedhofsverwaltung II

Herr Gartenbaudirektor Wtg.

da mein Antrag auf Umbettung meiner verstorbenen Angehörigen auf einen anderen Friedhof leider abgelehnt wurde, bitte ich die sterblichen Überreste nach Weißensee zu überführen.

Hochachtungsvoll

Agnes Jordan.

Pinkus Israel Looser

Berlin N.54, den 26.1.1940.
Auguststr. 58.

Kennort: Berlin
Kenn-Nr.: A 045 494

Der Bezirksbürgermeister
- 30. JAN. 1940 -
des Verwaltungsbezirks
Spandau

An den

Herrn Bezirksbürgermeister
des Verwaltungsbezirks Spandau
der Reichshauptstadt Berlin

Garten- und Friedhofsverwaltung II

Berlin - Spandau
- - - - - - - - - - - -

Betr. Umbettung Verstorbener auf dem Juden-Friedhof
in Berlin-Spandau, Neue Bergstraße.

Das dortige an Herrn Julius Israel Callmann, früher wohnhaft Berlin-Spandau, Tiefwerderweg 32, gerichtete Schreiben vom 17.Januar d.J. betreffend

Julie Sara Callmann
und Paula Sara Callmann

wurde mir zugestellt. Die Familie Callmann ist inzwischen nach Tientsin/China ausgewandert.

Ich gestatte mir, hierzu ergebenst folgendes zu erwidern: Ich war mit der Familie Callmann viele Jahrzehnte befreundet und bin von dieser bei deren Auswanderung gebeten worden, mich der Gräber der hier ruhenden Angehörigen besonders anzunehmen.

Ich gebe die Erklärung im Sinne der Familie Callmann ab, wenn ich darum bitte, dass die Umbettung der beiden Verstorbenen nach dem jüdischen Friedhof in Weissensee vorgenommen wird.

Da von der Familie Callmann Angehörige nicht mehr hier sind, möchte ich bei der Umbettung zugegen sein und bitte ergebenst um Aufgabe des Termins und um Übersendung eines Ausweises zum Betreten des abgesperrten Friedhofs. Freikuvert anbei.

Ergebenst!

Pinkus Israel Looser

Anliegend 0,85 RM. in Briefmarken
Fz. 31/1.40.

Friedhofs - Verwaltung
der jüdischen Gemeinde zu Berlin e.V.
in Weissensee

Telefon: 56 40 36
Postscheckkonto: Berlin 294 46

Berlin-Weissensee, den 29. März 1940.
Lothringenstraße 22

An den
Herrn Bezirksbürgermeister
des Verwaltungsbezirkes Spandau
z.Hd. von Herrn Gartenbaudir. W o y
Berlin-Spandau
Rathaus

Ass.Br./Bl.

Betr.Umbettung des Friedhofes Spandau

Bezirks-Gartenamt 30. MRZ. 1940

Der Bezirksbürgermeister - 30 MRZ. 1940 des Verwaltungsbezirks Spandau

Zur Erledigung obiger Arbeiten haben wir eine grössere Menge von Arbeitsgerät und Nägel etc. anschaffen müssen. Die Eisenhandlung, von der wir die Lieferung erhalten haben, fordert von uns die Hergabe eines Scheines für

25 kg. Eisen.

Mit Rücksicht auf die in Ihrem Auftrage für die Heeresstandortverwaltung Spandau durchzuführende Friedhofs-Umbettung und im Hinblick auf die Ablieferung des Eisenmaterials an den zuständigen Kreis der NSDAP in Höhe von vielen Tonnen bitten wir Sie, durch das Wirtschaftsamt bezw. durch die zuständige Stelle uns den erbetenen Bezugsschein bezw. Beschaffungsschein zuteilen lassen zu wollen.

Ohne Zusatz Comp

Jude; Kennort: Berlin
Kennummer: A 456780

Friedhofs-Verwaltung der jüdischen Gemeinde Berlin-Weißensee

Eisenverteilungsstelle
für Gemeinden und
Gemeinde-Verbände

Nr. E 2 B

Dieses Geschäftszeichen und der Gegenstand sind bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin NW 40, den 5. April 1940
Alsenstraße 7
Fernsprecher: 12 68 01

Bezirks-Gartenamt
- 9. APR. 1940

Der Bezirksbürgermeister
- 7. APR. 1940
des Verwaltungsbezirks
Spandau

An
den Herrn Bezirksbürgermeister
des Verwaltungsbezirks Spandau
der Reichshauptstadt Berlin

Berlin - Spandau

Betr. Kontrollnummerzuteilung für die
Beschaffung von Eisen und Stahl

Zum Schreiben vom 30.3.40
- Gart u. Fried II

Dem Antrag auf Zuteilung einer Kontrollnummer zur Beschaffung von 0,025 t Eisen zur Anschaffung von Arbeitsgeräten, Nägeln usw. für die Friedhofsverwaltung der jüdischen Gemeinde zu Berlin e.V. in Weißensee bedauere ich nicht stattgeben zu können. Dem Herrn Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin steht mit Wirkung vom I. Vierteljahr 1940 ab ein eigenes Unterhaltungskontingent zur Verfügung. Ich stelle deshalb anheim, sich an die Kontingentstelle des Herrn Oberbürgermeisters der Reichshauptstadt Berlin, Tief K I, im Stadthaus zu wenden.

Im vorliegenden Falle wäre noch zu erwägen, ob nicht das Kontingent der Wehrmacht, das den Eisenbedarf offenbar verursacht hat, in Anspruch zu nehmen wäre.

Der Geschäftsführer

St.

sein dürfe, hielt man sich nicht, wie eine Antwort auf einen entsprechenden Antrag zeigt. *Ihrem Antrag ... kann nicht stattgegeben werden, da nur Angehörige der Familie bei der Umbettung zugegen sein dürfen,* heißt es dort kurz und im Widerspruch zur anderslautenden Zusicherung *(»Da es aus betriebstechnischen Gründen nur möglich ist, jeweils einem Angehörigen oder Beauftragten zu gestatten, der Ausbettung beizuwohnen, ...«).*
Bevor die eigentlichen Arbeiten auf dem jüdischen Friedhof in Spandau beginnen konnten, wurde ein Einsatzstab der NSDAP vom Gartenamt Spandau beauftragt, das Eisen, da sich in Form eiserner Gitter usw. auf dem Friedhof befand, einzusammeln und sicherzustellen, was bis Ende Februar 1940 geschah.
Dieses Eisen, bei dem es sich um viele Tonnen gehandelt haben muß, taucht später in einem längeren Briefwechsel zwischen der Jüdischen Gemeinde, dem Bezirksamt und verschiedenen anderen Stellen wieder auf: Da zahlreiche Waren, zu denen auch Eisenerzeugnisse gehörten, durch den Krieg einer staatlichen Bewirtschaftung unterlagen, benötigte die Jüdische Gemeinde einen Bezugsschein für 25 kg Eisen, die sie als Nägel etc. für die Umbettungsarbeiten brauchte; diesen Bezugsschein sollte das Gartenamt von der dafür zuständigen Stelle besorgen, wobei man von Weißensee aus auf die Tonnen von Eisen verwies, die zuvor von der Partei abmontiert worden waren.
Das Gartenamt bemühte sich daraufhin zunächst bei der ›Eisenverteilstelle‹ des Deutschen Gemeindetags um die Ausstellung eines entsprechenden Scheines. Dort lehnte man das Begehren jedoch ab, verwies aber an die *›Kontingentstelle des Herrn Oberbürgermeisters der Reichshauptstadt Berlin‹* beziehungsweise an die Wehrmacht als eigentlichem Nutznießer der ganzen Umbettungsaktion. Auch die Wehrmacht wies den Antrag mit dem Hinweis ab, die Jüdische Gemeinde hätte durch die Auftragsübernahme auch das nötige Werkzeug zu stellen.
Daraufhin stellte das Gartenamt mit Schreiben an die Jüdische Gemeinde vom 19. April 1940 seine Bemühungen um den Beschaffungsschein ein.
Trotz solcher Schwierigkeiten konnte die Jüdische Gemeinde mit Schreiben vom 13. September 1940 den endgültigen Abschluß der Umbettungsarbeiten bekanntgeben. Auch die gärtnerische Gestaltung des Spandauer Feldes auf dem Friedhof der Adass-Jisroel-Gemeinde in der Wittlicher Straße in Berlin-Weißensee war nun beendet.
Das Spandauer Feld auf dem Friedhof in Weißensee existiert heute noch. Nachdem es den Krieg relativ unbeschadet überstanden hatte, geriet es wie der gesamte Friedhof in den Jahrzehnten seither in zunehmenden Verfall. Seit 1985 wird allerdings an der Rekonstruktion des Friedhofes gearbeitet, die auch mittlerweile weitgehend abgeschlossen ist.

Beschäftigung von Juden im Gartenamt und bei der Straßenreinigung

Mit dem Winter 1940/41 begann für eine Reihe von Juden die Beschäftigung in Betrieben, wo sie als billige und mit minderen Rechten ausgestattete Arbeitskräfte ausgebeutet wurden, nachdem die Stammbelegschaften in der Mehrzahl zum Wehrdienst eingezogen worden waren. Dies traf auch für die öffentliche Hand zu, wo Juden nach der Dienstordnung *betr. das Arbeitsverhältnis der in den Verwaltungen und Betrieben der Reichshauptstadt Berlin beschäftigten Juden* zum Einsatz kamen. Zu diesem Zweck war vom Arbeitsamt eine eigene Nebenstelle für Juden eingerichtet worden, die ihren Sitz in der Fontanepromenade 15 in Kreuzberg hatte.
Zu den Betrieben, die von diesem Arbeitsamt Juden anforderten, gehörten in Spandau das Gartenamt und die Straßenreinigung. Die Betriebe mußten bestimmte Bedingungen erfüllen, um Juden beschäftigen zu dürfen. So war vorgeschrieben, daß eigene Aufenthaltsräume für die ›nichtarischen‹ Beschäftigten vorhanden waren; ferner sollte der

Stra.

Anruf: App. 277

Berlin-Spandau, den 18. Sept. 1941.

An

A. V. II/4

Hier

Betr. Anforderung von jüdischen Arbeitern.

Zum Beginn der Winterarbeiten wurden im vorigen Jahre 20 Juden zu Strassenreinigungsarbeiten vom jüdischen Arbeitsnachweis angefordert. Das Arbeitsamt überwies jedoch nur 12 Juden, von denen wieder vier ausschieden, so dass jetzt nur noch 8 Juden hier in Beschäftigung stehen.

Von der Stammbelegschaft der Stra. sind 28 Arbeiter zum Wehrdienst p. p. eingezogen. Mit der verbliebenen Anzahl der Arbeitskräfte sind die bevorstehenden herbstlichen Reinigungsarbeiten (Laubbeseitigung) und die kommenden Winterarbeiten n i c h t zu bewältigen. Bei dem Mangel am Arbeitskräften kann mit der späteren Einstellung von Schneehilfsarbeitern keinesfalls gerechnet werden.

Es wird daher gebeten, beim Arbeitsnachweis für Juden wegen weiterer Zuweisung von 15- 20 Juden vorstellig zu werden.

Strassenreinigung.
In Vertretung:

4. AV II *

1. 20 Juden sind beim Arbeitsamt
Berlin fernmündlich angefordert.
2. Wv. 30. 9. 41.
Wv. 23. 9. 41.

Der Bezirksbürgermeister
I. A.

Fr. 22.

A V II,4

Vfg.

1.) An das Arbeitsamt Berlin,
Nebenstelle Fontanepromenade 15.

Betr.: Beschäftigung von nichtarischen Arbeitskräften.

Die mir zur Vollziehung übersandte Erklärung betr. die Beschäftigung nichtarischer Arbeitskräfte sende ich beiliegend vollzogen zurück. Die Erklärung bezieht sich jedoch nur auf die beim Bezirksgartenamt beschäftigten Nichtarier.

Ich bemerke noch, daß Ihre Forderung bezüglich der Kolonnenanzahl nicht erfüllt werden kann, da Sie mir für diesen Arbeitszweck bisher nur 10 Nichtarier überwiesen haben.

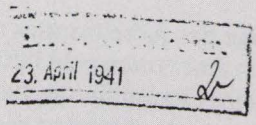
Die weiteren hier tätigen Nichtarier sind der Straßenreinigung zur Dienstleistung zugeteilt. Die Eigenart des Betriebes erfordert es, daß die Nichtarier einzelnen Stammarbeitern als Hilfskräfte zugeteilt werden; insbesondere zum Streuen vereister Verkehrswege. Eine Beschäftigung in geschlossenen Kolonnen würde hier ihren Zweck verfehlen. Sollte diese Art der Tätigkeit mit den bestehenden Bestimmungen nicht vereinbar sein, so bitte ich, die bei der Straßenreinigung tätigen Nichtarier wieder abzulösen. Erforderlich wäre dann jedoch die Zuteilung von anderen Ersatzkräften.

2.) Wvlg. 5.3.1941.

Berlin-Spandau, den 10. Februar 1941.
Der Bezirksbürgermeister
~~In Auftrage:~~

AV II — Schreibstelle AV
[illegible] FEB. 1941
Gefertigt 11.12.2yl
Gelesen
Abgesandt

Arbeitseinsatz generell in Kolonnen von wenigstens 20 Mann unter ›arischer‹ Aufsicht erfolgen.
Anfang Februar 1941 sollten sich die beiden Betriebe auf Anfrage des Arbeitsamtes darüber äußern, ob diese Bedingungen eingehalten wurden. Aus den Antworten geht hervor, daß beim Gartenamt in Kolonnen gearbeitet wurde und ein eigener Raum für die Juden zur Verfügung stand, wenngleich die Kolonnenzahl nicht erreicht wurde, da vom Arbeitsamt nur 10 Juden vermittelt worden waren. Die Straßenreinigung äußerte sich etwas ungehalten dahingehend, daß die Juden doch anstelle der fehlenden Stammannschaften angefordert worden seien; *und zwar mußten sie jedesmal einem Stammarbeiter als Begleiter zum Schieben einer Karre mit Streusand beigegeben werden. Es sind abzustreuen die einzelnen Straßenübergänge bezw. Straßenbahnhaltestellen u. s. w. Eine Beschäftigung in Kolonnen von 20 u. mehr erfüllt hier nicht seinen* [!] *Zweck. Von einer weiteren Beschäftigung muß deshalb abgesehen werden. Vom Arbeitsamt sind überhaupt nur 11 Juden hierhergewiesen worden. Es wird gebeten andere Arbeitskräfte dafür überweisen zu lassen. Die Unterkunft war getrennt von den Ariern.* In gemilderter Form wurden diese Mitteilungen vom Bezirksamt an das Arbeitsamt weitergegeben. Offensichtlich war man dort bereit, die nicht dienstordnungsgemäße Beschäftigung von Juden in Spandau zu tolerieren; jedenfalls arbeiten dort auch weiterhin Juden.
Neben Spandau waren auch in einigen anderen Berliner Bezirken Juden bei der Straßenreinigung eingesetzt. Es tauchte bald ein Problem auf, das der Bezirksbürgermeister von Zehlendorf aufgriff und den betreffenden Bezirken zur Kenntnis brachte: Es zeigte sich nämlich, daß viele der Juden, die der Straßenreinigung vom Arbeitsamt zugewiesen worden waren, bereits ältere Männer waren, die oft aus mittelständischen Berufen, die sie zuvor hatten aufgeben müssen, kamen. Viele von ihnen waren krank und in schlechter körperlicher Verfassung, so daß sie der schweren körperlichen Arbeit bei der Straßenreinigung nicht gewachsen waren. Der Bürgermeister schlug nun vor, die einzustellenden Juden zuerst vom Gesundheitsamt in einer kurzen Reihenuntersuchung auf ihre Arbeitsfähigkeit untersuchen zu lassen; ferner wollte er die Krankmeldung für Juden dadurch erschweren, daß ihnen Leistungen der Betriebskrankenkasse erst nach einer längeren Arbeitsfrist von einigen Monaten zuständen, und zwar nur für Krankheiten, die *sie sich nachweislich während der Beschäftigung in der Verwaltung, nicht schon in früherer Zeit zugezogen haben.* In einem anderen Schreiben heißt es: *Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die Juden sich nach kurzer Arbeitszeit krank melden und dann die Leistungen der Betriebskrankenkasse auf längere Zeit in Anspruch nehmen.* Die Betriebskrankenkasse der Reichshauptstadt beschäftigte sich daraufhin mit dem Gedanken, eine Ausnahmeregelung für Juden einzuführen und ordnete am 3. 1. 1941 an, *die Arbeitsunfähigkeit bei Juden erst dann anzuerkennen, wenn die zuständige vertrauensärztliche Dienststelle die Arbeitsunfähigkeit vorher bestätigt hat.* In einem Schreiben vom 12. März 1941 bemerkte der Oberbürgermeister dazu: *Da Juden ausschließlich für vorübergehende Zwecke eingestellt werden, brauchen sie nach meinen jetzigen Anordnungen ... vor der Einstellung nicht ärztlich untersucht zu werden.* Er wollte allerdings prüfen, ob für die Zukunft eine bessere Regelung gefunden werden könne.
In Spandau scheint es jedenfalls die Regel gewesen zu sein, daß die zur Einstellung kommenden Juden zuerst untersucht wurden. Aus etlichen der Untersuchungszeugnisse geht hervor, daß die Männer abgezehrt und von schwacher Konstitution waren. Dies dürfte sicher eine Folge der schlechten Ernährung gewesen sein, da Juden seit der Einführung der Lebensmittelbezugsscheine, bedingt durch den Krieg, eigene, besonders gekenn-



Robert Israel Friedmann Berlin-Z. 50, den 22. IV. 1941
Kennkartenstelle Berlin Passauerstr. 24
45 1767

Hiermit bitte ich höflichst um Prüfung, ob man für die aussergewöhnliche Abnutzung der Arbeitsstiefel und Kleidung einen wöchentlichen Beitrag als Entschädigung bekommen könnte.

Die Begründung meiner Bitte hängt damit zusammen, daß ich mir zum Beispiel innerhalb kurzer Zeit die Arbeitsschuhe zum zweiten Male besohlen lassen mußte. Außerdem mußte ich mir noch ein zweites Paar kaufen, denn sonst hätte ich während der Reparatur derselben nicht arbeiten können. Ebenfalls muß ich mir jetzt eine neue Arbeitskleidung und Joppe anschaffen, weil die alten Sachen bereits zu sehr abgenutzt sind.

Es ist sehr schwer von dem Lohn, wenn man die Miete und das Fahrgeld in Abrechnung bringt, auch noch derartige Ausgaben zu bestreiten.

Ich bitte deshalb ergebenst um überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, daß man meinem Antrag bewilligen kann.

Israel Friedmann

An die
Straßenreinigung des Verwaltungsbezirks Spandau
zu Hd. des Herrn Oberinspektor
Schneider

Spandau

Stra.

App. 277

V.

1.) Ausser dem L o h n dürftenden als Strassenreiniger hier beschäftigten J u d e n weitere Leistungen (Dienstbekleidung) n i c h t zustehen.
- Vermerk -

2.) A. V. II/4

H i e r

mit der Bitte um Entscheidung über den Antrag.

Berlin- Spandau, den 27. April 1941.
Im Vertretung:

Vfg. A V II,4

1.) Nach der heutigen Rechtsauffassung hat der Jude keinen Anteil an der Betriebsgemeinschaft. Es muß ihm daher der Genuß aller Rechte, die sich auf die Betriebsgemeinschaft gründen, versagt werden. Die Reichstreuhänder der Arbeit haben daher auch in ihren entsprechenden Anordnungen vorwiegend die Gewährung derjenigen Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschlossen, bei denen mit Sicherheit feststeht, daß ihre Gewährung an Juden mit dem allgemeinen Volksempfinden nicht im Einklang steht. Der Antrag des Israel ~~F r i e d m a n~~ n wird daher abgelehnt.

Eing. Straßenr.
7. Mai 1941

2.) Der Straßenreinigung zur Kenntnis und Bekanntgabe an Friedmann.

3.) Z.d.A.

Berlin-Spandau, den 6. Mai 1941.
Der Bezirksbürgermeister
~~Im Auftrage:~~

zu 2)
Kg. Antragsteller ist benachrichtigt.
Bl. Spandau, den 7.5.41.

zeichnete Scheine erhielten, mit denen sie vom Bezug vieler wichtiger Nahrungsmittel ausgeschlossen wurden.
Nach den erhaltenen Unterlagen waren in der Zeit bis 1943 bei der Straßenreinigung insgesamt 33 Juden beschäftigt (die ersten wurden Ende Dezember 1940 eingestellt), das Gartenamt arbeitete im Bereich der Friedhofsverwaltung mit zehn Juden, die alle am 6. Januar 1941 ihre Arbeit begannen. Sie unterlagen besonderen Beschäftigungsbedingungen; so hieß es in der Verordnung über die Beschäftigung von Juden vom 3. Oktober 1941: *Juden, die in Arbeit eingesetzt sind, stehen in einem Beschäftigungsverhältnis eigener Art...* So waren sie nicht berechtigt, sich mit Problemen an die Vertrauensräte in den Betrieben zu wenden; vielmehr erfolgte *die Betreuung der Juden ausschließlich durch das Arbeitsamt.* Über Streitigkeiten, die sich *aus dem Beschäftigungsverhältnis eines Juden ergeben,* entschied *eine mit einem Richter besetzte Spruchstelle... Der Reichsjustizminister hat für den Bezirk Berlin eine Spruchstelle bei dem Arbeitsgericht Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 17–20 errichtet. Streitigkeiten aus dem Beschäftigungsverhältnis eines Juden gehören vor diese Spruchstelle.*
Aus einem Vermerk vom 24. Mai 1941 geht hervor, daß die bei der Straßenreinigung beschäftigten Juden im vorangegangenen Winter eine erhebliche Zahl von Überstunden geleistet hatten. *Ein Mehrarbeitszuschlag, wie er den Stammarbeitern tariflich zugebilligt ist, wurde den jüdischen Arbeitern nicht gezahlt. Die Juden beanspruchen jetzt ebenfalls Zahlung der Mehrarbeitszuschläge,* heißt es dort weiter.
Diese Frage aus der Verwaltung wurde vom Bezirksbürgermeister aufgrund der entsprechenden Dienstordnung dahingehend entschieden, daß die geforderten Mehrarbeitszuschläge zu zahlen waren.
Andererseits erhielten die Juden keine Sonderzuschläge für die außergewöhnliche Abnutzung der Kleidung und des Schuhwerks, das die Beschäftigung bei der Straßenreinigung mit sich brachte. Einen solchen Sonderzuschlag erbat sich Robert Friedmann in einem Brief an das Bezirksamt. Er schrieb: *Es ist sehr schwer von dem Lohn, wenn man die Miete und das Fahrgeld in Abrechnung bringt, auch noch derartige Ausgaben zu bestreiten.* In der darauf ergangenen Verfügung heißt es: *Nach der heutigen Rechtsauffassung hat der Jude keinen Anteil an der Betriebsgemeinschaft. Es muß ihm daher der Genuß aller Rechte, die sich auf die Betriebsgemeinschaft gründen, versagt werden.* Bezüglich besonderer Leistungen heißt es, *daß ihre Gewährung an Juden mit dem allgemeinen Volksempfinden nicht im Einklang steht.*
Daß die Juden, die auf dem Friedhof und bei der Straßenreinigung arbeiteten, sehr wenig Geld verdienten, geht auch daraus hervor, daß sie meistens von ihrem Recht auf Urlaub keinen Gebrauch machten, trotz der schlechten körperlichen Verfassung vieler von ihnen. Dies belegen die zahlreichen Urlaubskarten, die zur Einlösung beim Bezirksamt vorgelegt wurden. Die Arbeiter mußten Urlaubsmarken kleben, die sie sich nach einer entsprechenden Zeit anstelle des Urlaubs auszahlen lassen konnten. Vorher hatten sie eine Erklärung abzugeben, worin sie ihr Einverständnis dafür gaben, daß ihnen von dem Betrag je nach Anzahl der Urlaubsmarken Lohnsteuer abgezogen wurde.
Das Ende der Beschäftigung bei Gartenamt und Straßenreinigung war für die betroffenen Juden gleichbedeutend mit der Deportation in ein KZ beziehungsweise in eines der Ghettos im Generalgouvernement (Polen). In einem Fall erfolgte die Kündigung durch das Bezirksamt. Bezirksgartenamtsdirektor Woy, der übrigens auch nach dem Kriege noch für das Bezirksamt tätig war, schrieb am 4. Juli 1942: *Wie bereits gemeldet, sind die Arbeitsleistungen des Juden Max Israel S c h ö n h e i m e r sehr minimal. Trotz Ermahnungen*

A V II,4

Vfg.

1.) Das Arbeitsamt Berlin, Einsatzstelle für Juden, hat fernmündlich um Benennung von Juden aus den Reihen der hier Beschäftigten zum Zwecke der Evakuierung gebeten. Nach Rücksprache mit den Beschäftigungsstellen - Gartenamt und Straßenreinigung - sind folgende Juden, die arbeitsmäßig nicht wertvoll sind, zu benennen:

Max Israel Schönheimer, Berlin C 2, Schillingstr. 1, geb.14.9.96, Gart.,
Moritz Israel Unger, Berlin, An der Spandauer Brücke 14, geb.12.1.80, Gart,
Gerhard Israel Cohn, Bln.-Halensee, Seesener Str.65, geb.13.2.95, Stra.,
Adolf Israel Rothmann, Bln.-Schöneberg,Klixstr.5, geb.14.7.84, Stra.,
Herbert Israel Levy, Bln. NW, Wilsnackstr. 3, geb. 7.1.87, Stra.

2.) An das Arbeitsamt Berlin, Einsatzstelle für Juden,
B e r l i n SW 29, Fontanestr. 15.

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Rücksprache benenne ich Ihnen folgende Juden zur evtl. Evakuierung:

Einsetzen wie zu 1) ohne Beschäftig.Stelle.

3.) Z.d.A. Berlin-Spandau, den 9. Dezember 1941.
Der Bezirksbürgermeister
Im Auftrage:

zu 2) gef. n. abges. 9.12.41

Stra.

App. 277 An

Berlin= Spandau, den 27. II. 1943.

A. V. II/4,

H i e r

Die Strassenreinigung beschäftigt ab heute k e i n e Juden mehr. Es sind ausgeschieden die jüdischen Arbeiter: Walter B e h r e n d t, Leo B e h r e n d t. Alfred B e r g e r. Berhnhard H a b e r m a n n. Heinrich J a c o b. Max M a n t e Hermann H i r s c h b e r g. Leo R o s e n b e r g.

wl. G. 3/3.43

S t r a s s e n r e i n i g u n g.
Im Auftrage:

Notiert am 27/3 43 Hüttner (Abf.-Beamter.)

Durchschrift.

Abmeldung

Mitglieds-Nr. 61 3039

für die Betriebskrankenkasse der Reichshauptstadt Berlin (71).

Name: Timendorfer (bei Frauen auch Mädchenname) Vorname: Karl Israel

geb. am 22.10.07 in Aschersleben

seinerzeit angemeldet mit Wirkung vom 6.1.41

zuletzt beschäftigt als Arbeiter

bei Gartenamt Abt. .....

deren Anschrift: ..... Fernruf: .....

Ende der Versicherungspflicht: 27. 2. 43

infolge

- Entlassung (Evakuierung nach dem Osten)
- Einstellung der Vergütungs- oder Lohnzahlung
- Einberufung zur aktiven Dienstpflicht
- Tod — J u d e !
- Überschreitens der Höchstgehaltsgrenze
- Übertritts zur Ersatzkasse
- Überführung in das Beamtenverhältnis
- Übertritts in den Ruhestand
- Befreiung von der Versicherungspflicht (§ 173 RVO.)

Zutreffendes unterstreichen

War die angegebene Person auf Grund des § 75a AVAVG von der eigenen Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung befreit? — ja/— nein.

Berlin, den Spandau 3. 3. 1943 Der Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Spandau der Stadt Berlin A V II, 4–

Bezeichnung der meldenden Stelle (Unterschrift und Stempel).

Urschriftlich zurück an

Die Urschrift der Meldung ist hier eingegangen:

Eingangsstempel der Betriebskrankenkasse.

Vordruck Abt. A I Nr. 1a B K K. XII. 40. 20 000.

will der Jude nicht mehr schaffen. Ich empfehle, den Juden in ein Arbeitslager abzuschieben. Dieses Schreiben dürfte wohl das Todesurteil für den betroffenen Juden bedeutet haben. Seit Oktober 1941 rollten die ersten Züge mit »evakuierten« Juden aus Berlin Richtung Osten, in die Ghettos des besetzten Polen oder direkt in die Konzentrations- und Vernichtungslager des Ostens.

Viele andere Juden traf dieses Schicksal zu Hause in ihren Wohnungen. Manche verständigten noch ihre Dienststelle von der bevorstehenden Deportation *(»Der jüdische Arbeiter Simon Israel Rosenblatt hat heute hier fernmündlich mitgeteilt, daß er evakuiert sei. Letzter Arbeitstag war der 8./11. 41. Ab 9./11. war R. krank.«* Vermerk der Straßenreinigung vom 12. November 1941). In einem anderen Fall hat das Arbeitsamt, das ja für die Belange der Juden zu sorgen hatte, *fernmündlich um die Benennung von Juden aus den Reihen der hier Beschäftigten zum Zwecke der Evakuierung gebeten. Nach Rücksprache mit den Beschäftigungsstellen - Gartenamt und Straßenreinigung - sind folgende Juden, die arbeitsmäßig nicht wertvoll sind, zu benennen.* Es folgen die Namen von fünf Juden.

Am 27. Februar 1943 meldete die Straßenreinigung das Ausscheiden der letzten jüdischen Arbeiter. Auch die Friedhofsarbeiter wurden, bis auf einen Fall, sämtlich entlassen, um dann deportiert zu werden. Lediglich von James Peglau haben wir eine Mitteilung, daß er noch am 18. Januar 1945 dort beschäftigt war.

Am 31. Januar 1942 teilte das Arbeitsamt, Zentrale Dienststelle für Juden, dem Bezirksamt fernmündlich mit, was zu veranlassen sei, wenn Juden aus dem Kreis der dort Beschäftigten evakuiert wurden. Demnach war der Restlohn an die Oberfinanzkasse des Oberpräsidenten Berlin-Brandenburg zu überweisen (Dieses Geld wurde beschlagnahmt, wie das Vermögen der Deportierten). Das Arbeitsbuch war dem Arbeitsamt zu übersenden (Dienststelle Fontanepromenade), die Invaliden-Versicherungskarte der Landesversicherungsanstalt Berlin und die Steuerkarte dem zuständigen Finanzamt. Auch hier zeigt es sich, daß die ›Endlösung der Judenfrage‹, die Ermordung Tausender von Juden, bürokratisch bis ins Detail geplant, organisiert und verwaltet war. Weiter wird klar, daß von den Deportationen nicht nur einige wenige Kenntnis hatten, sondern daß dies ganz offenbar war. Die hier angeführten Belege und Aktenvermerke sind sämtlich weder ›geheim‹ noch auch nur als ›vertraulich‹ gekennzeichnet. Es mußte jedem klar sein, daß Menschen, die beim Bezirksamt als schwächlich und krank bekannt waren und deshalb zur Evakuierung in Arbeitslager abgeschoben wurden, unter den Lagerbedingungen auf alle Fälle noch weniger zu leisten imstande waren; selbst bei der Annahme, die Juden würden tatsächlich ›nur‹ in Arbeitslager verschleppt, war es offensichtlich, daß dies für die Betroffenen vermehrte Leiden, Krankheit und Tod bedeuten mußte. Dennoch wurde die Deportation nicht nur geduldet, sondern, wie im Fall des Gartenamtsdirektors Woy, sogar aktiv befördert.

Deportation von Juden aus Spandau

Waren die Juden, die bei der Bezirksverwaltung in den Bereichen Straßenreinigung und Gartenamt vor ihrer Deportation gearbeitet hatten, nicht oder doch nicht mehr in Spandau wohnhaft gewesen, so traf auch die wenigen Juden, die noch in Spandau wohnten, mehrheitlich ein ähnliches Schicksal. Sie wurden nach und nach aus ihren Wohnungen abgeholt und direkt oder mit Zwischenstationen in den Tod geschickt. Drei Fälle, stellvertretend für die anderen, sollen im folgenden vorgestellt werden.

Am 1. September 1942, fast ein Jahr nach dem Beginn der ersten Deportationen aus Berlin, erging folgende Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin, den 1. Sept. 1942

Eingg. 8.9.42
D.R.Nr. 376

O 3165

Verfügung

Auf Grund des §1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 — RGBl. I S. 479 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1620 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 5. 1939 — RGBl. I S. 911 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1998 — wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

das gesamte Vermögen des — der Rosa S. Reinglass

geborene Aschert, geboren am 4.10.74

in Berlin

zuletzt wohnhaft in Spandau

Teltowerstr. 19 Straße/Platz Nr.

zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Zur Beachtung!

Sachen, die anordnungsgemäß mitgenommen werden, sind nicht einzutragen. Für jede Person (auch Kinder und Ehefrauen) ist ein gesondertes Formular auszufüllen. Für Minderjährige oder Ehefrauen hat die Ausfüllung in der Regel der Vertretungsberechtigte (Vater) oder der Ehemann vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn kein eigenes Vermögen oder Einkommen der Minderjährigen oder Ehefrauen vorhanden ist. Sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z. B. Wertpapiere), sich auf das Vermögen beziehende oder sonstwie vermögensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (z. B. Verträge und Beweismaterial) sind, soweit greifbar, beizufügen.

Rosa Alexandrine
Sara Reinglass
geb. Aschert

03165

Vermögenserklärung

Vornamen (Rufname unterstreichen) und Zuname (bei Ehefrauen auch Mädchenname): Rosa Alexandrine Sara Reinglass geb. Aschert

Beruf: ..... **Jude?** ja

Letzte Beschäftigung (Firma, Gehalt, Lohn):

Wohnung (Stadt, Stadtteil, Straße und Hausnummer, seit wann? Spandau, Altonaer 19 II

Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Hauseigentümers: Heimstättengesellschaft Preußen, Berlin, Hansaallee 19

Größe der Wohnung (Zimmerzahl und -art, WC, Warmwasser, Dampf- oder Warmwasserheizung, Balkon, Wohngeschoß, Fahrstuhl, Gartenbenutzung, Nebenräume wie Diele, Badezimmer, Mädchenkammer, Keller, Boden usw. Genaue Angaben): 2½ Zimmer, WC, Warmwasser, Kamin-heizung, Balkon, Diele, Badezimmer, Keller, Boden

Höhe der monatlichen oder vierteljährlichen usw. Miete (Mietvertrag beifügen): 85.14

Sind Sie Untermieter? (Dann auch Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Untervermieters angeben):

Fl. Nr. 3165

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich meine vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht und dabei insbesondere keinerlei Vermögenswerte verschwiegen habe. Ich versichere weiterhin, außer für meine Ehefrau und meine Kinder, deren Vermögen ich besonders angegeben habe, für andere Personen nur solche Vermögenswerte zu verwalten oder in Gewahrsam zu haben, die von mir ausdrücklich in dieser Vermögenserklärung (falls nicht anderweitig, in der letzten Spalte unter Verschiedenes) als fremde bezeichnet worden sind. Ich bin mir bewußt, daß falsche oder unvollständige Angaben geahndet werden.

Berlin, den 3. September 1942

Rosa Ringlass
(Unterschrift)

Zustellungs-Urkunde

~~Beglaubigte Abschrift~~ — Ausfertigung — vorstehende~~r~~ Schriftstück

nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute im Auftrage des ~~Herrn~~ Rechtsanwalts — Justizrats Jur. Oberholzinger Berlin

zum Zwecke der Zustellung an den Rosa Ringlass

~~wohnhaft~~

da ich — ~~den~~ Empfänger selbst — in der Wohnung — ~~in dem Geschäftslokale~~ — übergeben nicht angetroffen habe — und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, dort:

dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich d Ehemann — Ehefrau — Sohne — Tochter

de in der Familie dienenden erwachsenen

de in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter — nämlich de

welche zur Annahme bereit war

de Gewerbegehilfe, nämlich de

dem Bürovorsteher — Gehilfen — Schreiber desselben

dem ~~Sekretär — Buchhalter — Rendanten — Kontrolleur~~ —

übergeben

auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts — bei der Postanstalt — dem Bürgermeister —

dem Polizeivorsteher — zu niedergelegt.

~~Neben die Niederlegung habe ich eine an den Empfänger gerichtete schriftliche Mitteilung — in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben — an der Tür der Wohnung befestigt — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt.~~

~~Da der Empfänger die Annahme verweigerte und derselbe hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat, so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.~~

Berlin-~~Steglitz~~, den 8. Sept. 1942

Ober-Gerichtsvollzieher in Berlin-Steglitz.

Gebühren:

	RM	Pf.
1. Zustellung		40
2. Versuchte Zustellung		
3. Schreibgebühr (S. a)		
4. Reisekosten (km a)		
5. Fahrkosten		25
6. Vordrucke		
7. Postnachnahmegebühr		
zusammen		65
8. Postgeld für Nachnahmebetrag		
Summe		

D.-R. Nr. 776

Form 5
Gebr. Langhammer, Berlin W. 35 Kürwenstr.

15

FRITZ PONTOW
GRUNDSTÜCKSVERWALTUNG
HEIMSTÄTTENHOF

Der Oberfinanzpräsident Berlin
26. MRZ 1943
Vermögensverwaltung

Fritz Pontow, Berlin C 2, Oberwallstraße 19

FERNRUF: 16 29 14
POSTSCHECK-KONTO: Berlin Nr. 133894
BANKKONTO: Fritz Pontow, Bankgeschäft Berlin C 2, Oberwallstr. 19

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
B e r l i n N
Alt-Moabit 143

Tag 25. März 1943

Wohnungsnummer: Pi/H.
Angabe im Antwortschreiben erbeten.

05
XXX
Ihr Schreiben vom 16375

Betrifft: Sara Reinglaß, Berlin-Spandau, Teltpwerstr.19.

Auf Grund der Aktion des Generalbauinspektors betreffend Judenwohnungen ist obige Mieterin Anfang September 1942 mit einer Restschuld von RM 33,60 für September 42 aus der Wohnung ausgezogen. Meine verschiendenen Bemühungen, die restliche Mietschuld vom Generalbauinspektor und auf dessen Anraten von dem Mieter Reinglaß zu erhalten, waren leider erfolglos, da der Mieter Reinglaß abgewandert ist. Auf meinen letzten Antrag vom 23.2.43[+]) an den Herrn Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin, Hauptplanungsamt, erhielt ich heute nach telefonischer Rücksprache den Bescheid, daß ich mich an den Herrn Oberfinanzpräsidenten wegen dieser restlichen Mietzahlung wenden müsse, da das Mobiliar des jüdischen Mieters noch bis Ende September 1942 in der Wohnung verblieben ist.

Ich stelle daher den Antrag auf Erstattung der restlichen Mietschuld in Höhe von RM 33,60. Da die Angelegenheit seit September v.J. unerledigt geblieben ist, wäre ich Ihnen für baldmöglichste Erledigung sehr verbunden.

+) Akten-Zeichen: Pla VI C 3 d.

Heil Hitler!
Fritz Pontow
Grundstücksverwaltung
Heimstättenhof

Schmidt I
Obergerichtsvollzieher
Berlin N 65, Gerichtstr. 51
Sprechst. 4–6 Uhr, außerdem Sonnabds.
Postsch.-Dienstk. Berlin 40883
Fernsprecher 46 80 05

Gehören zu einer Wohnung mehrere Schätzungsblätter, so sind diese oben rechts laufend zu numerieren

Schätzungsblatt Nr. 1

Aktenzeichen des OFP lt. Straßenliste 1637

Berlin Spandauer Straße: Fischerstr. Nr. 9 Lage: II

Früherer Mieter bzw. Untermieter: Reinglass, Rentier
(Früherer Eigentümer der Gegenstände)

Der Oberfinanzpräsident Berlin
20. NOV. 1942
Vermögensverwertungs-Außenstelle

Inventar und Bewertung

Lfd. Nr.	Stück	Gegenstand	Nähere Kennzeichnung	Bewertung in RM	Bemerkungen

Bewertungssumme . . . . . RM

zuzüglich 2 v. H. von der Bewertungssumme als Schätzungskosten für den freiberuflichen Schätzer . . . . . RM

RM

Geschätzt wurde auf 1 Blättern von 11 Uhr bis 11 Uhr = 1 Stunden.

Berlin, den 10. 11. 1942

Gewissenhaft aufgenommen und bewertet:

Beamter der Reichsfinanzverwaltung

Freiberuflicher Schätzer

Beauftragter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Je 1 Exemplar dieses Schätzungsblattes erhalten:

1. der Beauftragte der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel zur sofortigen Weitergabe an die Reichsgeschäftsstelle der Zweckgemeinschaft Gebrauchtwarenhandel, Berlin W 35, Potsdamer Straße 74,
2. der Beamte der Reichsfinanzverwaltung (Vollziehungsbeamte) zur sofortigen Weitergabe an das Oberfinanzpräsidium z. Hd. von Herrn Regierungsrat Dr. Wegwart,
3. der freiberufliche Schätzer für eigene Zwecke.

Aufgrund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 ... wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 ... das gesamte Vermögen der Rosa S. Reinglass, geborene Aschert, geboren am 4. 10. 74, in Berlin zuletzt wohnhaft in Spandau, Teltowerstr. 19, zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Frau Reinglass war zu dem Zeitpunkt fast 68 Jahre alt!

Am 3. September 1942 mußte sie eine Vermögenserklärung abgeben, ein 16-seitiges Formblatt, in welchem genaue Angaben zur Person, zu im Haushalt lebenden weiteren Familienangehörigen und Hausangestellten gefragt waren. Weiter mußte das gesamte in- und ausländische Vermögen, getrennt nach Vermögensgruppen, Forderungen und Ansprüchen angegeben werden, das gesamte Wohnungsinventar einschließlich der Anzahl der Strümpfe sollte wertmäßig beziffert aufgeführt werden. Auch die Passiva, Steuer- und sonstige Schulden, Unterhaltsverpflichtungen etc. waren gefragt.

Aus dieser Liste ergibt sich, daß Rosa Reinglass Witwe und evangelischer Konfession war. Sie wohnte zusammen mit ihrem Sohn Fritz; ihre Tochter Annemarie war verheiratet und lebte in Süd-Rhodesien – ihr war offensichtlich noch die Auswanderung gelungen.

Am 8. September war sie schon nicht mehr in ihrer Wohnung, wie eine Postzustellungsurkunde beweist, nach der sie sich zu diesem Zeitpunkt schon in der Artilleriestraße befand. Von dort erfolgte die Verschleppung Richtung Osten. Sie gilt als verschollen, zuletzt war sie aber im Konzentrationslager Auschwitz. Vermutlich wurde auch ihr Sohn Fritz bald danach deportiert; jedenfalls ist die Miete für die Wohnung nicht weiter bezahlt noch gefordert worden. Dies erhellt aus einem Schreiben der Grundstücksverwaltung Fritz Pontow vom 25. März 1943, in dem die Begleichung einer Restmietschuld von 33,60 RM für September 1942 vom Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg gefordert wird, bei dem das gesamte beschlagnahmte Vermögen von deportierten Juden verwaltet wurde. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß Frau Reinglass in ihrer Erklärung ausdrücklich angibt, daß die Wohnungsmiete bis 30. September 1942 bei dem Hauswirt bezahlt sei – offensichtlich bereicherte man sich auch von dritter Seite an dem Schicksal der Juden. Die staatlichen Stellen führten akribisch Buch über die gesamten Vermögenswerte, die ihnen in die Hände fielen; aus diesen wurde schließlich auch die Mietforderung der Grundstücksverwaltung beglichen.

Nachdem die Wohnung geräumt war, die Menschen durften ja nur einen Koffer mit den nötigsten Kleidungsstücken mitnehmen, wurde das zurückgelassene Inventar geschätzt und auf besonderen Listen erfaßt. Diese Listen wurden in je einem Exemplar an die »Wirtschaftsgruppe Einzelhandel zur sofortigen Weitergabe an die Reichsgeschäftsstelle der Zweckgemeinschaft Gebrauchtwarenhandel«, an den Vollziehungsbeamten der Reichsfinanzverwaltung zur »sofortigen Weitergabe an das Oberfinanzpräsidium« sowie an den »freiberuflichen Schätzer für eigene Zwecke« verteilt.

Das Wohnungsinventar ging in geschlossenen Posten an Gebrauchtwarenhändler, die jeden Einzelverkauf dieser Gegenstände genau zu protokollieren hatten, unter Angabe des auf den Wohnungslisten angegebenen Aktenzeichens des Oberfinanzpräsidenten. Das Verkaufsprotokoll hatte Preis und den Namen des Käufers zu enthalten. Begründet wurde dieses Verfahren damit, daß *eine Kontrolle des ordentlichen Verbleibs der den Juden gehörenden Gegenstände in irgendeiner Form vorhanden sein muß.* Außerdem würde diese Arbeit der Gebrauchtwarenhändler schon dadurch erleichtert, daß *ein großer Teil der Judengegenstände ... dem Herrn Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums anzubieten ist und auch andere behördliche Stellen mit Vorrang zu beliefern sind.*

Industrie- und Handelskammer
zu Berlin ,
Berlin NW 7, Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 1.

Herrn
Polizeipräsidenten Berlin
Abt. IV
B e r l i n C 2
Alexanderstr. 2

Ihre Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unsere Zeichen:	Tag:
IV 11.10/42 L 26.	30. 7. 42.	Z 1.	21. 8. 42.

Betrifft: Trödelbuch für Gebrauchtwaren aus dem Judenabschub.

Zu der Anfrage, ob den Gebrauchtwarenhändlern, denen die Verwertung von Möbeln, Hausrat usw. aus dem Judenabschub übertragen worden ist, eine Erleichterung von den Vorschriften über das Trödelbuch gewährt werden kann, teilen wir mit, dass wir mit Rücksicht auf die Menge der Einzelgegenstände die übliche Form der Eintragung in das Trödelbuch für ausserordentlich beschwerlich halten. Es ist dabei zu bedenken, dass besonders die Eintragung der Käufer eine Einzeleintragung jedes Gegenstandes erforderlich macht. Die Grundlage für die Übernahme der Gegenstände durch einen Gebrauchtwarenhändler bildet eine "Wohnungsliste", die das Aktenzeichen des Herrn Oberfinanzpräsidenten trägt. Diese Wohnungsliste enthält ein Verzeichnis der Gegenstände und Angaben über die Bewertung. Die auf einer solchen Wohnungsliste verzeichneten Gegenstände sind unter Angabe des Aktenzeichens des Herrn Oberfinanzpräsidenten und unter Angabe des Namens und der Anschrift des früheren Mieters bzw. Untermieters in einem Posten in das Trödelbuch einzutragen, der in der Wohnungsliste angegebene Preis ist in einer Summe für jede Wohnungsliste in das Trödelbuch einzutragen. Die Eintragung der einzelnen Verkäufe insbesondere die Angabe von Namen und Anschrift der Käufer im Trödelbuch zu unterlassen, erscheint uns vermeidbar. Indessen wäre zu erwägen, ob nicht ein solches Verzeichnis der aus der Übernahme der Gegenstände aus dem Judenabschub sich ergebenden Verkäufe verlangt werden müsste, dass Namen und Anschrift des Käufers, Bezeichnung des Gegenstandes und den Preis, zu dem verkauft wurde, sowie die Angabe auf welche Wohnungsliste (nach dem Aktenzeichen des Herrn Oberfinanzpräsidenten) sich der Verkauf bezieht.

Ein solches Verkaufsverzeichnis wäre als Anlage zum Trödelbuch nach den gleichen Vorschriften aufzubewahren wie das Trödelbuch selbst. Allerdings würde auch die Führung eines solchen Verkaufsverzeichnisses eine erhebliche Arbeit verursachen, die uns aber deshalb erforderlich erscheint, weil eine Kontrolle des ordentlichen Verbleibs der den Juden gehörenden Gegenstände in irgendeiner Form vorhanden sein muss. Eine Erleichterung besteht für den Gebrauchtwarenhändler schon dadurch, dass der Wareneingang im Trödelbuch so zusammengefasst wird, dass für jede Wohnungsliste nur eine Zeile im Trödelbuch benötigt wird. Die Verkaufsliste ist u. E. auch deshalb erforderlich, weil eine Kontrolle der Verkaufspreise gegeben sein muss. Die Zweckgemeinschaft Gebrauchtwarenhandel verlangt auch eine Befreiung von der Preisauszeichnungspflicht. Da die Preisauszeichnungspflicht gesetzliche Vorschrift ist, kann u. E. eine Befreiung davon nicht ausgesprochen werden. Es erscheint aber notwendig, dass bei den Prüfungen mit einer gewissen Grosszügigkeit verfahren wird. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn eine Niederschrift über jeden Verkauf in der angedeuteten Form einer als Anlage zum Trödelbuch geführten Verkaufsliste geführt wird. Gewisse technische Schwierigkeiten müssen von dem Gebrauchtwarenhändler schliesslich in Kauf genommen werden. Sie sind aber nicht so gross, da ein grosser Teil der Judengegenstände, wie aus dem Schreiben der Zweckgemeinschaft Gebrauchtwarenhandel hervorgeht, dem Herrn Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums anzubieten ist und auch andere behördliche Stellen mit Vorrang zu beliefern sind. Darauf ergibt sich, dass die Judengegenstände vielfach in grösseren geschlossenen Posten weiterverkauft werden.

Die Eintragung erfolgt also in das Trödelbuch auf der Einkaufseite nach Wohnungslisten in zusammengefaßten Posten und für den Verkauf wird eine Verkaufsliste als Anlage zum Trödelbuch geführt, in der jeder Verkauf nach Käufern getrennt zu verbuchen ist.

Die Industrie- u. Handelskammer
zu Berlin
I. A.

Anlagen.

gez. Zimmermann
(Zimmermann)

Abteilung IV
IV 11.10/42 L. 26

Berlin, den 27. August 1942.

U.

dem S-Gad.

mit einer gutachtlichen Äusserung der Industrie- und Handelskammer vom 21. 8. 42 zurückgesandt.

Den Ausführungen der Kammer (vergl. letzten Absatz der Stellungnahme) trete ich bei.

Es dürfte sich empfehlen, die einzelnen Fragen von dort aus mit d Hauptgeschäftsführer oder einem Beauftragten der Zweckgemeinschaft Gebrauchtwarenhandel mündlich zu besprechen und diesen zu bitten, die in Frage kommenden Gebrauchtwarenhändler entsprechend zu verständigen.

Zusatz des Gad.:

Gemäss der Verfügung IV hat mit der Zweckgemeinschaft Gebrauchtwarenhandel (Herrn Stendel) eine mündliche Besprechung über die einzelnen Punkte des Gutachtens der Industrie- und Handelskammer stattgefunden. Herr Stendel versprach, die in Frage kommenden Gebrauchtwarenhändler entsprechend zu verständigen.

Die Gebrauchtwaren aus dem Judenabschub werden als Gesamtposten nach der Nummer der Wohnungsliste in das Trödelbuch eingetragen. Beim Verkauf von einzelnen Gegenständen sind die Anschriften der Käufer und die Verkaufspreise auf der Wohnungsliste selbst oder in eine Verkaufsliste einzutragen. Nur beim Verkauf von geringfügigen Gegenständen, wie einzelne Glas- und Steingutsachen, Bestecke usw., kann gegebenenfalls von einer Eintragung des Käufers Abstand genommen werden.

Ein Verzeichnis derjenigen Händler, die für den Verkauf von Gebrauchtwaren aus dem Judenabschub in Frage kommen, ist beigefügt.

Möbelhändler.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Bezirk 8 (Spandau)

Bendt, Betta, Spandau, Schönwalder Str. 103, 37 25 16 (Grembach)
Bubath, Frieda, Spandau, Hasenmarkt 20, 37 25 17 (Gierholz)

Darauf ergibt sich, dass die Judengegenstände vielfach in grösseren geschlossenen Posten weiterverkauft werden. Für Spandau waren zwei Gebrauchtwarenhändler genannt, denen die *Verwertung von Möbeln, Hausrat usw. aus dem Judenabschub übertragen worden ist.* Es waren dies: Berta Bendt in der Schönwalder Str. 103 sowie Frieda Bubath, Hasenmarkt 20.
Die gleiche Verfügung der Gestapo betreffend die Einziehung kommunistischen Vermögens leitete die Deportation von Paula Hirschfeld ein, der Witwe des Spandauer Sanitätsrats Dr. Heymann Hirschfeld. Sie bewohnte mit ihrem Sohn das Haus Marktplatz 11. Am 10. September mußte sie ebenfalls die Vermögenserklärung abgeben wie Frau Reinglass eine Woche zuvor. Zu der Zeit war sie bereits 71 Jahre alt. Am 11. September befand sie sich schon im Sammellager in der Großen Hamburger Straße 26, von wo sie im gleichen Monat noch nach Theresienstadt abtransportiert wurde.
Dies geht aus der Vermögenserklärung von Dr. Theodor Hirschfeld, ihrem Sohn, hervor, der am 27. September zur Ausfüllung der Liste gezwungen wurde, was er offensichtlich schon vom Sammellager aus tat (unter ›Verschiedenes‹ hatte er eingetragen: *Da die Angaben über das Inventar aus dem Stegreif gemacht werden müssen . . .*). Dr. Theodor Hirschfeld war Arzt und früher im Vorstand der Spandauer Synagogen-Gemeinde sowie als Delegierter der Deutschen Demokratischen Partei in der Bezirksverordnetenversammlung gewesen. Zuletzt hatte er bei der Deutschen Lufthansa arbeiten müssen, von der sein ihm zustehender Restlohn (47,32 RM) am 23. Dezember 1942 an die Oberfinanzkasse zur Beschlagnahme überwiesen wurde. Auch sein gesamtes weiteres Vermögen, unter anderem Bankguthaben bei der Dresdner Bank, verfielen dem Reich. Er wurde nach Reval deportiert und gilt als verschollen. In Reval befand sich ein als ›SS-Arbeitslager‹ bezeichnetes Konzentrationslager, in das vorwiegend baltische Juden, aber auch Transporte aus Frankreich sowie aus Frankfurt und Berlin gebracht wurden. Im September 1944 wurden vor der Besetzung durch russische Truppen etwa 2 000 Häftlinge erschossen.
Von den Wohnungen von Paula und Dr. Theodor Hirschfeld wurden gleichfalls Listen des zurückgelassenen Inventars angelegt. Am 13. Januar 1943 meldete der Oberfinanzpräsident dem Generalbauinspektor, dem auch in diesem Fall die Verwaltung der geräumten Judenwohnungen oblag, daß die Wohnung von Paula Hirschfeld geräumt sei. An diesem Tag war nämlich ein Mietvertrag mit dem Feldwebel Wilhelm L. zustandegekommen; gleichzeitig kaufte der neue Mieter das gesamte Inventar zu dem auf der Wohnungsliste angegebenen Schätzwert. Dieser Betrag ging an die Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten. Am 26. Januar wurde die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel von dem Verkauf unterrichtet und ihr mitgeteilt, daß keine Wohnungsliste (die die Trödler zu führen hatten) aufzustellen sei.
Zum Nachweis seiner Berechtigung als Nachmieter in beschlagnahmten ›Judenwohnungen‹ war dem neuen Mieter von der Wehrmacht eine Bescheinigung ausgestellt worden, die seine Auszeichnungen und die Tatsache seiner Verwundungen in Rußland aufführte. Infolge der Wohnungsnot in der Reichshauptstadt hatte man offensichtlich, ähnlich wie beim Verkauf ehemaliger ›Judengrundstücke‹, den Kreis der Berechtigten auf Teilnehmer des Ersten beziehungsweise Zweiten Weltkriegs eingeschränkt.
Mit der Verwertung des Inventars aus den Wohnungen der deportierten Juden tauchten bald Schwierigkeiten auf, da der Verkauf nicht schnell genug vonstatten ging. Am 18. Dezember teilte das Wirtschaftsamt der Hauptverwaltung den Bezirken mit, daß *die Stadt Berlin . . . das Mobiliar von 3 000 Judenwohnungen übernommen* habe. Sie gebe *diese sofort zum Verkauf an 12 große Berliner Möbelgeschäfte weiter.* Eine viergliedrige Kommission sollte gebildet werden, der ein Vertreter des Oberfinanzpräsidenten, ein Gerichtsvoll-

Der Oberfinanzpräsident
Berlin-Brandenburg
Vermögensverwertungsstelle

Berlin NW 40 [illegible] 1942
Alt Moabit 143
Fernsprecher: 35 66 61

~~O 5210~~ P II/Verv.
~~5215-32/1756~~

An die
Grundstückskartei
im Hause

Zur Kanzlei
30. DEZ. 1942
gefert.
vergl.
13. 1. 1943

Anlagen: ..... Grundstücksunterlagen.
Vorgang: Erlass des RdF. vom 27.2.1942 - O 5210 - 1839 VI - über die Verwaltung und Verwertung des dem Reich verfallenen Vermögens, Regelung der Zuständigkeit.

Betrifft: Verwaltung und Verwertung folgenden Grundbesitzes:
Wohnhaus- ~~Einfamilienhaus~~- Geschäftshaus - ~~Bauland~~-
landwirtschaftlich - forstwirtschaftlich - ~~genutztes~~
Grundstück in Spandau, Kehle 11
in eingetragen beim Amtsgericht Spandau
Grundbuch von ...Spandau..... Band 39 Blatt 1424
Mit - Eigentümer Thorton for [illegible]
Verwalter: /

Übertragung der Zuständigkeit

Der obenbezeichnete Grundbesitz ist dem Reich verfallen. Ich habe die Grundbuchberichtigung veranlasst. Ich bitte, die Ver-

Vermögensverw.Vordr.Nr.26 (Grundstücke an Grundstückskartei) waltung

waltung und Verwertung des Grundbesitzes zu übernehmen. Soweit Vorgänge, über den Grundbesitz hier vorhanden sind, sind sie als Unterlagen beigefügt.

II. Meldung nach durchgeführter Verwertung.

Ich bitte, nach Beendigung des Verwertungsverfahrens folgendes gemäss Ziffer 3 b des Grundstückserlasses zu meinen Ausbürgerungsakten mitzuteilen:

1.) Ob und in welcher Höhe etwaige Belastungen des Grundstücks noch bestehen;
2.) Wie hoch der vom Käufer zu entrichtende Gesamtkaufpreis ist und welcher Reinerlös dem Reich nach Ablösung oder Übernahme etwaiger Grundstückslasten zufliesst;
3.) Wenn das Grundstück für reichseigene Zwecke übernommen wird, den Grundstückswert.

~~Im Auftrag~~

Zur Kanzlei
[illegible] DEZ. 1942
gefert.
vergl.
zu

zieher, ein Beauftragter des Möbelhandels und ein Vollstreckungssekretär, der von den Verwaltungsbezirken zu stellen war, angehören sollten. Von Spandau wurde dazu der Vollstreckungssekretär Nelson abgeordnet. Diese Kommission legte die Preise fest, zu denen die Möbelhändler die Möbel und das übrige Inventar übernehmen konnten.
Am 22. Februar 1943 bat der Oberbürgermeister darum, daß die Vollstreckungssekretäre ab 1. März ununterbrochen zur Verfügung stehen sollten, da die *Zahl der Räumungen der Wohnungen evakuierter Juden* ständig zunehme. Eine Beendigung der Aktion sei allerdings abzusehen: *Nach dem gegenwärtigen Stande der Evakuierungsmaßnahme ist anzunehmen, dass die Durchführung der Wohnungsräumungen bis Ende April d. J. beendet sein wird.*
Im Frühjahr 1943 war der Höhepunkt der Deportationen aus Berlin überschritten. Die Transporte umfaßten ab April deutlich weniger Personen; in den Monaten zuvor waren es mehr als tausend Menschen je Transport gewesen, die in die Vernichtungslager verschleppt worden waren, ab Mai sank die Zahl auf unter 500. Daher verkaufte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD als Aufsichtsinstanz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland die Grundstücke der Reichsvereinigung, die bisher als Sammellager für die Transporte gedient hatten, am 26. März 1943 an die Reichshauptstadt, die dort Jugendwohnheime einrichten wollte. Der Kaufpreis von 1 113 000,– RM war auf das Sonderkonto »Grundstückerlöse« der Reichsvereinigung zu zahlen (das selbstverständlich nicht mehr zur Verfügung der Reichsvereinigung stand, sondern von der Aufsichtsinstanz für eigene Zwecke verwendet wurde). Einige der Grundstücke waren der Stadt bereits zur Nutzung übergeben worden. *Die übrigen Grundstücke Große Hamburger Str. 26, Auguststraße 14–16 und Auguststr. 17 können z. Z. nicht übergeben werden, da sie im Einvernehmen mit dem Reichssicherheitshauptamt z. Z. noch für besondere Zwecke von der Reichsvereinigung der Juden genutzt werden.* Sie dienten auch weiterhin als Sammellager, was so direkt in dem Vertrag nicht zum Ausdruck kam.
Wieder zeigt sich, daß der Kreis derjenigen, die um das Schicksal der Juden wußten oder wissen mußten, sehr groß war. Hierzu zählen die Geschäftsleute, die das Inventar aus den Wohnungen verkauften, die Vermieter, selbstverständlich diejenigen, die in den Verwaltungen direkt oder indirekt mit den Deportationen zu tun hatten, und viele andere. Selbst wenn die Verschleppung euphemistisch ›Evakuierung‹ genannt wurde, konnte man sich das Schicksal der Deportierten vorstellen, die mit nichts als den Sachen, die sie am Leibe trugen sowie einem kleinen Köfferchen mit dem Lebensnotwendigsten ausgestattet in die Züge Richtung Osten verladen wurden.

Auswanderung – Lebensrettung vieler Juden

Für die Zeit des ›Dritten Reiches‹ liegen statistische Angaben größeren Umfangs nur für die Zeit bis zum Kriegsausbruch vor in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Berlin; für die Kriegszeit sind die Angaben an sonstigen Stellen lückenhaft. Die Volkszählung vom 16. Juni 1933 verzeichnete noch 725 Spandauer Bürger als Juden. Nach den Angaben der jüdischen Gemeinde in Spandau, die möglicherweise den Stand vom Jahresende widerspiegeln, gab es nur noch 643 Juden im Verwaltungsbezirk Spandau. Bis 1937 sank ihre Zahl weiter auf 381, und für 1939 wurden noch 205 ›Glaubensjuden‹ in Spandau gezählt. Die Verringerung der Zahl der jüdischen Bürger in Spandau geht zum größten Teil auf die nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten verstärkte Auswanderung zurück. Leider besitzen wir bisher nur wenige konkrete Angaben zur Auswanderung einzelner Personen und Familien. Ein prominentes Opfer der vom Regime forcierten Auswanderung war der

Jahr	Gemeindemitglieder	Trauungen	Bestattungen	Austritte	Übertritte
1933	170 000 / 725 / 643[4]	325 / 5 / 1	2573 / 35 / 6	800 / - / 12	- / - / -
1934	163 000 / 200 / 596	480 / 4 / -	2132 / 35 / 9	521 / - / -	- / - / -
1935	163 000 / 200 / 583	528 / 10 / 3	2174 / 34 / 8	698 / - / 4	371 / - / -
1936	150 000 / 148 / 506	576 / 4 / -	2437 / 33 / 10	614 / - / 3	391 / - / 1
1937	142 000 / 124 / 381	604 / 5 / 1	2407 / 30 / 4	keine Angaben	keine Angaben
1938[1]	105 100	629	2369	keine Angaben	keine Angaben
1939	78 713[2] / 205[3]				
1945	6 556 / 81[5]				

Anordnung der Zahlen: Jüdische Gemeinde Berlin / Adass Isroel / Synagogengemeinde Spandau

Alle Zahlen beruhen auf Angaben der jüdischen Gemeinden.
Die Zahlen der Berliner Jüdischen Gemeinde von 1933 bis 1937 sind geschätzt.

1) Zahlen für: Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin e.V., in der auch die Synagogengemeinde Spandau aufgegangen war.
2) Anwesende Israeliten, Groß-Berlin (Glaubensjuden), nach der Zählung vom 17. Mai.
3) Glaubensjuden in Spandau.
4) Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 waren in Spandau 725 Juden = 0,5 % der Bevölkerung.
5) Die Zahlen für 1945 beziehen sich auf »anwesende Israeliten« in Groß-Berlin/Spandau.

Mitglieder der jüdischen Gemeinden Berlin - Adass Jisroel - Spandau

Spandauer Rabbiner Dr. Arthur Löwenstamm. Unmittelbar nach dem Novemberpogrom 1938 wurde er verhaftet und wie viele andere, vor allem auch vermögende Juden, in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt. Durch diese Maßnahme sollte Druck auf die Angehörigen ausgeübt werden, die Heimat zu verlassen. Tatsächlich gelang es der Tochter Dr. Löwenstamms, die 1936 noch vor dem Spandauer Standesamt geheiratet hatte, anschließend aber nach England auswandern konnte, für ihren Vater ein Einreisevisum für England zu erhalten. Der Rabbiner wurde daraufhin Ende 1938 aus Sachsenhausen entlassen und traf am 1. Februar 1939 bei seiner Tochter in England ein. Auch die zweite Tochter des Rabbiners war bereits im Jahr 1938 nach Großbritannien emigriert. Wir haben zuvor von der Tochter der deportierten Frau Reinglass gehört, die ebenfalls noch emigrieren konnte und 1942 in Süd-Rhodesien wohnte. Für andere ging der Weg sogar bis nach China: Aus den Akten betreffend die Verlegung des Spandauer jüdischen Friedhofs erfahren wir, daß die Familie Callmann, deren Angehörige auf dem Friedhof bestattet waren, nach Tientsin in China ausgewandert war.
China war von vielen, die ihre Heimat in Deutschland verließen, als Zwischenstation auf ihrem Weg nach Palästina angesehen worden; oft wurde allerdings die Weiterreise durch den inzwischen ausgebrochenen Weltkrieg und die restriktive Einwanderungspolitik der englischen Mandatsmacht in Palästina verzögert oder sogar unmöglich. Zunehmend sperrten sich die potentiellen Immigrationsländer gegen die weitere Aufnahme von jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland. Oftmals wurde der Nachweis eines ausreichenden Vermögens gefordert, so daß die Ausreise für minderbemittelte Juden beinahe unmöglich wurde. Zudem bereicherte sich das Hitler-Regime auch bei der Auswanderung an der Not der Betroffenen, indem es beispielsweise eine ›Reichsfluchtsteuer‹ von den Emigranten erhob. Andererseits suchte es mit allen Mitteln die Auswanderung anzukurbeln, jedenfalls noch bis in die Anfangszeit des Krieges, wie auch die zahlreichen Hinweise in den hier angeführten Dokumenten belegen. Am 23. Oktober 1941 wurde allerdings durch einen Runderlaß das Gestapo-Chefs Müller die Auswanderung für Juden verboten; inzwischen war es aber ohnehin so gut wie unmöglich geworden, noch ein Land zu finden, das bereit war, Flüchtlinge aus Deutschland aufzunehmen.

Nach der Gründung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und ihrer staatlichen Anerkennung 1938/39 wurde eine ›Reichsstelle für die jüdische Auswanderung in Berlin‹ eingerichtet, bei der die Auswanderung zentral koordiniert und den Emigranten Beratung und Unterstützung zuteil werden sollte. Nach den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS gingen dort täglich etwa 200 Anträge ein.

	am 16. Juni 1933						am 14. Mai 1939						am 1. November 1946					
	gesamt		männlich		weiblich		gesamt		männlich		weiblich		gesamt		männlich		weiblich	
Alter	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
unter 6	6654	4,1	3356	2,1	3298	2,0	1699	2,3	829	1,1	870	1,2	216	3,0	99	1,3	117	0,7
6 - 16	17226	10,7	8701	5,4	8525	5,3	4930	6,6	2492	3,4	2438	3,2	325	4,5	151	2,1	174	2,4
17 - 25	14494	10,5	8218	5,1	8655	5,4	4204	5,6	1689	2,1	2515	3,5	656	9,0	323	4,4	333	4,6
26 - 45	55558	34,7	26782	16,9	28776	17,8	17925	23,8	7051	9,3	10874	14,5	1905	26,2	930	12,8	975	13,4
46 - 65	48145	30,0	23261	14,4	24884	15,6	30884	40,8	13210	17,6	17674	23,2	3072	42,3	1553	21,4	1519	20,9
über 65	16108	10,0	6383	3,9	9725	6,1	15702	20,9	6054	8,1	9648	12,8	1100	15,0	576	7,9	524	7,1
zusammen	160564	100,0	76701	47,8	83863	52,2	75344	100,0	31325	41,6	44019	58,4	7274	100,0	3632	49,9	3642	50,1

Altersaufbau der jüdischen Bevölkerung Berlins 1933 - 1939 - 1946 (nach: Engeli/Ribbe, S. 1005)

In der Hauptsache waren es jüngere Menschen, die sich zur Auswanderung bereit fanden. Die zionistische Bewegung - mit zunehmenden Pressionen durch den Staat schwenkten auch die jüdischen Gemeinden auf diesen Kurs ein - organisierte Berufsumschulungsprogramme für Jugendliche, Akademiker und Hausfrauen, Berufsumschichtung genannt, in denen Interessierte vor allem handwerkliche Berufe erlernen konnten, um so für einen neuen beruflichen Start in einem Auswanderungsland besser gerüstet zu sein. Speziell für diejenigen, die nach Palästina wollten, wurden Hebräischkurse an den Schulen eingerichtet, in Berlin nach anfänglichen Auseinandersetzungen innerhalb der Jüdischen Gemeinde, da die Führung der Gemeinde sich lange gegen die Einsicht in die Notwendigkeit beschleunigter Auswanderung möglichst vieler Juden sträubte (Was sich auch in den nur langsam zurückgehenden Zahlen der Gemeindemitglieder spiegelt, unter Umständen auch im Heiratsverhalten zum Ausdruck kommt; von 1933 bis 1938 verdoppelt sich die Anzahl der Eheschließungen nahezu von 325 auf 629. Da viele entschlossen waren, in Berlin auszuharren und bessere Zeiten abzuwarten, suchte man vielleicht den engeren Kontakt zu den Leidensgenossen, um sich gegenseitig Stütze sein zu können).

Die Auswanderung vor allem der Jüngeren spiegelt sich im Altersaufbau der jüdischen Bevölkerung Berlins. Gegenüber 1933 ist im Jahr 1939 die Anzahl der Personen unter 45 Jahren, gemessen an der jeweiligen Gesamtzahl, stark rückläufig. Dagegen steigt der Anteil der Älteren, bei den über 65jährigen verdoppelt er sich sogar nahezu. Auch bei den Angaben für 1946 ist der Anteil der älteren Juden ungewöhnlich hoch; diese Zahlen lassen sich aber nicht unmittelbar mit den Vorkriegszahlen vergleichen, da es sich hierbei einesteils um wieder nach Berlin zurückgekehrte Juden sowie Überlebende des Holocaust handelt, zusätzlich aber auch um Neuzuwanderer, die früher nicht hier gelebt hatten.

Die Volkszählung von 1945 verzeichnete noch 81 Juden in Spandau. Bei ihnen muß es sich nicht unbedingt um Spandauer Juden handeln, die den Massenmord überlebt hatten, vielmehr kommen auch Zugewanderte oder sich nur kurzfristig in Spandau aufhaltende Juden in Frage.

Die Zahl wäre auch sehr hoch, da Juden, die nicht ausgewandert waren, kaum eine Chance gehabt hatten, den Häschern der Gestapo zu entkommen. Sehr wenige konnten in den Untergrund gehen und sich unter unsäglichen Schwierigkeiten und Entbehrungen bis Kriegsende halten, meistens mit der selbstlos gewährten Hilfe nichtjüdischer Mitbürger, von denen es auch in Spandau eine Anzahl gab (vgl. die kürzlich erschienene Untersuchung von H.-R. Sandvoß über Widerstand in Spandau, der S. 170–172 einige Beispiele aufführt).
Juden, die weder auswandern konnten noch untertauchten, waren nur dann halbwegs sicher vor der Verschleppung, wenn sie mit Nichtjuden, ›Ariern‹, verheiratet waren. Zu ihnen gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach auch James Peglau, der noch im Januar 1945 unter den Arbeitern des Gartenamts erwähnt wird.

1938 hörte die Spandauer Synagogen-Gemeinde, die sich bis zum Machtantritt des Gewaltregimes so hoffnungsvoll entwickelt hatte, nominell auf zu existieren. Sie wurde der Jüdischen Kultusgemeinde von Berlin einverleibt. Ihre Mitglieder wurden ausgeplündert und vertrieben, die wenigen zurückgebliebenen in den Kriegsjahren mehrheitlich von einer beispiellos menschenverachtenden, mörderischen Bürokratie auf furchtbare Art zu Tode gebracht. Was den Untergang der Gemeinde mit verursachte, war der fehlende Mut der vielen, die wegsahen und schwiegen, zur Menschlichkeit.

Kurt Jakob Ball-Kaduri: Berlin wird judenfrei. Die Juden in Berlin in den Jahren 1942/1943, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 22, 1973, S. 196–241.
Karl-Heinz Bannasch: Die jüdische Gemeinde in Spandau, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 83/2, 1987, S. 490–496.
Berlin in Zahlen. (Kriegs-)Taschenbuch, Ausgaben 1942, 1945, 1947, Berlin 1942–1949.
Inge Deutschkron: Ich trug den gelben Stern, Köln 1978 (ND München 1987).
Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, Frankfurt a. M. 1980, Jg. 1935, 1936, 1938.
Christoph Dipper: Der deutsche Widerstand und die Juden, in: Geschichte und Gesellschaft 9, 1983, S. 349–380.
Das Dritte Reich. Hrsg. von Eberhard Aleff. Mit Beitr. von Walter Tormin, Eberhard Aleff, Friedrich Zipfel, Hannover 1970.
Christian Engeli und Wolfgang Ribbe: Berlin in der NS-Zeit (1933–1945), in: Geschichte Berlins, Bd 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart. Mit Beitr. von Günter Richter . . ., hrsg. von Wolfgang Ribbe, 2. durchges. Aufl. München 1988, S. 927–1026.
Michael Erbe: Spandau im Zeitalter der Weltkriege, in: Slawenburg – Landesfestung – Industriezentrum. Untersuchungen zur Geschichte von Stadt und Bezirk Spandau, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Berlin 1983, S. 268–318.
Felix Escher: Achter Bezirk Groß-Berlin, in: Festschrift 750 Jahre Spandau mit dem Festprogramm, hrsg. vom Bezirksamt Spandau, o. O. o. J. (Berlin-Spandau 1982), S. 73–80.
Hans-Erich Fabian: Zur Entstehung der »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland«, in: Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin 25 Jahre nach dem Neubeginn. Hrsg. von Herbert A. Strauss und Kurt R. Großmann, Heidelberg 1970, S. 165–179.
Elke Fröhlich (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Teil I: Aufzeichnungen 1924–1941, . . . im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv, 4 Bde und ein Interimsregister Teil I, München 1987.
Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. vom Bundesarchiv, Koblenz, und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen, 2 Bde, Koblenz 1986.
Gesetze des NS-Staates. Zusammengestellt von Uwe Brodersen, mit einer Einl. von Ingo von Münch, Bad Homburg v. d. H., Berlin, Zürich 1968 (Gehlentexte, 2).
Andreas Hillgruber: Der geschichtliche Ort der Judenvernichtung, in: ders., Zweierlei Untergang. Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums, o. O. [Berlin] o. J. (1986), S. 75–110.
Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS. Hrsg. und eingel. von Heinz Boberach. 17 Bde und Registerband, Herrsching 1984/85.
Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz. Hrsg. Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen, Düsseldorf 1983; zugl. Bonn 1983 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, 192).
Joachim Prinz: A Rabbi under the Hitler Regime, in: Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin 25 Jahre nach dem Neubeginn. Hrsg. von Herbert A. Strauss und Kurt R. Großmann, Heidelberg 1970, S. 231–238.
Hans-Rainer Sandvoß: Widerstand in Spandau 1933–1945. Hrsg. Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin, o. O. (Berlin) 1988 (Schriftenreihe über den Widerstand in Berlin von 1933 bis 1945, 3).
Klaus Scheurenberg: Ich will leben. Ein autobiographischer Bericht, Berlin 1982 (überarb. Paperback-Ausg. Berlin 1988).
Matthias Schmidt: Albert Speer: Das Ende eines Mythos. Speers wahre Rolle im Dritten Reich, Bern, München 1982.
Synagogen in Berlin. Zur Geschichte einer zerstörten Architektur. 2 Teile. (Ausstellungskatalog), Berlin 1983 (Stadtgeschichtliche Publikationen, I).
Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. Hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Berlin, Jg. 5–15, Berlin 1929–1943.
The Holocaust. Selected Documents in Eighteen Volumes. Ed. John Mendelsohn, Advisory Ed. Donald S. Detwiler, New York, London 1982.
Verwaltungsbericht der Bezirksverwaltung Spandau für die Zeit vom 1. April 1932 bis zum 31. März 1936, Berlin-Spandau 1936 (Verwaltungsbericht Berlin 1932–1936, 16).

Benutzte Archivbestände

Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau.
Landesarchiv Berlin, Pr. Br. Rep. 107; Rep. 20; 208; 239; 242.
Oberfinanzdirektion Berlin, Sondervermögens- und Bauverwaltung.
Vermessungsamt Spandau.

Bildnachweis

Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau.
Kohstall, Chronik.
Kohstall, Festschrift.
Vermessungsamt Spandau.

REIHE DEUTSCHE VERGANGENHEIT

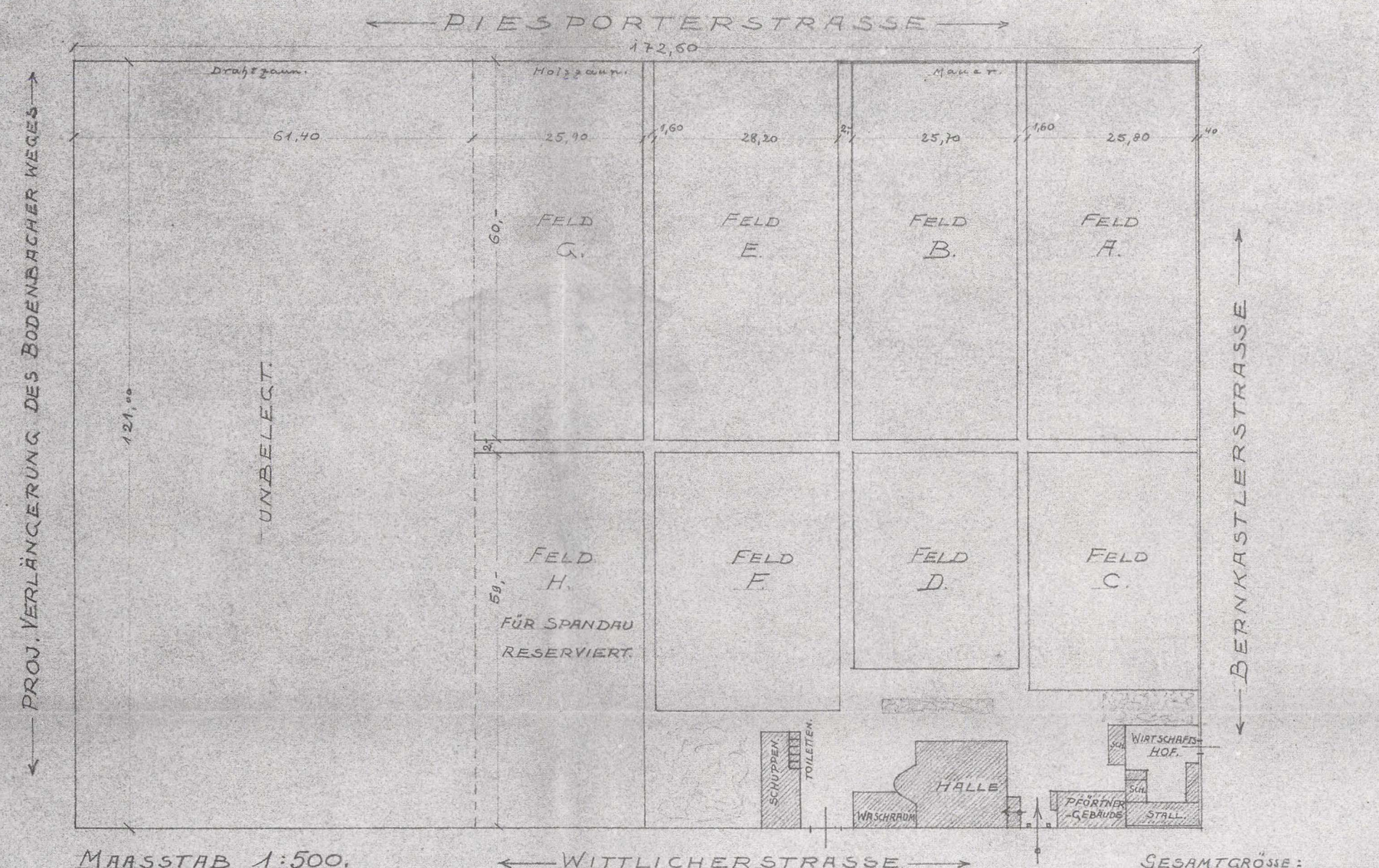
Stätten der Geschichte Berlins

Band		
1	**Steinerne Zeugen** Stätten der Judenverfolgung in Berlin	19,80
2	**Machtergreifung** Berlin 1933	29,80
3	**Kurt Tucholsky** und Deutschlands Marsch ins Dritte Reich	14,80
5	**»nicht mißhandeln«** Das Krankenhaus Moabit 1920–1945	29,80
6	**Max Reinhardt in Berlin**	98,–
7	**Zerstört · Besiegt · Befreit** Der Kampf um Berlin bis zur Kapitulation	29,80
8	**Verfolgung und Widerstand** Der Bezirk Tiergarten 1933–1945	29,80
11A	**Erwin Piscator,** Berlin 1916–1931	36,–
11B	**Erwin Piscator,** Moskau, Paris, New York	36,–
12	**Samuel Beckett in Berlin**	36,–
13	**Hermann Scherchen – Musiker** 1891–1966	29,80
14	**Berliner Konfektion und Mode** 1836–1939 Die Zerstörung einer Tradition	29,80
15	**Sand im Getriebe** Neuköllner Geschichte(n)	14,80
16	**»Der Frau ihre Arbeit!«** Lette-Verein 1866–1986	39,80
17	**»totgeschwiegen«** 1933–1945 Die Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik	39,80
18	**Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919–1933**	36,–
19	**250 Jahre Böhmen in Berlin** Band I	19,80
20	**250 Jahre Böhmen in Berlin** Band II	48,–
21	**Berliner Straßen** Beispiel Wedding	19,80
22	**Possen, Piefke und Posaunen** Sommertheater – Gartenkonzerte	29,80
23	**Verfolgte Berliner Wissenschaft**	48,–
24	**Vom Columbia-Haus zum Schulenburgring** Widerstand und Verfolgung in Berlin-Tempelhof	19,80
25	**Glanzrevuen**	48,–
26	**Aktion T4** Die »Euthanasie«-Zentrale	29,80
27	**Fritz Kortner** Schauspieler und Regisseur	39,80
28	**Tod eines Pianisten** Karlrobert Kreiten und der Fall Werner Höfer	36,–
29	**Zehn Brüder sind wir gewesen** Spuren jüdischen Lebens in Berlin-Neukölln	39,80
30	**Humor als Hochverrat** Albert Hopf und die Revolution 1848	48,–
31	**Erinnern – und nicht vergessen** Die Opfer des Nationalsozialismus in Berlin-Tempelhof	14,80
32	**Letzte Spuren** Ghetto Warschau · SS-Arbeitslager Trawniki · Aktion Erntefest	39,80
33	**Juden in Spandau** Vom Mittelalter bis 1945	19,80

Die nicht aufgeführten Band-Nummern sind vergriffen

EDITION HENTRICH BERLIN

FRIEDHOF
DER EHEMALIGEN ADASS-JISROEL-GEMEINDE
IN BERLIN-WEISSENSEE AN DER WITTLICHERSTR.



MAASSTAB 1:500.

GESAMTGRÖSSE:
rd. 20885 qm.

K.M.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE BERLIN-WEISSENSEE

EVANGELISCHER FRIEDHOF SPANDAU

FELD H

REIHENGRÄBER

25,60

HOLZZAUN

20,25

2,25 | 25 | 2,25

SCHUPPEN

8 ERBBEGRÄBNISSE

18,40

20,00

1,60

15,00

12,45

N.

W.

O.

S.

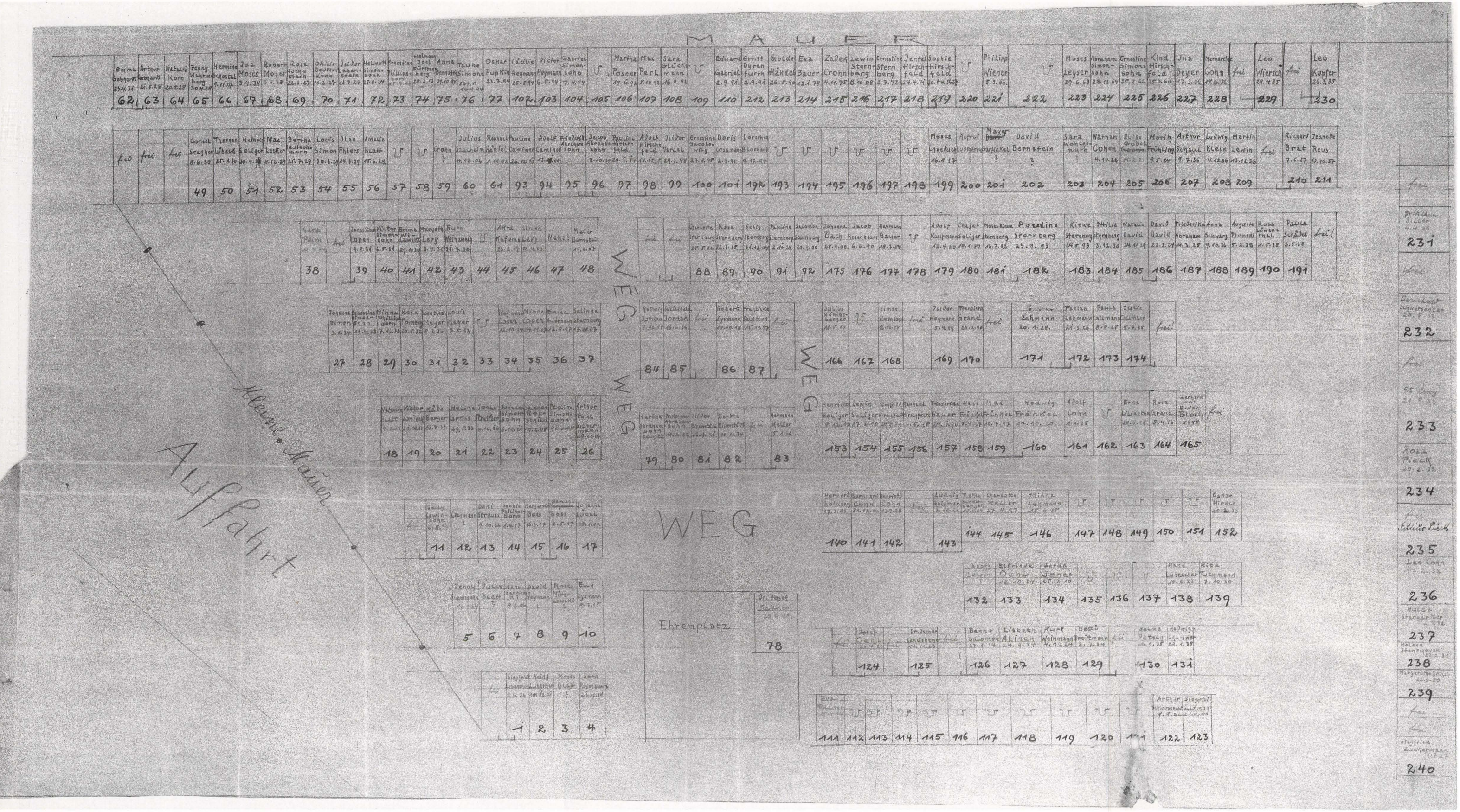
Schnitt a-b durch ein Erbbegräbnis

2,00

1,25

MASSSTAB 1:100.

WITTLICHER-STRASSE.



Belegungsplan des jüdischen Friedhofs an der Neuen Bergstraße von 1939. Vgl. die Belegungslisten.

In der Geschichte der bis 1920 selbständigen Stadt Spandau haben Juden von Anfang an eine bedeutende Rolle gespielt. Auf das Bestehen einer blühenden jüdischen Gemeinde in Spandau im Mittelalter weisen die bisher etwa 60 jüdischen Grabsteine hin, die bei Ausgrabungen auf der Spandauer Zitadelle geborgen wurden und eine Sammlung von europäischem Rang bilden. Mit der Vertreibung der Juden aus der gesamten Mark Brandenburg im Jahr 1510 endete auch die Geschichte der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde zu Spandau.
Ein Neuanfang war erst möglich aufgrund des Edikts vom 21. Mai 1671, mit dem Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, wieder Juden in Brandenburg-Preußen aufnahm. Aber erst 1692 läßt sich wieder ein Jude bzw. eine jüdische Familie in Spandau nachweisen. Aus bescheidenen Anfängen entstand allmählich eine kleine Gemeinde, die 1854/55 als einer von drei Ortsverbänden der neugeschaffenen Kreis-Synagogen-Gemeinde Nauen eingegliedert wurde. Die Judenemanzipation und die Industrialisierung ermöglichten den sozialen Aufstieg vieler Spandauer Juden und begünstigten die Entwicklung des Spandauer Ortsverbandes, aus dem schließlich bis 1894 eine selbständige Synagogen-Gemeinde hervorging, die sich in der Weimarer Zeit auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung befand.
Unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde die Gemeinde aufgelöst. Ihre Mitglieder wanderten aus, wurden verfolgt, verhaftet und in Vernichtungslagern ermordet. Die Synagoge war in der »Reichskristallnacht« in Flammen aufgegangen, der Friedhof wurde aufgehoben. Die Verstorbenen bettete man auf den Adass-Jisroel-Friedhof in Berlin-Weißensee um. Nur wenige Spandauer Juden haben den Nationalsozialismus überlebt, nach dem Krieg entstand in Spandau keine neue jüdische Gemeinde wieder.

ISBN 3-926175-59-1

EDITION HENTRICH